



VERKAUFSPROSPEKT

31. August 2022

Amundi Funds

Ein Luxemburger OGAW

INHALT

Ein Hinweis für potenzielle Anleger	3		
Beschreibungen der Teilfonds	4		
AKTIEN-TEILFONDS			
Global/Regional/Land			
Euroland Equity	5		
European Equity ESG Improvers	7		
Euroland Equity Small Cap	9		
European Equity Green Impact	11		
European Equity Value	13		
European Equity Sustainable Income	15		
European Equity Small Cap	17		
Equity Japan Target	19		
Global Ecology ESG	21		
Global Equity ESG Improvers	23		
Net ZeroAmbition Global Equity	25		
Global Equity Sustainable Income	27		
Japan Equity Engagement	29		
Japan Equity Value	31		
Montpensier Great European Models SRI	33		
Montpensier M Climate Solutions	35		
Pioneer Global Equity	38		
Pioneer US Equity Dividend Growth	40		
Pioneer US Equity ESG Improvers	42		
Pioneer US Equity Fundamental Growth	44		
Pioneer US Equity Mid Cap	46		
Pioneer US Equity Research	48		
Pioneer US Equity Research Value	50		
Polen Capital Global Growth	52		
Sustainable-Top European Players	54		
US Pioneer Fund	56		
Asien/Schwelenländer			
Asia Equity Concentrated	58		
China A-Shares	60		
China Equity	62		
Emerging Europe and Mediterranean Equity	64		
Emerging Markets Equity Focus	66		
Emerging Markets Equity ESG Improvers	68		
Emerging World Equity	70		
Latin America Equity	72		
Equity MENA	74		
New Silk Road	76		
Russian Equity	78		
SBI FM India Equity	80		
Smart Beta			
Euroland Equity Dynamic Multi Factors	82		
Euroland Equity Risk Parity	84		
European Equity Conservative	86		
European Equity Dynamic Multi Factors	88		
European Equity Risk Parity	90		
Global Equity Conservative	92		
Global Equity Dynamic Multi Factors	94		
RENTEN-TEILFONDS			
Wandelschuldverschreibungen			
European Convertible Bond	96		
Montpensier Global Convertible Bond	98		
Euro-Anleihen			
Euro Aggregate Bond	100		
Euro Corporate Bond	102		
Euro Corporate Short Term Green Bond	104		
Euro Government Bond	106		
Euro Inflation Bond	108		
Strategic Bond	110		
Nachrangige Anleihen/Hochverzinsliche Anleihen			
Euro High Yield Bond	112		
Euro High Yield Short Term Bond	114		
Global Subordinated Bond	116		
Pioneer Global High Yield Bond	118		
Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond	120		
Pioneer US High Yield Bond	122		
European Subordinated Bond ESG	124		
Globale Anleihen			
Global Aggregate Bond	126		
Global Bond	128		
Global Corporate Bond	130		
Global Corporate ESG Improvers Bond	132		
Net Zero Ambition Global Corporate Bond	134		
Global High Yield Bond	136		
Global Inflation Short Duration Bond	138		
Global Total Return Bond	140		
Impact Green Bonds	142		
Optimal Yield	144		
Optimal Yield Short Term	146		
Pioneer Strategic Income	148		
US-Anleihen			
Pioneer US Bond	150		
Pioneer US Corporate Bond	152		
Pioneer US Short Term Bond	154		
Schwelenländeranleihen			
China RMB Aggregate Bond	156		
Emerging Markets Blended Bond	158		
Emerging Markets Bond	160		
Emerging Markets Corporate Bond	162		
Emerging Markets Green Bond	164		
Emerging Markets Corporate High Yield Bond	166		
Emerging Markets Hard Currency Bond	168		
Emerging Markets Local Currency Bond	170		
Emerging Markets Short Term Bond	172		
EURO MULTI-ASSET TARGET INCOME			
Euro Multi-Asset Target Income	174		
GLOBAL MULTI-ASSET			
Global Multi-Asset	176		
Global Multi-Asset Conservative	178		
Global Multi-Asset Target Income	180		
Sustainable Global Perspectives	182		
Multi-Asset Real Return	184		
Multi-Asset Sustainable Future	186		
Pioneer Flexible Opportunities	188		
Pioneer Income Opportunities	190		
Real Assets Target Income	192		
Target Coupon	194		
ABSOLUTE-RETURN-TEILFONDS			
Absolute Return Credit	196		
Absolute Return European Equity	198		
Absolute Return Multi-Strategy	200		
Absolute-Return-Global-Opportunities Bond	202		
Absolute-Return-Global-Opportunities Bond Dynamic	204		
Global Macro Bonds & Currencies	206		
Global Macro Bonds & Currencies Low Vol	208		
Absolute Return Forex	210		
Multi-Strategy Growth	212		
Volatility Euro	214		
Volatility World	216		
GESCHÜTZTE TEILFONDS			
Protect 90	218		
CASH-TEILFONDS			
Cash EUR	220		
Cash USD	222		
Hinweise zu den Teilfondskosten	224		
Nachhaltige Investitionen	227		
Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf Master-Teilfonds-Ebene	230		
Beschreibung der Risiken	231		
Management und Überwachung des Gesamtrisikos	237		
Allgemeine Anlagepolitik	237		
Mehr zu Derivaten und Techniken	247		
Anlagen in den Teilfonds	262		
Die SICAV	273		
Die Verwaltungsgesellschaft	277		
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	282		
Begriffe mit besonderen Bedeutungen	284		

EIN WORT AN POTENZIELLE INVESTOREN

Jede Anlage birgt Risiken

Die Wertentwicklung dieser Teilfonds in der Vergangenheit lässt – wie bei den meisten Anlagen – keine Schlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Es besteht keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds seine Anlageziele oder ein bestimmtes Performanceniveau erreicht.

Anlagen in Teilfonds sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann schwanken und Sie könnten Geld verlieren. Die Teilfonds in diesem Verkaufsprospekt sind nicht als vollständige Anlageplanung konzipiert, und nicht alle Teilfonds sind für alle Anleger geeignet.

Vor der Anlage in einen Teilfonds sollten Sie die Risiken, Kosten und Bedingungen der Anlage in diesen Teilfonds verstehen. Sie sollten außerdem eine Vorstellung davon haben, wie sich die Eigenschaften eines Teilfonds mit Ihrer individuellen finanziellen Situation und Risikotoleranz in Einklang bringen lassen.

Als potenzieller Anleger tragen Sie die Verantwortung dafür, die für Sie geltenden Gesetze und Vorschriften zu kennen und einzuhalten und sich der möglichen steuerlichen Konsequenzen Ihrer Anlage bewusst zu sein. Wir empfehlen, dass jeder Anleger vor der Anlage einen Anlageberater, Rechtsberater und Steuerberater konsultiert.

Beachten Sie, dass Sie durch Währungsunterschiede zwischen der Währung von Wertpapieren eines Portfolios oder der Währung von Anteilsklassen und Ihrer Heimatwährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sind. Wenn die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse ihr Ergebnis in einer anderen als Ihrer Heimatwährung ausweist, könnte sich die Leistung, von der Sie als Anleger profitieren, zudem erheblich von der ausgewiesenen Leistung jener Anteilsklasse unterscheiden.

Wer kann in diese Teilfonds investieren

Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts, das Angebot dieser Anteile zum Verkauf und die Anlage in diese Anteile sind nur dann gesetzlich zulässig, wenn die Anteile für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind bzw. der Verkauf nicht gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstößt. Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in Gerichtsbarkeiten dar, in denen dieses Angebot bzw. diese Aufforderung gesetzeswidrig ist oder wo der Empfänger des Angebots bzw. der Aufforderung nicht zum Empfang befugt ist.

Diese Anteile sind nicht bei der US Securities and Exchange Commission oder einer anderen US-amerikanischen (bundesstaatlichen oder sonstigen) Rechtspersönlichkeit registriert. Daher dürfen diese Anteile nicht an bzw. für die Rechnung von US-Personen verkauft oder zum Verkauf angeboten werden, es sei denn, die SICAV ist davon überzeugt, dass es sich hierbei nicht um eine Verletzung US-amerikanischer Wertpapiergesetze handelt.

Für weitere Informationen zu Beschränkungen in Bezug auf den Besitz von Anteilen oder zur Beantragung der Genehmigung des Verwaltungsrats zur Anlage in einer beschränkten Klasse wenden Sie sich bitte an uns (siehe Seite 273).

Welche Informationen Sie heranziehen sollten

Um zu entscheiden, ob Sie in einen Teilfonds anlegen, sollten Sie diesen Verkaufsprospekt, die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI), das Antragsformular und den aktuellen Geschäftsbericht des Teilfonds durchlesen. Diese Unterlagen müssen (ggf. mit einem aktuelleren Halbjahresbericht) zusammen ausgegeben werden, und dieser Verkaufsprospekt ist nur zusammen mit den anderen Dokumenten gültig. Mit Ihrem Kauf von Anteilen an einem dieser Teilfonds gelten die in diesen Dokumenten dargelegten Bedingungen als angenommen.

Zusammen enthalten alle diese Dokumente nur genehmigte Informationen über die Teilfonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Aussagen oder Informationen zu den Teilfonds oder die SICAV, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind. Bei Abweichungen in den übersetzten Fassungen dieses Verkaufsprospekts ist die englische Fassung maßgeblich.

Begriffsbestimmungen bestimmter in diesem Verkaufsprospekt verwendeter Begriffe sind auf Seite 280 zu finden

BESCHREIBUNGEN DER TEILFONDS

Einführung in die Teilfonds

Alle hier beschriebenen Teilfonds sind Teil von Amundi Funds, einer SICAV in einer Umbrella-Struktur. Zweck der SICAV ist es, Anlegern eine breite Palette an Teilfonds mit unterschiedlichen Zielen und Strategien anzubieten und die Vermögenswerte dieser Teilfonds für die Anleger gewinnbringend zu verwalten.

In diesem Abschnitt werden für jeden Teilfonds die jeweiligen Anlageziele und wichtigsten Wertpapiere, in die er investieren kann, sowie weitere wesentliche Eigenschaften dargelegt. Ferner unterliegen alle Teilfonds der allgemeinen Anlagepolitik und den allgemeinen Beschränkungen ab Seite 237.

Der Verwaltungsrat der SICAV trägt die Gesamtverantwortung für den Geschäftsbetrieb der SICAV und deren Anlagetätigkeiten einschließlich der Anlagetätigkeiten aller Teilfonds. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Teilfonds der Managementgesellschaft übertragen, die einige ihrer Verantwortlichkeiten wiederum an verschiedene Anlagemanager und andere Dienstleister übertragen hat.

Der Verwaltungsrat behält sich die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Überwachung der Managementgesellschaft vor. Weitere Informationen zur SICAV, dem Verwaltungsrat, der Managementgesellschaft und den Dienstleistern finden Sie ab Seite 277.

Informationen zu den von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Anlage eventuell zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen erhalten Sie an folgenden Stellen:

Höchstbetrag der Gebühren für den Kauf, Umtausch und die Rückgabe von Anteilen: dieser Abschnitt (wesentliche Anteilsklassen) und der Abschnitt „Anlage in die Teilfonds“ (alle Klassenfamilien).

Höchstbetrag der von Ihrer Anlage abgezogenen jährlichen Gebühren: dieser Abschnitt (wesentliche Anteilsklassen).

Aktuelle tatsächliche Aufwendungen: die jeweiligen WAI oder der aktuelle Bericht an die Anteilseigner der SICAV.

Gebühren für Währungsumrechnungen, Banktransaktionen und Anlageberatung: je nach Situation Ihr Finanzberater, die Übertragungsstelle (Seite 283) oder andere Dienstleister, sofern dies zutrifft.

Euroland Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die in EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als nationale Währung eingeführt haben, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Index (im Folgenden „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger,

- 1 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 2 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 3 die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 4 Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- 5 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Erfolgsgebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EMU Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in Europa ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen zur Methodik für die Berechnung der Benchmark finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 6 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 7 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 8 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 9 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Februar bis 31. Januar.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euroland Equity Small Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung im Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet liegt oder die dort notiert sind, wobei der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb der maximalen Marktkapitalisierung der Benchmark anlegt. Die Anlagen können auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeweitet werden, wenn davon auszugehen ist, dass diese Länder später dem Euro-Währungsgebiet beitreten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.¹

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Small Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt Aktien anhand einer Fundamentalanalyse (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Darüber hinaus strebt der Teilfonds

an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.²

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Small- und Mid-Cap-Aktien
Konzentration	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

¹ Anwendbar ab dem 22. September 2022

² Anwendbar ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 10 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 11 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 12 die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 13 Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- 14 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,20 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EMU Small Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Green Impact

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen von Kapitalwachstum über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt überwiegend in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz sich in Europa befindet oder die in erheblichem Umfang in Europa tätig sind. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapieren mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Die erwartete Diversifizierung des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 120 %.

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben auch in Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Teilfonds wählt europäische Unternehmen aus, deren Umsatz mit Umweltaktivitäten verbunden ist und die auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) eine gute Entwicklung aufweisen. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die fossile Brennstoffe oder Energie aus fossilen Brennstoffen herstellen oder an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Anhand eines Optimierungsverfahrens erhält das Investmentteam daraufhin die gewünschte Diversifizierung, Anzahl an Wertpapieren, das Risikoprofil und die Liquidität. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Das Anlagespektrum des Teilfonds (unter Bezugnahme auf seine Benchmark) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 15 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 16 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 17 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 18 Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,20 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,20 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,20 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		

*Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark für Performancegebühr: MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Mai bis 30. Apr.

Seit dem 1. Mai 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Mai 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in Europa ihren Sitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet und einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 19 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 20 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 21 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 22 Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Sustainable Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Gesamtmarktdaten und eine Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Neben dem anfänglichen Ausschluss von Namen, die nach der ESG-Ratingmethode von Amundi bewertet werden, legt der Anlagemanager bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse zu jedem potenziellen Anlagefall auch großen Wert auf fundamentale ESG-Analysen.

Konkret konzentriert sich der Anlagemanager auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die sich möglicherweise finanziell auf das Geschäftsmodell auswirken können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und die jeweilige Anlage auswirken.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger,

- 23 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 24 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 25 Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.
- 26 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20 %	0,20 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25%	20%	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	20%	0,20 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

European Equity Small Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung an, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Laut Definition des Teilfonds befinden sich Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs in der Marktkapitalisierungsspanne des MSCI Europe Small Cap Index.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Small Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristigen besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der

durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Investmentfonds	Small- und Mid-Cap-Aktien
Kontrahent	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 27 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 28 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 29 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 30 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,20 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,20 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	I2	0,75 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,06 %	J2	0,75 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Small Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Equity Japan Target

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.³

Der Teilfonds legt hauptsächlich in japanische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien an, die an einem geregelten Markt in Japan notiert sind und von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Japan liegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Topix (RI) Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt.⁴ Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien kapitalkräftiger Unternehmen abzielt, die unterbewertete Vermögenswerte oder Wachstumspotenzial aufweisen oder sich in einer Umbruchsituation befinden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds ab dem 22. September 2022 an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird

die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Japan.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

³ Einstufung gemäß der Offenlegungsverordnung mit Wirkung vom 22. September 2022.

⁴ Ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 31 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 32 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 33 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 34 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,20 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,95%	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,95%	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,20 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,95%	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,95%	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Topix (RI) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Ecology ESG

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen weltweit an, die Produkte oder Technologien anbieten, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder umweltfreundlich sind. Beispiele sind Unternehmen aus den Branchen Luftreinhaltung, alternative Energien, Recycling, Wasseraufbereitung und Biotechnologie.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI World Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Die nachhaltige Investitionen des Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf die Anlage in Wertpapieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Teilfonds teilt Anlagen in Wertpapiere mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften auf, die über zehn ESG-Sektoren/-Themen diversifiziert sind (nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, gesundes Leben, IT-Effizienz, Wasser, saubere Technologie, Verschmutzungsprävention, alternative Energie, Energieeffizienz, ESG-Verpflichtung), wobei jede Anlage in einen dieser Sektoren/Themen fällt. Diese Diversifizierung bietet Anlegern ein Engagement in einer Bandbreite von E-, S- und G-Merkmalen.

Nach dem Ausschluss von Emittenten in der Anfangsphase in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen verlagert sich der Anlageschwerpunkt auf die Identifizierung attraktiver Anlagefälle sowohl aus finanzieller als auch aus ESG-Perspektive.

Die zweite Phase des Anlageprozesses umfasst einen Bottom-up-Ansatz mit einem internen Screening-Tool, das dem Anlagemanager eine Momentaufnahme der Bewertungsmetriken und Aktienkursbewegungen liefert. Ziel dieses Screeningprozesses ist es, potenziell attraktive Anlagechancen zu identifizieren, die eine positive Aktienkursbewegung in Verbindung mit einer möglichen Wertsteigerung aufweisen.

Der dritte Schritt des Prozesses ist eine tiefgehende

Fundamentalanalyse aller potenziell attraktiven Anlagefälle. Der Anlagemanager führt dann zu jedem potenziell attraktiven Anlagefall eine technische und fundamentale Analyse des Emittenten und der Branche durch.

In der letzten Phase baut der Anlagemanager ein Portfolio auf, indem Anlagen für jeden der oben beschriebenen ESG-Sektoren/-Themen ausgewählt werden.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umwelt Natur des Teilfonds zu vermeiden.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass dieser Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Unteranlagemanager Amundi Deutschland GmbH

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Konzentration	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 35 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 36 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 37 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 38 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50%	0,30 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,20 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	I2	0,75 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,06 %	J2	0,75 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Halteperiode eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Net Total Return Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach Abzug anfallender Gebühren) während der empfohlenen Halteperiode an. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ist bestrebt, die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für das Geschäft wesentlich sind, und die finanziellen Auswirkungen dieser Faktoren nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickeln können. Der Anlagemanager identifiziert Anlagemöglichkeiten, die mit dem Ziel der Generierung von Alpha übereinstimmen, indem er sich auf die Einbeziehung von Unternehmen konzentriert, die in Zukunft starke ESG-Werte aufweisen werden, während er gleichzeitig in Unternehmen investiert, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Aktien	Operationell
Derivate	Schwellenländer
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Verwahrung
Kontrahent	Volatilität
Kredit	Währung
Leverage	Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinssatz
Markt	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

- 39 Empfohlen für Privatanleger**
- 40** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 41** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 42** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 43** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)							Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20%	0,20%	A2	1,55%
B	Keine	1,00%	4,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,20%		
C	Keine	1,00%	1,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,20%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,,15 %	20%	0,20%	E2	1,35%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,,15 %	20%	0,20%	F2	2,35%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1,,15 %	20%	0,20%	G2	1,35%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20%	0,10%	I2	0,70%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20%	0,06%	J2	0,70%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20%	0,10 %	M2	0,70%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,20%	P2	0,95%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20%	0,20%	R2	0,90%
T	Keine	1,00%	2,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,20%		
U	Keine	1,00%	3,00%	Keine	1,35 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 100% MSCI World Net Total Return USD Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus:

Seit dem 1. Februar gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Net Zero Ambition Global Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Insbesondere zielt der Teilfonds darauf ab, zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios beizutragen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum an Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen aus der ganzen Welt an.

Obwohl er in jedem Bereich der Wirtschaft anlegen kann, kann sich sein Bestand jederzeit auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen konzentrieren, wobei das Portfolio so aufgebaut sein kann, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index angepasst ist.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen, und kann ein Engagement von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Immobilien anstreben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Geldmarktinstrumenten und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index⁵ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Darüber hinaus hat der Teilfonds den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Der MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und der daher mit den Umweltmerkmalen (d. h. reduzierte Kohlenstoffintensität) in Einklang steht, die vom Teilfonds gefördert werden. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität an den MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index erreicht. Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, für das Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

⁵ Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“:

Aktie	Liquidität
Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds	Management Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Immobilien	Schwellenländer
Konzentration	Verwahrung
Länderrisiko – MENA-Länder	Volatilität Währung

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 44 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 45 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 46 Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.
- 47 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14.00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20 %	0,20 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15%	20%	0,20 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,20 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15%	20%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,20 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Climate Paris Aligned Net USD Index

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-fund

Global Equity Sustainable Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländer, die Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Gesamtmarktdaten und eine Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit überdurchschnittlichen Dividendenaussichten sowie dem Potenzial für Wertzuwachs im Zeitverlauf zu ermitteln. Neben dem anfänglichen Ausschluss von Namen, die nach der ESG-Ratingmethode von Amundi bewertet werden, legt der Anlagemanager bei der Durchführung unserer Bottom-up-Analyse bei jeder möglichen Anlage auch großen Wert auf ESG-Fundamentalanalysen.

Konkret konzentriert sich der Anlagemanager auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die sich möglicherweise finanziell auf das Geschäftsmodell auswirken können, und analysiert die Entwicklung dieser Faktoren. Das Ergebnis einer solchen Analyse kann sich negativ auf den intrinsischen Wert des Geschäftsmodells eines Emittenten und die jeweilige Anlage auswirken.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 48 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 49 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 50 Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.
- 51 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20 %	0,20 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25%	20%	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15%	20%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	20%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	20%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R (die für diesen Teilfonds nicht erhältlich sind) angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Japan Equity Engagement

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in Japan ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere Investmentfonds (OGA/OGAW) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Topix Net Total Return Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Haltedauer an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager wählt auf Grundlage einer Fundamentalanalyse Aktien von Unternehmen mit solider Bilanz, attraktiven Renditen auf das eingesetzte Kapital und besonders hohem Wachstumspotenzial aus. Der Anlagemanager arbeitet mit dem Management dieser Unternehmen zusammen, um die Kapitalzuweisung und die ESG-Praktiken (Environmental, Social und Governance) zu verbessern. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem

20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Japan.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	• Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	• Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	• Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	• Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 52 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 53 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 54 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 55 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,20%	20,00%	0,20 %	F2	2,45%
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Topix Net Total Return Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Japan Equity Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in japanische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftstätigkeit in Japan liegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Topix Tokyo SE Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung JPY.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung unterbewerteter Aktien abzielt.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager NH-Amundi Asset Management Co., Ltd.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
Liquidität	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 56** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 57** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 58** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 59** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40 %	Keine	0,20 %
G2	3,00%	0,40%	Keine	Keine	1,35 %	Keine	0,20%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	Keine	0,20%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Montpensier Great European Models SRI

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den **Montpensier GREAT EUROPEAN MODELS SRI Fond (Master-Fonds) an**, der eine bessere Entwicklung als sein Referenzindex, der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, anstrebt.

Anlagen

Der Master-Fonds legt hauptsächlich in europäische Aktien und aktiengebundene Instrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds (**Klasse Y**) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen anlegen.

Der Master-Fonds

Der Master-Fonds ist eine SICAV, die nach französischem Recht gegründet wurde und als Master-Fonds gemäß der Richtlinie 2009/65/EG qualifiziert ist.

Der Master-Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Transparenz Kodex näher beschrieben, der auf der speziellen Seite des Fonds auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.montpensier.com verfügbar ist.

Das Portfolio des Master-Fonds ist zu mindestens 60 % in Aktien aus Ländern der Europäischen Union investiert. Anlagen in Wertpapieren, die für den französischen Plan d'Epargne Action in Frage kommen, machen mindestens 75 % des Vermögens aus.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch ein Engagement

- bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien europäischer Länder, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien von Schwellenländern im Sinne des Master-Fonds;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien von außereuropäischen Märkten;
- bis zu 40 % des Nettovermögens mit einem Zinsrisiko, höchstens 20 % des Vermögens in Anleihen und 10 % in Geldmarktinstrumente;
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Einlagen;
- bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW/OGAs.

Anlagen in Aktien von kleinkapitalisierten Aktien sind auf 20 % des Vermögens begrenzt.

Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Sektor- oder geografischen Allokation innerhalb Europas, hinsichtlich der Währung oder der Ratings dieser Anlagen.

Der Master-Fonds kann ein Wechselkursrisiko beinhalten, das auf 30 % des Nettovermögens beschränkt ist, ausgenommen der Euro oder andere Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Benchmark

Der Stoxx Europe 600 (SXXR) Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Master-Fonds wird aktiv verwaltet und es bestehen keine Einschränkungen in Bezug auf den Stoxx Europe 600 (SXXR) Index, der den Portfolioaufbau beschränkt.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Die Strategie des Anlagemanagers des Master-Fonds ist Bottom-up, wobei die intrinsische Auswahl der Wertpapiere bevorzugt wird, d. h. im Wesentlichen Stockpicking. Es handelt sich nicht um eine quantitative Art der Verwaltung. Das Ziel der Berücksichtigung von ESG-Kriterien innerhalb des Fonds besteht darin, die finanzielle Performance mit dem Wunsch zu kombinieren, Emittenten hinsichtlich der ESG-Performance positiv zu beeinflussen, indem Unternehmen ermutigt werden,

Fortschritte bei der Integration von ESG-Kriterien in ihre Tätigkeiten zu erzielen und so bewährte Verfahren zu fördern. Der angewandte extrafinanzielle Ansatz wird im Transparenz Kodex der SICAV dargestellt, der auf der Website des Anlagemanagers des Master-Fonds verfügbar ist. Sie basiert auf der Integration von extrafinanziellen Kriterien, sobald das Anlageuniversum definiert ist, mittels eines Ausschlussprozesses, um das Anlageuniversum im Einklang mit dem französischen SRI-Label um mindestens 20 % gegenüber dem Ausgangsuniversum zu reduzieren. Darüber hinaus werden alle Aktien im Portfolio nach einem dualen ESG- und Fundamentalansatz analysiert, wobei das SRI-Label mindestens 90 % der Aktien nach dem ESG-Ansatz analysiert. Der eingesetzte extrafinanzielle Ansatz steht im Einklang mit einem Risikominderungsziel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Der Ansatz des Anlagemanagers des Master-Fonds basiert auf der Identifizierung von Anlagebereichen (d. h. Sektoren oder Teilspektoren von Tätigkeiten, Produkt- oder Dienstleistungslinien usw.) die er kurz-, mittel- oder langfristig für vielversprechend hält. Der Anlagemanager des Master-Fonds stützt sich auf Recherchen und Analysen von Themen oder Trends, die er aus struktureller oder wirtschaftlicher Sicht für die Entwicklung von Unternehmen als günstig erachtet. Der Anlagemanager des Master-Fonds analysiert auch die strategische Position des Unternehmens in seinem Wettbewerbsumfeld. Unternehmen werden nach ihren eigenen Merkmalen bewertet und können verschiedene Arten haben: zum Beispiel sogenannte „Wachstumsunternehmen“, die aus einem eher einvernehmlichen Ansatz resultieren, „Übergangsunternehmen“, die aus einem eher kontralateralen Ansatz resultieren, und „Turnaround“-Unternehmen, die zwar riskanter sind, aber auch ein höheres Potenzial für eine Neubewertung aufweisen können.

Der Investmentmanager des Master-Fonds analysiert qualitativ die strategische Position des Unternehmens in seinem Wettbewerbsumfeld, Eintrittsbarrieren, strategische Positionierung des Unternehmens, Qualität der Geschäftsführung, Vorhersehbarkeit der Gewinne.

Eine quantitative Studie auf der Basis von Finanzkennzahlen bestimmt für jedes Wertpapier die Zugehörigkeit zu einer Klasse von Entwicklungsmodellen: Wertpapiere in einer Wachstumsphase, in der Übergangsphase, in der Erholungsphase (Unternehmen, die eine Phase des Niedergangs erlebt haben, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen, deren Fundamentaldaten aber nicht a priori in Frage gestellt werden).

Der Master-Fonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein Ereignis oder eine Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, falls ein solches auftritt, erhebliche, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko entwickelt sich, variiert je nach Tätigkeit der Unternehmen im Portfolio, kann auch je nach Branche und geografischen Gebieten variieren, selbst in den Ländern, in denen das Unternehmen registriert oder tätig ist. Aufgrund der Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken kann ein Engagement in diesen Risiken nicht vermieden werden, und das Eintreten eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsrisiken kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Master-Fonds auswirken. Daher kann der Nettoinventarwert des Master-Fonds unabhängig von den Märkten sinken.

Mit dem Ziel, das Risiko der Nachhaltigkeit zu begrenzen, zielt die umgesetzte Ausschlusspolitik darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Praktiken aus ökologischer, sozialer und/oder Governance-Sicht als umstritten angesehen werden. Die ESG-Analyse, die von der Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds durchgeführt wird, schließt diesen Prozess ab und zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die ihren Erwartungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft nicht entsprechen, mit dem Ziel, nur Aktien zu halten, die bewährte Verfahren anwenden oder positive oder neutrale Auswirkungen haben.

Anlagemanager Amundi Asset Management (Feeder-Fonds); Montpensier Finance (Master-Fonds)

Techniken und Instrumente

Der Master-Fonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- Absicherung
- Aktien
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Derivate
- High Yield
- Investmentfonds
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Volatilität
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagementmethode – Commitment

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Master-Fonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- 60** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 61** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 62** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- 63** Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Laufende Kosten des Master- Fonds (max.)*	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)							
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1.25%	0,60%	20%	0,10%	A2	1,40%
B	Keine	1,00%	4,00 %	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10 %		
C	Keine	1,00%	1,00 %	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1.05%	0,60%	20%	0,10%	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2.05%	0,60%	20%	0,10%	F2	2,20%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1.05%	0,60%	20%	0,10%	G2	1,20%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0.45%	0,60%	20%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0.45%	0,60%	20%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0.45%	0,60%	20%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	0,60%	20%	0,10%	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0.45%	0,60%	20%	0,10%	R2	0,50 %
T	Keine	1,00%	2,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00%	3,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Stoxx Europe 600 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

* Zahlen Stand Juni 2021. Aktuelle Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen für den Master-Fonds für die Anteilsklasse Y.

Montpensier M Climate Solutions

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Montpensier M Climate Solutions-Fonds an, der an der Entwicklung der globalen Aktienmärkte teilhaben möchte, indem er hauptsächlich in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Initiativen oder Lösungen direkt oder indirekt zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder in Aktien von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Thema Energie- und Klimawandel betrifft.

Anlagen

Der Master-Fonds legt hauptsächlich in Aktien weltweit an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds (Klasse Y) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen anlegen.

Der Master-Fonds

Amundi Oblig Internationales ist eine SICAV französischen Rechts, die die Voraussetzungen für einen Master-Fonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Master-Fonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und ähnliche Instrumente (wie Anlagezertifikate und Wandelanleihen) von Unternehmen weltweit, in allen Geschäftssektoren und allen geografischen Regionen an, einschließlich bis zu 40 % des Vermögens in Schwellenländern.

Instrumente, die dem Eigenkapital entsprechen, können bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch:

bis zu 40 % des Nettovermögens mit maximal 25 % des Vermögens in Anleihen und 10 % in Geldmarktinstrumenten einem Zinsrisiko ausgesetzt sein;

bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW/OGAs anlegen; und Einlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens halten.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Master-Fonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und Aktien).

Benchmark

Der Master-Fonds wird aktiv verwaltet. Die Bezugnahme auf einen Index dient nur zu nachfolgenden Vergleichszwecken.

Der Stoxx Global 1800 (SXW1R) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teilfonds.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Die Verwaltungsstrategie des Master-Fonds verwendet einen dualen Ansatz zur Identifizierung von Aktien

- Aktienauswahl auf der Grundlage nichtfinanzieller Kriterien mit dem Ziel, die Beteiligung von Unternehmen an der Energiewende und der ökologischen Klimawende zu identifizieren. Bestimmte Tätigkeiten wie Kernenergie und fossile Energie werden ausgeschlossen;

- ergänzt durch eine Fundamentalanalyse, die durch eine quantitative Studie auf der Grundlage finanzieller Kennzahlen gestützt wird.

Das Anlageuniversum besteht aus börsennotierten Unternehmen, die auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance) ausgewählt werden, um die Beteiligung von Unternehmen an der Energie- und Umweltwende für das Klima zu identifizieren. Für jede Linie, die in das Portfolio aufgenommen werden kann, wird eine Schätzung des Anteils des Gesamtumsatzes vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energie- und Umweltwende beiträgt. Die verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von der Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder aktualisiert werden. Diese Messung wird anhand einer Schätzung des Umsatzes jedes Unternehmens in den acht Tätigkeitskategorien ermittelt, die „Ökoaktivitäten“ darstellen, die an der Energie- und Umweltwende und der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind:

- Energie;
- Gebäude;
- Kreislaufwirtschaft;
- Produktion;
- eigener Verkehr;
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Anpassung an den Klimawandel.

Der Bereich der Energie- und Ökologiewende umfasst Aktivitäten, die direkt oder indirekt zur Entwicklung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne, Geothermie, Wasser, Meer, Biomasse usw.), Energieeffizienz und reduziertem Kohlenstoff-Fußabdruck von Gebäuden und Produktionsprozessen, der Kreislaufwirtschaft, eigenem Transport, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel, etc. beitragen. Das sind „Tätigkeiten, die Güter und Dienstleistungen produzieren, um Umweltschäden an Wasser, Luft, Boden sowie Probleme im Zusammenhang mit Abfall, Lärm und Ökosystemen zum Wohle der Menschheit zu messen, zu verhindern, zu begrenzen, zu minimieren oder zu korrigieren“.

Ein indirekter Beitrag kann beispielsweise in der Finanzierung, der Übernahme von Beteiligungen an beteiligten Unternehmen, der Herstellung von Komponenten, die in „Öko-Aktivitäten“ verwendet werden, oder dem Verbrauch von Produkten aus „Öko-Aktivitäten“ bestehen. Die Aktien werden nach dem Prozentsatz ihres Umsatzes klassifiziert, der in „Ökoaktivitäten“ ausgeführt wird:

Aktien des Typs I, Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 50 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt;

Aktien des Typs II, Unternehmen, deren Umsatz zwischen 10 % und 50 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt;

Aktien des Typs III, Unternehmen, deren Umsatz zu weniger als 10 % in „Öko-Aktivitäten“ liegt.

Die Anlagestrategie des Fonds wird die folgenden Einschränkungen erfüllen:

Aktien des Typs I werden mindestens 20 % des Portfoliovermögens ausmachen;

Aktien des Typs I oder II machen zusammen mindestens 75 % des Portfoliovermögens aus;

„Diversifikation“-Portfoliovermögen, einschließlich Aktien des Typs III und/oder anderer Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, müssen weniger als 25 % des gesamten Portfoliovermögens ausmachen.

Aktien des Typs III, die unter „Diversifikation“-Vermögenswerte fallen,

umfassen zwei Aktienkategorien:

Aktien von Unternehmen, die keine der Einschränkungen in Bezug auf den prozentualen Anteil des Umsatzes in Verbindung mit „Öko-Aktivitäten“ erfüllen, während sie aus dem gleichen Universum von potenziell investierbaren Aktien ausgewählt werden, die einem internen Rating unterliegen. Beispielsweise kann ein Unternehmen ein geringes CO₂-Profil aufweisen und dennoch keine der acht förderfähigen „Ökoaktivitäten“ durchführen oder bei der Beteiligung an der Energie- und Umweltwende gut abschneiden, aber weniger als 10 % seines Umsatzes aus einer der acht „Ökoaktivitäten“ erzielen;

Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente, auf deren Emittenten keine Umsatzbeschränkung angewendet wird.

Besonderes Augenmerk wird auf Kontroversen, insbesondere im Umweltbereich, gelegt. Unternehmen, die an sehr ernsten Kontroversen in Bezug auf die Umwelt beteiligt sind, oder allgemeiner eine sehr ernste ESG-Kontroverse, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Überwachung von Meinungsverschiedenheiten stützt sich hauptsächlich auf die von MSCI ESG Research bereitgestellten Analysen. Die Auswahl des Verwalters erfolgt hauptsächlich unter Unternehmen, die zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen oder direkt oder indirekt an den Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energie- und Klimawende beteiligt sind. Bei der Auswahl dieser Aktien ergänzt der Manager die Analyse der ESG-Kriterien durch eine Analyse der intrinsischen Merkmale der Unternehmen und ihrer Perspektiven, wobei er einen Ansatz verwendet, der auf den Fundamentaldaten der Unternehmen mit einer langfristigen Perspektive basiert. Der Manager verlässt sich auf das Verständnis des Geschäftsmodells und der Entwicklungsstrategie des Unternehmens, aber auch auf Wachstumsprognosen und die Bewertung des Unternehmens.

Die Stufen zur Identifizierung potenziell investierbarer Aktien der Typen I (über 50 % des Umsatzes aus „Ökoaktivitäten“) und II (10 % bis 50 % des Umsatzes aus „Ökoaktivitäten“) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1/ Es wird ein erster Filter auf der Grundlage nichtfinanzieller Daten eingerichtet, um Folgendes auszuschließen:

Unternehmen, die an der Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind (oder an der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, wobei mehr als 15 % des Umsatzes mit diesen Tätigkeiten zusammenhängen);

Erzeuger von Energie aus fossilen Brennstoffen;

Unternehmen, die an Streumunition oder Antipersonenminen beteiligt sind;

Unternehmen, die an sehr ernsten Umwelt- oder ESG-Kontroversen beteiligt sind.

2/ Die so gefilterten Aktien werden dann drei internen Ratings unterzogen:

Ein Rating für die Beteiligung an der Energiewende, bewertet nach den verschiedenen Themen wie Energie aus erneuerbaren Quellen, Wasser, Kreislaufwirtschaft, grüne Gebäude, Clean Tech, toxische Emissionen usw.

Eine Bewertung des Kohlenstoffprofils, die die Intensität der Kohlenstoffemissionen von Unternehmen und ihre Ziele für deren Reduzierung berücksichtigt.

Diese beiden Ratings werden aus nicht-finanziellen quantitativen und qualitativen Daten berechnet, die hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Sie können von der Verwaltungsgesellschaft aus anderen Quellen ergänzt oder geändert werden. Diese Ratings reduzieren zunächst das Anlageuniversum.

Diese Ratings, verbunden mit einer qualitativen Analyse der Aktivitäten der Unternehmen, ermöglichen es, die Unternehmen hinsichtlich ihrer Einbindung in die Energie- und Umweltwende zu ranken und ihre Aktivitäten unter die „Öko-Aktivitäten“ einzuordnen. Ein fundamentales Analyserating (Finanzsolidität, Marktkapitalisierung, Streubesitz, Liquidität usw.), ermittelt aus Finanzkennzahlen und Marktdaten.

Zweck dieser Phase ist es, die Aktien mit einem Profil zu identifizieren, das hinsichtlich der Kombination von ESG-Kriterien und fundamentalen Kriterien qualifiziert ist, um die potenziell investierbaren Aktien zu identifizieren.

3/ Die Schätzung des Umsatzanteils in Bezug auf die acht Kategorien förderfähiger Tätigkeiten wird dann berücksichtigt, um die potenziell investierbaren Wertpapiere in Bezug auf die acht Kategorien von Tätigkeiten, die an der Energie- und Umweltwende und der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind, als Typ I oder Typ II zu klassifizieren.

4/ Der Verwalter bestimmt dann die Zusammensetzung des Portfolios, indem er unter den oben genannten Titeln Aktien auswählt, die den Einschränkungen der Portfolioverteilung in Bezug auf den „grünen Teil“ entsprechen. Aktien des Typs III, also Unternehmen, die weniger als 10 % ihres Umsatzes mit „Öko-Aktivitäten“ erzielen, werden vom Manager aus demselben potenziell investierbaren Universum ausgewählt, jedoch ohne Anwendung von Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung einer der acht „Öko-Aktivitäten“, die für die Typen I und II in Frage kommen. Das Aktienrisiko beträgt mindestens 75 % und ist auf 100 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Dies geschieht durch einen aktiven und diskretionären Bottom-up-Managementstil, der die intrinsische Auswahl von Aktien bevorzugt, d. h. im Wesentlichen durch Stock Picking auf den verschiedenen Weltmärkten.

Der eingesetzte extrafinanzielle Ansatz steht im Einklang mit einem Risikominderungsziel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Der Masterfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein Ereignis oder eine Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, falls ein solches auftritt, erhebliche, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko entwickelt sich, variiert je nach Tätigkeit der Unternehmen im Portfolio, kann auch je nach Branche und geografischen Gebieten variieren, selbst in den Ländern, in denen das Unternehmen registriert oder tätig ist. Aufgrund der Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken kann ein Engagement in diesen Risiken nicht vermieden werden, und das Eintreten eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsrisiken kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Master-Fonds auswirken. Daher kann der Nettoinventarwert des Master-Fonds unabhängig von den Märkten sinken.

Mit dem Ziel, das Risiko der Nachhaltigkeit zu begrenzen, zielt die umgesetzte Ausschlusspolitik darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Praktiken aus ökologischer, sozialer und/oder Governance-Sicht als umstritten angesehen werden. Die ESG-Analyse, die von der Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds durchgeführt wird, schließt diesen Prozess ab und zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die ihren Erwartungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft nicht entsprechen, mit dem Ziel, nur Aktien zu halten, die bewährte Verfahren anwenden oder positive oder neutrale Auswirkungen haben.

Anlagemanager Amundi Asset Management (Feeder-Fonds); Montpensier Finance (Master-Fonds)

Techniken und Instrumente

Der Masterfonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| • Aufstrebende Volkswirtschaften | • Management |
| • Derivate | • Markt |
| • Eigenkapitalabsicherung | • Nachhaltige Investitionen |
| • Hohes Risiko | • Operationell |
| • Investmentfonds | • Small- und Mid-Cap-Aktien |
| • Kontrahent | • Volatilität |
| • Konzentration | • Währung |
| • Kredit | • Zahlungsausfall |
| • Liquidität | • Zinsen |

Risikomanagement-Methode Commitment.

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Master-Fonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Kleinanleger

- 64** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 65** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 66** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Laufende Kosten des Master-Fonds (max.)*	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr								
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,25%	0,60%	20%	0,10%	A2	1,40%
B	Keine	1,00%	4,00 %	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10 %		
C	Keine	1,00%	1,00 %	Keine	1,25 %	0,60%	Keine	0,10%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,05%	0,60%	20%	0,10%	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,05%	0,60%	20%	0,10%	F2	2,20%
G	3,00%	0,35%	Keine	Keine	1,05%	0,60%	20%	0,10%	G2	1,20%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	0,60%	20%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	0,60%	20%	0,10%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	0,60%	20%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	0,60%	20%	0,10%	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	0,60%	20%	0,10%	R2	0,50 %
T	Keine	1,00%	2,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00%	3,00%	Keine	1,40 %	0,60 %	Keine	0,10%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

* Zahlen Stand Juni 2021. Aktuelle Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen für den Master-Fonds für die Anteilsklasse Y.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Stoxx Global 1800 (SXW1R) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an. Der Teilfonds kann in ein breit gestreutes Portfolio aus Sektoren und Branchen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Konzentration	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,65 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,80 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00 %	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00 %	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00 %	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00 %	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00 %	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Dividend Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und Aussichten auf Dividendenzahlungen bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapieren von Emittenten aus Ländern außerhalb der USA anlegen. Ausgenommen von der Beschränkung von Anlagen in Emittenten aus Ländern außerhalb der USA sind Wertpapiere, die von kanadischen Emittenten herausgegeben wurden. Der Teilfonds kann bis zu 5% in Anlagen aus Schwellenländern anlegen und ebenfalls ein Engagement in Immobilien anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anleihen mit einer schlechteren Bonitätsbewertung als Investment-Grade und bis zu 20% in wandelbare Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale und quantitative Recherchearbeiten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	1,00 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Russell 1000 Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer US Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen an, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P 500 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden

die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Small- und Mid-Cap-Aktien
Konzentration	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger,

- 67 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 68 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 69 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 70 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Kauf (max.)								Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	E2	1,35 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,35 %
G	3,00 %	0,35%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer US Equity Fundamental Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ihren Sitz haben sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Growth Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen wachstumsorientierten Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Potenzial für Ertragswachstum überdurchschnittlich hoch ist. Grundlage des Anlageprozesses bilden fundamentale Recherchearbeiten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 71** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 72** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 73** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
 - Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Russell 1000 Growth Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Mid Cap

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in den Vereinigten Staaten an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an:

- deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den Vereinigten Staaten liegen,
- deren Marktkapitalisierung innerhalb des MSCI USA Mid Cap Index liegt,
- die in den Vereinigten Staaten oder in einem OECD-Land notiert sind.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI US Mid Cap Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Fundamentalanalyse (Bottom-up-Ansatz), die auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien kapitalstarker Unternehmen abzielt, die unterbewertete Vermögenswerte oder Wachstumspotenzial aufweisen und ein geringes Verlustrisiko darstellen.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
Liquidität	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 74 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 75 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 76 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 77 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,20 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI US Mid Cap Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahreszeitraum vom 1. Jun. bis 31. Mai.

Seit dem 1. Juni 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Juni 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Research

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der S&P 500 Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager setzt eine Kombination aus quantitativer und fundamentaler Research ein, um Aktien mit überdurchschnittlichen langfristigen Aussichten aufzuzeigen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,06 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Equity Research Value

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen „Value“-Anlagestil und ist an Unternehmen interessiert, deren Aktienkurse im Verhältnis zu anderen Wertkennzahlen oder dem Geschäftspotenzial niedrig sind. Der Anlageprozess wird durch fundamentales und quantitatives Research bestimmt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 78 Mit Grundkenntnissen im Bereich Fondsanlagen und keiner oder wenig Erfahrung mit Anlagen in Teilfonds oder in vergleichbaren Fonds.
- 79 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 80 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 81 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Russell 1000 Value Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Polen Capital Global Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung weltweit an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit einer breiten Marktkapitalisierung von mindestens 10 Mrd. USD zum Zeitpunkt des Kaufs an.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World All Countries (ACWI) (Net dividend) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt bei der Aktienauswahl einen disziplinierten Bewertungsansatz (Bottom-Up-Ansatz) für den Aufbau eines konzentrierten Portfolios aus Wertpapieren, von denen das Investmentteam überzeugt ist. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Polen Capital Management LLC.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 82 Mit Grundkenntnissen im Bereich Fondsanlagen und keiner oder wenig Erfahrung mit Anlagen in Teilfonds oder in vergleichbaren Fonds.
- 83 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 84 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 85 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,60%	20,00%	0,25%	A2	1,80 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,25 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,35%	20,00%	0,25 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,25 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,15 %	I2	0,85 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,11%	J2	
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,15 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,25 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,25 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,80%	Keine	0,25 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,80%	Keine	0,25%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World All Countries (ACWI) (Nettodividende) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Sustainable Top European Players

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Insbesondere zielt der Teilfonds darauf ab, zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios beizutragen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben und die mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds, einen reduzierten CO₂-Fußabdruck zu erzielen, in Einklang stehen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht vorwiegend aus börsennotierten europäischen Aktien, und obwohl er in jedem Bereich der Wirtschaft anlegen kann, kann sich sein Bestand jederzeit auf eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen konzentrieren, wobei das Portfolio so aufgebaut sein kann, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die an den MSCI Europe Climate Change Index angepasst ist⁶.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Darüber hinaus hat der Teilfonds den MSCI Europe Climate Change Index für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Der MSCI Europe Climate Change Index ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewertet und einschließt und der daher mit den Umweltmerkmalen (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck) in Einklang steht, die vom Teilfonds gefördert werden. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager analysiert die Fundamentalwerte einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln.

Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anpassung der Ziele des Teilfonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks an den MSCI Europe Climate Change Index erreicht. Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-

Fußabdrucks des MSCI Europe Climate Change Index verglichen.

Dies hat zur Folge, dass Aktien mit einem relativ geringen ökologischen Fußabdruck eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Aktien mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck.

Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Des Weiteren strebt der Teilfonds einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem Anlageuniversum börsennotierter europäischer Aktien liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber dem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass dieser Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aktien
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Gegenpartei
- Investmentfonds
- Konzentration
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Währung
- Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

⁶ Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 86** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 87** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 88** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 89** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

US Pioneer Fund

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in den USA ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann zum Kaufzeitpunkt bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapieren von Unternehmen aus Ländern außerhalb der USA anlegen.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und des Nachhaltigkeitsprofils im Vergleich zum Referenzindex an, indem er ESG-Faktoren (Environmental, Social und Corporate Governance) aufnimmt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P 500 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mithilfe proprietärer Methoden, die seit 1928 angewendet und weiterentwickelt werden, analysiert der Anlagemanager einzelne Emittenten, um Aktien zu ermitteln, die im Zeitverlauf das Potenzial für Wertsteigerungen haben. Danach hält er diese Aktien so lange, bis sich die Erwartungen erfüllen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50%	0,25%	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: S&P 500 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Asia Equity Concentrated

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in asiatische Aktien (außer Japan) an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % der Vermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Asien (außer Japan und einschließlich China) haben oder dort vorrangig ihren Geschäftstätigkeiten nachgehen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann weniger als 10 % des Nettovermögens in China A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI AC Asia ex Japan Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds wird ein konzentrierteres Portfolio als die Benchmark halten. Der Grad der Korrelation mit der Benchmark kann das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von der Benchmark abweicht. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 90** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 91** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 92** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 93** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,90 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI AC Asia ex Japan Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

China A Shares

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt in der Volksrepublik China haben. Der Teilfonds wird über das QFI-Lizenzsystem und Stock Connect mit einem Engagement von bis zu 100 % seines Vermögens in chinesische A-Aktien anlegen und direkten Zugang zu diesen haben.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie 10 % seines Nettovermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI China A Onshore NR USD Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Das Portfolio des Teilfonds ist im Vergleich zur Benchmark relativ konzentriert und der Anlagemanager strebt durch eine aktive Aktien- oder Sektorauswahl und -gewichtung eine Überrendite an. Marktbedingungen können das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von derjenigen der Benchmark abweicht. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 94** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 95** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 96** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 97** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- abschlag (max)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (Max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	A2	1,70%
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20,00%	0,30 %	F2	2,60 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,30 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,15 %	M2	0,80%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,30 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI China A Onshore NR USD Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat am 22. Juli 2022 begonnen und kann nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

China Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die entweder in der Volksrepublik China ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und dort oder in Hongkong börsennotiert sind.

Der Teilfonds investiert über Stock Connect und hat jederzeit direkten Zugang zu chinesischen A-Aktien mit einem Engagement von weniger als 70 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI China 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark und es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Der Teilfonds strebt die Erreichung eines ESG-Wertes seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 98** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 99** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 100** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 101** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	A2	1,95%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,30 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

1 Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. 2 Null nach einem Anlagejahr. 3 Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

4 Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI China 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Europe and Mediterranean Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in europäischen Schwellenländern und in Ländern im Mittelmeerraum (von denen einige als Schwellenländer gelten können) ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Länderrisiko – Russland
Aktien	Liquidität
Derivate	Management
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Markt
Investmentfonds	Nachhaltige Investitionen
Kontrahent	Operationell
Konzentration	Schwellenländer
Länderrisiko – MENA-Länder	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 102** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 103** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 104** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 105** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	A2	1,95 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Equity Focus

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen; das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A-Anteile und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens. Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: Geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl von Unternehmen, die direkt in Schwellenländern und Volkswirtschaften engagiert sind. Darüber hinaus strebt der Teilfonds einen ESG-Wert seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 106** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 107** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 108** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 109** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Emerging Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Equity ESG Improvers

Ziel und Anlagepolitik

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen aus Schwellenländern der ganzen Welt an. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong, über Stock Connect oder das Lizenzsystem QFI. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A- und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements auch bis zu 10 % seines Vermögens in P-Notes anlegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien von Unternehmen in Industrieländern, Geldmarktinstrumente, Anleihen und Einlagen sowie bis zu 10 % des Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager ist bestrebt, die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für das Geschäft wesentlich sind, und die finanziellen Auswirkungen dieser Faktoren nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickeln können. Der Anlagemanager ermittelt Anlagemöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem vorwiegend Unternehmen einbezogen werden, die in Zukunft stark verbesserte ESG-Werte aufweisen werden, und investiert gleichzeitig in Unternehmen, die derzeit starke ESG-Werte in ihren Sektoren erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Länderrisiko – China	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 110** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 111** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 112** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 113** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)							Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,50%	20%	0,30%	A2	1,70 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,30%	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20%	0,30%	F2	2,60 %
G	3,00%	0,40%	Keine	Keine	1,40%	20%	0,30%	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,15%	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	20%	0,10%	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20%	0,15%	M2	0,80%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	20%	0,30%	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20%	0,30%	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00% ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Emerging Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 10. März 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum begann ausnahmsweise am 10. März 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging World Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Aktien aus Schwellenländern an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern in Afrika, Amerika, Asien und Europa haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Anlagen in chinesische Aktien erfolgen entweder über zugelassene Märkte in Hongkong oder über das Börsenprogramm Stock Connect. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen. Das Gesamtengagement des Teilfonds in chinesische A- und B-Anteile (kombiniert) beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Emerging Markets Free Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds ist vorwiegend in Emittenten der Benchmark investiert, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienausswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Länderrisiko – China	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 114 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 115 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 116 Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 117 Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Emerging Markets Free Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Latin America Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in lateinamerikanische Aktien an.

Konkret beträgt die Aktienanlage des Teilfonds in der Regel zwischen 90 % und 100 % seines Gesamtvermögens.

Unter allen Umständen muss der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen anlegen, die ihren Hauptsitz in Lateinamerika haben und dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in P-Notes anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EM Latin America Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung. Wirtschaftliche, politische und Bewertungsanalysen werden vom Anlagemanager durchgeführt mit dem Ziel, die Land- und Branchenallokation zu ermitteln. Es wurden Analyse- und Bewertungsmodelle entwickelt, um das Aufwärtspotenzial und die Risiken für jede einzelne Anlage zu ermitteln und so diejenigen Aktien auszuwählen, die in das Portfolio aufgenommen werden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds

berücksichtigt.

Bei der Zusammenstellung des Portfolios sind deutliche Abweichungen gegenüber dem Vergleichsindex, der als Referenz dient, die Regel. Der Umfang der Abweichungen kann je nach dem Überzeugungsgrad des Anlagemanagers unterschiedlich ausfallen, was die Investitionen in Aktien oder Länder betrifft, die nicht im Vergleichsindex vertreten sind. Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass ein Land oder ein Bereich über 10 % oder eine Aktie bis zu 5 % des Nettovermögens über- bzw. untergewichtet ist. Anleger sollten jedoch Folgendes beachten: Obwohl das Ziel des Teilfonds darin besteht, durch die Nutzung aktiver Managementprozesse seinen jeweiligen Vergleichsindex zu übertreffen, nähert sich die Rendite und/oder die Portfolioausrichtung des Teilfonds womöglich gelegentlich dem jeweiligen Vergleichsindex stark an bzw. weist große Ähnlichkeit mit ihm auf, was auf verschiedene Umstände zurückzuführen ist, wie zum Beispiel:

- In Bezug auf die Aktien-, Sektor- und Länderauswahl können positive Beiträge zur Wertentwicklung des Teilfonds durch eine gewisse Positionierung andere Abweichungen gegenüber der Benchmark aufweisen, die zu einer Underperformance führen, wobei sich positive und negative Beträge gegenseitig aufheben,
- die Korrelation zwischen Ländern (die hauptsächlich Rohstoffe exportieren) und Aktien sowie die fehlende Tiefe einiger Märkte und Sektoren können die Möglichkeiten für die Aktienauswahl in der Region mitunter einschränken,
- das gewählte Risikopotenzial kann je nach Markt oder politischen Umständen/politischem Umfeld unterschiedlich ausfallen, wobei die Region besonders anfällig für Wahlrisiken ist. So kann beispielsweise der Anlagemanager angesichts eines Ereignisses, das sowohl einen erheblichen Aufwärtstrend als auch einen erheblichen Abwärtstrend auslösen kann, beschließen, das Risikopotenzial im Zusammenhang mit diesem konkreten Ereignis zu senken und dabei eine Annäherung an den Vergleichsindex anzustreben,
- Liquiditätsanforderungen können den Teilfonds dazu zwingen, einige der hohen Bestände, die im Vergleichsindex gut vertreten sind, zu halten.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Währung
Konzentration	Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 118** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 119** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 120** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 121** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EM Latin America Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Equity MENA

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Nahost und Nordafrika (MENA-Region) an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in den MENA-Ländern haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in P-Notes anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den S&P Pan Arab Large Mid Cap Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das konzentrierte Portfolio des Teilfonds aktiv mittels einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Strategien: geografische Allokation, Sektorallokation für jedes Land und Aktienauswahl anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Länderisiko – MENA-Länder	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 122** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 123** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 124** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 125** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Aufträge für Equity MENA werden an Donnerstagen nicht zur Bearbeitung angenommen.

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach 1 Jahr der Anlage. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: S&P Pan Arab Large Mid Cap Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

New Silk Road

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die entweder in Schwellenländern ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und direkt oder indirekt von der Belt and Road Initiative („neue Seidenstraße“) der Volksrepublik China profitieren. Die Initiative soll die Infrastruktur und Wege zu Land und See verbessern, um eine bessere Verbindung und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder Asiens, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas zu ermöglichen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere Investmentfonds (OGA/OGAW) anlegen.

Der Teilfonds kann über Stock Connect in chinesische A-Anteile anlegen und direkten Zugang zu diesen haben. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in chinesische A-Anteile und chinesische B-Anteile (kombiniert) anlegen. Der Teilfonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements ebenfalls in P-Notes anlegen.

Der Teilfonds kann in China über das Lizenzsystem QFI anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80 % MSCI Emerging Markets Index; 20 % MSCI Frontier Markets Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 126** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 127** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 128** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 129** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens vier Geschäftstagen (H+4).

Umtausch zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,30 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,40%	20,00%	0,30 %	F2	2,65 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,15 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,30 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,70 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,70 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 80 % MSCI Emerging Markets Index; 20 % MSCI Frontier Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Russian Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die entweder in Russland ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Russia 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen, die Verwaltung erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch in Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Das enge Anlagespektrum der Benchmark schränkt die Gewichtung der Positionen im Portfolio ein und die Marktbedingungen können das Ausmaß begrenzen, in dem die Wertentwicklung des Portfolios von derjenigen der Referenz-Benchmark abweicht. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln. Darüber hinaus strebt der Teilfonds seit dem 30. November 2021 an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Währung
Länderrisiko – Russland	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 130** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 131** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 132** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 133** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	A2	1,95 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	20,00%	0,30%		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	20,00%	0,30%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	20,00%	0,30%		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	20,00%	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Russia 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

SBI FM India Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in indische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in Indien haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI India 10/40 Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Wachstumspotenzial und Bewertung abzielt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem seiner Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Hong Kong Ltd.

Anlageberater SBI-Funds Management Pvt Ltd.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Schwellenländer
Konzentration	Währung
	Zahlungsausfall

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 134** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 135** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 136** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 137** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	A2	1,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00%	0,30 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,45 %	20,00%	0,30 %	F2	2,70 %
G	3,00%	0,50%	Keine	Keine	1,50 %	20,00%	0,30 %	G2	1,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,10 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,15 %	M2	0,85 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,30 %	P2	1,05 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	R2	0,95 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,85 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,85 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI India 10/40 Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euroland Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI EMU Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Small- und Mid-Cap-Aktien
Investmentfonds	Währung
Kontrahent	Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
Kredit	Teilfonds
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 138** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 139** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 140** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 141** Konform mit dem französischen Plan d'Epargne en Actions (PEA).
- 142** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,06 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EMU Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euroland Equity Risk Parity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EMU Index begeben werden, die ihren Hauptsitz im Euro-Währungsgebiet haben oder dort in erheblichem Umfang tätig sind.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI EMU Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Die Benchmark definiert die Anlagespektren und wird nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Portfolioaufbau der Benchmark verwaltet. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht nach Umweltmerkmalen bewertet oder einbezieht und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 143** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 144** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 145** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 146** Konform mit dem französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- 147** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	0,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,06 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,65%	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI EMU Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahreszeitraum vom 1. Dez. bis 30.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die im MSCI Europe Index gelistet sind, und mindestens 75 % seines Nettovermögens in Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder in erheblichem Umfang in Europa tätig sind. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (Wiederanlage der Dividenden) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 148** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 149** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 150** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 151** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder im Euro-Währungsgebiet liegt. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/ICIS) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringer Volatilität ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte begrenzt sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Aktien
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Small- und Mid-Cap-Aktien
- Währung
- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 152** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 153** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 154** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 155** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,06 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahreszeitraum vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Equity Risk Parity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in europäische Aktien an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen im MSCI EUROPE Index begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Europa liegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der MSCI Europe Index (Wiederanlage der Nettodividenden) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Die Benchmark definiert die Anlagespektren und wird nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet. Der Teilfonds wird systematisch und ohne Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Portfolioaufbau der Benchmark verwaltet. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam nimmt eine Allokation der Aktien des Vergleichsindex entsprechend ihrer Volatilität (Top-Down-Ansatz) für den Aufbau eines Portfolios vor, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 156** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 157** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 158** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 159** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 160** Gilt gemäß dem deutschen Steuerrecht als Aktienteil-Teilfonds

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	0,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,06 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10%	M2	0,35 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,65%	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,65%	Keine	0,20%		

Bei den Anteilklassen A2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Europe Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Equity Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien von im MSCI World Index enthaltenen Unternehmen an. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Depositen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World (dividends reinvested) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam prüft Aktien auf gute Liquidität und starke Fundamentaldaten (Bottom-Up-Ansatz) und setzt daraufhin ein quantitatives Verfahren für den Aufbau eines Portfolios ein, das insgesamt geringere Risikomerkmale als der Vergleichsindex aufweisen soll. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Operationell
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 161** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 162** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 163** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 164** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	A2	1,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,15 %	20,00%	0,20 %	F2	2,40 %
G	3,00 %	0,40 %	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	G2	1,60 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,6 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,6 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,65 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index (mit reinvestierten Dividenden).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter

www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Equity Dynamic Multi Factors

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in entwickelten Märkten liegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Aktien, aktienähnliche Instrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/ICIS) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI World Index (Wiederanlage der Dividende) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont bei geringerer Volatilität ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verwaltet das Portfolio des Teilfonds aktiv mittels eines Stock-Picking-Modells (Bottom-up-Ansatz), das auf die Ermittlung der attraktivsten Aktien anhand von Faktoren wie Dynamik, Wert, Größe, geringe Volatilität und Qualität auswählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Aktien
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Währung
- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode. Commitment

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 165** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 166** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 167** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.
- 168** Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	I2	0,35%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,06 %	J2	0,35%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	20,00%	0,10 %	M2	0,35%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, I2, J2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, I, J, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI World Index (mit reinvestierter Dividende).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Convertible Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Wandelschuldverschreibungen an, die von europäischen Unternehmen begeben werden. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an, die entweder von Unternehmen in Europa (Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind) begeben werden oder gegen Aktien dieser Unternehmen eingetauscht werden können. Diese Anlagen können synthetische Wandelschuldverschreibungen umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen anlegen, die in Nicht-OECD-Ländern notiert sind. Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Thomson Reuters Convertible Index – Europe Focus Hedged Index (EUR) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Vermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind. Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen. Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 169** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 170** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 171** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Thomson Reuters Convertible Index-Europe Focus Hedged (EUR) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Montpensier Global Convertible Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Das Erreichen mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Wandelschuldverschreibungen von Unternehmen weltweit an. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren (Währungsabsicherung).

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen an. Es gibt keine Rating-beschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihetypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird insbesondere unter Bezugnahme auf den Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond Index EUR (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Darüber hinaus sind alle im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen in dem von Montpensier Finance festgelegten investierbaren ESG-Universum enthalten, das auf der Umsetzung seines 4-stufigen Ausschlussprozesses basiert, der auf der zugrunde liegenden Aktienebene umgesetzt wird:

1. Erweiterung der Ausschlusslisten mit den meist kontroversen Geschäftsaktivitäten;
2. Ausschluss von Unternehmen mit dem MSCI-Rating „CCC“ sowie von Unternehmen mit Warnzeichen aufgrund ihrer Beteiligung an sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen;
3. Eine Analyse der Governance-Praktiken von Unternehmen mithilfe der Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), einer Methode zur Bewertung der Interessenabstimmung zwischen dem Management, den Aktionären und allgemein allen Stakeholdern;
4. Eine Folgenabschätzung zu Umwelt und Gesellschaft für Kernaktivitäten von Unternehmen mithilfe der Montpensier Industry Contributor (MIC)-Methode, die auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen basiert und einen Best-in-Class-Ansatz verwendet. Diese Analyse ermöglicht es uns, die Positionierung von Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und des Fortschritts von Unternehmen zu bestimmen.

Alle im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen werden nach der proprietären Montpensier-Finance-Methode analysiert und erfüllen daher die folgenden Ratings:

- MGF: Watchlist oder Pass
- MIC: Positiv oder Neutral“.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Montpensier Finance.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Vorauszahlung und Verlängerung
Investmentfonds	Währung
Kontrahent	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 172** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 173** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 174** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)	Anteilsklasse	Managementgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	I2	0,75 % ¹⁰
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 % ¹⁰	20,00%	0,06 %	J2	0,75 % ¹⁰
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 % ¹⁰	20,00%	0,10 %	M2	0,60 % ¹⁰
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 % ¹⁰	20,00%	0,20 %	R2	0,75 % ¹⁰
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Refinitiv Global Focus Hedged Convertible Bond Index EUR („Thomson Reuters Convertible Index-- Focus Hedged (EUR) Index“ bis 1. Juni 2022).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euro Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) mit Investment-Grade-Rating an, die auf Euro lauten. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Instrumente an. Dabei handelt es sich um:

- Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder staatlichen Behörden der Euro-Zone oder supranationalen Organisationen wie der Weltbank begeben werden

- Unternehmensschuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating
- MBS (bis zu 20 % seines Nettovermögens)

Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro Aggregate (E) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung des Anleihemarktsegments, das voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bietet, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des

Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 175** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 176** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 177** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	E2	0,70 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	F2	1,35 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	G2	0,85 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg Euro Aggregate (E) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahreszeitraum vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euro Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating an.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67% des Vermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die auf Euro lauten und die von Regierungen im Euro-Währungsgebiet begeben und garantiert werden oder von Unternehmen aus der ganzen Welt begeben werden, die auf einem europäischen Markt notiert sind.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden.

Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der

Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 178** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 179** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 180** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	E2	0,70 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	F2	1,35 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	G2	0,85 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg Euro-Agg Corporates (E) Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Corporate Short Term Green Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage und Erträge durch Anlagen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus „Green Bonds“ mit Investment-Grade-Rating an, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden und auf EUR oder andere OECD-Währungen lauten. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen an. „Green Bonds“ sind als Schuldtitel und Instrumente definiert, die geeignete Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (so wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % in Anleihen der Schwellenländer anlegen.

Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt zwischen -2 und +3.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Anleihen anlegen, die von Unternehmen, Regierungen oder Institutionen aus beliebigen Ländern ausgegeben werden und auf eine beliebige Währung lauten, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) sowie in folgende Vermögenswerte bis zu diesen Prozentsätzen des Nettovermögens:

- Wandelschuldverschreibungen: 5%
- ABS und MBS: 10%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- OGAW/OGA 10 %

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index + 1 % (ESTER + 1 %) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich hauptsächlich auf Klima- und Umweltziele, indem er in Green Bonds anlegt, die förderfähige Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen.

Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umwelt natur des Teilfonds zu vermeiden. Zusätzlich zur Verwendung des Amundi ESG-Ratings bewertet das ESG-Anlageforschungsteam, soweit verfügbar:

- (i) Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie z. B. Climate Bond (CBI) Zertifikate;
- (ii) ob der Emittent mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist und
- (iii) ob die aus dem Green Bond zu finanzierenden Projekte zu breiteren Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Aufstrebende Volkswirtschaften	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Sicherheitenmanagement
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 181** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- 182** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 183** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	0,65 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,65 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,65 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,35 %	20,00 %	0,20 %	E2	0,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	20,00 %	0,20 %	F2	1,15 %
G	3,00 %	0,15 %	Keine	Keine	0,55 %	20,00 %	0,20 %	G2	0,70 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25 %	20,00 %	0,10 %	I2	0,30 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,30 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25 %	20,00 %	0,10 %	M2	0,30 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20,00 %	0,20 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 %	2,00 % ³	Keine	0,65 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00 %	3,00 % ⁴	Keine	0,65 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate + 1 % Index (ESTER + 1 %.)

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Government Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen an, die von Regierungen im Euro-Währungsgebiet begeben wurden.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 51% der Vermögenswerte in Anleihen an, die auf Euro lauten von einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets begeben oder garantiert werden. Bei diesen Anlagen bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung oder der Währung.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %

Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann Credit Default Swaps auf Staatsanleihen einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der Strategien, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines hochwertigen Portfolios aus Staatsanleihen an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 184** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 185** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 186** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	A2	0,80 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	F2	1,25 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30%	20,00 %	0,20 %	P2	0,40 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Euro Inflation Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende inflationsgeschützte Anleihen an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an, die an den Inflationsindex in Europa und/oder eines Mitgliedstaats des Euro-Währungsgebiets gebunden sind. Diese Anleihen werden von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder öffentlichen Rechtspersonlichkeiten begeben oder garantiert oder von privaten Emittenten begeben, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union liegen. Der Teilfonds legt mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an, die auf Euro lauten und im Euro-Währungsgebiet begeben werden.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg EGILB All Markets Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz), um auf dieser Basis seine Prognose für die tatsächlichen Zinsen und Inflationsraten zu erstellen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und die Arbitrage zwischen indexierten und festverzinslichen Anleihen an.

Angeichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 187** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 188** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 189** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Jährliche Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 % ⁵	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 % ⁵	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	F2	1,25 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00 % ⁵	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00 % ⁵	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg EGILB All Markets Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Strategic Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Schuldverschreibungen und schuldverschreibungsbezogene Titel, insbesondere in auf Euro lautende Wertpapiere, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und bis zu 20 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von CCC (gemäß Standard & Poor's) oder in Anleihen, deren Qualität von der Managementgesellschaft als vergleichbar eingeschätzt wird, investieren. Der Teilfonds kann auch in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um ein Engagement in zulässigen Kreditindizes aufzubauen.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Konzentration	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 290 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 190** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 191** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 192** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,06 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate+ 2,50 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Anleihen).

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit

der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager **Amundi Asset Management**.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 193** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 194** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 195** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro High Yield Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Anleihen), deren Restlaufzeit nicht über vier Jahre hinausgeht.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, deren Restlaufzeit nicht über vier Jahre hinausgeht.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Merrill Lynch Euro High Yield 1-3, Non Fin, BB-B, Constrained Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen ausschließlich zur Absicherung einsetzen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten

Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem seiner Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 196** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 197** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 198** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,40 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,40 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,20 %	E2	1,10 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,60%	20,00%	0,20 %	F2	1,75 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	G2	1,25 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,40 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,40 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Merrill Lynch Euro High-Yield 1-3, Non Fin, BB-B, Constrained Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Subordinated Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus nachrangigen Wertpapieren von Unternehmensemittenten aus aller Welt. Der Teilfonds darf unter anderem in nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen, wie zum Beispiel hybride Unternehmensanleihen, und (bis zu 50 % seines Vermögens) Pflichtwandelanleihen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 75 % seines Vermögens in Wertpapieren von Finanzunternehmen anlegen. Der Teilfonds kann in Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“ oder in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (hedged to EUR); 30 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (hedged to EUR); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (hedged to EUR) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet einen risikogesteuerten Ansatz, um Chancen für eine höhere Wertentwicklung zu entdecken. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von

Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Unteranlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCo)
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Gegenpartei	Vorauszahlung und Verlängerung
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio 50 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 50 % iBoxx € Non-Financials Subordinated Total Return Index

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 275 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 199** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 200** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 201** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 37,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (hedged to EUR); 30 % ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 15 % ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (hedged to EUR); 17,5 % ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (hedged to EUR)

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5% des Nettovermögens) sowie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere stammen aus mindestens drei Ländern aus beliebigen Regionen, einschließlich Schwellenländer.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des Vermögensanteils des Teilfonds, der in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert ist, einbezogen werden, soweit es sich dabei um fällige Zinsen auf Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds und den Wert von Wertpapieren, die noch nicht abgewickelt wurden, handelt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global High Yield Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Halteperiode an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlage-Manager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 202** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 203** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 204** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg Global High Yield Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen) an, die von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden, und auf US-Dollar, Euro oder eine beliebige andere Währung eines der G7-Staaten lauten.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten lauten.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht mit den Umweltmerkmalen des Teilfonds im Einklang steht. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden Analyse des Kredit-, ESG- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagechancen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich insbesondere auf die Einbeziehung von Unternehmen/Sektoren/Ländern konzentriert, die zukünftig starke ESG-Gewinner sein werden, die eine positive ESG-Profilverbesserung aufweisen (oder haben werden), während er gleichzeitig in Unternehmen/Sektoren/Länder investiert, die derzeit ESG-Verstärkungen verfolgen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Länderrisiko – Russland
Aufstrebende Volkswirtschaften	Liquidität
Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	MBS/ABS
	Nachhaltige Investitionen
	Operationell
	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)

Gegenpartei	Recht
High Yield	Verwahrung
Investmentfonds	Volatilität
Konzentration	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall
Länderrisiko – MENA-Länder	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 205** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 206** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 207** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)							Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	1,10 %	20%	0,20%	A2	1,20%
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20%		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,05%	20%	0,20%	E2	1,20%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70%	20%	0,20%	F2	1,85%
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20%	20%	0,20%	G2	1,35%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20%	0,10%	I2	0,50%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20%	0,06%	J2	0,50%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,10 %	M2	0,55%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	20%	0,20%	P2	0,70%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	20%	0,20%	R2	0,60%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20%		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 100 % ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in US-Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich in ein Kontingent von Wandelschuldverschreibungen von bis zu 5 % des Nettovermögens), Vorzugsaktien sowie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann ferner bis zu 30 % seines Vermögens in kanadische Emittenten und bis zu 15 % seines Vermögens in Emittenten aus anderen Ländern investieren, einschließlich Schwellenländer. Darüber hinaus sind auch Anlagen in Barmittel, Geldmarktpapiere, Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“ sowie ergänzend in Aktien möglich.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des Vermögensanteils des Teilfonds, der in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert ist, einbezogen werden, soweit es sich dabei um fällige Zinsen auf Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds und den Wert von Wertpapieren, die noch nicht abgewickelt wurden, handelt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML US High Yield Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aktien
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 208** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 209** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 210** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		

*Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben, und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: ICE BofA ML U.S. High Yield Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

European Subordinated Bond ESG

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in nachrangige Unternehmensanleihen an, die von europäischen Emittenten ausgegeben werden.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in nachrangige Unternehmensanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds)) und mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Instrumente von Emittenten an, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Industrieländern liegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Nicht auf Euro lautende Anlagen sollen gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf

jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt. Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber seinem Anlageuniversum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Zahlungsausfall
Konzentration	Zinsen
Kredit	
Liquidität	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 211** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 212** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 213** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 2.00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt vorrangig in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten auf der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländer, an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67% des Vermögens in Schuldverschreibungen an, die von OECD-Regierungen emittiert oder garantiert werden oder von Unternehmen emittiert werden, einschließlich MBS und ABS mit Investment-Grade-Rating. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds darf weniger als 25% des Nettovermögens in chinesische, auf lokale Währung lautende Anleihen anlegen und die Investitionen können entweder indirekt oder direkt (d. h. über direkten CIBM-Zugang) in chinesische Anleihen getätigt werden. Die den hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) zugrunde liegenden Hypotheken können gewerbliche Hypotheken oder Wohnbaukredite darstellen, und die MBS können durch eine beliebige Form staatlicher Kredite abgesichert sein oder nicht.

Die Anlage des Teilfonds in MBS, ABS und europäische CLO ist auf 40% seines Nettovermögens beschränkt. Dies umfasst ein indirektes Exposure, das über Wertpapiere der Kategorie „To be announced“ (TBA) erzielt wird, die auf 20% des Nettovermögens beschränkt sind, und europäische CLO, die auf 10%⁷ des Nettovermögens beschränkt sind.

Der Teilfonds legt mindestens 70%⁸ des Vermögens in Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating an.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Hedged (USD) Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40% des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarkunterschieden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Unteranlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Gegenpartei	

⁷ Anwendbar ab dem 6. Oktober 2022

⁸ Anwendbar ab dem 6. Oktober 2022

High Yield
Investmentfonds
Kredit
Länderrisiko – China
Liquidität
Management
Markt

Schwellenländer
Vorauszahlung und
Verlängerung
Währung
Zahlungsausfall
Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 700 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 214** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 215** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 216** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	A2	0,95 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg Global Aggregate Hedged (USD) Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Anlagen

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus OECD-Ländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden (mindestens 60 % des Vermögens) oder von Kapitalgesellschaften begeben werden. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den J.P. Morgan Government Bond Global All Maturities Unhedged in USD Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der Strategien, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-Down-Ansatz). Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 900 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 217** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 218** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 219** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	F2	1,25 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan Government Bond Global All Maturities Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über

dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 220** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 221** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 222** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: CE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Corporate ESG Improvers Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländer, an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Anleihen an und kann bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate einsetzen (bis zu 40 % seines Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete und Sektoren, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktur- und ESG-Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung und ESG-Analyse zur Ermittlung von Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Der Anlagemanager strebt Alpha an, indem er in Unternehmen investiert, die eine positive ESG-Entwicklung in ihrem Geschäft aufweisen oder aufweisen werden. Der Anlagemanager identifiziert Anlagechancen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, Alpha zu generieren, indem er sich insbesondere auf die Einbeziehung von Unternehmen/Sektoren/Ländern konzentriert, die zukünftig starke ESG-Gewinner sein werden, die eine positive ESG-Profilverbesserung aufweisen (oder haben werden), während er gleichzeitig in Unternehmen/Sektoren/Länder investiert, die derzeit ESG-Verstärkungen verfolgen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erweiterten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aufstrebende Volkswirtschaften	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)

High Yield Investmentfonds
Kontrahent
Kredit
Liquidität
Management

Vorauszahlung und Verlängerung
Währung
Zahlungsausfall
Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

223 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

224 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;

225 die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)							Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50%	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20%	0,20%	A2	1,00%
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20%		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20%		
E	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20%	0,20%	E2	0,80%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30 %	20%	0,20%	F2	1,45%
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20%	0,20%	G2	0,95%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,10%	I2	0,45%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,06%	J2	0,45%
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40 %	20%	0,10 %	M2	0,45%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	20%	0,20%	P2	0,65%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	20%	0,20%	R2	0,55%
T	Keine	1,00%	2,00% ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20%		
U	Keine	1,00%	3,00% ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 100 % ICE BofA ML Global Large Cap Corporate USD Hedged Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Net Zero Ambition Global Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt die Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über die empfohlene Haltedauer durch Anlage in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Insbesondere zielt der Teilfonds darauf ab, zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität seines Portfolios beizutragen.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen weltweit an. Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen an, einschließlich bis zu 15 % des Nettovermögens in Schwellenmärkten und kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Das Portfolio des Teilfonds ist so aufgebaut, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate Index abgestimmt ist.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Sofern der Teilfonds die oben genannten Strategien einhält, kann er auch in die folgenden Anlagen investieren:

- andere Anleihearten,
 - Geldmarktinstrumente und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen),
- und maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente:
- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
 - ABS und MBS: 20 %
 - Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
 - unbefristete Anleihen: 40 %
 - Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %

Die Anlage des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index⁹ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Emittenten der Benchmark, die Verwaltung des Teilfonds geschieht jedoch nach freiem Ermessen, und er investiert auch in Emittenten, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird.

Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark setzt sich aus breiten Marktindizes zusammen, die ihre Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewerten und einschließen und sich daher an den Umweltmerkmalen orientieren (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck), der vom Teilfonds gefördert wird. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen

und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens), um das Gesamtrisikoengagement an die Hauptkreditmärkte anzupassen und gegenüber Einzelemittenten abzusichern oder in diese anzulegen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Anlagemanager verwendet einen aktiven, fundamentalen kohlenstoffarmen Ansatz für einzelne Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten sowie deren ESG und hier insbesondere die Kohlenstoffintensitätsmerkmale zu ermitteln. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität¹ mit dem Solactive Paris Aligned Global Corporate Index erreicht.

Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Solactive Paris Aligned Global Corporate Index verglichen. Dies hat zur Folge, dass Anleihen mit einer relativ geringen Kohlenstoffintensität eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Anleihen mit einer relativ hohen Kohlenstoffintensität. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds eventuell bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, kann die Verwaltungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß, zu dem die zugrunde liegenden Anlagen als nachhaltige Tätigkeiten gelten, noch nicht genau festlegen oder diesbezüglich Verpflichtungen eingehen. Daher wird der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die in Anlagen investiert werden, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, für den Zweck der Taxonomie-Verordnung auf 0 % festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde

⁹ Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aktien
- Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Sicherheitenmanagement
- Unbefristete Anleihen
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Die erwartete Höhe der Brutto-Leverage, die bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist vor allem die Folge des umfangreichen Einsatzes von Derivaten für dynamische Anpassungen der Devisenengagements zu Absicherungszwecken und als liquides Mittel, um das Gesamtrisiko des Portfolios gegenüber Kreditrisiken über den Einsatz von Credit Default Swaps zu managen.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 226** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 227** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 228** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	P2	0,65 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	R2	0,55 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr Solactive Paris Aligned Global Corporate USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr:ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen) an, die von Unternehmen weltweit begeben werden und auf US-Dollar, Euro oder eine beliebige andere Währung eines der G7-Staaten lauten.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf Euro oder auf die Heimatwährung von Kanada, Japan, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten lauten.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihetypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Nicht auf USD lautende Anlagen sollen gegenüber dem USD abgesichert werden.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Wertentwicklung (nach anfallenden Gebühren) über die empfohlene Halteperiode an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer umfassenden

Analyse des Kredit- und Liquiditätsrisikos zur Ermittlung von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 229** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 230** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 231** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: ICE BofA ML Global High Yield USD Hedged Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jan. bis 31. Dez.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Inflation Short Duration Bond (bis 6. Oktober 2022 „Global Inflation Bond“)

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von inflationsgeschützten Anleihen an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds ab dem 6. Oktober 2022 mindestens 50 % seines Nettovermögens in inflationsgeschützte Anleihen mit Investment-Grade-Rating aus der ganzen Welt, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenländer, an. Diese Wertpapiere werden auf die Währung eines Mitgliedstaats der OECD oder der Europäischen Union lauten.

Ab dem 6. Oktober 2022 liegt die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds zwischen +1 und +5 Jahren.

Unter Einhaltung der oben genannten Richtlinien kann der Teilfonds auch in andere Arten von Anleihen, in Geldmarktinstrumente und Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen), bis zu 25 % in Wandelanleihen, bis zu 10 % in Aktien und aktiengebundene Instrumente, bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW/OGA investieren und kann für bis zu 10 % seines Nettovermögens ein Engagement in Rohstoffen anstreben.¹⁰

Ab dem 6. Oktober 2022 ist das Engagement in Nicht-Euro-Währung auf 20 % seines Nettovermögens begrenzt und der Anteil der grünen Anleihen kann bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg World Government Inflation-Linked Bonds 1-5yrs (hedged to EUR) Index¹¹ (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Zinsen und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz), um auf dieser Basis seine Prognose für die tatsächlichen Zinsen und Inflationsraten zu erstellen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und die Arbitrage zwischen indexierten und festverzinslichen Anleihen an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

¹⁰ Ab dem 6. Oktober 2022

¹¹ Neue Benchmark ab dem 6. Oktober 2022 und Ersatz der bisherigen Benchmark „Bloomberg WGILB All Markets Euro Hedged Index“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 232** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 233** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 234** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	A2	0,85 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	F2	1,25 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	M2	0,40 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00 %	0,20 %	P2	0,50 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,40 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,85 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg World Government Inflation-Linked Bonds 1-5yrs (hedged to EUR) Index (ab dem 6. Oktober 2022 und Ersatz der bisherigen Benchmark Bloomberg WGILB All Markets Euro Hedged Index).

Bemessungszeitraum Performancegebühr: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Total Return Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite). Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in Amundi Oblig Internationales (Master-Fonds) an, der auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der JP Morgan Global Government Bond Index Broad Index über den empfohlenen Anlagehorizont abzielt.

Anlagen

Der Master-Fonds legt hauptsächlich in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen aus OECD-Ländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds (Klasse OR-D) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen und Derivate anlegen, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Master-Fonds

Amundi Oblig Internationales ist eine SICAV französischen Rechts, die die Voraussetzungen für einen Master-Fonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Master-Fonds legt bis zu 100 % seines Vermögens in die folgenden Vermögenswerte an:

- Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten begeben oder garantiert werden,
- Anleihen mit Investment-Grade-Rating und Wandelschuldverschreibungen, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in OECD-Ländern liegen,
- MBS und ABS mit einem Rating von AAA (S&P) oder Aaa (Moody's) zum Zeitpunkt des Kaufs, die während der Haltezeit nicht auf unter AA bzw. Aa2 herabgestuft werden.

Die den MBS zugrunde liegenden Hypotheken können sich auf Gewerbe- oder Wohngebäude beziehen und können über eine staatliche Kreditbesicherung verfügen.

Die Anlage des Master-Fonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Master-Fonds verfolgt eine aktive Steuerung des Zins- und Devisenmarktrisikos.

Der Master-Fonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Geldmarktinstrumente und Einlagen sowie bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Der Master-Fonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Devisen). Der Master-Fonds kann zeitlich begrenzte Käufe und Abtretungen von Wertpapieren tätigen (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Die Nettoerträge des Master-Fonds werden automatisch ausgeschüttet und seine realisierten Nettokapitalerträge entsprechend dem Beschluss der Managementgesellschaft des Master-Fonds jedes Jahr automatisch reinvestiert oder ausgeschüttet.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Der Master-Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Master-Fonds setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarkunterschieden.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 900 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 235** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 236** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 237** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,82%	20,00%	0,06 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,06 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,06 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,06 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,06 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,06 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,06 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,06 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,06%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan Global Government Bond Index Broad Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jan. bis 31. Dez.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,40 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Master-Fonds erhoben werden.

Impact Green Bonds

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über die empfohlene Haltedauer durch Anlage in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung. Konkret investiert der Teilfonds als Feeder-Fonds in den Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds (Master-Fonds), der eine Performance in Verbindung mit nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt, indem er in grüne Anleihen investiert, deren Auswirkungen auf die Umwelt positiv sind, bewertet auf der Grundlage der geschätzten vermiedenen Treibhausgasemissionen und unter Verwendung der vermiedenen Tonnen CO₂-Äquivalent-Emissionen (tCO₂e) als Indikator.

Anlagen

Der Master-Fonds investiert hauptsächlich in OECD-Green-Bonds mit Investment-Grade-Rating, die von Emittenten auf der ganzen Welt begeben werden und auf eine beliebige Währung lauten. Das Nicht-Euro-Währungsengagement ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds (Klasse OR-D) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen anlegen.

Der Master-Fonds

Der Master-Fonds Impact Green Bonds ist ein Teilfonds der Amundi Responsible Investing SICAV, der nach französischem Recht gegründet wurde und die Voraussetzungen für einen Master-Fonds gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Master-Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in alle folgenden Arten von Green Bonds anlegen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden und von Regierungen, supranationalen Organisationen sowie privaten oder öffentlichen Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden, einschließlich bis zu 15 % des Vermögens in Schwellenländern:

- festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen;
- indexierte Anleihen: Inflation, CMR (Constant Maturity Rate);
- nachrangige Wertpapiere, die von Banken, Kapitalgesellschaften oder Versicherungsgesellschaften jeglicher Art ausgegeben werden;
- Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens.

Der Master-Fonds legt mindestens 50 % seines Nettovermögens in Green Bonds von Emittenten mit einem ESG-Rating zwischen A und D an.

Mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere werden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen

Der Master-Fonds kann bis zu 15 % des Nettovermögens in Wertpapiere ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Das Währungsrisiko wird bis zu einem Gesamtengagement in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 10 % des Nettovermögens abgesichert.

Der Master-Fonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch anlegen:

- bis zu 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten;
 - bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW/OGAs;
- Einlagen;

Der Master-Fonds setzt Derivate ein, um verschiedene Risiken zu reduzieren, für ein effizientes Portfoliomanagement und als Möglichkeit, ein Engagement (long oder short) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten (einschließlich Derivaten, die sich auf Zinssätze, Kredite und Devisen konzentrieren) einzugehen.

Benchmark

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der in Euro (der „Index“) abgesicherte Barclays MSCI Global Green Bond Index (Kupons reinvestiert) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Master-Fonds. Es gibt keine Beschränkungen in

Bezug auf den Index, die die Portfoliokonstruktion einschränken. Der Master-Fonds hat den Index nicht als Referenz-Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Die nachhaltige Anlage des Master-Fonds konzentriert sich in erster Linie auf ökologische Ziele, indem er in sogenannte „Green Bonds“ investiert, die förderungswürdige Projekte finanzieren, (i) die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen und (ii) für die die positive Auswirkung auf die Energiewende und die Umwelt der von ihm finanzierten Projekte bewertet werden kann (gemäß einer vom Anlagemanager durchgeführten internen Analyse der Umweltaspekte dieser Projekte, wie z. B. die Reduzierung des Energieverbrauchs oder die durch autarke Energieerzeugung vermiedenen Tonnen CO₂-Emissionen).

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Prospekts näher beschrieben. Die Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Ratingmethode von Amundi zielt darauf ab, das Risiko von Kontroversen im Zusammenhang mit Projekten, die über Green Bonds finanziert werden, zu begrenzen. Die ESG-Analyse ermöglicht es dem Anlagemanager des Master-Fonds somit, das Unternehmen als Ganzes besser zu bewerten und fördert so ein besseres Verständnis der branchenspezifischen Risiken und Chancen für das Unternehmen. Das Portfolio, das sich aus Green Bonds zusammensetzt, die einem ESG-Filter unterzogen wurden, wird dann anhand traditioneller finanzieller Kriterien in Bezug auf die Kreditwürdigkeit analysiert. Die Anlagemanagementgesellschaft verwaltet das Portfolio aktiv, um auch von Zinsänderungen und den Credit Spreads zu profitieren. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt dann die Wertpapiere aus, die das beste mittelfristige Risiko-/Ertragsprofil bieten.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi Asset Management,

Techniken und Instrumente

Der Masterfonds wird keine Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Die folgende Liste gilt für Master- und Feeder-Fonds.

- Absicherung
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Derivate
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Operationell
- Risiko nachhaltiger Investitionen
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagementmethode Engagementbezogen (Commitment)

Es wird nicht erwartet, dass der Feeder-Fonds das vom Master-Fonds erreichte Engagement erhöht.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 238** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 239** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 240** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Laufende Kosten des Master-Fonds (max.)*	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,06 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹²	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,06 %
C	Keine	1,00%	1,00 % ¹³	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,06 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,70 %	0,25%	Keine	0,06 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,35 %	0,25%	Keine	0,06 %
G2	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,85%	0,25%	Keine	0,06 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	0,25%	Keine	0,06 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	0,25%	Keine	0,06 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	0,25%	Keine	0,06 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45 %	0,25%	Keine	0,06%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,06 %
U	Keine	1,00%	3,00% ⁴	Keine	0,90 %	0,25 %	Keine	0,06%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

* Zahlen Stand Juni 2021. Die aktuellen Zahlen zu den laufenden Kosten entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds für die Anteilsklasse OR-D

Optimal Yield

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann ferner in Geldmarktpapiere investieren und darf bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien anlegen. Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Wertpapiere an. Zu defensiven Zwecken kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 49 % seines Vermögens in Barmittel oder in Anleihen aus EU-Staaten anlegen, die als nationale Währung den Euro übernommen haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu maximal 10 % seines Vermögens Derivate einsetzen, um ein Engagement in zulässigen Kreditindizes zu erreichen.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 241** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 242** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 243** Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 300 Basispunkte.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Optimal Yield Short Term

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeglicher Art aus einem breiten Spektrum von Emittenten, darunter Regierungen, supranationale Einrichtungen, internationale öffentliche Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt unter drei Jahren. Das gesamte Währungsrisiko aus Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und ergänzend in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds **nutzt** Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate investieren, um sich im Kreditbereich zu engagieren.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aufstrebende	Markt
Volkswirtschaften	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen
Investmentfonds	(Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Kontrahent	Vorauszahlung und
Konzentration	Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 244** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 245** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 246** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,20 %	F2	1,55 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	G2	1,05 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	20,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 200 Basispunkte.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Strategic Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Zielt über den empfohlenen Anlagehorizont auf die Erwirtschaftung eines hohen laufenden Einkommens ab.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Anleihen, einschließlich hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Anlagen können aus aller Welt stammen, einschließlich Schwellenländer, und auf jede Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, bis zu 20 % in Anleihen mit einem Rating unterhalb von CCC (gemäß Standard & Poor's) oder in Anleihen, deren Qualität von der Managementgesellschaft als vergleichbar eingeschätzt wird, investieren. Ferner sind auch Anlagen in Höhe bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Wandelschuldverschreibungen möglich, wobei ergänzend in Aktien investiert werden kann. Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % seines Vermögens in auf lokale Währung lautende chinesische Anleihen anlegen. Anlagen können indirekt oder direkt (einschließlich über Bond Connect und CIBM Direct) in chinesische Anleihen erfolgen, die auf eine beliebige Währung lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann das Währungsrisiko entweder gegen den US-Dollar oder gegen den Euro absichern. Der Teilfonds kann in Zusammenhang mit seinen Anlagen Positionen in beliebigen Währungen eingehen, einschließlich als Mittel zur Bewirtschaftung des Währungsrisikos.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Universal Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Marktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Länderrisiko – China
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 247** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 248** Die das Risiko des Verlustes eines Teils des angelegten Kapitals oder des gesamten Kapitals verstehen.
- 249** Verfolgt das Ziel, im Verlauf des empfohlenen Anlagehorizonts Einkommen zu erwirtschaften.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,06 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg U.S. Universal Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus auf USD lautende Anleihen mit dem Rating „Investment Grade“. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen. Der Teilfonds kann ferner bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens), bis zu 20 % in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und bis zu 10 % in Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt ist. Das Engagement in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 50 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit und Zinsen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen der einzelnen Anleiheemittenten, um die Anleihen zu identifizieren, die eine höhere Kreditwürdigkeit zu besitzen scheinen, als es ihre Ratings nahelegen. Der Anlagemanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit

der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 250** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 251** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 252** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	A2	1,05%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg U.S. Aggregate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer US Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Unternehmen in den Vereinigten Staaten an. Die Anlagen können auch hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade-Rating an, die auf US-Dollar lauten, und mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in den USA liegen.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.¹⁴

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Capital US Corporate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird überwiegend in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam wendet

sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse für die Erstellung einer Liste einzelner Wertpapiere an, die attraktiv bewertet sind und voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten (Bottom-up-Ansatz). Das Investmentteam stützt sich außerdem auf eine Analyse der Konjunktur- und Zinsentwicklungen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber der Benchmark wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seiner Benchmark verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von der Benchmark ausgeschlossen wurden.¹⁵

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

¹⁴ Anwendbar ab dem 22. September 2022

¹⁵ Anwendbar ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 253** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 254** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 255** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	20,00%	0,20 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	E2	0,80 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	G2	0,95 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00%	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	P2	0,55 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	20,00 %	0,20 %	R2	0,45 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg Capital US Corporate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jan. bis 31. Dez.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer US Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu erhalten.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautende kurzfristige Anleihen sowie in vergleichbare Wertpapiere an, die auf andere Währungen lauten, vorausgesetzt, dass das Währungsrisiko grundsätzlich gegen den US-Dollar abgesichert ist. Anlagen können Pflichtwandelanleihen bis zu 5 % des Nettovermögens umfassen. Die Anlagen können auch hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt unter zwölf Monaten. Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 50 % des Nettovermögens beschränkt ist. Das Engagement in nichtstaatlichen MBS und ABS ist auf 75 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den ICE BofA US3-Month Treasury Bill Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Beschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt. Der Teilfonds hat keine Referenz-Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Zinsen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um diejenigen Aktien zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos die beste Rendite zu bieten scheinen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Konzentration
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 256** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 257** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 258** Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont 18 Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,65%	15,00%	0,20 %	A2	0,80 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	F2	1,25 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	G2	0,75 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	15,00 %	0,10 %	I2	0,25%
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20%	15,00%	0,06 %	J2	0,25 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30%	20,00%	0,10 %	M2	0,35%
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	15,00%	0,20 %	P2	0,45%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	15,00%	0,20 %	R2	0,35%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: ICE BofA US 3-month Treasury Bill Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

China RMB Aggregate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu erhalten.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in auf Onshore-Renminbi („CNY“) oder Offshore-Renminbi („CNH“) lautende Anleihen an. Der Teilfonds legt darüber hinaus bis zu 20 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die auf eine beliebige Währung, einschließlich CNY, CNH oder andere OECD-Währungen, lauten, um seine Anlageziele zu erreichen und/oder zu Treasury-Zwecken.

Die auf Renminbi lautenden Anleihen, in die der Teilfonds anlegt, werden in China (direkt auf CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder in Hongkong gehandelt.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Anleihen an, die:

- von der chinesischen Regierung oder staatlichen Stellen, politischen Banken ausgegeben oder garantiert werden; oder
- von Unternehmen ausgegeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in der Volksrepublik China liegen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in hochverzinsliche Schuldtitel (gemäß der internen Bonitätseinstufung von Amundi) anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen (für Treasury-Zwecke und bei ungünstigen Marktbedingungen) und andere Instrumente anlegen, und zwar zu jeweils folgenden Anteilen seines Nettovermögens:

- Anleihen, die auf andere Währungen von Schwellenländer als CNY/CNH lauten: 10 %
- auf OECD-Währungen lautende Anleihen: 30 %
- Wandelschuldverschreibungen: 10 %
- Pflichtwandelanleihen: 10 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente einschließlich P-Notes: 10 %
- ABS und MBS: 10 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10 %
- Green Bonds: 30 %
- Notleidende Wertpapiere 10 %

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg China Aggregate Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager wird für den Portfolioaufbau eine Kombination aus einem Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz anwenden, um beim Aufbau eines diversifizierten Portfolios einen Einkommens- und Wertzuwachs zu erzielen. Der Anlagemanager kann die Renditen optimieren, indem er das Engagement in Onshore-Renminbi („CNY“) oder Offshore-Renminbi („CNH“), in Zinsen und Kreditspreads kombiniert und gleichzeitig eine hohe Liquidität hält.

Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi UK Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Notleidende Wertpapiere
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Gegenpartei	Sicherheitsmanagement
High Yield	Verwahrung
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Konzentration	Währung
Kredit	Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	
MBS/ABS	
Nachhaltige Investitionen	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

259 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

260 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;

Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) des folgenden Bewertungstages (H+1) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,30 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,45%	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,45%	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,30 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	F2	1,95 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,30%	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10%	P2	0,75 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10%	R2	0,65 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,45%	Keine	0,10 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	Keine	0,10%		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Bloomberg China Aggregate Index.

Performancegebühr-Mechanismus: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 31. Dezember 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Blended Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Nettovermögens in auf die lokale Währung lautende chinesische Anleihen anlegen, und Anlagen können indirekt oder direkt (d. h. via Direct CIBM-Zugang) in chinesische Anleihen vorgenommen werden. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen oder staatlichen Behörden in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Es gibt keine Währungs- oder Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Arten von Schuldverschreibungen, in Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan ELMI + Index (unhedged in Euro) (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und Konjunktorentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Länderrisiko – China	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan ELMI+ Index (unhedged in Euro).

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 261** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 262** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 263** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,30 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,30 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,30 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,30 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,30 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged in EUR) und 50 % JP Morgan ELMI + Index (unhedged in Euro).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 31. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben.

Unter Einhaltung der obigen Richtlinien kann der Teilfonds zudem auch in andere Anleihen oder Geldmarktinstrumente anlegen, bis zu 25 % seines Vermögens in Anleihen mit Optionsscheinen, bis zu 10 % seines Vermögens in OGA und OGAW und bis zu 5 % in Aktien.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt. Das gesamte Währungsengagement in Schwellenmärkten darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 95 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index und den 5,00 % JP Morgan 1 Month Euro Cash Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Investmentmanager wählt Wertpapiere anhand einer Analyse des intrinsischen Werts aus (Bottom-up-Ansatz) und evaluiert daraufhin die Sensitivität des Portfolios gegenüber den Aktien- und Kreditmärkten entsprechend ihrer Markterwartungen (Top-down-Ansatz). Das Investmentteam betreibt ein aktives Management des Markt- und Risikoengagements, um das asymmetrische Risiko-/Renditeprofil des Fonds zu optimieren. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der des Anlageuniversums. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der

Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Notleidende Wertpapiere
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- Die über den empfohlenen Anlagehorizont eine Steigerung des Werts ihrer Anlage und die Erwirtschaftung eines Einkommens anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,20 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,20 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,20 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 95 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index; 5,00 % JP Morgan 1 Month Euro Cash Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Corporate Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen in Schwellenländern sowie in Hongkong und Singapur an. Die Anlagen können auch hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Nettovermögens in Anleihen an, die auf Euro,ritisches Pfund Sterling, US-Dollar oder japanischen Yen lauten und von Unternehmen begeben werden, die ihren Hauptsitz in einem Schwellenland, Hongkong oder Singapur haben oder dort in erheblichem Umfang geschäftlich tätig sind. Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Sofern der Teilfonds die oben aufgeführten Strategien beachtet, kann er auch in andere Anleihtypen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und in folgende Produkte bis zu folgende Anteile seines Nettovermögens anlegen:

- Wandelschuldverschreibungen: 25 %
- ABS und MBS: 20 %
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den CEMBI Broad Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin

wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Sektoren, Emittenten und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Notleidende Wertpapiere
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 264** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 265** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 266** die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt spätestens nach drei Geschäftstagen H+3

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)							Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)		
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,30 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,55%	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,55%	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,30 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	F2	1,95 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,30 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,30 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,55%	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,55%	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: CEMBI Broad Diversified Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Green Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage und Erträge durch Anlagen in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus auf USD und andere OECD-Währungen lautenden „Emerging Markets Green Bonds“ an.

„Emerging Markets Green Bonds“ sind als Schuldtitel und Instrumente definiert, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, die geeignete Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (so wie von der ICMA veröffentlicht) erfüllen. Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann auch in von Unternehmen, Regierungen oder Einrichtungen aus Ländern aus aller Welt emittierte Anleihen investieren, die auf die Währung eines anderen Landes lauten, und darf bis zu 80 % seines Vermögens in hochverzinsliche Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Vermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- i. Wandelschuldverschreibungen: 25%
- ii. ABS und MBS: 20%
- iii. Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 10%
- iv. OGAW/OGA 10 %

Das gesamte Währungsrisiko gegenüber der lokalen Währung der Schwellenländer darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in notleidenden Wertpapieren anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 3 Month USD Libor Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit).

Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich hauptsächlich auf Klima- und Umweltziele, indem er in Green Bonds aus Schwellenländern anlegt, die förderfähige Projekte finanzieren, die die Kriterien und Richtlinien der Green Bond Principles (wie von der ICMA

veröffentlicht) erfüllen. Der Anlageprozess identifiziert die besten Chancen sowohl hinsichtlich finanzieller Perspektiven als auch hinsichtlich ihrer ESG-, insbesondere Umweltmerkmale. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umweltnatur des Teilfonds zu vermeiden. Zusätzlich zur Verwendung des Amundi ESG-Ratings bewertet das ESG-Anlageforschungsteam, soweit verfügbar:

- Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie z. B. Climate Bond (CBI) Zertifikate;
- ob der Emittent mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist und
- ob die aus dem Green Bond zu finanzierenden Projekte zu breiteren Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass dieser Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aufstrebende Volkswirtschaften	Markt
Derivate	MBS/ABS
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Gegenpartei	Notleidende Wertpapiere
High Yield	Operationell
Investmentfonds	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Kredit	Vorauszahlung und Verlängerung
Länderrisiko – China	Währung
Länderrisiko – MENA-Länder	Zahlungsausfall
Länderrisiko – Russland	Zinsen
Liquidität	

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 267** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 268** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 269** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,45%	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,45%	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,30 %	E2	1,25%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,30 %	G2	1,25 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,30 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,30 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,45%	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: USD LIBOR 3-Monats-Index + 2,50 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahresmechanismus vom 1. Dez. bis 30. Nov.

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. Dezember 2021 begonnen und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Emerging Markets Corporate High Yield Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben oder deren Kreditrisiko an Schwellenländer gekoppelt ist. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber den Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 15 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den CEMBI Broad Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Zeitraum ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, und die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der

durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Konzentration	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 75 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt spätestens nach drei Geschäftstagen H+3

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,45%	20,00%	0,30 %	A2	1,55 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,45%	20,00%	0,30%		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,45%	20,00%	0,30%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,30 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	F2	1,95 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,10 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,30 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,30 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,45%	20,00%	0,30%		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,45%	20,00%	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Hard Currency Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro, Schweizer Franken, britisches Pfund Sterling, US-Dollar oder japanischen Yen lautende Anleihen und Wandelschuldverschreibungen von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern an. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen an, die:

- von Regierungen in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder

- von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz oder wesentliche Geschäftsfelder in Schwellenländern liegen.

Es gibt keine Ratingbeschränkungen auf diese Anlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die sich nicht zu 100 % in Staatsbesitz befinden.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in andere Anleihen und Wandelschuldverschreibungen, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen sowie jeweils maximal folgende Anteile seines Nettovermögens in die nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente anlegen:

- ABS und MBS: 20%

- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens und sein Engagement in Convertible Bonds auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan EMBI Global Diversified Hedged Euro Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Volatilität). Der Teilfonds kann Derivate auf Devisen ausschließlich zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann Kreditderivate nutzen (bis zu 40 % des Nettovermögens).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zur Ermittlung der geografischen Gebiete, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert das Investmentteam Zins- und langfristige volkswirtschaftliche Entwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung von Emittenten und Wertpapieren (Bottom-Up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	

Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan EMBI Global Diversified Index (hedged to EUR).

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

270 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

271 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.

272 die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,30 %	A2	1,30 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,05%	20,00%	0,30 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,70 %	20,00%	0,30 %	F2	1,85 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,30 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,15 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,30 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,30 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus. ¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan EMBI Global Diversified Hedged Euro Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Local Currency Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Lokalwährungen lautende Anleihen aus Schwellenländern oder in Anleihen, deren Kreditrisiko an Schwellenländer gekoppelt ist.

Der Teilfonds kann auch in Anleihen aus anderen Ländern, die auf andere Währungen lauten, und bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds und bis zu 5 % in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht die Risikopositionen im Zusammenhang mit der Benchmark; allerdings wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark wesentlich sein wird. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten und die von Wertsteigerungen von Lokalwährungen profitieren könnten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale,

Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Investmentfonds	Schwellenländer
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk.

Risikoreferenzportfolio JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 250 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt spätestens nach drei Geschäftstagen H+3

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,35 %	20,00%	0,30 %	A2	1,45 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	Keine	0,30 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	Keine	0,30 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,30 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,30 %	F2	1,95 %
G	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,30 %	G2	1,45 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,15 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	20,00%	0,15 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,30 %	P2	0,70 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,30 %	R2	0,60 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	Keine	0,30 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	Keine	0,30%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Emerging Markets Short Term Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern an, die auf USD oder andere OECD-Währungen lauten. Diese Anleihen werden entweder von Unternehmen begeben, die in Schwellenländern gegründet wurden oder dort ihren Sitz haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern ausüben. Die durchschnittliche Zinsduration des Teilfonds liegt typischerweise unter drei Jahren. Das gesamte Währungsrisiko aus Schwellenländern darf 25 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen und bis zu 5 % in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Das Engagement des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Vermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wird nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet und hat für die Zwecke der Offenlegungsverordnung keine Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktanalyse und Analyse einzelner Anleihenemittenten, um diejenigen Anleihen zu ermitteln, deren Bonität höher zu sein scheint, als ihr Rating andeutet, und die das Potenzial für ein attraktives Einkommen bieten.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Notleidende Wertpapiere
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
High Yield	Pflichtwandelanleihen
Investmentfonds	(Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Kontrahent	Schwellenländer
Konzentration	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,30%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,10 %	Keine	0,30 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,10 %	Keine	0,30%
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,30%
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,30%
G2	3,00%	0,20%	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,30%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,15%
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,10 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	Keine	0,15%
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,30%
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,30%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,10 %	Keine	0,30 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,10 %	Keine	0,30%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Euro Multi-Asset Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können eine beliebige Qualität aufweisen („Investment Grade“ oder darunter). Die Anlagen des Teilfonds umfassen hauptsächlich in auf Euro lautende Wertpapiere. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die nicht auf Euro lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Vermögens in Aktien anlegen, einschließlich bis zu 30% in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.¹⁶

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wird nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet und hat für die Zwecke der Offenlegungsverordnung keine Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
Gegenpartei	Schwellenländer
High Yield	Vorauszahlung und Verlängerung
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“.

¹⁶ Ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,20 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,20%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,20%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%

Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global Multi-Asset

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen (einschließlich der Investition von bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumente und Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten zählen. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Anlagen investieren, deren Werte an die Rohstoffpreise gekoppelt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 60 % MSCI World Index und den 40 % JP Morgan GBI Global Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Wirtschaftslage in Verbindung mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und identifiziert dann innerhalb dieser Anlageklassen und Regionen die attraktivsten Wertpapiere. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance,

bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Unteranlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)	Investmentfonds
Kontrahent	Fremdkapitalaufnahme
Kredit	Liquidität
Währung	Management
Zahlungsausfall	Markt
Derivate	MBS/ABS
Schwellenländer	Operationell
Aktien	Vorauszahlung und Verlängerung
Absicherung	Nachhaltige Investitionen
High Yield	Einsatz von Techniken und Instrumenten
Zinsen	

Risikomanagement-Methode Absolute Value at Risk.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,20 %	F2	2,25 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,20 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,85 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. Null nach einem Anlagejahr. Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 60 % MSCI World Index; 40 % JP Morgan GBI Global Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Multi-Asset Conservative

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Einkommen zu erwirtschaften

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Dazu können Staats- und Unternehmensanleihen sowie andere Anleihen zählen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds sowie bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien aus der ganzen Welt anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den 80 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index und den 20 % MSCI World Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,20 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,20 %	F2	2,00 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: 80 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index; 20 % MSCI World Index.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Multi-Asset Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können eine beliebige Qualität aufweisen („Investment Grade“ oder darunter).

Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.¹⁷

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wird nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet und hat für die Zwecke der Offenlegungsverordnung keine Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Gegenpartei	Vorauszahlung und Verlängerung
High Yield	Währung
Investmentfonds	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 450 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

¹⁷ Ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
E2	4,00 %	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,20 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,20 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,20%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,20%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Sustainable Global Perspectives

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) durch Anlage in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung. Insbesondere zielt der Teilfonds darauf ab, zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios beizutragen.

Anlagen

Der Teilfonds legt in alle Arten von Anlageklassen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern, an, die mit dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds, einen reduzierten CO₂-Fußabdruck zu erzielen, in Einklang stehen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Aktien, Anleihen und Wandelschuldverschreibungen weltweit an, einschließlich in Schwellenländern.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu den genannten Prozentsätzen seines Nettovermögens in folgende Instrumente anlegen:

- Geldmarktinstrumente und Einlagen: 33 %
- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): 10 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%

Das Engagement des Teilfonds in Rohstoffen und Immobilien ist auf jeweils 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Pflichtwandelanleihen ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Das Portfolio ist so aufgebaut, dass es eine Kohlenstoffintensität aufweist, die auf den zusammengesetzten Index abgestimmt ist.¹⁸

Die insgesamt modifizierte Duration des Anleiheportfolios beträgt zwischen -2 und +10. Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf Ratings, Sektoren oder Marktkausalisierung auf diese festverzinslichen Anlagen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) um 5 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen.

Darüber hinaus hat der Teilfonds den zusammengesetzten Index [60% MSCI ACWI Climate Change Index + 15% MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 15% MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5% MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5% MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index] (der „Index“) als Referenz-Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung festgelegt. Der Index setzt sich aus breiten Marktindizes zusammen, die ihre Bestandteile nach Umweltmerkmalen bewerten und einschließen und sich daher an den Umweltmerkmalen orientieren (d. h. reduzierter CO₂-Fußabdruck), der vom Teilfonds gefördert wird. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Das Investmentteam des Teilfonds analysiert makroökonomische Trends, Bewertungen von Vermögenswerten und die Attraktivität von Risikofaktoren, um Anlagestrategien zu ermitteln, die voraussichtlich die besten risikobereinigten Renditen und ESG-Eigenschaften bieten, insbesondere hinsichtlich der Merkmale der Kohlenstoffintensität.

Daraufhin erstellt das Investmentteam ein stark diversifiziertes Portfolio, das flexibel an Marktbewegungen angepasst werden kann, um für eine nachhaltige Performance zu sorgen. Hierzu können sowohl strategische als auch taktische Positionen sowie die Arbitrage zwischen Aktien-, Zins- und Währungsmarktunterschieden gehören.

Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Ausrichtung der Ziele des Fonds zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf den zusammengesetzten Index 60 % MSCI ACWI Climate Change Index + 15 % MSCI USD IG Climate Change Corporate Bond Index + 15 % MSCI EUR IG Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Climate Change Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Climate Change Corporate Bond Index erreicht (der „Index“). Die Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios wird als vermögensgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögensgewichteten Intensität des CO₂-Fußabdrucks des Index verglichen. Infolgedessen haben Wertpapiere mit relativ geringen ökologischen Fußabdrücken eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Portfolio ausgewählt zu werden, als Wertpapiere mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Unternehmen auf der Grundlage von umstrittenem Verhalten und (oder) umstrittenen Produkten in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage aus.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Bei der Analyse des ESG-Wertes gegenüber dem Universum wird der Teilfonds mit dem ESG-Wert seines Anlageuniversums verglichen, nachdem 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating von dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden. Für diese Messung wurde das Anlageuniversum definiert als 60 % MSCI ACWI Index + 15 % MSCI USD IG Corporate Bond Index + 15 % MSCI EUR IG Corporate Bond Index + 5 % MSCI USD HY Corporate Bond Index + 5 % MSCI EUR HY Corporate Bond Index.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass dieser Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

¹⁸ Die Kohlenstoffintensität von Portfolio und Benchmark wird anhand von Daten berechnet, die von einem oder mehreren externen Datenanbietern bereitgestellt werden.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiko

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
High Yield	Small- und Mid-Cap-Aktien
Immobilien	

Investmentfonds	Volatilität
Kontrahent	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

273 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

274 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;

275 die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme-gebühr (max.)	Management-gebühr (max.)	Performance-gebühr (max.)	Verwaltungs-gebühr (max.)	Anteils-klasse	Management-gebühr (max.)
	Ausgabe-aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs-gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,90%	20,00%	0,20 %	F2	2,15 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	G2	1,55%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 5 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Asset Real Return

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating (Anleihen und Geldmarktinstrumente), Aktien und Währungsprodukte von Emittenten weltweit an, einschließlich aus Schwellenländern.

Im Einzelnen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumente anlegen. Er kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating, bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ und zwischen -10 und 30 % seines Nettovermögens in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Es gibt keine Beschränkungen im Hinblick auf Sektoren, Marktkapitalisierung oder Währungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds kann bis zu 2 % seines Nettovermögens in SPAC anlegen.¹⁹

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen sowie bis zu jeweils 30 % in Rohstoffprodukte, 20 % in Wandelschuldverschreibungen, 10 % in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bond) und 10 % in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als die Euro-Inflation unter Verwendung des Euro HICP ex Tobacco (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Je nach Inflationssystem verwaltet das Investmentteam des Teilfonds den Teilfonds aktiv für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios durch die Kombination einer globalen geografischen Allokation, Strategien zur Diversifizierung und einer großen Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen, einschließlich der Arbitrage zwischen Aktien-, Kredit-, Zins-, Volatilitäts- und Währungsmarktunterschieden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Aktien	Operationell
Derivate	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Rohstoffbezogene Anlagen
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Gegenpartei	Small- und Mid-Cap-Aktien
High Yield	Volatilität
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kredit	Währung
Liquidität	Zahlungsausfall
Management	Zinsen
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

¹⁹ Ab dem 22. September 2022

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 276** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 277** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 278** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	20,00 %	0,20 %	A2	1,15%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,15 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,15 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,95%	20,00%	0,20 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,80 %	20,00%	0,20 %	F2	2,00 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	G2	1,35 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	20,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	20,00%	0,20 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,15 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,15 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 2,5 % (.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jan. bis 31. Dez.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Asset Sustainable Future

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine Wertsteigerung Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Genauer gesagt, besteht das nachhaltige Anlageziel des Fonds darin, in wirtschaftliche Aktivitäten zu investieren, die zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen und einige der globalen Herausforderungen angehen, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Anlagen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die gemessen an den Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen. Dies können sein:

- v. auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer Vielfalt an Fälligkeiten an, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften ausgegeben werden. Mindestens 10 % des Vermögens des Teilfonds sind in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der von der ICMA veröffentlichten Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen;
- vi. inflationsgeschützte Anleihen;
- vii. der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Pflichtwandelanleihen anlegen; und
- viii. bis zu 40 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien.

Der Beitrag dieser Wertpapiere zum nachhaltigen Anlageziel wird anhand relevanter Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen gemessen, wie im Folgenden unter „Managementprozess“ näher beschrieben.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Anlagen werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anlage in Unternehmen und Emittenten an globalen Aktien- und Rentenmärkten erreicht, die dazu beitragen, einen positiven langfristigen ökologischen oder sozialen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Die Titelselektion erfolgt aus einer traditionellen Finanzanalyse gepaart mit einer extrafinanziellen Analyse, die darauf abzielt, den tatsächlichen Beitrag und das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu beurteilen.

Um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds über die Anwendung der Amundi Responsible Investment Policy hinaus

zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an, die auf der Grundlage kontroverser Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Atomwaffen und anderer Waffen, Tabak, Kohle, Öl und Gas, Stromerzeugung durch Kohle oder Kernkraft oder Öl oder Gas, hochprozentige alkoholische Getränke, Glücksspiel, Gentechnik, Pelz und Pornografie) und kontroverser Verhaltensweisen (einschließlich Kinderarbeit, Arbeit und Menschenrechte, schädliches Verhalten gegenüber der Umwelt, Korruption, Betrug, Todesstrafe, Kernkraft) tätig sind.

Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die ein ESG-Rating unter D aufweisen, basierend auf der Amundi ESG-Ratingskala und ihrem proprietären Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, nur die beste Hälfte des Ausgangsuniversums in jedem Sektor beizubehalten.

Zusätzlich verwendet der Teilfonds für jeden Emittenten die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren zu den unten aufgeführten Dimensionen, die kumulativ betrachtet werden:

1. Zur Umweltdimension: Der Fonds zielt darauf ab, die Energie- und Umweltwende zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen investiert, die von Staaten und staatlichen Stellen ausgegeben werden, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die ein Amundi ESG-Rating von E oder höher am Energie- und ökologischen Übergangsindikator aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatlichen Stellen, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen. Diese Bewertungen beurteilen das Engagement eines Emittenten in Übergangsriskien und seine Fähigkeit, diese Risiken zu managen. Sie basieren auf allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien, die aus der proprietären Methodik von Amundi extrahiert wurden.

2. Zur sozialen Dimension: Der Fonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Stakeholder des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten oder Kunden haben und einen Auswahlprozess anwenden, der ESG-Themen berücksichtigt. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die nach den Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatlichen Stellen, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.

3. Zur Governance-Dimension: Der Fonds strebt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die gemäß den ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

4. Und schließlich auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beruhend: Der Fonds zielt darauf ab, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten anlegt, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und infolge dessen der Internationalen Menschenrechtsnormen verpflichten. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze in Unternehmen oder Nationen anwenden.

Darüber hinaus investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, um die Energiewende und den sozialen Fortschritt zu finanzieren. Unser Anlageansatz stützt sich auf ESG-Kriterien und Ratings, die vom ESG-Analyseteam von Amundi gemäß einem proprietären ESG-Analyserahmen identifiziert und überwacht werden. Das Anlagespektrum des Teilfonds (unter Bezugnahme auf seine Benchmark) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit

einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des reduzierten investierbaren Universums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umwelt- oder sozialen Zielen zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Umwelt- und sozialen Natur des Teilfonds zu vermeiden.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass dieser Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Austria GmbH.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- | | |
|-----------------------------|---|
| Absicherung | • Operationell |
| Aktien | • Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) |
| Derivate | • Schwellenländer |
| Gegenpartei | • Vorauszahlung und Verlängerung |
| Investmentfonds | • Währung |
| Kredit | • Zahlungsausfall |
| Liquidität | • Zinsen |
| Management | |
| • Markt | |
| • Nachhaltige Investitionen | |

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 279** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 280** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 281** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Tages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	20,00 %	0,20 %	E2	1,15%
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,20 %	F2	2,15 %
G	3,00%	0,25%	Keine	Keine	1,00%	20,00 %	0,20 %	G2	1,15%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,10 %	I2	0,55 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	20,00%	0,06 %	J2	0,55 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	P2	0,85%
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,20 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,35 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,35 %	Keine	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R an.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %)

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Pioneer Flexible Opportunities

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt an, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Wertpapiermischung kann Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Geldmarktpapiere und Anlagen, deren Wert mit Rohstoffpreisen verknüpft ist, sowie bis zu 20% hypothekarisch besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere umfassen.

Ab dem 22. September 2022 können die Schwellenländer bis zu 30 % des Gesamtvermögens ausmachen, einschließlich bis zu 5 % in chinesischen Anleihen, die auf beliebige Währungen lauten und in China (direkt am CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder an anderen Märkten gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettvermögens in Pflichtwandelanleihen und bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den U.S. CPI Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage im Einklang mit einem Top-Down-Ansatz, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln. Der Investitionsansatz berücksichtigt das Wirtschaftswachstum, die Inflationsdynamik sowie die Fiskal- und Geldpolitik auf globaler Ebene auf der Grundlage von umfangreichen quantitativen und qualitativen makroökonomischen Recherchedaten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Markt
Aktien	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Gegenpartei	Schwellenländer
High Yield	Vorauszahlung und Verlängerung
Investmentfonds	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Länderrisiko – China	
Liquidität	
Management	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 280 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %	A2	1,70 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,15 %	20,00%	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,20 %	F2	2,25 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,20 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	20,00%	0,20 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	20,00 %	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: U.S. CPI + 300 bps im Jahr.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Pioneer Income Opportunities

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den objektiven Kapitalwert zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds ist flexibel genug für Anlagen in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt, die Einkommen erzielen, einschließlich aus Schwellenländern. Dazu können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere zählen. Der Teilfonds kann in Anleihen jeglicher Qualität („Investment Grade“ oder darunter) investieren, einschließlich bis zu 20 % in forderungsbesicherte und hypothekenbezogene Wertpapiere, und bis zu 20 % in Wandelschuldverschreibungen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen investieren und kann auch Anlagen in Immobilien tätigen.

Der Teilfonds kann unbegrenzt in Schuldtitel und Aktien von Emittenten aus Ländern außerhalb der USA investieren. Ab dem 22. September 2022 können die Schwellenländer bis zu 30 % des Gesamtvermögens ausmachen, einschließlich bis zu 5 % in chinesischen Anleihen, die auf beliebige Währungen lauten und in China (direkt am CIBM oder indirekt über Bond Connect) oder an anderen Märkten gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den USD Libor Index (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verfolgt eine flexible Allokationsstrategie, die darauf abzielt, attraktive Anlagechancen für Einkommens- und Kapitalwertsteigerungen zu ermitteln. Zusätzlich zum Aufbau eines Portfolios aus Wertpapieren auf Grundlage dieser Strategie nutzt der Anlagemanager taktische Asset Allocation und Absicherungsstrategien, um unbeabsichtigte Risiken zu eliminieren und die Volatilität zu verringern. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management US, Inc.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	MBS/ABS
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
Gegenpartei	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Konzentration	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Länderrisiko – China	Zinsen
Liquidität	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 100 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- Die das Risiko des Verlustes eines Teils des angelegten Kapitals oder des gesamten Kapitals verstehen.
- Verfolgt das Ziel, im Verlauf des empfohlenen Anlagehorizonts Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert der Anlage zu steigern.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	A2	1,50 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,25 %	20,00 %	0,20 %	E2	1,50 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00%	20,00%	0,20 %	F2	2,25 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40%	20,00%	0,20 %	G2	1,65 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00%	0,10 %	I2	0,60 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50 %	20,00 %	0,06 %	J2	0,60 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65 %	20,00%	0,10 %	M2	0,70 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,85%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: USD Libor +3,00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Real Assets Target Income

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Verfolgt das Ziel, über den empfohlenen Anlagehorizont Einkommen zu erwirtschaften und zudem den Wert Ihrer Anlage zu steigern.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien sowie in Staats- und Unternehmensanleihen jeglicher Qualität aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Der Teilfonds kann ferner in andere regulierte Fonds, Geldmarktinstrumente, Barmittel sowie in Anlagen, deren Wert an die Immobilienpreise, an Infrastruktur, Rohstoffe oder andere Sachvermögen gekoppelt ist, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index (die „Benchmark“) aktiv verwaltet und strebt eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser über den empfohlenen Anlagehorizont an. Der Teilfonds wird vor allem in Emittenten der Benchmark anlegen. Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt jedoch nach freiem Ermessen und der Teilfonds wird auch ein Engagement in Emittenten aufweisen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Risiko im Zusammenhang mit der Benchmark, und das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark dürfte wesentlich sein. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung als Referenz-Benchmark festgelegt. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht gemäß den Umweltmerkmalen bewertet oder einschließt und daher nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale abgestimmt ist. Informationen über die für die Berechnung der Benchmark angewandte Methodik finden Sie unter www.amundi.com.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager setzt auf einen risikogesteuerten Ansatz bei der Suche nach zusätzlichen Wertentwicklungschancen und hält Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten, die ein überdurchschnittliches Einkommen erwirtschaften. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche

des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Deutschland GmbH.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
Gegenpartei	Schwellenländer
High Yield	Vorauszahlung und Verlängerung
Immobilien	Währung
Investmentfonds	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen

Risikomanagement-Methode Relativer Value at Risk

Risikoreferenzportfolio 15 % MSCI AC World REITS Index; 10 % MSCI World, Food Beverage and Tobacco Index; 10 % MSCI World Materials Index; 10 % MSCI World Energy Index; 7,5 % MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5 % ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5 % MSCI World Utility Index; 5 % Alerian MLPs Index; 5 % iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5 % ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5 % ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5 % ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5 % Bloomberg Commodity Total Return Index; 5 % Bloomberg Gold Total Return Index.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,20%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	2,25%	Keine	0,20 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75 %	Keine	0,20 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,40 %	Keine	0,20%
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60 %	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,95 %	Keine	0,20 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85 %	Keine	0,20%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,50 %	Keine	0,20 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,50 %	Keine	0,20%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Target Coupon

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) über den empfohlenen Anlagehorizont. Im Einzelnen legt der Teilfonds als Feeder-Fonds in Amundi Revenus (Master-Fonds) an.

Anlagen

Der Master-Fonds und folglich der Teilfonds sind Finanzprodukte, die ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördern.

Der Master-Fonds legt hauptsächlich in Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) aller Art an, die von Regierungen oder Unternehmen weltweit begeben werden, auf eine der OECD-Währungen lauten und im Hinblick auf Währungen und Aktienmärkte diversifiziert sind.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds (Klasse OR) an. Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Einlagen und Derivate anlegen, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Master-Fonds

Amundi Revenus ist ein FCP französischer Rechts, der die Voraussetzungen für einen Master-Fonds im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt.

Der Master-Fonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen an. Der Master-Fonds kann in die folgenden Instrumente anlegen:

1. Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (High-Yield-Anleihen),
2. nachrangige Unternehmensanleihen (inklusive Contingent Convertible Bonds bis zu 50 % des Nettovermögens) und
3. bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS).

Der Master-Fonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen beliebiger Kapitalisierungen und Sektoren weltweit anlegen. Das Engagement des Master-Fonds am Aktienmarkt kann zwischen 0 % und 20 % seines Nettovermögens betragen, und sein Engagement am Währungsmarkt kann zwischen 0 % und 100 % seines Nettovermögens betragen.

Der Master-Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Der Master-Fonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit). Der Master-Fonds kann zeitlich begrenzte Käufe und Abtretungen von Wertpapieren tätigen (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Der Betrag der ausgeschütteten Erträge wird jährlich von der Managementgesellschaft des Master-Fonds anhand der voraussichtlichen Renditen der Vermögenswerte im Portfolio festgelegt.

Der Master-Fonds misst seine Performance nicht an einem bestimmten Index.

Basiswährung (Master-Fonds und Feeder-Fonds) EUR.

Investmentprozess

Der Master-Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Prospekts näher beschrieben. Das Investmentteam des Master-Fonds zielt darauf ab, Renditeaufschläge aus einem breiten Anlageuniversum (vorwiegend Anleihen) auszunutzen. Hierfür wendet es einen flexiblen Management-Ansatz an, der auf Positionen mit hohem Überzeugungsgrad beruht. Zur Ermittlung von Strategien sowie Länder- und Anlageklassen-Allokationen, die voraussichtlich die besten risikoadjustierten Renditen bieten, analysiert es Zins- und Konjunkturentwicklungen (Top-down-Ansatz). Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Risikoprämienanalyse und Bonitätsprüfung an, um Wertpapiere anhand ihres Ertragspotenzials auszuwählen (Bottom-up-Ansatz) und ein stark diversifiziertes Portfolio aufzubauen, das für eine regelmäßige Rendite sorgen kann. Darüber hinaus strebt der Masterfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Master-Fonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Master-Fonds berücksichtigt.

Anlagemanager (Master-Fonds und Feeder-Fonds) Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Aktien	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 600 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

282 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

283 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.

die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,90 %	Keine	0,06 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,90 %	Keine	0,06 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,90 %	Keine	0,06 %
E2	4,00%	Keine	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,06 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	1,50 %	Keine	0,06 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,80 %	Keine	0,06 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	Keine	0,06 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	Keine	0,06 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	Keine	0,06 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55 %	Keine	0,06%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,90 %	Keine	0,06 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,90 %	Keine	0,06%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,70 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Master-Fonds erhoben werden.

Absolute Return Credit

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibung (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Unternehmen weltweit. Die Anlagen können auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen kann der Teilfonds in Schuldverschreibungen und bis zu 30 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) anlegen. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapieren der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 30 % des Nettovermögens beschränkt ist. Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen. Der Teilfonds strebt an, die Effekte der meisten Währungsumrechnungsdifferenzen für Anlagen in nicht auf Euro lautende Wertpapiere zu eliminieren (Währungsabsicherung).

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und andere Instrumente anlegen, und zwar zu jeweils folgenden Anteilen seines Nettovermögens:

- Wandelschuldverschreibungen: 30 %
- Investmentfonds (OGAW/OGA): 10%
- Aktien und eigenkapitalgebundene Instrumente: 5 %

Die Anlage des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds) ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Angesichts des Risikoprofils wird erwartet, dass die Rendite indikativ im Jahr +4 % über dem Euro Short Term Rate Index (ESTER) liegen wird (vor den anfallenden Gebühren). Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert die Rahmenbedingungen des Kreditmarktes, Bewertungsniveaus und Trends (Top-down-Ansatz), um das globale Kreditrisiko und die Verteilung der geografischen und Kreditsegmente (High Grade, High Yield, Emerging, Securitized) zu beurteilen. Daraufhin wendet das Investmentteam sowohl eine technische Analyse als auch eine Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung zur Ermittlung

von Sektoren und Wertpapieren (Bottom-up-Ansatz) und zum Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios an, um in allen Phasen des Kreditzyklus eine positive Performance zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Bonds (Pflichtwandelanleihen, CoCos) Risiko
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- High Yield
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 300 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 284** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 285** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 286** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)			Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr	CDSC (max.)						
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %	A2	1,05%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,85%	15,00%	0,20 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,20 %	F2	1,75 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,20 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	I2	0,45 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,06 %	J2	0,45 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,45%	15,00%	0,10 %	M2	0,50 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,20 %	P2	0,75 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,20 %	R2	0,65 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,80%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) Index

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jun. bis 31. Mai.

Seit dem 1. Juni 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Juni 2022 und darf nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return European Equity

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die entweder in Europa ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, die entweder auf Euro oder andere Währungen lauten, vorausgesetzt, dass diese Währungen grundsätzlich gegen den Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien und Devisen).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager nutzt Makro- und Marktanalysen sowie eine Analyse der Einzelunternehmen, um sowohl die attraktivsten als auch die unattraktivsten Wertpapiere zu ermitteln, und zwar auf Kategorie- und Einzeltitelebene. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Ireland Limited

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Haupttrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Kredit
Aktien	Liquidität
Derivate	Management
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Markt
Fremdkapitalaufnahme	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Operationell
Kontrahent	Währung
Konzentration	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 287** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 288** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 289** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,60%	15,00%	0,20 %	A2	2,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,60%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,60%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	15,00%	0,20 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	15,00%	0,20 %	F2	2,15 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,30%	15,00%	0,20 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,10 %	I2	0,90 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,06 %	J2	0,90 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,20 %	P2	1,10 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %	R2	1,00 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,60%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,60%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER)

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Multi-Strategy

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen über den empfohlenen Anlagehorizont.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen mit beliebiger Laufzeit, Aktien, Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Währungen und jeweils bis zu 10 % in Rohstoffe und Immobilien anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 25 % in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen) anlegen. Die Investitionen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, sonstige europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem

Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aktien
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- High Yield
- Immobilien
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Rohstoffbezogene Anlagen
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %.

Das globale Engagement des Teilfonds wird durch Einsatz eines absoluten VaR-Ansatzes überwacht. Man geht davon aus, dass der bewertete Brutto-Leverage bei ungefähr 1.000 % liegt. Wenn Anlagestrategien unter Verwendung von Derivaten ausgeführt werden, führen sie aufgrund der erforderlichen Berechnungsmethode unweigerlich zu einer Hebelwirkung, d.h. die Hebelwirkung ist die Summe oder das fiktive Bruttoisiko, das durch die verwendeten Derivate entsteht. Um die Flexibilität zu maximieren, muss der Teilfonds Derivate einsetzen, um seine Anlageziele zu verfolgen. Leverage wird nicht angepasst, um Absicherungs- oder Verrechnungsgeschäfte, die zur Verringerung des Marktrisikos eingesetzt werden, zu berücksichtigen. Daher kann der Leverage des Fonds eher auf das Ausmaß der Derivate hinweisen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt erforderlich sind, um seine Anlageziele zu verfolgen, als auf sein Marktrisiko, und seine Netto-Leverage wird deutlich geringer ausfallen. Der hohe Bruttohebel, der bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist hauptsächlich die Folge des umfangreichen Einsatzes von Derivaten, die sich auf Zinssätze (Laufzeitabsicherung und Laufzeitmanagement, insbesondere bei derivativen Engagements mit kurzen Laufzeiten), Währungen (Absicherung/Cross Currency Hedging und Währungsrisiko) und in geringerem Maße auf Kredite (Absicherung und Schaffung eines synthetischen Engagements gegenüber Emittenten), Volatilität (Absicherung und Management des Inflationsrisikos) und direktionalen Handel sowie eine effiziente Portfolioverwaltung konzentrieren.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 290** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 291** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 292** Die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20%	15,00%	0,20 %	A2	1,40%
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,20 %	E2	1,10 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,75%	15,00%	0,20 %	F2	1,95 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,10%	15,00%	0,20 %	G2	1,30%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,10 %	I2	0,65 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,06 %	J2	0,65 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,10 %	M2	0,55 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Global Opportunities Bond

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer einen positiven Ertrag (in Euro bewertet) an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds stammt hauptsächlich aus der Aufteilung von Anlagen zwischen den verschiedenen, unten beschriebenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibungen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten.

Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, bis zu 15 % seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds investieren.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in Aktien und bis zu 10 % in andere OGAW/OGA investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in zulässige Indizes für Darlehen investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds aktiv, indem er einen forschungsorientierten Ansatz einsetzt, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu identifizieren und zu erfassen. Basierend auf einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen implementiert der Teilfonds Anlagemanager einen dynamischen Risikoallokationsprozess, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Assetklassen-Expertise zu integrieren. Der Anlagemanager nutzt firmeneigene Risikomanagementinstrumente, um das Risiko-Reward-Profil jedes Handels zu bewerten und detaillierte Stress- und Szenarioanalysen zu ermöglichen.

Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind:

- Alpha Opportunities: nicht direktionale und nicht korrelierte Strategien innerhalb eines definierten Marktes, einer bestimmten Region oder Anlageklasse, die typischerweise auf Währungen, Kredite, Zinssätze, Inflation und Schwellenländer ausgerichtet sind;

- Dynamic Beta: Long- und Short-Strategien zur Erfassung und Maximierung thematischer und taktischer Chancen auf dem Markt; und
- Core Income: Strategie mit geringem Umsatz, die hauptsächlich auf Rendite abzielt.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- CHINA
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- Gegenpartei
- High Yield
- Investmentfonds
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- MBS/ABS
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
- Sicherheitenmanagement
- Volatilität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 600 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 293** Die über durchschnittliche Kenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 294** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 295** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %	A2	1,00 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,20 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,20 %	F2	1,75 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,20 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	15,00%	0,10 %	I2	0,40 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,35%	15,00 %	0,06 %	J2	0,40 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,50%	15,00%	0,20 %	P2	0,60 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,20 %	R2	0,50 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,80%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,80%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer einen positiven Ertrag (in US-Dollar bewertet) an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Die Performance des Teilfonds stammt hauptsächlich aus der Aufteilung von Anlagen zwischen den verschiedenen, unten beschriebenen Strategien in Bezug auf Schuldverschreibungen von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten.

Bei der Anwendung dieser Strategien wird der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen jeder Art, einschließlich nachrangiger Anleihen, bis zu 49 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, bis zu 15 % seines Vermögens in chinesische Anleihen, die auf lokale Währung lauten (einschließlich über Direct CIBM-Zugang), bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in Contingent Convertible Bonds investieren.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in Aktien und bis zu 10 % in andere OGAW/OGA investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in zulässige Indizes für Darlehen investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der USD LIBOR 3-Month Index (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Darüber hinaus hat der Teilfonds die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements

(Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Inflation) einzugehen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager verwaltet den Teilfonds mithilfe eines forschungsorientierten Ansatzes, um falsch bewertete Risikoprämien in einem globalen Anlageuniversum zu ermitteln und zu erfassen. Auf der Grundlage einer detaillierten Top-down-Bewertung der globalen Marktbedingungen implementiert der Anlagemanager des Teilfonds ein dynamisches Risikoallokationsverfahren, um das Risiko auf drei wesentliche Anlagestrategien zu verlagern und auch die Generierung von Bottom-up-Ideen und Anlagemöglichkeiten mithilfe von Branchen- und Anlageklassen-Know-how zu integrieren. Der Anlagemanager nutzt firmeneigene Risikomanagementinstrumente, um das Risiko-Reward-

Profil jedes Handels zu bewerten und detaillierte Stress- und Szenarioanalysen zu ermöglichen.

Die drei wesentlichen Anlagestrategien, auf denen der Anlageprozess basiert, sind:

- Alpha Opportunities: nicht direktionale und nicht korrelierte Strategien innerhalb eines definierten Marktes, einer bestimmten Region oder Anlageklasse, die typischerweise auf Währungen, Kredite, Zinssätze, Inflation und Schwellenländer ausgerichtet sind;
- Dynamic Beta: Long- und Short-Strategien zur Erfassung und Maximierung thematischer und taktischer Chancen auf dem Markt; und
- Core Income: Strategie mit geringem Umsatz, die hauptsächlich auf Rendite abzielt.

Durch einen dynamischen Anlageansatz und eine flexible Allokation in diesen Anlagestrategien strebt der Teilfonds eine Steigerung der risikoadjustierten Renditen an.

Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SGR S.p.A.²⁰

Techniken und Instrumente Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein dürfen, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

²⁰ Ab dem 22. September 2022

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Aufstrebende Volkswirtschaften	Operationell
CHINA	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Derivate	Sicherheitenmanagement
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Volatilität
Fremdkapitalaufnahme	Vorauszahlung und Verlängerung
Gegenpartei	Währung
HighYield	Wertentwicklung der Benchmark und des Teilfonds
Investmentfonds	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Das globale Engagement des Teilfonds wird durch Einsatz eines absoluten VaR überwacht. Man geht davon aus, dass der bewertete Brutto-Leverage bei ungefähr 1500 % liegt. Werden die Anlagestrategien mithilfe von Derivaten ausgeführt, schaffen sie aufgrund der erforderlichen Berechnungsmethode zwangsläufig Leverage, d. h. Leverage ist die Summe oder das nominale Brutto-Risiko, das durch die verwendeten Derivate entsteht. Um die Flexibilität zu maximieren, muss der Teilfonds Derivate einsetzen, um seine Anlageziele zu verfolgen. Leverage wird nicht angepasst, um Absicherungs- oder Verrechnungsgeschäfte, die zur Verringerung des Marktrisikos eingesetzt werden, zu berücksichtigen. Daher kann der Leverage des Fonds eher auf das Ausmaß der Derivate hinweisen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt erforderlich sind, um seine Anlageziele zu verfolgen, als auf sein Marktrisiko, und seine Netto-Leverage wird deutlich geringer ausfallen. Die hohe Brutto-Leverage, die bei der Verwaltung dieses Teilfonds generiert wird, ist hauptsächlich auf den umfangreichen Einsatz von Derivaten zurückzuführen, die sich auf Währungen (Absicherung/Cross Currency Hedging und Währungsrisiko), Kredite (Absicherung und Schaffung synthetischer Engagements in Emittenten), Zinssätze (Duration Hedging und Duration Management, insbesondere für Derivate, die kurzen Laufzeiten ausgesetzt sind), Volatilität (Absicherung und Inflationsrisikomanagement), direktionalen Handel und effizientes Portfoliomanagement konzentrieren.

Erwarteter Brutto-Leverage 1500 %.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 296** Die über durchschnittliche Kenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 297** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 298** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont vier Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A)

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15%	0,20%	A2	1,20 %
B	Keine	1,00%	4,00 % ¹	Keine	1,00%	15%	0,20%		
C	Keine	1,00%	1,00 % ²	Keine	1,00%	15%	0,20%		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15%	0,20%	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15%	0,20%	F2	1,75 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15%	0,20%	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,10%	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,06%	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15%	0,10%	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15%	0,20%	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15%	0,20%	R2	0,70 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00%	15%	0,20%		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00%	15%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: USD Libor 3-Monats-Index.

Bemessungszeitraum Performancegebühr: ESMA Performancegebühr-Mechanismus

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühren-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Global Macro Bonds & Currencies

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Währungen und Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten weltweit. Die Anlagen können auch hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds in Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade-Rating und bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ an (High-Yield-Wertpapiere). Die Anlage des Teilfonds in MBS und ABS ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt. Dazu gehört auch die indirekte Anlage in Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ (TBA), die auf 20 % des Nettovermögens beschränkt ist.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Angesichts des Risikoprofils wird erwartet, dass die Rendite indikativ im Jahr +4 % über dem Euro Short Term Rate Index (ESTER) (vor den anfallenden Gebühren) liegen wird.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	MBS/ABS
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
High Yield	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

299 die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;

300 die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;

301 die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15,00%	0,20 %	A2	1,20 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,00%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,00%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,20 %	E2	0,90 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,55%	15,00%	0,20 %	F2	1,75 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,90%	15,00%	0,20 %	G2	1,10%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,20 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,20 %	R2	0,70 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,00%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,00%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt das 1-Jahres-Verfahren. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Global Macro Bonds & Currencies Low Vol

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Die Performance des Teilfonds basiert hauptsächlich auf der Aufteilung von Anlagen zwischen verschiedenen Strategien in Bezug auf Währungen und Schuldverschreibungen (Anleihen und Geldmarktinstrumente) von Emittenten weltweit. Die Anlagen können auch hypotheckenbesicherte Wertpapiere (mortgage backed securities, MBS) und forderungsbisicherte Wertpapiere (asset backed securities, ABS) umfassen.

Im Einzelnen legt der Teilfonds in Schuldverschreibungen beliebiger Emittenten an. Die Anlage des Teilfonds in MBS und ABS ist auf 20 % seines Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Rating- oder Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Das Exposure des Teilfonds in Bezug auf Contingent Convertible Bonds ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Angesichts des Risikoprofils wird erwartet, dass die Rendite indikativ im Jahr +1 % über dem Euro Short Term Rate Index (ESTER) (vor den anfallenden Gebühren) liegen wird.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Zinsen, Devisen und Volatilität).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Haupttrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	
Markt	
MBS/ABS	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1000 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 302** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 303** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 304** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont ein Jahr.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Anteilkategorie	Wahrung	Mindesteinlage	Geburen fur Transaktionen		Jahrliche Geburen		
			Kauf (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Performance
AE	EUR	—	4,50 %	1,00 %	0,50 %	0,30%	15%
IE	EUR	500.000 USD	2,50%	1,00 %	0,30%	0,10 %	15%
RE	EUR	—	4,50 %	1,00 %	0,30%	0,30%	15%

Performancegebuhr

Benchmark Performancegebuhr: Euro Short Term Rate Index (ESTER). Die Gebuhr gilt nur fur die Performance der Anteilkategorie, die diesen Referenzindex ubertrifft.

Performancegebuhr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jan. bis 31. Dez.

Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebuhr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2022 und kann nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden.

Siehe „Hinweise zu den Teilfondskosten“ auf Seite 231. Moglicherweise sind auch andere Anteilkategorien verfugbar. Eine vollstandige Liste finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Absolute Return Forex

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und Anleihen mit Investment-Grade-Rating anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf der Anlagenallokation zwischen verschiedenen Währungsarbitragestrategien. Ziel ist dabei, von dem äußerst liquiden und schwankungsanfälligen Devisenmarkt zu profitieren.

Insbesondere legt der Teilfonds mindestens 67 % der Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente und Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die weltweit begeben und in OECD-Ländern notiert werden.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch in Einlagen und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) über den empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilklassen verwendet wird. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Angesichts des Risikoprofils wird erwartet, dass die Rendite im Jahr +3 % über dem Euro Short Term Rate Index (ESTER) (vor den anfallenden Gebühren) liegen wird.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Devisen).

Basiswährung EUR.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam stützt sich zur Ermittlung von Anlagemöglichkeiten am Devisenmarkt auf Wirtschaftsforschung und eine Kombination aus fundamentalen, technischen und quantitativen Modellen auf Zwölf-Monats-Sicht. Das Investmentteam setzt für den Aufbau eines stark diversifizierten Portfolios eine große Bandbreite an Fremdwährungspositionen sowie strategischen und taktischen Positionen ein, einschließlich der Arbitrage zwischen Kredit-, Zins- und Währungsmarktunterschieden.

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi (UK) Limited.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Investmentfonds	Vorauszahlung und Verlängerung
Kontrahent	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen
Management	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 305** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 306** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 307** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont ein Jahr.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,75%	15,00%	0,20 %	A2	0,90 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,50%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,50%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,20 %	E2	0,60 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,25%	15,00%	0,20 %	F2	1,45 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,20 %	G2	0,80 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	I2	0,50 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,06 %	J2	0,50 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,40%	15,00%	0,10 %	M2	0,45 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70%	15,00%	0,20 %	P2	0,80 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,65%	15,00%	0,20 %	R2	0,75 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,50%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,50%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER).

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Jul. bis 30. Jun.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt am 1. Juli 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Multi-Strategy Growth

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Strebt eine positive Rendite in überschüssiger Liquidität über einen vollständigen Marktzyklus über die empfohlene Anlagedauer an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich aus Schwellenländern. Diese Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen mit beliebiger Laufzeit, Aktien, Wandelschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 25 % in Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in Pflichtwandelanleihen) anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen. Die Investitionen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, sonstige europäische Währungen, US-Dollar oder japanische Yen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Euro Short Term Rate Index (ESTER) (die „Benchmark“) nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Performancegebühr, als Benchmark, die von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Für eine solche Benchmark bestehen in Bezug auf den Portfolioaufbau keine Beschränkungen. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen, Devisen, Volatilität und Inflation).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Der Anlagemanager stellt zunächst ein Makrostrategie-Portfolio zusammen, um eine marktunabhängige Rendite zu erwirtschaften, und überlagert danach dieses Portfolio mit einer Anlagestrategie, um eine Überrendite zu erzielen. Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus Aktien und Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, und die Asset Allocation sowie die Long- bzw. Short-Positionierung werden durch gesamtwirtschaftliche, thematische und regionale Szenarien gesteuert. Die Überrenditenstrategie zielt im Wesentlichen auf Zinsen, Aktien, Unternehmensanleihen, Währungen und Rohstoffe ab. Diese Strategie zieht Vorteil aus den Preisunterschieden zwischen korrelierten Finanzinstrumenten, berücksichtigt aber auch die Richtung, in die sich ein bestimmtes Wertpapier bewegt. Ein anspruchsvoller Prozess bewertet kontinuierlich das Risiko und die Performance und entscheidet über die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi SgR S.p.A

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

Absicherung	MBS/ABS
Aktien	Nachhaltige Investitionen
Derivate	Operationell
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos)
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
High Yield	Vorauszahlung und Verlängerung
Investmentfonds	Währung
Kontrahent	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen
Liquidität	
Management	
Markt	

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1500 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 308** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 309** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 310** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont Fünf Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe A).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,30%	15,00%	0,20 %	A2	1,60 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,30%	15,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,30%	15,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,00%	15,00%	0,20 %	E2	1,20 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,85%	15,00%	0,20 %	F2	2,05 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,20%	15,00%	0,20 %	G2	1,40%
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,10 %	I2	0,70 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,60%	15,00%	0,06 %	J2	0,70 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,55%	15,00%	0,10 %	M2	0,60 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,85%	15,00%	0,20 %	P2	0,95 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,75%	15,00%	0,20 %	R2	0,90 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,30%	15,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,30%	15,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER)

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Feb. bis 31. Jan.

Seit dem 1. Februar 2022 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 30. Juni. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum beginnt ausnahmsweise am 1. Februar 2022 und kann nicht vor dem 30. Juni 2023 enden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Volatility Euro

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf Anlagen in Volatilitätsderivaten bezogen auf Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet. Die Preise dieser Derivate schwanken in Abhängigkeit von der erwarteten Volatilität der Aktienmärkte im Euro-Währungsgebiet (mit Volatilität ist die Streuung der Rendite einer Anlage um ihre durchschnittliche Rendite gemeint).

Konkret kann der Teilfonds in an der Börse gehandelte Optionen auf den Euro Stoxx 50 Index mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem Jahr anlegen. Vermögenswerte, die nach Erreichen der Zielvolatilität des Teilfonds weiterhin nicht angelegt worden sind, werden in Geldmarktinstrumente angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in diese liquiden Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Euro Short Term Rate Index (ESTER) ²¹(die „Benchmark“) um 3 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen, Devisen und Dividenden).

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Marktvolatilitätsmuster, um Richtung und Ausmaß der Volatilitätsgewichtung festzulegen: eine positive Gewichtung bei geringer Volatilität und erwartetem Anstieg und eine negative Gewichtung bei hoher Volatilität bei erwartetem Rückgang. Ein weiteres angestrebtes Ziel ist die Ausnutzung kurzfristiger Schwankungen der Volatilität („Volatilität der Volatilität“).

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Liquidität
Aktien	Management
Derivate	Markt
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Nachhaltige Investitionen
Fremdkapitalaufnahme	Operationell
Investmentfonds	Volatilität
Kontrahent	Zahlungsausfall
Kredit	Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 950 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 311** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 312** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 313** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	20,00%	0,20 %	F2	2,15 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	070%	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,20%		

Bei den Anteilklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Euro Short Term Rate Index (ESTER) + 3,00 % .

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Nov. bis 31. Okt.

Seit dem 1. November 2021 gilt der ESMA-konforme Performancegebühr-Mechanismus und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. November 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

Volatility World

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Die Erzielung einer positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen (Absolute-Return-Strategie).

Anlagen

Obwohl der Teilfonds für gewöhnlich den Großteil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente anlegt, basiert seine Wertentwicklung hauptsächlich auf der Anlage in Volatilitätsderivaten bezogen auf Aktien aus den USA, des Euro-Währungsgebiets und Asien. Die Preise dieser Derivate schwanken in Abhängigkeit von der erwarteten Volatilität der Aktienmärkte in diesen drei geografischen Gebieten (mit Volatilität ist die Streuung der Rendite einer Anlage um ihre durchschnittliche Rendite gemeint).

Konkret kann der Teilfonds in an der Börse gehandelte Optionen und Variance Swaps auf Indizes der Vereinigten Staaten, des Euro-Währungsgebiets und Asiens mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem Jahr anlegen. Vermögenswerte, die nach Erreichen der Zielvolatilität des Teilfonds weiterhin nicht angelegt worden sind, werden in Geldmarktinstrumente angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in diese liquiden Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Einhaltung der vorgenannten Vorgaben, auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) um +3 % über dem empfohlenen Anlagehorizont bei kontrolliertem Risiko ab. Der Teilfonds verwendet die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Performancegebühr als Benchmark, die zur Berechnung der Performancegebühren für die betreffenden Anteilsklassen verwendet wird. Für eine solche Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Derivate

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien, Zinsen, Devisen und Dividenden).

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam analysiert Marktvolatilitätsmuster, um Richtung und Ausmaß der Volatilitätsgewichtung festzulegen: eine positive Gewichtung bei geringer Volatilität und erwartetem Anstieg und eine negative Gewichtung bei hoher Volatilität bei erwartetem Rückgang. Ein weiteres angestrebtes Ziel ist die Ausnutzung kurzfristiger Schwankungen der Volatilität („Volatilität der Volatilität“).

Angesichts des Anlageschwerpunkts des Teilfonds integriert der Anlageverwalter des Teilfonds keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess des Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Management
Aktien	Markt
Derivate	Nachhaltige Investitionen
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Operationell
Fremdkapitalaufnahme	Schwellenländer
Gegenstück	Volatilität
Investmentfonds	Währung
Kredit	Zahlungsausfall
Liquidität	Zinsen

Risikomanagement-Methode Absoluter VaR.

Erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme 1200 %.

Weitere Informationen zur Fremdkapitalaufnahme entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Management und Überwachung des Gesamtrisikos“

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 314** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 315** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen;
- 316** die während des empfohlenen Anlagehorizonts den Wert ihrer Anlage steigern möchten.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)	Anteils- klasse	Management- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr							
A	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %	A2	1,35 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
E	4,00 %	Keine	Keine	Keine	1,10%	20,00%	0,20 %	E2	1,30 %
F	Keine	Keine	Keine	Keine	1,95%	20,00%	0,20 %	F2	2,15 %
G	3,00%	0,30%	Keine	Keine	1,30%	20,00%	0,20 %	G2	1,50 %
I	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	I2	0,80 %
J	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,06 %	J2	0,80 %
M	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,10 %	M2	0,75 %
P	Keine	Keine	Keine	Keine	0,80 %	20,00%	0,20 %	P2	0,90 %
R	Keine	Keine	Keine	Keine	0,70 %	20,00%	0,20 %	R2	0,80 %
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	1,20 %	20,00%	0,20 %		
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	1,20 %	20,00%	0,20%		

Bei den Anteilsklassen A2, E2, F2, G2, I2, J2, M2, P2 und R2 wird keine Performancegebühr erhoben und sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Management- und der Performancegebühr, fallen wie bei den entsprechenden Anteilsklassen A, E, F, G, I, J, M, P und R angegeben aus.

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null. ⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null.

Performancegebühr

Benchmark Performancegebühr: Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 3,00 %.

Performancegebühr-Mechanismus: 1-Jahres-Mechanismus vom 1. Nov. bis 31. Okt.

Seit dem 1. November 2021 gilt der ESMA-konforme Mechanismus für Performancegebühren und ersetzt den 1-Jahres-Mechanismus. Der Jahrestag ist der 31. Dezember. Der allererste Performance-Beobachtungszeitraum hat ausnahmsweise am 1. November 2021 begonnen und darf nicht vor dem 31. Dezember 2022 enden

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Protect 90

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Beteiligung an der Entwicklung der Finanzmärkte bei gleichzeitigem dauerhaftem teilweisem Schutz Ihrer Anlagen über den empfohlenen Anlagehorizont. Im Einzelnen soll der Teilfonds sicherstellen, dass sein Anteilspreis nicht unter 90 % seines ab dem 5. Juni 2020 erreichten, höchsten Nettoinventarwerts (NIW) fällt.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt weltweit in alle Arten von Anlageklassen an und allokiert hierbei zwischen einer wachstumsorientierten Komponente (diversifizierte Anlagen mit höherem Risiko) und einer konservativen Komponente (Anlagen mit geringerem Risiko).

Der Teilfonds kann konkret zwischen 0 % und 100 % seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Einlagen und Geldmarktinstrumente anlegen sowie in Investmentfonds (OGAW/OGA), die wiederum in eine Vielzahl von Anlageklassen anlegen können. Das können neben den vorgenannten Anlageklassen Währungen, Wertpapiere aus Schwellenländern, Rohstoffe, Immobilien usw. sein.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ anlegen (High-Yield-Anleihen).

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wird nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet und hat für die Zwecke der Offenlegungsverordnung keine Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Kredit, Aktien, Zinsen und Devisen).

Basiswährung EUR

Wertsicherungskomponente

Seit dem 5. Juni 2020 profitieren Anteilseigner des Teilfonds unabhängig von ihrem Zeichnungsdatum von einer täglichen Wertsicherung in Höhe von 90 % des höchsten NIW.

Bei Auslösung der Wertsicherungskomponente fordert der Verwaltungsrat den Garanten auf, den jeweils fälligen Betrag an den Teilfonds auszuführen. Im Falle einer Gesetzesänderung (wie etwa neuer finanzieller oder steuerlicher Verpflichtungen für den Teilfonds oder den Garanten) ist der Garant berechtigt, den jeweils fälligen Betrag entsprechend der Senkung des NIW je Anteil zu reduzieren. In diesem Falle werden die Anteilseigner ordnungsgemäß informiert.

Die Wertsicherung bezieht sich auf den höchsten seit dem 5. Juni 2020 verzeichneten NIW, abgerundet auf die zweite Dezimalstelle.

Die Wertsicherung wird durch den Garanten gegenüber dem Teilfonds über eine verlängerte Vertragslaufzeit von fünf Jahren (beginnend am 5. Juni 2020) gewährt. Dieser Schutz verlängert sich anschließend automatisch für eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Der Garant kann im Falle einer der folgenden Bedingungen die Gewährung der Wertsicherungsfunktion beenden:

- zum Ende einer Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten
- bei einem Wechsel des Anlagemanagers oder einer Änderung der Anlagepolitik, der/die nicht vorher durch den Garanten genehmigt wurde
- bei Auflösung des Teilfonds

Wenn der Teilfonds in vollem Umfang in die konservative Komponente anlegt, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Ausgabe von neuen Anteilen auszusetzen, und darüber hinaus entweder die Wertsicherungsfunktion ändern oder den Teilfonds auflösen.

Im Falle einer Beendigung oder Änderung der Wertsicherungsfunktion werden die Anteilseigner mindestens einen Monat im Voraus hierüber in Kenntnis gesetzt; während dieses Zeitraums können sie ihre Anteile bei fortbestehender Schutzfunktion zurückgeben. Im Falle einer

Auflösung des Teilfonds können die Anteilseigner ihre Anteile zurückgeben, wobei sie bis zur wirksamen Auflösung des Teilfonds weiterhin von der Wertsicherungsfunktion profitieren.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam verfolgt eine dynamische Strategie des Kapitalerhalts, in deren Rahmen das Fondsvermögen, abhängig von der Analyse der Marktfaktoren seitens des Investmentteams, kontinuierlich zwischen der wachstumsorientierten und der konservativen Komponente umgeschichtet wird. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Garant Amundi S.A.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“.

- Absicherung
- Aktien
- Defensive Ausrichtung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Fremdkapitalaufnahme
- Garantiebeschränkungen
- Gegenpartei
- Investmentfonds
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Operationell
- Schwellenländer
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Währung
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 317** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 318** die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- 319** die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont drei Jahre.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahme- gebühr (max.)	Management- gebühr (max.)	Performance- gebühr (max.)	Verwaltungs- gebühr (max.)
	Ausgabe- aufschlag (max.)	Maximale Vertriebs- gebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,27%
G2	3,00%	0,00%	Keine	Keine	1,10 %	Keine	0,27%

Der Teilfonds unterstützt indirekte Gebühren in Höhe von maximal 0,50 %, die von zugrunde liegenden OGAW/OGA oder Master-Fonds erhoben werden.

Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Cash EUR

Typ des Geldmarktfonds-Teilfonds

Der Teilfonds gilt nach der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds mit variablem Nettoinventarwert.

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Angebot von Renditen im Einklang mit den Geldmarktsätzen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Der Teilfonds legt in kurzfristige Vermögenswerte und konkret hauptsächlich in auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Geldmarktinstrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente (inklusive ABCP/forderungsunterlegte Geldmarktpapiere) an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem Euribor-3-Monats-Zinssatz (die „Benchmark“) an. Der Teilfonds kann die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung EUR

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Absicherung	Liquidität
Derivate	Management
Einsatz von Techniken und Instrumenten	Markt
Geldmarktfonds	Nachhaltige Investitionen
Investmentfonds	Niedrige Zinsen
Kontrahent	Operationell
Kredit	Zahlungsausfall
	Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Rating Der Fonds hat kein externes Kredit-Rating für den Teilfonds beantragt

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 320** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 321** die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont ein Tag bis drei Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch Zulässig (Gruppe B).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,19%	Keine	0,10 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,19%	Keine	0,10 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
G2	3,00%	0,30%	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,10%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,20 %	Keine	0,10%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,19%	Keine	0,10 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,19%	Keine	0,10%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

Cash USD

Typ des Geldmarktfonds-Teilfonds

Der Teilfonds gilt nach der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds mit variablem Nettoinventarwert.

Ziel und Anlagepolitik

Ziel

Angebot von Renditen im Einklang mit den Geldmarktsätzen.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Der Teilfonds legt in kurzfristige Vermögenswerte und konkret hauptsächlich in auf US-Dollar lautende oder gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Geldmarktinstrumente an.

Im Einzelnen legt der Teilfonds mindestens 67 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente (inklusive ABCP/forderungsunterlegte Geldmarktpapiere) an. Der Teilfonds weist innerhalb seines Portfolios eine durchschnittliche gewichtete Laufzeit (WAM) von maximal 90 Tagen auf.

Der Teilfonds legt maximal 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente an, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien anderer Geldmarktfonds anlegen.

Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem Compounded Effective Federal Funds Rate Index (die „Benchmark“) an. Der Teilfonds kann die Benchmark nachträglich als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden. Der Teilfonds hat die Benchmark für die Zwecke der Offenlegungsverordnung nicht als Referenz-Benchmark festgelegt.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.

Basiswährung USD.

Investmentprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Das Investmentteam ermittelt anhand einer technischen und einer Fundamentalanalyse einschließlich einer Bonitätsprüfung Emittenten und kurzfristige private Wertpapiere (Bottom-up-Ansatz) für den Aufbau eines hochwertigen Portfolios mit einer starken Ausrichtung auf Liquidität und Risikomanagement. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Wert seines Portfolios zu erreichen, der über dem des Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Anlagemanager Amundi Asset Management.

Techniken und Instrumente

Informationen über den maximalen und erwarteten Umfang der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sein können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Mehr zu Derivaten und Techniken“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen unter „Risikobeschreibung“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

- Absicherung
- Derivate
- Einsatz von Techniken und Instrumenten
- Geldmarktfonds
- Investmentfonds
- Kontrahent
- Kredit
- Liquidität
- Management
- Markt
- Nachhaltige Investitionen
- Niedrige Zinsen
- Operationell
- Zahlungsausfall
- Zinsen

Risikomanagement-Methode Commitment.

Rating

Der Teilfonds wird von Fitch mit A/F S1 bewertet, zusätzlich zu einem von der Anlagemanager angeforderten und finanzierten Rating.

Zur Planung Ihrer Anlage

Weitere Informationen finden Sie unter „Anlage in den Teilfonds“.

Empfohlen für Privatanleger

- 322** die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben;
- 323** die das investierte Kapital während der empfohlenen Haltedauer ganz oder teilweise erhalten wollen.

Empfohlener Anlagehorizont ein Tag bis drei Monate.

Abwicklung von Transaktionen Aufträge, die bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingehen und angenommen werden, werden im Allgemeinen zum Nettoinventarwert (NIW) jenes Bewertungstages (H) verarbeitet. Die Abwicklung erfolgt nach spätestens drei Geschäftstagen (H+3).

Umtausch zulässig (Gruppe C).

Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren

Klasse	Kauf (max.)		CDSC (max.)	Rücknahmegebühr (max.)	Managementgebühr (max.)	Performancegebühr (max.)	Verwaltungsgebühr (max.)
	Ausgabeaufschlag (max.)	Maximale Vertriebsgebühr					
A2	4,50 %	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
B	Keine	1,00 %	4,00 % ¹	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
C	Keine	1,00 %	1,00 % ²	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
F2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
G2	3,00%	Keine	Keine	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
I2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,10 %
J2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,12%	Keine	0,06 %
M2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,10%	Keine	0,10 %
P2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,25%	Keine	0,10 %
R2	Keine	Keine	Keine	Keine	0,15%	Keine	0,10%
T	Keine	1,00%	2,00 % ³	Keine	0,30 %	Keine	0,10 %
U	Keine	1,00%	3,00 % ⁴	Keine	0,30 %	Keine	0,10%

¹Verringert sich jährlich und beträgt vier Jahre nach der Anlage null. ²Null nach einem Anlagejahr. ³Verringert sich jährlich und beträgt zwei Jahre nach der Anlage null.

⁴Verringert sich jährlich und beträgt drei Jahre nach der Anlage null. Eine vollständige Liste der erhältlichen Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds.

HINWEISE ZU DEN TEILFONDSKOSTEN

Allgemein Die von Ihnen als Anleger in den Teilfonds gezahlten Aufwendungen decken die Betriebskosten des Teilfonds einschließlich der Kosten für Marketing und Vertrieb. Durch diese laufenden Aufwendungen reduziert sich die Performance Ihrer Anlage.

Vor oder nach Ihrer Anlage berechnete einmalige Aufwendungen Diese Aufwendungen werden von Ihrer Anlage bzw. Ihren Rücknahmeerlösen abgezogen und an Verkaufsstellen und zugelassene Finanzvermittler ausbezahlt. Bei den dargestellten Gebühren handelt es sich um Maximalbeträge. Um die tatsächliche Gebühr für eine Transaktion zu ermitteln, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 283).

Im Jahresverlauf aus dem Teilfonds entnommene Aufwendungen Diese Aufwendungen sind für alle Anteilseigner einer bestimmten Anteilsklasse gleich.

Performancegebühr Diese Gebühr wird nur erhoben, wenn eine Anteilsklasse eines Teilfonds ihren angegebenen Referenzindikator für den Bemessungszeitraum Performancegebühr übertrifft (und wenn, im Fall von Anteilen der Klasse A3, die jeweilige High Water Mark übertroffen wird). Die Gebühr entspricht dem Prozentsatz der Performancegebühr (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse aufgeführt) multipliziert mit der Höhe der Outperformance.

Der Referenzindikator ist grundsätzlich eine Nachbildung des Fonds, wobei seine Portfolioperformance der Entwicklung des Vergleichsindex über den Bemessungszeitraum für die Performancegebühr entspricht.

Eine High Water Mark wird definiert als der höchste NIW pro Anteil in jedem vorhergehenden Zeitraum, in dem eine Performancegebühr für den jeweiligen Anteil berechnet und gezahlt wurde.

Es kann einer der beiden folgenden Bemessungszeiträume für die Performancegebühr angewendet werden:

Der 1-Jahres-Mechanismus

Der Bemessungszeitraum für die Performancegebühr erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Jahr, der unabhängig davon beginnt, ob eine Performancegebühr am Ende des vorangegangenen Zeitraums fällig war oder nicht.

Die Performancegebühr läuft täglich kumulativ im Rahmen der NIW-Berechnung auf. Bei einer Underperformance während des Bemessungszeitraums werden zuvor aufgelaufene Gebühren aufgehoben. Werden während eines Bemessungszeitraums Ausschüttungen oder Rücknahmeerlöse ausbezahlt, gilt die zu jenem Zeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr als vereinnahmt. Wenn Sie daher Ihre Anteile zurückgeben oder eine Barausschüttung erhalten, wenn eine Performancegebühr aufgelaufen ist, wird Ihr Anteil der aufgelaufenen Gebühr von dem Betrag, den Sie erhalten, abgezogen. Die aufgelaufene Performancegebühr wird der Managementgesellschaft zum Ende des Bemessungszeitraums ausbezahlt.

Da unterschiedliche Anteilsklassen unterschiedliche NIW aufweisen, können die tatsächlichen Performancegebühren zwischen einzelnen Anteilsklassen schwanken. Bei ausschüttenden Anteilen werden die Ausschüttungsbeträge für die Zwecke der Berechnung der Performancegebühr als Teil der Performance berücksichtigt.

Der Mechanismus für einen Zeitraum von 1 Jahr wird schrittweise durch den ESMA-Performancegebühr-Mechanismus ersetzt, wie unten beschrieben.

Der ESMA-Performancegebühr-Mechanismus (Benchmark-Modell)

Die Berechnung der Performancegebühr gilt für jede betreffende Anteilsklasse und an jedem NIW-Berechnungsdatum. Die Berechnung basiert auf dem Vergleich (nachfolgend der „Vergleich“) zwischen:

- dem NIW jeder betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) und
- dem Referenzvermögen (nachfolgend das „Referenzvermögen“), das den NIW der betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) am ersten Tag des Performance-Beobachtungszeitraums repräsentiert und nachbildet, angepasst um Zeichnungen/Rücknahmen bei jeder Bewertung, auf das die Benchmark für die Performancegebühr (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse angegeben) angewendet wird.

Ab dem im Nachtrag eines Teilfonds angegebenen Datum wird der Vergleich über einen Performance-Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren durchgeführt, dessen Jahrestag dem Tag des letzten NIW des Monats entspricht, wie in der Teilfondsbeschreibung angegeben (im Folgenden der „Jahrestag“). Jede neue Anteilsklasse kann einen ersten Performance-Beobachtungszeitraum haben, der an einem bestimmten Datum beginnt, wie in der entsprechenden Teilfondsbeschreibung oder unter <https://www.amundi.lu/retail/Local/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Fundsnäher-angegeben>.

Während der Laufzeit der Anteilsklasse beginnt ein neuer Performance-Beobachtungszeitraum von maximal 5 Jahren:

- bei Zahlung der an einem Jahrestag aufgelaufenen Performancegebühren;
- bei kumulativer Underperformance am Ende eines Fünfjahreszeitraums. In diesem Fall wird eine Underperformance von mehr als 5 Jahren während des neuen Performance-Beobachtungszeitraums nicht mehr berücksichtigt, während eine Unterperformance der letzten 5 Jahre weiterhin berücksichtigt wird.

Die Performancegebühr stellt einen Prozentsatz (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse angegeben) der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) und dem Referenzvermögen dar, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

1. Diese Differenz ist positiv;
2. Die relative Performance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzvermögen ist seit Beginn des Performance-Beobachtungszeitraums positiv oder null. Vergangene Underperformances in den letzten 5 Jahren sollten zurückgefordert werden, bevor eine neue Performancegebühr anfällt.

Im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses wird eine Zuweisung für Performancegebühren („Performancegebühren-Rückstellungen“) vorgenommen.

Im Falle einer Rücknahme während des Performance-Beobachtungszeitraums geht der Anteil der für die Performancegebühr gebuchten Zugänge, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig in den Besitz der Verwaltungsgesellschaft über und ist am nächsten Jahrestag zahlbar.

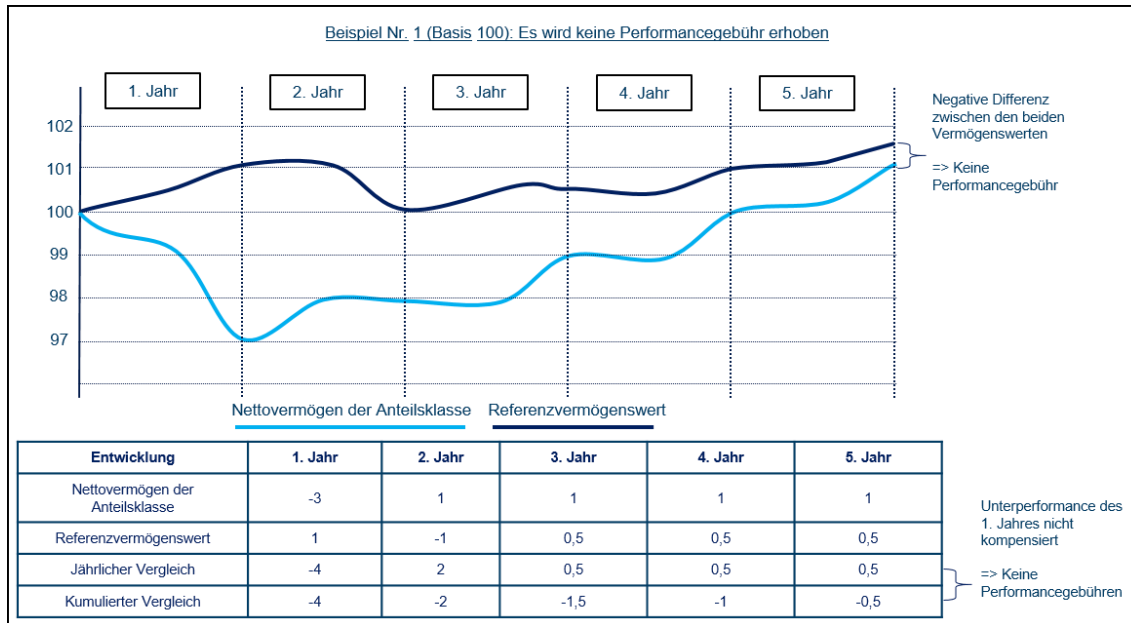
Wenn während des Performance-Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der Performancegebühr) niedriger ist als das Referenzvermögen, wird die Performancegebühr Null und alle zuvor gebuchten Performancegebühren werden zurückgebucht. Diese Rückbuchungen dürfen die Summe der früheren Rückstellungen für Performancegebühren nicht überschreiten.

Während des Performance-Beobachtungszeitraums werden alle für die Performancegebühr gebuchten Zugänge wie hiervoor beschrieben zum Jahrestag fällig und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

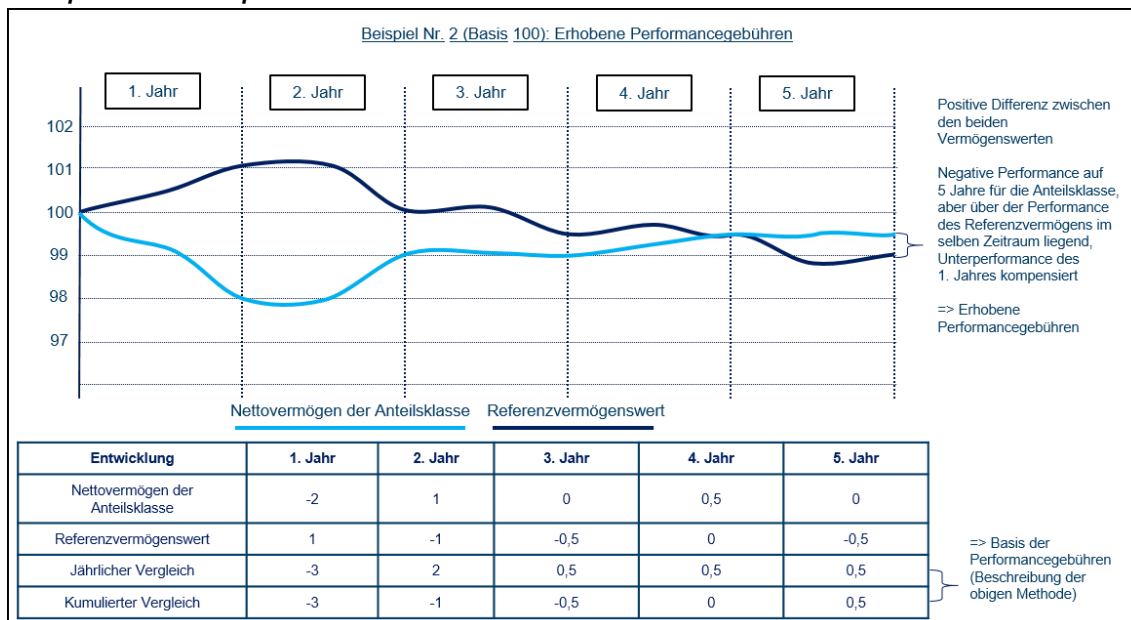
Die Performancegebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, auch wenn die Performance der Anteilsklasse während des Performance-Beobachtungszeitraums negativ ist, jedoch höher als die Performance des Referenzvermögenswerts bleibt.

Die folgenden drei Beispiele veranschaulichen die für fünfjährige Leistungsbeobachtungszeiträume beschriebene Methodik:

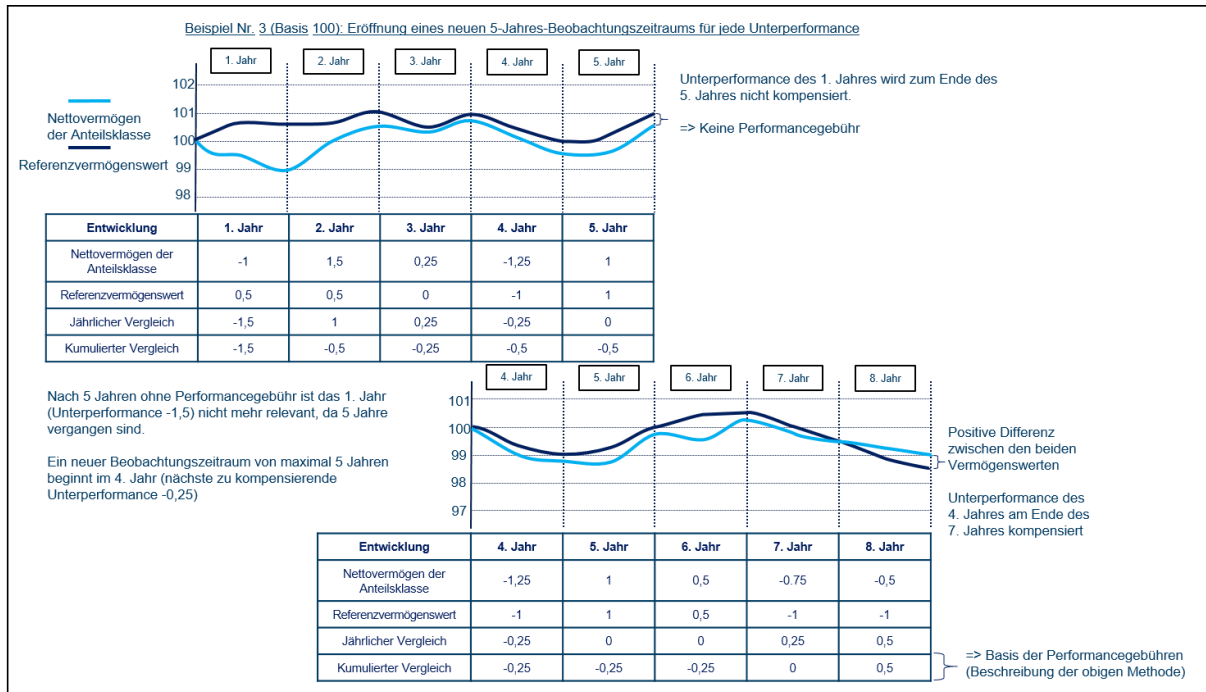
Underperformance nicht kompensiert:



Underperformance kompensiert:



Underperformance nicht kompensiert und ein neuer Beobachtungszeitraum beginnt:



Weitere Informationen finden Sie in den ESMA-Leitlinien Nr. 34-39-968 zu Performancegebühren in OGAW und bestimmten Arten von AIF in der jeweils gültigen Fassung sowie in den von der ESMA veröffentlichten Fragen und Antworten.

Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt hatten, wodurch versucht wurde, einen paneuropäischen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gegenüber Investoren im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Der Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung ist extrem breit und erstreckt sich auf ein sehr breites Spektrum an Finanzprodukten (z. B. OGAW-Fonds, alternative Investmentfonds, Pensions- und Rentensysteme usw.) und Finanzmarktteilnehmer (z. B. von E.U. zugelassene Anlagemanager und Berater). Ziel ist es, mehr Transparenz darüber zu erreichen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im Anlageprozess berücksichtigen. Ihre Ziele sind (i) die Stärkung des Anlegerschutzes von Finanzprodukten, (ii) die Verbesserung der den Anlegern von Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Offenlegungen und (iii) die Verbesserung der den Anlegern zur Verfügung gestellten Offenlegungen in Bezug auf die Finanzprodukte, um unter anderem den Anlegern fundierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines „Finanzmarktteilnehmers“, während jeder Teilfonds als „Finanzprodukt“ eingestuft wird.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig gelten (die „nachhaltigen Tätigkeiten“).

In der Taxonomie-Verordnung werden solche Tätigkeiten nach ihrem Beitrag zu sechs Umweltzielen benannt. Diese sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beiträgt, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf eins der Umweltziele verursacht (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung der in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die den betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Teilfonds, die als Artikel 8 oder Artikel 9 in ihren jeweiligen Nachträgen aufgeführt sind, können zum Datum dieses Prospekts in die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Gemäß dem aktuellen Stand der Taxonomie-Verordnung stellt die Verwaltungsgesellschaft derzeit sicher, dass solche Anlagen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf ein anderes Umweltziel verursachen, indem sie Ausschlussrichtlinien in Bezug auf Emittenten umsetzt, deren Umwelt- und/oder Sozial- und/oder Governance-Praktiken umstritten sind.

Diese Verpflichtung wird schrittweise und fortlaufend erreicht, indem die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung so schnell wie möglich in den Anlageprozess der betreffenden Teilfonds integriert werden. Dies wird zu einem Mindestmaß an Ausrichtung des Portfolios an nachhaltigen Tätigkeiten führen, das den Anlegern zu jenem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wird.

In der Zwischenzeit wird Anlegern das Maß der Ausrichtung eines Portfolios auf nachhaltige Tätigkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Ab der vollständigen Verfügbarkeit der Daten und dem Abschluss der entsprechenden Berechnungsmethoden wird den Anlegern die Beschreibung zur Verfügung gestellt, inwieweit die dem betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen in nachhaltige Tätigkeiten getätigt werden. Diese Informationen sowie Informationen über den Anteil der Aktivierungs- und Übergangsaktivitäten werden in eine zukünftige Version des Prospekts aufgenommen.

Weitere Informationen darüber, wie ein Teilfonds die Anforderungen der Offenlegungsverordnung erfüllt, entnehmen Sie bitte dem Nachtrag zu diesem Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, im Einklang mit der Offenlegungsverordnung im Folgenden und in dem geltenden Nachtrag eine Beschreibung bestimmter Nachhaltigkeitsangelegenheiten vorzulegen. Insbesondere enthält der betreffende Nachtrag weitere Einzelheiten darüber, wie (i) die Anlagestrategie eines Teilfonds genutzt wird, um Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen, oder (ii) ob der Teilfonds über eine nachhaltige Investitionen als sein Anlageziel verfügt.

Eine Zusammenfassung der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageprozesse finden Sie auch in der nachfolgenden Übersicht der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen.

Überblick über die Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen

Seit seiner Gründung hat sich die Amundi-Unternehmensgruppe („Amundi“) dem verantwortungsvollen Anlegen und der unternehmerischen Verantwortung verschrieben, basierend auf der Überzeugung, dass wirtschaftliche und finanzielle Akteure eine größere Verantwortung für eine nachhaltige Gesellschaft tragen und ESG (Environmental, Social, Governance) ein langfristiger Treiber der finanziellen Leistung ist.

Amundi ist der Ansicht, dass die Einbeziehung von ESG-Werten in den Anlageentscheidungsprozess, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken neben wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten eine umfassendere Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ermöglicht.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Ansatz entwickelt. Mit dem Amundi-ESG-Rating wird darauf abgezielt, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, z. B. seine Fähigkeit, die Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen seiner Branche und seiner individuellen Umstände zu antizipieren und zu steuern. Durch die Verwendung der Amundi-ESG-Ratings berücksichtigen Portfoliomanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen.

Amundi wendet gezielte Ausschlussrichtlinien auf alle aktiven Anlagestrategien von Amundi an, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die im Widerspruch zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen stehen, wie Unternehmen, die internationale Übereinkommen, international anerkannte Rahmenbedingungen oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Prozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Die an jeden Tätigkeitsbereich angepassten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

ESG-Ratings und -Analysen werden vom ESG-Analyseteam von Amundi durchgeführt und fließen als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess ein, so wie unten näher erläutert.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Wert, der in sieben Noten von A (das beste Wertspektrum) bis G (das schlechteste Wertspektrum) umgerechnet wird. In der ESG-Ratingskala von Amundi erhalten die Wertpapiere der Ausschlussliste den Wert G.

Die ESG-Wertentwicklung für Unternehmensemittenten wird weltweit und auf der Ebene relevanter Kriterien anhand der drei ESG-Dimensionen mit der durchschnittlichen Wertentwicklung seiner Branche verglichen:

- a. Environmental (Umwelt-Dimension): Hierbei wird die Fähigkeit der Emittenten untersucht, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, und zwar durch die Begrenzung ihres Energieverbrauchs, die Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und den Schutz der biologischen Vielfalt.
- b. Social (soziale Dimension): Hiermit wird gemessen, wie ein Emittent in Bezug auf zwei unterschiedliche Konzepte handelt: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- c. Governance-Dimension: Dies bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden.

Um die Anforderungen und Erwartungen der Anlagemanager in Bezug auf ihren Teilfonds-Managementprozess und die Überwachung von Beschränkungen im Zusammenhang mit einem spezifischen nachhaltigen Anlageziel zu erfüllen, werden die Amundi ESG-Ratings wahrscheinlich sowohl global in den drei Dimensionen E, S und G als auch einzeln in einem der 38 berücksichtigten Kriterien ausgedrückt.

Das ESG-Rating von Amundi berücksichtigt auch potenzielle negative Auswirkungen der Aktivitäten des Emittenten auf die Nachhaltigkeit (hauptschädliche Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von Amundi festgelegt), einschließlich der folgenden Indikatoren:

1. Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz (Emissions- und Energienutzungskriterien)
2. Biodiversität (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Umweltkriterien, Kriterien für verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern)
3. Wasser (Wasserkriterien)
4. Abfall (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Verschmutzungskriterien)
5. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Kriterien für Beteiligung der Gemeinschaft und Menschenrechte, Kriterien für Beschäftigungspraktiken, Kriterien für die Vorstandsstruktur, Kriterien für Arbeitsbeziehungen und Gesundheits- und Sicherheitskriterien)
6. Menschenrechte (Beteiligung der Gemeinschaft & Menschenrechtskriterien)
7. Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Ethikkriterien)

Die Art und Weise und der Umfang der Einbeziehung von ESG-Analysen, beispielsweise auf der Grundlage von ESG-Werten, werden für jeden Teilfonds von Amundi separat vom Anlagemanager festgelegt.

Ausführlichere Informationen, einschließlich der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und der Ratingmethodik von Amundi, finden Sie unter www.amundi.com.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf Teilfondsebene

Die unten aufgeführten Teilfonds verfolgen als ihr Ziel gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen, die ein Managementverfahren verfolgen, das darauf abzielt, Wertpapiere auszuwählen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, sowie Emittenten, die gute Governance-Praktiken befolgen. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyserahmen für finanzielle und ESG-Eigenschaften, der vom Portfoliomanager im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Investmentprozess sind in der Ergänzung der betreffenden Teilfonds enthalten.

Global Ecology ESG
Emerging Markets Green Bond
Euro Corporate Short Term Green Bond
Multi-Asset Sustainable Future
Sustainable Global Perspectives
Sustainable Top European Players

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds sind gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und zielen auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale ab. Zusätzlich zur Anwendung der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Amundi zielen diese Teilfonds nach Artikel 8 darauf ab, diese Merkmale durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, die dadurch gewonnen werden, dass sie versuchen, einen ESG-Score ihrer Portfolios zu erzielen, der über ihrer jeweiligen Benchmark oder ihrem Anlageuniversum liegt. Der ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Wertes der Emittenten auf der Grundlage des Amundi ESG-Bewertungsmodells mit Ausnahme von Montpensier Global Convertible Bond, der gemäß der Nachhaltigkeitspolitik von Montpensier Finance verwaltet wird, wie im Nachtrag zum Teilfonds beschrieben.

Absolute Return Credit
Absolute Return European Equity
Absolute Return Multi-Strategy
Absolute Return Global Opportunities Bond
Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic
Asia Equity Concentrated
Cash EUR
Cash USD
China Equity
Emerging Europe and Mediterranean Equity
Emerging Markets Blended Bond
Emerging Markets Bond
Emerging Markets Corporate Bond
Emerging Markets Corporate High Yield Bond
Emerging Markets Equity ESG Improvers
Emerging Markets Equity Focus
Emerging Markets Hard Currency Bond
Emerging Markets Local Currency Bond
Emerging Markets Short Term Bond
Emerging World Equity
Euro Aggregate Bond
Euro Corporate Bond
Euro High Yield Bond
Euro High Yield Short Term Bond
Euro Multi-Asset Target Income
Euroland Equity
Euroland Equity Dynamic Multi Factors
Euroland Equity Risk Parity
Euroland Equity Small Cap
European Convertible Bond
European Equity Conservative
European Equity Dynamic Multi Factors
European Equity ESG Improvers
European Equity Green Impact
European Equity Risk Parity
European Equity Small Cap
European Subordinated Bond ESG
European Equity Sustainable Income
European Equity Value
Equity Japan Target
Global Aggregate Bond
Montpensier Global Convertible Bond
Global Corporate Bond
Global Corporate ESG Improvers Bond
Global Equity Conservative
Global Equity Dynamic Multi Factors
Global Equity Sustainable Income
Global High Yield Bond
Global Multi-Asset
Global Multi-Asset Conservative
Global Multi-Asset Target Income
Global Subordinated Bond
Japan Equity Engagement
Latin America Equity
Multi-Asset Real Return
Multi-Strategy Growth
Net Zero Ambition Global Equity
Net Zero Ambition Global Corporate Bond

New Silk Road
Optimal Yield
Optimal Yield Short Term
Polen Capital Global Growth
Pioneer Flexible Opportunities
Pioneer Global Equity
Pioneer Global High Yield Bond
Pioneer Global High Yield ESG Improvers Bond
Pioneer Income Opportunities
Pioneer Strategic Income
Pioneer US Bond
Pioneer US Corporate Bond
Pioneer US Equity Dividend Growth
Pioneer US Equity ESG Improvers

Pioneer US Equity Fundamental Growth
Pioneer US Equity Research
Pioneer US Equity Research Value
Pioneer US High Yield Bond
Pioneer US Short Term Bond
Protect 90
Real Assets Target Income
Russian Equity
SBI FM India Equity
Strategic Bond
Target Coupon
US Pioneer Fund

In Bezug auf Teilfonds oder Master-Fonds, die von Montpensier Finance verwaltet oder empfohlen werden, gilt die Nachhaltigkeitspolitik von Montpensier Finance, die eine proprietäre SRI-Analysemethode auf der Grundlage eines dualen Ansatzes entwickelt hat:

- Eine Analyse der Unternehmensführung mithilfe der proprietären Methode „MGF – Montpensier Governance Flag“, die sich durch ein methodisches, relatives und sich im Laufe der Zeit entwickelndes Leseraster auf gute Unternehmensführungspraktiken konzentriert;
- Eine Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mittels der proprietären Methode „MIA – Montpensier Impact Assessment“, die auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen basiert, gruppiert nach ihrer Zugehörigkeit zum ökologischen Wandel oder zum Solidaritätsübergang. Auch hier sind diese Ausschlüsse methodisch, relativ und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter. Montpensier Finance hat zudem eine Best-in-Class-Variante der Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methodik entwickelt, insbesondere für Fonds, die in Wandelanleihen investiert sind, die folgenden Ansatz verfolgen:
- Eine Analyse des Beitrags von Unternehmen zum ökologischen und solidarischen Wandel mittels der proprietären Methode „MIC – Montpensier Industry Contributor“, die auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals –SDG) mit einem Best-in-Class-Ansatz basiert. Diese Analyse ermöglicht es, die Positionierung von Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und des Unternehmensfortschritts zu bestimmen. Auch diese Ausschlüsse sind methodisch, relativ und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter.

Für M Climate Solutions hat Montpensier Finance eine spezifische Methode entwickelt, die auf einer Konvergenz zwischen einem Ansatz auf der Grundlage von Unternehmensgrundlagen und der Kohärenz mit identifizierten Klimaproblemen basiert, wobei die Anforderungen des Greenfin-Labels strikt eingehalten werden.

SCHLIEßLICH INTEGRIEREN DIE ANLAGEMANAGER ALLER ANDEREN TEILFONDS, DIE NICHT GEMÄß ARTIKEL 8 ODER 9 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG KLASSIFIZIERT SIND, IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RICHTLINIE FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGEN VON AMUNDI NACHHALTIGKEITSFAKTOREN IN IHREN ANLAGEPROZESS UND BERÜCKSICHTIGEN NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN DURCH DIE VERWENDUNG DES ESG-RATINGS VON AMUNDI UND DEN AUSSCHLUSS VON EMITTENTEN, DIE IN DER AUSSCHLUSSLISTE DER RICHTLINIE FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGEN AUFGEFÜHRT SIND.

INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN AUF MASTER-TEILFONDS-EBENE

Die folgenden Feeder-Teilfonds investieren in ihre jeweiligen Master-Fonds, die gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Anlagen zum Ziel haben und einem Managementprozess folgen, der auf die Auswahl von Wertpapieren abzielt, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyserahmen für finanzielle und ESG-Eigenschaften, der vom Portfoliomanager im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Managementprozess sind in der Ergänzung der betreffenden Teilfonds enthalten.

- Montpensier Great European Models SRI
- Montpensier M Climate Solutions
- Impact Green Bonds

BESCHREIBUNG DER RISIKEN

Alle Anlagen bergen Risiken. Die Risiken einiger dieser Teilfonds können vergleichsweise hoch sein.

Die folgende Beschreibung der Risiken entspricht den in den Informationen über die Teilfonds genannten Risikofaktoren. Um Risiken im Zusammenhang mit den genannten Risiken eines Teilfonds richtig verstehen zu können, wird jedes Risiko in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds beschrieben.

Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Risikoinformationen sollen einen Überblick über die wesentlichen und wichtigen Risiken im Zusammenhang mit jedem Teilfonds geben.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Teilfonds Geld verliert, sich schlechter als ähnliche Anlagen entwickelt, einer hohen Volatilität (Schwankungen des NIV) unterliegt oder sein Ziel über einen beliebigen Zeitraum nicht erreicht.

Absicherungsrisiko Maßnahmen zur Absicherung (Minderung oder Beseitigung bestimmter Risiken) funktionieren möglicherweise nicht wie erwartet oder beseitigen, sofern sie funktionieren, zusammen mit Verlustrisiken auch Gewinnpotenziale.

Maßnahmen des Teilfonds zur Kompensation bestimmter Risiken sind möglicherweise fehlerhaft, nicht immer durchführbar oder können komplett scheitern. Besteht keine Absicherung, ist der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse allen Risiken ausgesetzt, die durch die Absicherung vermieden worden wären.

Der Teilfonds kann im Rahmen seines Portfolios Absicherungsmaßnahmen anwenden. Im Hinblick auf bestimmte Anteilsklassen sichert der Teilfonds entweder das Währungsrisiko der Klasse (in Bezug auf das Währungsrisiko des entsprechenden Portfolios oder entsprechenden Referenzwährung) ab. Absicherungsmaßnahmen sind mit Kosten verbunden, die sich nachteilig auf die Performance der Anlage auswirken.

Aktienrisiko Aktien können rapide an Wert verlieren und sind in der Regel mit höheren Risiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente behaftet.

Bei einer Insolvenz oder einer anderen Form der finanziellen Restrukturierung eines Unternehmens können dessen Aktien zu einem Großteil oder vollständig an Wert verlieren.

Ausfallrisiko Das Risiko, dass Emittenten bestimmter Anleihen den Zahlungen auf ihre Anleihen nicht mehr nachkommen können.

Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds Anleger müssen beachten, dass jeder Teilfonds, dessen Ziel es ist, durch den Einsatz eines aktiven Managementansatzes eine bessere Performance zu erzielen als ein bestimmter Referenz-Vergleichsindex, aufgrund einer Reihe von Umständen, darunter z. B. ein schmales Anlagespektrum, das eingeschränktere Möglichkeiten hinsichtlich des Erwerbs von Wertpapieren im Vergleich zu den im Benchmark vertretenen Wertpapieren bietet, der Umfang des gewählten Risikoengagements je nach Marktbedingungen oder -umfeld, ein breit gestreutes Portfolio, das in eine große Zahl von Wertpapieren investiert, oder die aktuellen Liquiditätsbedingungen gelegentlich Ergebnisse erzielen wird, die sich der Rendite des jeweiligen Vergleichsindex stark annähern oder große Ähnlichkeit damit aufweisen

Börsengehandelte Derivate Auch wenn börsengehandelte Derivate im Allgemeinen als weniger riskant als OTC-Derivate gelten, besteht dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihren Basiswerten dazu führen könnte, dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Gewinne zu realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum Verzögerungen bei der Rückgabe von Anteilen zur Folge hätte. Außerdem besteht ein Risiko, dass die Glattstellung börsengehandelter Derivate durch ein Transfersystem nicht zu der erwarteten Zeit oder in der erwarteten Art erfolgt.

Derivaterisiko Bestimmte Derivate könnten sich unerwartet verhalten oder den Teilfonds Verlusten aussetzen, die erheblich über den Kosten des Derivats liegen.

Derivate sind im Allgemeinen sehr volatil und nicht mit Stimmrechten verbunden. Die Preise und Volatilität vieler Derivate (insbesondere Credit Default Swaps) können von der genauen Nachbildung des Preises bzw. der Volatilität ihres/ihrer zugrunde liegenden Referenzwerts/-werte abweichen. Unter schwierigen Markt-

bedingungen kann es unmöglich oder unverhältnismäßig sein, Aufträge zu platzieren, um das Marktengagement oder die von bestimmten Derivaten verursachten Verluste zu begrenzen oder auszugleichen.

Einsatz von Techniken und Instrumenten:

- **Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** Der Abschluss von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften durch einen Teilfonds ist mit bestimmten Risiken verbunden, und es kann nicht garantiert werden, dass das angestrebte Ziel durch eine solche Verwendung erreicht wird. Anleger müssen sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass (1) im Falle des Ausfalls der Gegenpartei, bei der Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltenen Sicherheiten weniger als die ausgegebenen Barmittel einbringen, sei es aufgrund einer ungenauen Bewertung der Sicherheit, negativer Marktbewegungen, einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; (2) (i) Sperrung von Bargeld in Transaktionen von überhöhter Größe und Duration; (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung eingezahlter Barmittel oder (iii) Schwierigkeiten bei der Verwertung von Sicherheiten die Fähigkeit des Teilfonds einschränken können, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, die sich aus Verkaufsanträgen, Wertpapierkäufen oder allgemeiner gesagt aus der Wiederanlage ergeben. Die Wiederanlage der im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften erhaltenen Barsicherheiten birgt Risiken im Zusammenhang mit der Art der getätigten Anlagen und dem Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barsicherheiten unter den den Gegenparteien geschuldeten Betrag fällt und eine Hebelwirkung erzeugt, die bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds berücksichtigt wird. Der Einsatz von Pensionsgeschäften birgt auch rechtliche Risiken. Die Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall eines Kontrahenten können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen. Der Einsatz von Pensionsgeschäften beinhaltet auch operationelle Risiken, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern, Dienstunterbrechungen oder anderen Ausfällen sowie Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder anderen vorschriftswidrigen Ereignissen im Abrechnungs- und Rechnungslegungsprozess. Ein Teilfonds, der Pensionsgeschäfte tätigt, kann auch einem Verwahrisiko ausgesetzt sein, d. h. Risiko des Verlusts von in Verwahrung befindlichen Vermögenswerten bei Insolvenz, Fahrlässigkeit, Betrug, mangelhafter Verwaltung oder unzureichender Buchführung einer Depotbank (oder Unterverwahrstelle).
- **Risiko verliehener Wertpapiere** Verliehene Wertpapiere werden bei Ausfall, Konkurs oder Insolvenz des Entleiherers möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben und Rechte an den Sicherheiten könnten bei Ausfall des Entleiherers abhandenkommen. Sollte der Entleiher von Wertpapieren die von einem Teilfonds verliehenen Wertpapiere nicht zurückgeben, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten zu einem Wert realisiert werden, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt, sei es aufgrund einer ungenauen Bewertung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen beim Wert der Sicherheit, einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird. Ein Teilfonds kann die von den Entleihern erhaltenen Barsicherheiten reinvestieren. Die Wiederanlage der im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erhaltenen Barsicherheiten birgt Risiken im Zusammenhang mit der Art der getätigten Anlagen und dem Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barsicherheiten unter den den Gegenparteien geschuldeten Betrag fällt und eine Hebelwirkung erzeugt, die bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds berücksichtigt wird. Verzögerungen bei der Rückgabe von verliehenen Wertpapieren können die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen oder Zahlungs-

verpflichtungen aus Rücknahmeanträgen nachzukommen. Die Wertpapierleihe beinhaltet auch operationale Risiken, wie die Nichtabwicklung von Anweisungen in Verbindung mit der Wertpapierleihe. Solche operationalen Risiken werden mit Verfahren, Kontrollen und Systemen des Vermittlers bei Wertpapierleihtransaktionen und der Verwaltungsgesellschaft gesteuert. Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften birgt auch rechtliche Risiken. Die Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall einer Gegenpartei können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen. Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften beinhaltet auch operationelle Risiken, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern, Dienstunterbrechungen oder anderen Ausfällen sowie Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder anderen vorschriftswidrigen Ereignissen im Abrechnungs- und Rechnungslegungsprozess. Ein Teilfonds, der Wertpapierleihgeschäfte abschließt, kann auch einem Verwahrnisrisiko ausgesetzt sein, d. h. Risiko des Verlusts von in Verwahrung befindlichen Vermögenswerten bei Insolvenz, Fahrlässigkeit, Betrug, mangelhafter Verwaltung oder unzureichender Buchführung einer Depotbank (oder Unterverwahrstelle).

Fremdfinanzierungsrisiko Die Netto-Gewichtung des Teilfonds über dem Nettoinventarwert des Teilfonds führt zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises.

Gegenparteirisiko Ein Unternehmen, mit dem der Teilfonds Geschäfte tätigt (z. B. Abschluss von OTC-Derivatgeschäften oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung wie Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte) könnte nicht mehr willens oder nicht mehr in der Lage sein, seine Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds zu erfüllen.

Geldmarktfondsrisiko Ein Geldmarktfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen. Ein Geldmarktfonds ist keine garantierte Anlage und das in einem Geldmarktfonds angelegte Kapital kann fluktuieren. Deshalb ist das Verlustrisiko hinsichtlich des Kapitals durch die Anteilseigner zu tragen. Schließlich nimmt der Fonds keine externe Unterstützung zur Gewährleistung der Liquidität eines beliebigen Geldmarktfonds oder zur Stabilisierung des NIW pro Einheit oder Anteil in Anspruch.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds ist die Anlage in den Teilfonds mit bestimmten Risiken verbunden, denen ein Anleger bei der Direktanlage in Märkte nicht ausgesetzt wäre:

- Die Maßnahmen anderer Anleger wie insbesondere plötzliche hohe Mittelabflüsse könnten die ordnungsgemäße Verwaltung des Teilfonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang des NIW führen.
- Der Anleger hat keine Kontrolle über oder Einfluss auf die Anlage von Geldern im Teilfonds.
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen seitens des Teilfonds ist für bestimmte Anleger möglicherweise nicht steuereffizient.
- Der Teilfonds unterliegt in Bezug auf Anlagen einer Reihe verschiedener Gesetze und Vorschriften, welche der Verwendung bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die zur Performancesteigerung beitragen könnten, Beschränkungen auferlegen. Insoweit der Teilfonds beschließt, sich in Gerichtsbarkeiten zu registrieren, die engere Grenzen setzen, könnte dieser Beschluss seine Anlagetätigkeiten weiter einschränken.
- Da sich der Sitz des Teilfonds in Luxemburg befindet, gelten Schutzmaßnahmen anderer Gesetzgeber (bei Anlegern außerhalb Luxemburgs beispielsweise die Schutzmaßnahmen ihres Heimatgesetzgebers) möglicherweise nicht.
- Da die Anteile des Teilfonds nicht öffentlich gehandelt werden, können Anteile in der Regel nur durch eine Rückgabe aufgelöst werden, die wiederum Verzögerungen und anderen Rückgaberichtlinien des Teilfonds unterliegen könnte.
- Insoweit der Teilfonds in andere Investmentfonds (OGAW/OGA) anlegt, kann eine zweite Schicht von Anlagegebühren anfallen, wodurch Kapitalgewinne weiter beeinträchtigt werden.
- Soweit der Teilfonds Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzt, wie z. B. Wertpapierleihgeschäfte,

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie TRS, und insbesondere, wenn er die mit diesen Techniken verbundenen Sicherheiten reinvestiert, geht der Teilfonds Kontrahenten-, Liquiditäts-, Rechts-, Verwahrungs- (z. B. fehlende Trennung der Vermögenswerte) und operationelle Risiken ein, die sich auf die Performance des betreffenden Teilfonds auswirken können. Soweit nahestehende Parteien (Unternehmen derselben Unternehmensgruppe wie die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlagemanager oder der UnterAnlagemanager) entweder als Gegenpartei oder Vertreter (oder in einer anderen Funktion) in effiziente Portfolioverwaltungsgeschäfte und insbesondere in Wertpapierleihgeschäfte eingreifen können, kann ein potenzielles Interessenkonfliktrisiko entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Bewältigung von Konflikten, die auftreten können, und vermeidet, dass solche Konflikte die Anteilseigner negativ beeinflussen. Alle Erträge aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug etwaiger direkter und indirekter Betriebskosten und -gebühren an den betreffenden Teilfonds zurückgezahlt. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren, die keine versteckten Einnahmen enthalten, umfassen Gebühren und Ausgaben, die an Vertreter oder Gegenparteien zu normalen Handelspreisen zu zahlen sind. Die Richtlinie der Amundi-Gruppe zur Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten ist auf der Website von Amundi verfügbar (<http://www.amundi.com>).

- Die Verpflichtungen des Anlagemanagers oder seiner Bevollmächtigten gegenüber dem Teilfonds stehen unter Umständen im Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber anderen von ihnen verwalteten Anlageportfolios (in diesem Fall werden allerdings alle Portfolios gleichberechtigt behandelt).

Konzentrationsrisiko Falls der Teilfonds einen großen Teil seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl an Branchen, Sektoren oder Emittenten oder innerhalb eines begrenzten geografischen Gebiets anlegt, kann dieser Teilfonds eine riskantere Anlage sein als ein Fonds, der seine Anlagen breiter diversifiziert.

Wenn ein Teilfonds einen großen Teil seines Vermögens in einen bestimmten Emittenten, eine Branche, Anleiheart, ein Land oder eine Region bzw. in eine Reihe eng miteinander verflochtener Volkswirtschaften anlegt, wird seine Performance stärker von den Handels-, wirtschaftlichen, finanziellen, Markt- oder politischen Bedingungen in dem betreffenden Konzentrationsbereich beeinträchtigt. Dies kann zu einer höheren Volatilität und damit zu einem größeren Verlustrisiko führen.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument kann bei einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten an Wert verlieren.

Verschlechtert sich die finanzielle Situation des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments oder nimmt der Markt an, dass sich diese verschlechtern könnte, kann dies dazu führen, dass der Wert der Anleihe oder des Geldmarktinstruments sinkt. Das Kreditrisiko steigt, je geringer die Bonität der Schuldverschreibung ist.

In einigen Fällen kann ein bestimmter Emittent zahlungsunfähig werden (siehe „Ausfallrisiko“ unter „Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen“), auch wenn im allgemeinen Markt normale Bedingungen vorherrschen.

Länderrisiko – China Es ist unsicher, ob das Anrecht des Teilfonds auf Wertpapiere, die er über das Börsenprogramm Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder andere Programme erwirbt und deren Bestimmungen noch nicht erprobt und Änderungen unterworfen sind, in China gerichtlich geschützt ist. Die Struktur dieser Programme fordert keine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht der teilnehmenden Einrichtungen. Anleger wie der Teilfonds haben somit kaum Möglichkeiten, in China gerichtlich vorzugehen. Ferner können die Wertpapierbörsen in China aus kurzfristigen Transaktionen erzielte Handelsgewinne besteuern oder beschränken, bestimmte Aktien zurückrufen, maximale Handelsvolumina (auf Ebene des Anlegers oder des Markts) festlegen oder den Handel auf andere Weise einschränken oder verzögern.

Was Anlagen in chinesische Schuldtitel betrifft, so verfügen viele von ihnen über kein Rating, das von internationalen Kreditauskunfteien vergeben wird. Teilfonds, die in chinesische Schuldtitel investieren, können daher interne Kreditratings oder die einer Onshore-Kreditratingagentur oder beide nutzen. Die Verfahren zur internen Bewertung der Kreditqualität bewerten die Ertragskraft,

Zahlungsfähigkeit und Liquidität auf Grundlage spezifischer quantitativer und qualitativer Elemente, die je nach Typ des Emittenten und Typ der Anlageklasse/des Anlageinstruments unterschiedlich ausfallen können. Die Verfahren berücksichtigen quantitative und qualitative Indikatoren und gewährleisten die Beurteilung der Verlässlichkeit der Informationen und die kurz- und mittelfristige Sichtbarkeit der Anlegbarkeit des Emittenten und der Emission auf umsichtige, systematische und permanente Weise.

Das Kreditwürdigkeitsprüfungssystem in China könnte sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Dieselbe Ratingskala kann von verschiedenen lokalen Ratingagenturen unterschiedlich interpretiert werden, da bei der Investitionsbewertung keine Standard-Bonitätsbewertungsmethode verwendet wird. Die zugewiesenen Ratings spiegeln möglicherweise nicht die tatsächliche Finanzkraft des bewerteten Instruments wider. Von einer Ratingagentur vergebene Kreditratings sollten nicht als absolute Standards der Kreditqualität betrachtet werden und bewerten keine Marktrisiken. Die aktuelle Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als ein Rating andeutet, da Ratingagenturen es versäumen können, rechtzeitig Änderungen an den Kreditratings vorzunehmen.

Länderrisiko – MENA-Länder MENA-Länder weisen besonders hohe Schwellenländerrisiken auf. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation im Nahen Osten und der nordafrikanischen Region weisen MENA-Länder ein vergleichsweise hohes Risiko der Instabilität auf, das auf Faktoren wie Eingriffe seitens der Regierung oder des Militärs oder zivile Aufstände zurückgehen kann. MENA-Märkte können in bestimmten Fällen (z. B. aufgrund religiöser Feierlichkeiten) mehrere Tage in Folge geschlossen sein und die genauen Daten des Börsenschlusses sind unter Umständen nicht vorab bekannt.

Länderrisiko – Russland Anlagen in Russland unterliegen besonderen Risiken. Risiken im Zusammenhang mit Verwahrerentum und Kontrahenten sind höher als in EU-Mitgliedsstaaten. Es kann beispielsweise sein, dass russische Verwahrstellen keine ausreichende Versicherung zur Deckung von Verlusten aufgrund von Diebstahl, Zerstörung oder Zahlungsausfall haben. Der russische Wertpapiermarkt kann auch unter geringerer Effizienz und Liquidität leiden. Dies kann erhöhte Preisvolatilität und Marktstörungen zur Folge haben.

Jene russischen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an Börsen notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden (innerhalb der Bedeutung des Gesetzes aus dem Jahr 2010), sind auf 10 % des Vermögens eines jedweden Teilfonds beschränkt. Das russische Handelssystem (Russian Trading System) und die Moscow Interbank Currency Exchange gelten allerdings als geregelte Märkte. Deshalb sind Anlagen in an diesen Märkten notierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nicht auf 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt. Das bedeutet nicht, dass sie nicht den im vorhergehenden Absatz erwähnten Risiken oder einem allgemein höheren Risiko als beispielsweise vergleichbare europäische oder US-amerikanische Wertpapiere ausgesetzt wären.

Liquiditätsrisiko Das Risiko, dass ein Wertpapier nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und Preis bewertet oder verkauft werden kann. Das Liquiditätsrisiko könnte dazu führen, dass der Teilfonds nicht mehr in der Lage ist, Rückkaufertlöse zu dem im Verkaufsprospekt angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Insoweit der Teilfonds Derivate einsetzt, um seine Netto-Gewichtung in einem Markt, Zinssatz, Wertpapierkorb oder anderen finanziellen Bezugsquellen zu erhöhen, werden Preisschwankungen der Bezugsquelle auf Ebene des Teilfonds verstärkt.

Managementrisiko Die Analysen, Annahmen oder Prognosen des Managementteams des Teilfonds können fehlerhaft sein.

Hierzu gehören auch Prognosen in Bezug auf Branchen, Märkte, Wirtschaft, Demografie und sonstige Entwicklungen.

Marktrisiko Die Preise vieler Wertpapiere sind fortwährenden Schwankungen ausgesetzt und können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren zurückgehen.

Zu diesen Faktoren gehören:

- politische und wirtschaftliche Meldungen
- Regierungspolitik
- technologische Änderungen und Änderungen von Geschäftspraktiken
- Veränderung von Demografien, Kulturen und Bevölkerungen
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen

- Wetter- und Klimamuster
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofort oder schrittweise eintreten, kurzfristig oder langfristig, eingeschränkt oder breit gefächert sein.

Insbesondere am Rohstoffmarkt kann es zu erheblichen und plötzlichen Preisschwankungen kommen, die direkte Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen und Wertpapieren haben, die den Anteilen, in die ein Teilfonds anlegen kann, und/oder den Indizes, in denen ein Teilfonds engagiert sein kann, gleichgestellt sind.

Ferner kann sich die Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erheblich von der Entwicklung traditioneller Wertpapiermärkte (Aktienmärkte, Anleihemärkte usw.) unterscheiden.

Notleidende Wertpapiere Einige der Teilfonds können Wertpapiere halten, bei denen es sich um notleidende Wertpapiere handelt, oder, in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik, in notleidende Wertpapiere investieren. Notleidende Wertpapiere sind mit erheblichen Risiken verbunden. Solche Anlagen sind sehr volatil und werden getätigt, wenn der Anlagemanager glaubt, dass die Anlage eine attraktive Rendite auf der Grundlage des Preisnachlasses im Vergleich zum wahrgenommenen fairen Wert des Wertpapiers erzielt, oder wenn die Aussicht besteht, dass der Emittent ein günstiges Umtauschangebot oder einen Plan zur Umstrukturierung unterbreitet. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Umtauschangebot oder eine Umstrukturierung erfolgt oder dass erhaltene Wertpapiere oder andere Vermögenswerte kein geringeres Wert- oder Ertragspotenzial aufweisen als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet. Darüber hinaus kann zwischen dem Zeitpunkt, an dem die Anlage in notleidenden Wertpapieren erfolgt, und dem Zeitpunkt, an dem ein solcher Austausch, ein solches Angebot oder ein solcher Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird, ein erheblicher Zeitraum vergehen. Notleidende Wertpapiere erzielen häufig keine Erträge, solange sie noch ausstehen, und es besteht eine erhebliche Unsicherheit darüber, ob der beizulegende Zeitwert erreicht wird oder ob ein Umtauschangebot oder ein Umstrukturierungsplan abgeschlossen wird. Es kann erforderlich sein, dass ein Teilfonds bestimmte Kosten trägt, die zum Schutz und zur Wiedererlangung seiner Anlage in notleidenden Wertpapieren anfallen oder die im Laufe von Verhandlungen über einen potenziellen Austausch oder einen Umstrukturierungsplan entstehen. Darüber hinaus können Einschränkungen bei Anlageentscheidungen und -maßnahmen in Bezug auf notleidende Wertpapiere aufgrund steuerlicher Erwägungen die erzielte Rendite von notleidenden Wertpapieren beeinflussen. Zu den Anlagen eines Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit einem erheblichen Kapitalbedarf oder einem negativen Reinvermögen oder Emittenten gehören, die in Konkurs- oder Restrukturierungsverfahren verwickelt sind, waren oder werden können. Ein Teilfonds kann gezwungen sein, seine Anlage mit Verlust zu verkaufen oder seine Anlage bis zum Abschluss eines Konkursverfahrens zu halten

Operationelles Risiko In jedem Land, insbesondere jedoch in Schwellenländern, kann es zu Verlusten infolge von Fehlern, Serviceunterbrechungen oder sonstigen Störungen sowie aufgrund von Betrug, Korruption, elektronischer Kriminalität, Instabilität, Terrorismus oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen kommen. Operationelle Risiken können den Teilfonds Fehlern aussetzen, die unter anderem dessen Bewertung, Preisermittlung, Rechnungslegung, Steuerbuchhaltung und Handel beeinträchtigen. Operationelle Risiken können über einen langen Zeitraum unerkannt bleiben, und auch wenn sie erkannt werden, ist es unter Umständen nicht möglich, eine rasche oder angemessene Entschädigung von den Verantwortlichen zu erlangen

OTC-Derivate Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen dem Teilfonds und einem oder mehreren Kontrahenten handelt, werden sie weniger streng reguliert als am Markt gehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate sind mit einem höheren Gegenpartei- und Liquiditätsrisiko verbunden, und es kann schwieriger sein, eine Gegenpartei dazu zu bringen, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nachzukommen. Die Aufstellung der Gegenparteivereinbarungen ist im Geschäftsbericht verfügbar. Dieses Gegenparteiausfallrisiko wird durch die gesetzlichen Beschränkungen für OTC-Derivate-Gegenparteien begrenzt. Es

werden Abhilfemaßnahmen zur Begrenzung dieses Risikos wie das Einfordern von Sicherheiten oder Rücksetzungen (Resets) bei Differenzkontrakten eingesetzt.

Wenn eine Gegenpartei ein Derivat nicht mehr anbietet, dessen Verwendung der Teilfonds vorgesehen hatte, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, ein vergleichbares Derivat eines anderen Emittenten zu finden. Dies kann dazu führen, dass dem Teilfonds eine Gewinnmöglichkeit entgeht oder er unerwarteten Risiken oder Verlusten ausgesetzt ist, etwa Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein kompensierendes Derivat erwerben konnte.

Da es für die SICAV im Allgemeinen nicht praktikabel ist, ihre Transaktionen mit OTC-Derivaten auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, kann die Verschlechterung der finanziellen Situation einer Gegenpartei mit erheblichen Verlusten verbunden sein. Verschlechtert sich die finanzielle Situation eines Teilfonds bzw. kann er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind wiederum Gegenparteien möglicherweise nicht mehr bereit, Transaktionen mit der SICAV abzuschließen, was die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der SICAV beeinträchtigen könnte.

Rechtliches Risiko Der Einsatz effizienter Portfolioverwaltungstechniken und derivativer Finanzinstrumente birgt rechtliche Risiken. Die Merkmale einer Transaktion oder die rechtliche Fähigkeit einer Partei, eine Transaktion einzugehen, können den Finanzkontrakt undurchführbar machen, und die Insolvenz oder der Zahlungsausfall einer Gegenpartei können ansonsten durchführbare vertragliche Rechte vorwegnehmen.

Risiken der Anlage in Pflichtwandelanleihen Hierzu gehören Risiken im Zusammenhang mit den Eigenschaften dieser nahezu unbefristeten Wertpapiere: Kuponstornierung, ein teilweiser oder vollständiger Wertverlust des Wertpapiers, die Umwandlung der CoCo-Bonds in Aktien, die Rückzahlung von Kapital- oder Kuponzahlungen, die gegenüber anderen Gläubigern mit vorrangigen Anleihen „nachrangig“ sind, die Möglichkeit der Kündigung während der Laufzeit ab einer bestimmten Schwelle oder eine Verlängerung der Call-Option. Diese Bedingungen können vollständig oder teilweise aufgrund der Finanzkennzahlen auf Ebene des Emittenten oder nach freiem Ermessen des Emittenten oder mit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Diese Wertpapiere sind zudem innovativ, das heißt noch nicht getestet und können daher einer Marktreaktion unterliegen, die nicht zu erwarten war und die ihre Bewertung und Liquidität beeinträchtigen könnte. Die attraktive Rendite, die solche Wertpapiere im Vergleich zu ähnlich bewerteten Schuldpapieren bieten, kann eventuell das Ergebnis einer unterbewerteten Risikoeinschätzung der Anleger sein und deren Fähigkeit, negative Ereignisse zu überstehen. Das Eintreten eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

Risiken der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen können schwankungsanfälliger als Aktien größerer Unternehmen sein.

Kleine und mittelständische Unternehmen verfügen meist über weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Unternehmensgeschichte und geringer diversifizierte Geschäftsbereiche, womit sie einem größeren Insolvenzrisiko oder anderen langfristigen oder dauerhaften geschäftlichen Rückschlägen ausgesetzt sein können. Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) können stark volatil und aufgrund der fehlenden Handelshistorie und dem relativen Mangel an öffentlich zugänglichen Informationen schwer einzuschätzen sein.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Immobilien Anlagen in Immobilien und damit zusammenhängende Anlagen können durch Faktoren beeinträchtigt werden, die zum Wertverlust eines Gebiets oder einer bestimmten Immobilie führen.

Anlagen in Immobilienbeteiligungen oder damit zusammenhängende Unternehmen oder Wertpapiere (einschließlich Anteile an Hypotheken) können von Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Talfahrten, Überbauung, Flächennutzungsänderungen, Steuererhöhungen, Bevölkerungsentwicklungen oder Lifestyle-Trends, Umweltverschmutzung, Zahlungsausfällen bei Hypothekenkrediten, fehlerhaftem Management und anderen Faktoren betroffen sein, die den Marktwert oder Cashflow der Anlage beeinträchtigen.

Risiko einer defensiven Ausrichtung Je mehr sich der aktuelle NIW dem garantierten NIW annähert, desto mehr strebt der Teilfonds an, Kapital zu bewahren, indem er seine Positionen in dynamischen Anlagen reduziert oder eliminiert und in konservativere Anlagen anlegt. Der Teilfonds kann damit nicht mehr oder nur in geringerem Maße von

künftigen Wertsteigerungen profitieren.

Risiko nachhaltiger Investitionen

Der Anlagemanager berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wenn er Investitionen im Namen der Teilfonds tätigt. Wie in dem betreffenden Nachtrag angegeben, können bestimmte Teilfonds auch entweder (i) Anlagepolitiken zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale oder (ii) ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen. Bei der Verwaltung der Teilfonds und bei der Auswahl der Vermögenswerte, in die der Teilfonds investieren soll, wendet der Anlagemanager die Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen der Verwaltungsgesellschaft an.

Bestimmte Teilfonds können über ein Anlageuniversum verfügen, das sich auf Anlagen in Unternehmen konzentriert, die bestimmte Kriterien einschließlich ESG-Scores erfüllen und sich auf bestimmte Themen der nachhaltigen Entwicklung beziehen und die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Praktiken nachweisen. Dementsprechend kann das Anlageuniversum dieser Teilfonds kleiner sein als das anderer Fonds. Solche Teilfonds können (i) hinter der Performance des Marktes insgesamt zurückbleiben, wenn diese Anlagen hinter der Performance des Marktes zurückbleiben und/oder (ii) im Vergleich zu anderen Fonds, die keine ESG-Kriterien bei der Auswahl von Anlagen verwenden, eine Underperformance aufweisen und/oder dazu führen, dass der Teilfonds aufgrund Bedenken im Zusammenhang mit ESG Anlagen verkauft, die sowohl zu dem Zeitpunkt als auch später eine gute Performance aufweisen.

Der Ausschluss oder die Veräußerung von Wertpapieren von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien des Anlageuniversums des Teilfonds nicht erfüllen, kann dazu führen, dass der Teilfonds sich anders entwickelt als vergleichbare Fonds, die keine derartige Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen haben und die bei der Auswahl der Anlagen keine ESG-Kriterien anwenden.

Die Teilfonds stimmen über Stimmrechtsvertreter in einer Weise ab, die den einschlägigen ESG-Ausschlusskriterien entspricht, was möglicherweise nicht immer mit der Maximierung der kurzfristigen Wertentwicklung des jeweiligen Emittenten übereinstimmt. Weitere Informationen über die ESG-Abstimmungspolitik von Amundi finden Sie unter www.amundi.com.

Die Auswahl der Vermögenswerte kann sich auf einen unternehmenseigenen ESG-Bewertungsprozess stützen, der teilweise auf Daten Dritter beruht. Die von Dritten übermittelten Daten können unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein, weshalb das Risiko besteht, dass der Anlagemanager ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet.

Risiko niedriger Zinsen Bei niedrigen Zinssätzen ist die Rendite von Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Anlagen möglicherweise nicht ausreichend, um die Verwaltungs- und Betriebskosten des Teilfonds zu decken, was zu einem Rückgang seines Werts führt.

Risiko unbefristeter Anleihen Anleihen ohne Fälligkeitsdatum, die typischerweise an einem vorher festgelegten Datum gekündigt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten Anleihen zum Kündigungsdatum gekündigt werden. Der Anleger erhält möglicherweise sein Kapital nicht wie erwartet an einem bestimmten Kündigungsdatum oder überhaupt nicht zurück. Unbefristete Anleihen können unter bestimmten Marktbedingungen einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko unterliegen. Die Liquidität kann für solche Anlagen in schwierigen Marktumfeldern begrenzt sein, was den Preis, zu dem sie verkauft werden, eventuell negativ beeinflusst, was wiederum einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Fonds haben kann.

Risiko von Anlagen in MBS/ABS Hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere (MBS und ABS) sind für gewöhnlich mit Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiken behaftet und können einem überdurchschnittlichen Liquiditäts-, Kredit- und Zinsrisiko ausgesetzt sein.

MBS (eine Kategorie, die Collateralised Mortgage Obligations oder CMO umfasst) und ABS stellen einen Anteil an einem Pool von Schuldinstrumenten wie Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studentendarlehen, Leasingverträge für Sachanlagen, Immobilienhypotheken und Eigenheimkredite dar.

Bei sinkenden Zinsen werden diese Wertpapiere oft vorzeitig abgeschrieben, da die Hypothekenschuldner und andere Anleihenehmer die dem Wertpapier zugrunde liegende Schuld refinanzieren. Bei steigenden Zinsen nehmen die Anleihenehmer der zugrunde liegenden Schuldverschreibung in der Regel keine Refinanzierung ihrer zinsgünstigen Schuld vor.

MBS und ABS weisen in der Regel auch eine geringere Bonität als viele andere Arten von Schuldverschreibungen auf. Geraten die einem MBS oder ABS zugrunde liegenden Schuldverschreibungen in Verzug oder werden sie uneinbringlich, verlieren die auf diesen Schulden basierenden Wertpapiere teilweise oder vollständig an Wert. MBS und ABS enthalten zwei Typen: Agency oder Non-Agency. Agency-MBS und -ABS werden von staatlichen oder staatlich geförderten Unternehmen ausgegeben, während Non-Agency-MBS und -ABS von privaten Unternehmen emittiert werden. Agency-MBS und -ABS weisen im Vergleich zu Non-Agency-MBS und -ABS üblicherweise ein niedrigeres Kredit- und Ausfallrisiko auf.

Risiko von Garantiebeschränkungen Die Garantie des Teilfonds deckt möglicherweise nicht Ihre komplette Anlage ab, erstreckt sich unter Umständen nur über einen begrenzten Zeitraum und kann zu bestimmten Neubewertungsstichtagen geändert werden.

Risiko von High-Yield-Wertpapieren: Hochverzinsliche („High Yield“) Schuldtitel bringen besondere Erwägungen und Risiken mit sich. Hierzu gehören Risiken im Zusammenhang mit einer internationalen Anlage im Allgemeinen wie etwa Währungsschwankungen, Risiken der Anlage in Ländern mit kleineren Kapitalmärkten, eingeschränkter Liquidität, Preisvolatilität sowie Beschränkungen ausländischer Investitionen.

Die Anlage in High Yield-Schuldverschreibungen unterliegt einem Zins-, Währungs-, Markt-, Kredit- und Sicherheitsrisiko. Im Vergleich zu Anleihen mit Investment-Grade-Rating (wie für den jeweiligen Teilfonds festgelegt) handelt es sich bei High Yield-Anleihen in der Regel um niedriger bewertete Wertpapiere, die für gewöhnlich höhere Renditen bieten, um ihre geringere Bonität oder höheres Ausfallrisiko zu kompensieren.

Rohstoffbezogene Anlagen Rohstoffwerte können sehr volatil sein, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie von vielen Faktoren abhängen, wie beispielsweise Änderungen der Zinssätze, Änderungen von Angebot und Nachfrage, extreme Wetterbedingungen, Krankheiten in der Landwirtschaft, Handelspolitiken und politische und regulatorische Entwicklungen.

Schwellenländerrisiko Schwellenländer sind weniger etabliert als entwickelte Märkte und bergen daher höhere Risiken, insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken sowie das Risiko einer höheren Volatilität.

Diese Risiken können unter anderem aus den folgenden Gründen auftreten:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität
- finanzielle Miswirtschaft oder Inflationspolitik
- ungünstige Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Unsicherheit bezüglich deren Auslegung
- unzulängliche Durchsetzung von Gesetzen oder Vorschriften oder fehlende Anerkennung der in entwickelten Märkten vorausgesetzten Anlegerrechte
- überhöhte Gebühren, Handelskosten oder Besteuerung oder gar die Beschlagnahme von Vermögenswerten
- Regeln oder Praktiken, die externe Anleger benachteiligen
- unvollständige, irreführende oder unzutreffende Angaben zu den Emittenten von Wertpapieren
- keine einheitlichen Standards für Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Berichterstattung
- Marktpreismanipulation durch große Anleger
- willkürliche Verzögerungen und Börsenschließungen
- Betrug, Korruption und Fehler

Schwellenländer können dem Eigentumsrecht externer Anleger an Wertpapieren Beschränkungen auferlegen oder weniger regulierte Verwahrpraktiken haben, wodurch der Teilfonds einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt ist und nur begrenzte Möglichkeiten hat, den Rechtsweg zu beschreiten.

In Ländern, in denen der Teilfonds aufgrund von Vorschriften oder zu Zwecken der Effizienz Einlagezertifikate (handelbare Zertifikate, die von dem Eigentümer der Basiswerte begeben werden), Participatory

Notes (P-Notes) oder ähnliche Instrumente verwendet, um Engagements einzugehen, geht er Risiken ein, die bei der Direktanlage nicht bestehen. Diese Instrumente sind mit einem Kontrahentenrisiko (da sie von der Bonität des Emittenten abhängen) und einem Liquiditätsrisiko verbunden. Sie werden möglicherweise zu Preisen gehandelt, die unter dem Wert ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere liegen, und verleihen dem Teilfonds möglicherweise nicht alle Rechte (z. B. Stimmrechte), die er bei einem direkten Besitz der zugrunde liegenden Wertpapiere hätte.

Insoweit sich Schwellenländer in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig auf Preisbewegungen zu reagieren, die außerhalb der Geschäftszeiten des Teilfonds eintreten.

Die Kategorie der Schwellenländer umfasst zu Risikozwecken weniger entwickelte Märkte. Hierzu gehören die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder, die zwar wirtschaftlich erfolgreich sind, aber nicht dasselbe Niveau an Anlegerschutz bieten wie dies etwa in Westeuropa, den USA und Japan der Fall ist.

Sicherheitsmanagement Das Gegenparteirisiko aus Anlagen in Freiverkehrs-Finanzderivaten und Wertpapierleihttransaktionen und Pensionsgeschäften wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des betreffenden Teilfonds verringert. Es kann jedoch sein, dass die Transaktionen nicht vollständig besichert sind. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren und Erträge sind möglicherweise nicht besichert. Wenn eine Gegenpartei eine Verpflichtung nicht erfüllt, kann es erforderlich sein, dass der Teilfonds unbare Sicherheiten, die er zu den jeweils aktuellen Marktkursen erhalten hat, verkauft. In einem solchen Fall könnte dem Teilfonds ein Verlust entstehen, und zwar unter anderem durch ungenaue Preisgestaltung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstige Marktentwicklungen, Verschlechterung im Kreditrating von Emittenten der Sicherheiten oder Illiquidität des Marktes, in dem die Sicherheiten gehandelt werden. Durch Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten kann die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge auszuführen, verzögert oder eingeschränkt werden.

Auch bei der Wiederanlage erhaltener Barsicherheiten, sofern erlaubt, kann einem Teilfonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann sich aufgrund einer Verringerung des Werts der getätigten Investitionen einstellen. Ein Rückgang im Wert dieser Anlagen würde den nach den Konditionen der Transaktion erforderlichen Betrag, der dem Teilfonds für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung steht, verringern. Der Teilfonds müsste die Differenz zwischen dem Wert der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung stehenden Betrag abdecken, sodass sich für den Teilfonds ein Verlust ergeben würde.

Verwahrnisiko Die Vermögenswerte der Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt, und die Anteilseigner sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückerstattung aller Vermögenswerte der Fonds innerhalb kurzer Zeit vollständig zu erfüllen. Wertpapiere der Fonds werden in der Regel in den Büchern der Verwahrstelle als zu den Fonds gehörend ausgewiesen und von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt, was das Risiko einer Nichtrückerstattung im Falle einer Insolvenz abschwächt, jedoch nicht ausschließt. Eine solche Trennung gilt jedoch nicht für Barmittel, was das Risiko einer Nichtrückerstattung von Barmitteln im Falle einer Insolvenz erhöht. Die Verwahrstelle verwahrt nicht das gesamte Vermögen der Fonds selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterverwahrstellen, die nicht notwendigerweise zu derselben Unternehmensgruppe gehören wie die Verwahrstelle. Anteilseigner sind dem Insolvenzrisiko der Unterverwahrstellen insofern ausgesetzt, als dass es für die Verwahrstelle schwierig sein kann, die Rückerstattung der Wertpapiere an den Fonds ganz oder teilweise oder rechtzeitig sicherzustellen. Die Fonds können in Märkte investieren, deren Depot- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind und daher zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind.

Volatilitätsrisiko Veränderungen der Volatilitätsmuster einschlägiger Märkte könnten zu plötzlichen und/oder erheblichen Änderungen des Anteilspreises des Teilfonds führen.

Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko Ein unerwartetes Zinsverhalten könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung von kündbaren Schuldverschreibungen (Wertpapiere, deren Emittenten berechtigt sind, den Kapitalbetrag des Wertpapiers vor der Endfälligkeit zu tilgen) auswirken.

Wenn die Zinsen fallen, zahlen die Emittenten diese Wertpapiere gerne zurück und geben neue Anleihen mit niedrigeren Zinsen aus. In diesem Fall sieht sich der Teilfonds möglicherweise gezwungen, die Mittel aus diesen vorausbezahlten Wertpapieren zu einem geringeren Zinssatz zu reinvestieren („Vorauszahlungsrisiko“).

Bei steigenden Zinsen wiederum tilgen Anleihenehmer ihre zinsgünstigen Hypotheken in der Regel nicht vorzeitig. Folglich erhält der Teilfonds möglicherweise eine Rendite unter dem Marktpreis, bis die Zinsen sinken oder die Wertpapiere fällig werden („Verlängerungsrisiko“). Dies kann auch bedeuten, dass der Teilfonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen muss oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Anlagen zu tätigen, deren Performance sich als besser herausstellen kann.

Die Preise und Renditen kündbarer Wertpapiere spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor ihrer Fälligkeit getilgt werden. Tritt diese Vorauszahlung zum erwarteten Zeitpunkt ein, hat dies für gewöhnlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Teilfonds. Wenn diese Vorauszahlung allerdings erheblich früher oder später als erwartet erfolgt, kann dies bedeuten, dass der Teilfonds im Endeffekt zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat. Andere Faktoren können ebenfalls Einfluss auf die Vorauszahlung eines Wertpapiers haben, z. B. ob es eine Rückgabeoption oder obligatorische Vorauszahlung vorsieht, die Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie der Kapitalumschlag der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Die Faktoren der Vorauszahlung und Verlängerung können auch die Duration des Teilfonds, d. h. seine Sensibilität für Zinsänderungen nachteilig beeinflussen. Unter einigen Umständen können das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung oder das Prolongationsrisiko auch entstehen, wenn die Zinsen nicht wie erwartet steigen oder fallen.

Währungsrisiko Veränderungen der Umrechnungskurse können sich – in bestimmten Fällen erheblich – negativ auf die Wertentwicklung der Anlage auswirken.

Umrechnungskurse können rapide und auf unvorhergesehene Weise schwanken, und der Teilfonds ist unter Umständen nicht in der Lage, seine Positionen in einer bestimmten Währung rechtzeitig abzuwickeln, um Verluste zu vermeiden.

Zinsrisiko Mit steigenden Zinsen gehen die Werte von Anleihen in der Regel zurück. Dieses Risiko ist bei längerer Laufzeit einer Anlage in Anleihen generell höher.

MANAGEMENT UND ÜBERWACHUNG DES GESAMTRISIKOS

Die Managementgesellschaft wendet ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtes Risikomanagementverfahren an, das es ihr ermöglicht, das allgemeine Risikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Risikoberechnungen werden an jedem Handelstag vorgenommen.

Es gibt drei mögliche Ansätze für die Risikomessung, wie im Folgenden beschrieben. Die Managementgesellschaft entscheidet je nach Anlagestrategie, welcher Ansatz für jeden Teilfonds verwendet wird. Nutzt ein Teilfonds Derivate vorwiegend zur Absicherung und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, so wird in der Regel der Commitment-Ansatz verwendet. Darf ein Teilfonds Derivate in beträchtlichem Umfang einsetzen, so wird für gewöhnlich der Absolute Value at Risk verwendet, es sei denn, der Teilfonds misst sein Risiko an einem Vergleichsindex. In diesem Fall wird der Relative Value at Risk verwendet.

Der Verwaltungsrat kann verlangen, dass ein Teilfonds einen zusätzlichen Ansatz verwendet (jedoch nur zu Vergleichszwecken, nicht um die Compliance festzustellen), und kann den Ansatz ändern, wenn er glaubt, dass die aktuelle Methode das Gesamtrisiko des Teilfonds nicht mehr angemessen wiedergibt.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Teilfonds strebt an, den maximalen Verlust einzuschätzen, den er in einem Monat (d. h. in 20 Handelstagen) erleiden könnte, und stellt die Anforderung, dass zu 99 % der Zeit der Nettoinventarwert des Teilfonds im ungünstigsten Fall nicht um mehr als 20 % zurückgeht.
Relativer Value at Risk (Relativer VaR)	Der Teilfonds strebt an, den maximalen Verlust einzuschätzen, den er über den geschätzten maximalen Verlust eines Vergleichsindex (in der Regel ein geeigneter Marktindex oder eine Kombination von Indizes) hinaus erleiden könnte. Der Teilfonds berechnet mit einem Konfidenzintervall von 99 % den Maximalbetrag der Underperformance des Teilfonds gegenüber dem Vergleichsindex im Lauf eines Monats (20 Handelstage). Der absolute VaR des Teilfonds darf das Zweifache des Vergleichsindex nicht übersteigen.
Commitment	Der Teilfonds berechnet alle Engagements aus Derivaten so, als seien sie Direktanlagen in die zugrunde liegenden Positionen. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Teilfonds, die Effekte von absichernden oder ausgleichenden Positionen ebenso zu berücksichtigen wie Positionen, die zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements genutzt werden. Ein Teilfonds, der diesen Ansatz anwendet, muss sicherstellen, dass sein allgemeines Marktrisiko aus Engagements von Derivaten nicht mehr als 210 % des Gesamtvermögens (100 % aus Direktanlagen, 100 % aus Derivaten und 10 % aus der Kreditaufnahme) beträgt.

Ein Teilfonds, der den Absoluten oder Relativen Value at Risk nutzt, muss seine erwartete Brutto-Fremdkapitalaufnahme bekannt geben, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben ist. Die Brutto-Fremdkapitalaufnahme kann den erwarteten Wert unter bestimmten Umständen übersteigen. Die Höhe der Fremdkapitalaufnahme ist möglicherweise keine adäquate Wiedergabe des Risikoprofils des Teilfonds und sollte im Zusammenhang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Teilfonds gesehen werden. Die Brutto-Fremdkapitalaufnahme ist die gemessene Gesamtnutzung von Derivaten und wird als Summe des Nennwerts der genutzten Derivate ohne Netting berechnet, das die Aufrechnung gegenseitiger Positionen ermöglichen würde. Da die Berechnung weder die Frage, ob ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko erhöht oder senkt, noch die unterschiedlichen Sensibilitäten der Derivate auf Marktschwankungen berücksichtigt, ist dies möglicherweise nicht bezeichnend für das tatsächliche Anlagerisiko in einem Teilfonds. Die Kombination von Derivaten und der Verwendungszweck eines Derivats können je nach Marktbedingungen schwanken.

Aus Gründen der Compliance und der Risikoüberwachung gelten alle Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, als Derivate, und jedes Engagement in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, das durch Derivate erzielt wurde (mit Ausnahme von indexbasierten Derivaten), zählt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Derivatkontrakte sind mit einem erheblichen Gegenparteirisiko behaftet. Auch wenn die Teilfonds verschiedene Techniken zur Minderung des Gegenparteirisikos anwenden, besteht dieses Risiko dennoch und kann die Anlageergebnisse beeinträchtigen. Die Gegenparteien, mit denen die SICAV Transaktionen abschließt, sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

OFFENLEGUNG DER BENCHMARK

Um eine vollständige Auflistung aller Benchmarks zu erhalten, auf die derzeit in diesem Prospekt verwiesen wird und die (i) von den Administratoren der Benchmarks zur Verfügung gestellt werden, die von den Übergangsregelungen gemäß Verordnung 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, (die „Benchmark-Verordnung“) Gebrauch machen und demgemäß nicht im Register der Administratoren und Benchmarks aufgelistet sind, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführt wird, oder (ii) von den Administratoren der Benchmarks zur Verfügung gestellt werden, die im Register, auf das in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung Bezug genommen wird, als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassene Administratoren genannt werden, gehen Sie zu www.amundi.lu/Amundi-Funds.

Die Managementgesellschaft hat einen schriftlichen Plan ausgearbeitet, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die die Gesellschaft in Bezug auf die Teilfonds ergreifen wird, falls ein Vergleichsindex wesentliche Änderungen erfährt oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „Notfallplan“), wie von Artikel 28(2) der Benchmark-Verordnung gefordert. Eine Kopie des Notfallplans wird auf Anfrage beim Geschäftssitz der Gesellschaft und der Managementgesellschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt.

ALLGEMEINE ANLAGEPOLITIK

Jeder Teilfonds und die SICAV selbst müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der EU und Luxemburgs sowie bestimmte Rundschreiben, technische Standards und weitere Anforderungen einhalten. In diesem Abschnitt werden in komprimierter Form die Anforderungen des Gesetzes von 2010 an das Portfoliomanagement, das wichtigste Gesetz für die Tätigkeit eines OGAW, die Geldmarktfondsverordnung, welche die Tätigkeit eines Geldmarktfonds-Teilfonds regelt, sowie die ESMA-Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Risiken dargestellt. Bei Abweichungen hat das Gesetz (in französischer Sprache) Vorrang.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, die Geldmarktfondsverordnung, ist die Einhaltung der geltenden Richtlinien vorrangiges Ziel bei allen Handelsgeschäften und Managemententscheidungen der bzw. des betreffenden Teilfonds unter gleichzeitiger angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner. Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen jeweils für einen einzelnen Teilfonds.

VORSCHRIFTEN FÜR ANDERE TEILFONDS ALS GELDMARKTFONDS-TEILFONDS

Zulässige Wertpapiere und Transaktionen

In der nachstehenden Tabelle sind die gemäß dem Gesetz von 2010 für einen OGAW zulässigen Wertpapiere und Transaktionen aufgeführt.

Entsprechend ihren Anlagezielen und ihrer Anlagestrategie legen die meisten Teilfonds Grenzwerte fest, die auf die eine oder andere Weise restriktiver sind. Mit Ausnahme der unter „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten Fälle legt kein Teilfonds in die in den Zeilen 6 und 9 dargelegten Anlagen an. Die Nutzung eines Wertpapiers oder einer Technik durch den Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagepolitik und seinen Beschränkungen erfolgen. Ein Teilfonds, der in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU anlegt oder dort vertrieben wird, kann weiteren (nicht in diesem Dokument aufgeführten) Anforderungen der Gesetzgeber in jenen Gerichtsbarkeiten unterliegen.

Außer bei besonders ungünstigen Marktbedingungen, bei denen eine vorübergehende Verletzung der 20 %-Grenze aufgrund der Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner gerechtfertigt ist, können die Teilfonds der Gesellschaft bis zu 20 % ihres Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln halten (wie in Punkt 8 der unten stehenden Tabelle aufgeführt), um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in geeignete Anlagen zu reinvestieren oder für einen unbedingt notwendigen Zeitraum im Falle von ungünstigen Marktbedingungen.

Sofern etwaige Verstöße wie vorstehend dargelegt korrigiert werden, müssen Teilfonds die Anlagebeschränkungen bei der Ausübung von Bezugsrechten nicht einhalten.

Wertpapier/Transaktion	Anforderungen
<p>1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente</p> <p>2. Geldmarkt-instrumente, welche die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen.</p>	<p>Müssen an einer amtlichen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden oder an einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist.</p> <p>Müssen (entweder auf Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) den Vorschriften über den Anlegerschutz und die Einlageregulierung unterliegen und außerdem eines der folgenden Kriterien erfüllen: Sie werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einem souveränen Staat bzw., im Falle einer Föderation, von einem Bundesstaat begeben oder garantiert. Sie werden von einem Emittenten oder Organismus begeben, dessen Wertpapiere die vorstehend in Zeile 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Sie werden von einem Emittenten begeben oder garantiert, der den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.</p> <p>Für kürzlich ausgegebene Wertpapiere gilt die Voraussetzung, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat beantragt und innerhalb von zwölf Monaten nach der Emission erlangt wird.</p> <p>Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, Vorschriften für den Anlegerschutz unterliegt, die den in der linken Spalte dargelegten Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt: sie werden von einem Unternehmen mit mindestens 10 Millionen EUR an Kapital und Reserven begeben, das Jahresabschlüsse veröffentlicht, sie werden von einer Rechtspersönlichkeit begeben, die für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig ist, von denen mindestens eines börsennotiert ist, sie werden von einer Rechtspersönlichkeit begeben, die für die Finanzierung von Verbriefergesellschaften, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen, zuständig ist.</p>
<p>3. Anteile von OGAW oder OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind¹</p>	<p>Müssen von einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat zugelassen werden, dessen Gesetze von der CSSF als jenen in der EU gleichwertig anerkannt werden und in dem eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht. Müssen halbjährliche und jährliche Geschäftsberichte erstellen. Dürfen gemäß ihren Gründungsunterlagen höchstens 10 % ihres Vermögens in andere OGAW oder OGA anlegen.</p> <p>Müssen entweder den in der EU geltenden oder gleichwertigen außerhalb der EU geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften für den Anlegerschutz für OGAW unterliegen (insbesondere im Hinblick auf die getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten).</p>
<p>4. Anteile von OGAW oder OGA, die mit der SICAV verbunden sind¹</p>	<p>Müssen alle Anforderungen in Zeile 3 erfüllen. Die OGAW/OGA können keine Gebühren für den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen erheben.</p> <p>Der Verkaufsprospekt eines Teilfonds mit erheblichen Anlagen in anderen OGAW/OGA muss die maximalen Managementgebühren für den Teilfonds selbst und für die OGAW/OGA, in die er anzulegen beabsichtigt, angeben.</p>
<p>5. Anteile von anderen Teilfonds der SICAV</p>	<p>Müssen alle Anforderungen in den Zeilen 3 und 4 erfüllen. Der Zielteilfonds kann wiederum nicht in den übernehmenden Teilfonds anlegen (gegenseitiger Besitz). Zum Zeitpunkt der Anlage darf der Zielteilfonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Teilfonds angelegt haben.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds verzichtet auf sämtliche Stimmrechte aus den erworbenen Anteilen. Die Anteile zählen nicht als Vermögenswerte des übernehmenden Teilfonds im Sinne von Mindestvorgaben für Vermögenswerte. Mit der Einhaltung dieser Anforderungen wird die SICAV von den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 befreit.</p>
<p>6. Immobilien und Rohstoffe einschließlich Edelmetalle</p>	<p>Engagements dürfen nur über übertragbare Wertpapiere, Derivate oder andere zulässige Anlageformen eingegangen werden.</p> <p>Die SICAV kann Immobilien oder sonstige Sachanlagen, die für ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar erforderlich sind, direkt erwerben. Der Besitz von Edelmetallen oder Rohstoffen, ob direkt oder über Zertifikate, ist nicht zulässig.</p>
<p>7. Einlagen bei Kreditinstituten</p>	<p>Einlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen bei Banken) müssen auf Wunsch abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.</p> <p>Kreditinstitute müssen entweder ihren Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.</p>
<p>8. Zusätzliche liquide Mittel</p>	<p>Auf Sichteinlagen bei Banken kann jederzeit zugegriffen werden.</p>

¹ Ein OGAW/UCI gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von denselben oder verbundenen Verwaltungsgesellschaften verwaltet oder kontrolliert werden, oder wenn die SICAV direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des OGAW/UCI hält

9. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente	Bei den zugrunde liegenden Anlagen oder Referenzindikatoren muss es sich um jene in den Zeilen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 beschriebenen oder um Indizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen handeln. In jedem Fall müssen diese Anlagen bzw. Indikatoren und alle von ihnen erbrachten Anlagen im Anlagerahmen des Teilfonds für nicht-derivative Anlagen liegen. Das Gesamtengagement darf nicht mehr als 100 % des Vermögens des Teilfonds betragen.	OTC-Derivate müssen sämtliche der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen: Sie müssen von der CSSF anerkannten Kategorien angehören. Sie müssen zuverlässige Bewertungen auf Tagesbasis aufweisen, die korrekt und unabhängig sind. Sie müssen jederzeit zu Marktpreisen verkauft, aufgelöst oder auf andere Weise geschlossen werden können. Sie müssen mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Sie müssen Risikoprofile aufweisen, die adäquat bewertet werden können. Sie dürfen nicht mehr als 10 % des Vermögens des Teilfonds betragen, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, und dürfen nicht mehr als 5 % des Vermögens des Teilfonds bei anderen Kontrahenten betragen.
10. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, welche die Anforderungen in den Zeilen 1, 2, 6 und 7 nicht erfüllen	Sind auf 10 % des Vermögens des Teilfonds begrenzt.	
11. Wertpapierleihgeschäfte (Securities Lending und Borrowing), Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	Das Transaktionsvolumen darf den Teilfonds nicht daran hindern, seine Anlagepolitik zu verfolgen oder seinen Verpflichtungen zur Rücknahme nachzukommen.	Die Barsicherheit aus den Transaktionen muss in hochwertige kurzfristige Anlagen angelegt werden. Die Kreditgewährung oder Besicherung von Darlehen an Dritte zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
12. Kreditaufnahme	Mit Ausnahme von wechselseitigen Krediten für den Erwerb von Fremdwährungen müssen alle Darlehen vorübergehend und auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt sein.	

Anforderungen hinsichtlich der Diversifizierung

Aus Gründen der Diversifizierung kann ein Teilfonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in eine Körperschaft oder eine Kategorie von Wertpapieren anlegen. Im Sinne dieser und der folgenden Tabelle bezeichnet der Begriff „Körperschaft“ eine einzige Gesellschaft, die auf Konzernebene überwacht wird, mit Ausnahme der Beschränkungen in der Spalte „Insgesamt“. Diese Vorschriften für die Diversifizierung gelten nicht während der ersten sechs Monate der Betriebstätigkeit eines Teilfonds.

Wertpapierkategorie	Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Vermögens des Teilfonds		
	In ein und denselben Emittenten	Insgesamt	Sonstige
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem beliebigen Staat, einer öffentlichen Kommunalverwaltung innerhalb der EU oder einer internationalen Einrichtung begeben oder garantiert werden, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.	35 %**	20%	Ein Teilfonds kann bis zu 100 % in nur sechs Emissionen anlegen, wenn er im Einklang mit den Grundsätzen der Risikostreuung anlegt und der Teilfonds nicht über 30 % in jeweils eine einzelne Emission anlegt.
B. Anleihen, die bestimmten gesetzlich festgelegten Vorschriften für den Anlegerschutz* unterliegen und von einem Kreditinstitut mit Sitz in der EU begeben werden**	25%		80 % in Anleihen aller Emittenten oder Körperschaften, in deren Anleihen ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens angelegt hat.
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B beschrieben sind.	10 %**		20 % in alle Unternehmen innerhalb eines einzigen Emittenten. Insgesamt 40 % in alle Emittenten oder Körperschaften, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens angelegt hat.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20%		
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, der ein Kreditinstitut gemäß Definition in Zeile 7 (vorstehende Tabelle) ist	Engagement von 10 %		
F. OTC-Derivate mit anderen Kontrahenten	Engagement von 5 %		
G. Anteile an OGAW oder OGA gemäß der Definition in den Zeilen 3 und 4 (vorstehende Tabelle).	20%	Ohne bestimmte Richtlinienangabe 10 %; mit Angabe 30 % in OGA und 100 % in OGAW	OGA-Teilfonds mit einer getrennten Verwahrung von Vermögenswerten werden jeweils als separater OGA behandelt. Von den OGAW/OGA gehaltene Vermögenswerte werden im Hinblick auf die Einhaltung der Zeilen A - F dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

* Anleihen müssen die Erlöse aus ihren Angeboten anlegen, um eine vollständige Haftpflichtdeckung aufrechtzuerhalten und der Rückzahlung an die Anleger im Konkursfall eines Emittenten Priorität einzuräumen.

** Gilt nicht für Geldmarktfonds-Teilfonds

*** Bei indexnachbildenden Teilfonds ist eine Steigerung auf 20 % zulässig, sofern es sich bei dem Index um einen veröffentlichten und ausreichend diversifizierten Index handelt, der als Bezugswert für seinen Markt geeignet ist und von der CSSF anerkannt wird. Dieser Anteil von 20 % kann sich unter außergewöhnlichen Umständen auf 35 % erhöhen (jedoch nur für einen Emittenten), etwa wenn das Wertpapier in dem geregelten Markt, an dem es gehandelt wird, stark dominiert.

Beschränkungen zur Vermeidung eines maßgeblichen Einflusses

Diese Beschränkungen, die auf Ebene der SICAV gelten, außer in Hinblick auf den Geldmarktfonds-Teilfonds, sollen die SICAV vor den Risiken schützen, die für sie und den Emittenten entstehen könnten, wenn die SICAV einen erheblichen Anteil an einem bestimmten Wertpapier oder Emittenten besitzen sollte.

Wertpapierkategorie	Maximaler Eigentumsanteil, ausgedrückt in % des Gesamtwerts der Wertpapieremission	
Stimmberechtigte Wertpapiere	Weniger als die Anzahl, die der SICAV einen maßgeblichen Managementeinfluss einräumen würde	
Stimmrechtslose Wertpapiere ein und desselben Emittenten	10%	Diese Beschränkungen müssen beim Kauf nicht berücksichtigt werden, wenn sie zu jenem Zeitpunkt nicht berechenbar sind.
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10%	
Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten	10%	
Anteile ein und desselben OGAW oder OGA	25%	

Diese Regeln gelten nicht für: die in Zeile A (vorstehende Tabelle) beschriebenen Wertpapiere Anteile an EU-Fonds, wenn dies für den Teilfonds die einzige Möglichkeit ist, in das Heimatland des EU-Fonds anzulegen, und sie die geltenden Anforderungen des Gesetzes von 2010 einhalten

Feeder-Fonds

Die SICAV kann Teilfonds auflegen, mit Ausnahme von Geldmarktfonds-Teilfonds, welche die Voraussetzungen für einen Master-Fonds oder Feeder-Fonds erfüllen. Sie kann außerdem bestehende Teilfonds in Feeder-Fonds umwandeln oder einen Feeder-Fonds einem anderen Master-Fonds zuordnen. Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen gelten für jeden Teilfonds, der ein Feeder-Fonds ist.

Wertpapier	Anlagevoraussetzungen	Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen
Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85 % des Vermögens.	
Derivate und zusätzliche liquide Mittel	Bis zu 15 % des Vermögens.	Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für die Berechnung des Engagements in Derivaten muss der Teilfonds sein eigenes Direktengagement mit dem durch den Master-Fonds erzeugten Engagement kombinieren.

Der Master-Fonds und der Feeder-Fonds müssen dieselben Geschäftstage, Anteilbewertungstage und, sofern in nachfolgender Tabelle nicht anderweitig angegeben, dasselbe Geschäftsjahr aufweisen.

Feeder-Fonds Geschäftsjahr		Master-Fonds Geschäftsjahr	
Amundi Funds Montpensier M Climate Solutions	30. Juni	Montpensier M Climate Solutions	31. Dezember
Amundi Funds Montpensier Great European Models SRI	30. Juni	Montpensier Great European Models SRI	(31. Dezember)
Amundi Funds Impact Green Bonds	30. Juni	Amundi Responsible Investing – Impact Green Bonds	31. Mai

Die Annahmeschlusszeiten für die Auftragsbearbeitung müssen so koordiniert werden, dass Aufträge für Anteile des Feeder-Fonds bearbeitet werden können und die daraus resultierenden Aufträge für Anteile des Master-Fonds vor der Annahmeschlusszeit des Master-Fonds desselben Tages erteilt werden können.

Regeln für GELDMARKTFONDS-TEILFONDS

Die SICAV kann Geldmarktfonds-Teilfonds auflegen, die gemäß der Geldmarktfondsverordnung als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gelten. Sie kann außerdem bestehende Teilfonds in Geldmarktfonds-Teilfonds umwandeln oder einen beliebigen Geldmarktfonds-Teilfonds einem anderen Teilfonds-Typ zuordnen.

Anteilseigner des Geldmarktfonds-Teilfonds müssen sich bewusst sein, dass sich die Regeln der Geldmarktfondsverordnung in jener Verordnung hinsichtlich speziell zulässiger Wertpapiere oder Transaktionen und der Diversifizierung des Portfolios teilweise von jenen aus dem Gesetz aus dem Jahr 2010 unterscheiden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Vermögenswerte, Vorschriften zur Diversifizierung und den Einsatz von Finanzderivaten.

Außer (i) bei besonders ungünstigen Marktbedingungen, bei denen eine vorübergehende Verletzung der 20 %-Grenze aufgrund der Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner gerechtfertigt ist, können die Teilfonds der Gesellschaft bis zu 20 % ihres Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln halten (wie in Punkt 7 der unten stehenden Tabelle aufgeführt), um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in geeignete Anlagen zu reinvestieren oder für einen unbedingt notwendigen Zeitraum im Falle von ungünstigen Marktbedingungen. **Zulässige Wertpapiere und Transaktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds**

Die nachstehende Tabelle führt die Arten von Finanzinstrumenten auf, die für Geldmarktfonds-Teilfonds nach der Geldmarktfondsverordnung zulässig sind.

Wertpapier/ Transaktion	Anforderungen	Bewertung
1. Zugelassene Geldmarkt-instrumente	Müssen an einer amtlichen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden oder an einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist.	Mark-to-Market (Markt-bewertungs-ansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modell-bewertung)
2. Geldmarkt-instrumente, welche die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen.	<p>Müssen (entweder auf Emissions- oder Emittentenebene) einer Verordnung zum Zweck des Anlegerschutzes und des Einlagenschutzes unterliegen, und müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> begeben oder garantiert werden durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, die Europäische Zentralbank, die EU, die Europäische Investitionsbank, einen Nicht-Mitgliedsstaat oder, bei einem Bundesstaat, durch eines der Mitglieder der Föderation oder durch eine öffentliche internationale Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, oder von einem Emittenten oder Organismus begeben werden, dessen Wertpapiere die vorstehend in Zeile 1 genannten Voraussetzungen erfüllen, oder von einem Emittenten begeben oder garantiert werden, der den aufsicht-srechtlichen Überwachungsbestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden. <p>Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, Vorschriften für den Anlegerschutz unterliegt, die den in der linken Spalte dargelegten Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> von einem Unternehmen mit mindestens 10 Millionen EUR an Kapital und Reserven begeben werden, das Jahresabschlüsse veröffentlicht, und von einer Rechtspersönlichkeit begeben werden, die für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig ist, von denen zumindest eines an einer öffentlichen Börse notiert ist, oder durch eine Rechts-persönlichkeit, die für die Finanzierung von Verbriefungs-gesellschaften zuständig ist, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen. 	<p>Mark-to-Market (Markt-bewertungs-ansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modell-bewertung)</p> <p>Muss eine der folgenden alternativen Eigenschaften vorweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> gesetzlich festgelegte Laufzeit bei Ausgabe von 397 Tagen oder weniger; Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger; Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rückgabedatum von zwei (2) Jahren oder weniger, vorausgesetzt, die verbleibende Zeitspanne bis zum nächsten Zinssatz-Anpassungsdatum beträgt 397 Tage oder weniger (Geldmarktinstrumente mit variablem Zinssatz und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swap-Vereinbarung abgesichert sind, werden an einen Geldmarktsatz oder Index angepasst). <p>Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedsstaates, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Stabilitäts-mechanismus oder die Europäische Finanz-stabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden, unterliegen nicht dem internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität, das im Abschnitt „Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarkt-fonds-Teilfonds“ beschrieben wird.</p>

<p>3. Einheiten oder Anteile von Geldmarktfonds</p>	<p>Nach der Geldmarktfondsverordnung sind nur kurzfristige Geldmarktfonds und Standard-Geldmarktfonds zulässig und gilt Folgendes: Laut den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile am Geldmarktfonds-Teilfonds und darf während des Zeitraums, in dem der Geldmarktfonds-Teilfonds Anteile hält, nicht in den Geldmarktfonds-Teilfonds investieren.</p>	<p>Wenn der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, unmittelbar oder mittelbar von dem gleichen Verwalter wie der Geldmarktfonds-Teilfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Verwalter des Geldmarktfonds-Teilfonds durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung¹ oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, so darf der Verwalter des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, oder das andere Unternehmen im Zusammenhang mit der Investition des Geldmarktfonds-Teilfonds keine Gebühren für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, berechnen.</p>	<p>Nettoinventarwert begeben durch den Geldmarktfonds, in den investiert werden soll</p>
<p>4. Umgekehrte Pensionsgeschäfte</p>	<p>Die empfangenen Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente in den Zeilen 1 und 2. Sie werden weder veräußert noch reinvestiert, verpfändet oder in anderer Weise übertragen. Sie müssen ausreichend diversifiziert von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung der Gegenpartei aufweist.</p> <p>Der Fonds nimmt keine Verbriefungen und ABCP als Teil eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegen.</p> <p>Der Marktwert der entgegengenommenen Vermögenswerte ist jederzeit mindestens gleich dem Wert der ausgezahlten Barmittel.</p> <p>Der Gesamt-Barmittelbetrag muss jederzeit abrufbar sein, entweder auf zeitanteiliger Basis oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market).</p>	<p>Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts entgegengenommenen Barmittel dürfen wieder in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen 1 und 2 enthalten sind, angelegt werden (dürfen aber nicht anderweitig in zulässige Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden). Vermögenswerte, die im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts empfangen werden, dürfen liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit Ausnahme derjenigen der Zeilen 1 und 2 sein, die durch die EU, eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedsstaates, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Stabilitätsmechanismus oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität oder die durch eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes begeben oder garantiert werden.</p> <p>Als Sicherheit empfangene Vermögenswerte müssen einer Sicherheitszuschlagsrichtlinie unterliegen, die vollständig konform zu den Vorschriften der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2018/990 vom 10. April 2018 zur Änderung und Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf einfache, transparente und standardisierte (STS-) Verbriefungen und forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP), Anforderungen an im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Vermögenswerte und Methoden zur Bewertung der Kreditqualität ist.</p> <p>Der Fonds muss das Recht haben, die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen zu kündigen.</p>	<p>es wird der volle Betrag angerechnet, es sei denn, es ist in jedem Fall unwahrscheinlich, dass dieser Betrag vollständig bezahlt oder erhalten wird; in diesem Fall soll dieser Wert erreicht werden, nachdem ein vom Verwaltungsrat in diesem Fall als angemessen zur Wiedergabe des tatsächlichen Werts erachteter Abzug angesetzt wurde</p>
<p>5. Pensionsgeschäfte</p>	<p>Nur auf vorübergehender Basis, nicht für länger als sieben Arbeitstage, nur zum Liquiditätsmanagement und nicht für Anlagezwecke</p> <p>Der Gegenpartei, die Empfänger der vom Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.</p> <p>Die erhaltenen Barmittel dürfen als Einlage hinterlegt werden und dürfen 10 % nicht übersteigen.</p>	<p>Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)</p>	

6. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Wunsch jederzeit zurückgezahlt oder abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben (ausgenommen von Sichteinlagen bei Banken).	Kreditinstitute müssen entweder ihren Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die als gleichwertig anerkannt werden.	es wird der volle Betrag angerechnet, es sei denn, es ist in jedem Fall unwahrscheinlich, dass dieser Betrag vollständig bezahlt oder erhalten wird; in diesem Fall soll dieser Wert erreicht werden, nachdem ein vom Verwaltungsrat in diesem Fall als angemessen zur Wiedergabe des tatsächlichen Werts erachteter Abzug angesetzt wurde
---	---	--	--

7. Zusätzliche liquide Mittel	Auf Sichteinlagen bei Banken kann jederzeit zugegriffen werden.
--------------------------------------	---

8. Derivate	Müssen auf einem geregelten Markt gehandelt werden (siehe hierzu Zeile 1 oder OTC) und sämtliche nachstehenden Bedingungen müssen erfüllt sein: Bei den Basiswerten des Derivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes; das Derivat dient einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Fonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken; die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und beaufsichtigte Institute einer der von der zuständigen Behörde des Fonds zugelassenen Kategorien; die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.	Als Sicherheit erhaltende Vermögenswerte unterliegen den CSSF-Rundschreiben 14/592. Die als Sicherheit empfangenen Vermögenswerte mit Ausnahme von Barmitteln sind Vermögenswerte in den Zeilen 1 bis 3. Sie werden weder veräußert noch reinvestiert, verpfändet oder in anderer Weise übertragen. Sie müssen ausreichend diversifiziert von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung der Gegenpartei aufweist. Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur in Einlagen hinterlegt oder in Geldmarktinstrumente oder kurzfristige Geldmarktfonds nach der Geldmarktfondsverordnung angelegt werden. Als Sicherheit erhaltende Vermögenswerte unterliegen der Sicherheitszuschlagsrichtlinie, die in der Sicherheitenrichtlinie der SICAV erläutert wird. Diese steht auf der Website unter www.amundi.com zur Verfügung.	Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)
--------------------	---	--	---

9. Verbriefungen und/oder forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP)	Müssen über ausreichende Liquidität verfügen und aus einer der folgenden Einheiten mit einer gesetzlich festgelegten Laufzeit oder Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren bestehen. Die verbleibende Zeitspanne bis zur nächsten Zinssatzanpassung beträgt höchstens 397 Tage: eine Verbriefung, die als Aktivum der Stufe 2B nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/61 gilt. eine ABCP, die durch ein ABCP-Programm begeben wird, das die Vorschriften aus Artikel 11 der Geldmarktfondsverordnung erfüllt. eine einfache, transparente und standardisierte (STS) ABCP oder Verbriefung	Eine Verbriefung muss ein amortisierendes Instrument sein und eine gewichtete Restlaufzeit (WAL) von nicht über zwei (2) Jahren haben.	Mark-to-Market (Marktbewertungsansatz) falls möglich, ansonsten Mark-to-Model (Modellbewertung)
---	--	--	---

1. Ein Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, gilt als mit dem Fonds verbunden, wenn beide von derselben Managementgesellschaft oder miteinander verbundenen Managementgesellschaften verwaltet oder gesteuert werden, oder der Fonds direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält.

Andere Vermögenswerte als solche unter den oben genannten Zeilen 1 bis 9, Leerverkäufe, Aus- oder Verleih von Barmitteln, direktes oder indirektes Eingehen von Positionen in Aktien oder Rohstoffen, auch mittels Derivaten, sie repräsentierenden Zertifikaten, auf ihnen beruhenden Indizes oder jegliches andere Mittel oder Instrument, sich in diesen zu engagieren, sowie Wertpapierleihgeschäfte oder jegliche andere Vereinbarung, welche die Vermögenswerte des Geldmarktfonds-Teilfonds belasten würde, sind nicht zulässig.

Diversifizierung und Konzentrationsgrenzwerte für Geldmarktfonds-Teilfonds

Zur Gewährleistung von Diversifizierung unterliegt jeder Geldmarktfonds-Teilfonds folgenden Diversifizierungsregeln.

Wertpapierkategorie	Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Vermögens des Teilfonds	
	In ein und denselben Emittenten	Insgesamt
<p>A. Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, nationale, regionale oder lokale Verwaltungen der Mitgliedsstaaten oder ihre Zentralbanken, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Investitionsfonds, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedlandes der OECD, die Volksrepublik China, Hongkong und/oder Singapur, den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europäischen Rats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder eine andere relevante internationale Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehr als ein Mitgliedsstaat angehört, einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.</p> <p>B. Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten</p>	5%	<p>Bis zu 100 %, nach Genehmigung durch den CSSF und vorausgesetzt, der Geldmarktfonds-Teilfonds</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen des Emittenten, 5. beschränkt die Anlage in Geldmarktinstrumenten derselben Emission auf ein Maximum von 30 % seiner Vermögenswerte, <p>Ausnahme: Ein VNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds kann bis zu 10 % anlegen, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die der VNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert, nicht mehr als 40 % des Wertes seines Vermögens ausmachen.</p> <p>Aggregiertes Engagement in Verbriefungen und ABCP von bis zu 20 % (15 % für Nicht-STIS).</p>
C. Einlagen von Kreditinstituten bei demselben Kreditinstitut	10%	15 % bei einer einzigen Stelle
D. OTC-Derivate mit anderen Kontrahenten	5%	
E. Einheiten oder Anteile von Geldmarktfonds	5 % in einem einzelnen Geldmarktfonds, in den investiert werden soll	<p>Höchstens 17,5 % aggregiert in Geldmarktfonds, in die investiert werden soll. Werden 10 % oder mehr in Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, angelegt, legt der Teilfonds offen, wie hoch die Verwaltungsgebühren maximal sind, die der Geldmarktfonds-Teilfonds selbst und die anderen Geldmarktfonds, in die er investiert, zu tragen haben, und im Jahresbericht muss angegeben sein, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der Geldmarktfonds-Teilfonds selbst und die anderen Geldmarktfonds, in die er investiert, zu tragen haben.</p> <p>Die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen müssen in Vermögenswerten angelegt werden, mit denen während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällige Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.</p> <p>Legt ein Geldmarktfonds-Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in derartige Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Fonds nicht überschreiten.</p>
F. Schuldverschreibungen, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt.	10%	

<p>G. Schuldverschreibungen, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind.</p>	<p>20%</p>	<p>Legt ein Geldmarktfonds-Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in derartige Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.</p>
<p>H. Umgekehrtes Pensionsgeschäft</p>		<p>Engagement gegenüber einem Emittenten von bis zu 15 %, außer wenn diese Vermögenswerte Geldmarktinstrumente sind, die die Vorschriften der 100 %-Ausnahmeregelung unter Zeile 1 erfüllen;</p> <p>Der aggregierte Barmittelbetrag, welcher demselben Kontrahenten in Höhe von bis zu 15 % überlassen wird.</p>

Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Anlageobergrenzen als ein einziger Emittent angesehen.

Ein Geldmarktfonds oder Geldmarktfonds-Teilfonds gilt im Hinblick auf die Berechnung der oben dargelegten Grenzen als separater Geldmarktfonds.

Ein Geldmarktfonds-Teilfonds darf keine Stimmrechte haben, die ihn dazu in die Lage versetzen würden, erheblichen Einfluss auf die Verwaltung der ausgebenden Körperschaft auszuüben. Darüber hinaus kann ein Geldmarktfonds-Teilfonds höchstens 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP halten, die durch eine einzelne Körperschaft begeben werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die durch die Europäische Union, nationale, regionale oder lokale Verwaltungen der Mitgliedsstaaten oder ihre Zentralbanken, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Investitionsfonds, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes, den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europäischen Rats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder eine andere relevante internationale Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehr als ein Mitgliedsstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden.

Portfoliovorschriften für Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds

Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds muss fortlaufend alle nachstehend genannten Anforderungen erfüllen:

1. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (WAM) seines Portfolios darf zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Monate betragen;
2. die gewichtete Restlaufzeit (WAL) seines Portfolios darf, vorbehaltlich der Unterabsätze 2 und 3, zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf Monate betragen;
3. mindestens 7,5 % seiner Vermögenswerte haben aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag beendet werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können, zu bestehen. Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds hat vom Erwerb eines nicht täglich fällig werdenden Vermögenswerts abzusehen, wenn dies dazu führen würde, dass der Anteil täglich fälliger Vermögenswerte an seinem Portfolio unter 7,5 % sinkt;
4. mindestens 15 % seiner Vermögenswerte haben aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen beendet werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können, zu bestehen. Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds hat vom Erwerb eines nicht wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerts abzusehen, wenn dies dazu führen würde, dass der Anteil wöchentlich fälliger Vermögenswerte an seinem Portfolio unter 15 % sinkt;
5. für die Zwecke der genannten Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente oder Anteile an anderen Geldmarktfonds bis zu einer Obergrenze von 7,5 % zu den wöchentlich fälligen Vermögenswerten gezählt werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.

Bei der Berechnung der im zweiten Punkt oben genannten WAL von Wertpapieren, einschließlich strukturierter Finanzinstrumente, basiert die Berechnung der Restlaufzeit durch einen Standard-Geldmarktfonds auf der Restlaufzeit der Geldmarktinstrumente bis zum Zeitpunkt der rechtlichen Kapitaltilgung. Falls ein Finanzinstrument jedoch eine Verkaufsoption enthält, darf die Berechnung der Restlaufzeit durch den Standard-Geldmarktfonds auf dem Ausübungsdatum der Verkaufsoption statt der Restlaufzeit basieren, allerdings nur dann, wenn alle folgenden Voraussetzungen jederzeit erfüllt sind:

6. Die Verkaufsoption kann von dem Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds zum Ausübungszeitpunkt uneingeschränkt ausgeübt werden;
7. der Ausübungspreis der Verkaufsoption ist nahe dem erwarteten Wert des Finanzinstruments zum Ausübungszeitpunkt;
8. aus der Anlagestrategie des Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verkaufsoption zum Ausübungszeitpunkt ausgeübt wird.

Abweichend hiervon darf sich ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds im Fall von amortisierenden Instrumenten bei der Berechnung der WAL für Verbriefungen und ABCP auf Folgendes stützen, um die Restlaufzeit zu berechnen:

9. das vertraglich festgelegte Amortisierungsprofil solcher Instrumente oder
10. das Amortisierungsprofil der Basiswerte, auf denen die Zahlungsströme für die Rücknahme solcher Instrumente basieren.

Werden die genannten Obergrenzen von dem Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, oder infolge der Ausübung der Zeichnungs- oder Rückgaberechte überschritten, so strebt dieser Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Lage unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Teilhaber an.

Ein Standard-Geldmarktfonds-Teilfonds darf nicht die Form eines CNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds für öffentliche Schuldtitel oder eines LVNAV-Geldmarktfonds-Teilfonds annehmen.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität für Geldmarktfonds-Teilfonds

Beschreibung des Zwecks des Verfahrens

Die Managementgesellschaft trägt die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und fortlaufende Durchführung eines internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität zur Bestimmung der Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP mit folgenden Eigenschaften:

Ziel des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität ist die Aufstellung von Grundsätzen und Verfahren, die systematisch zur Ermittlung der Anlagequalität von Krediten für das Unternehmen dienen, und zwar im Einklang mit der Geldmarktfondsverordnung. Das Verfahren spezifiziert den Prozess, durch den unter anderem Kredite abnehmender Qualität überwacht werden sollen, damit Kredite, die eventuell ausfallen, nicht behalten werden.

Das interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität wurde durch das Credit Risk Committee unter der Verantwortung der Managementgesellschaft definiert. Das Credit Risk Committee tagt auf Amundi-Gruppenebene und ist unabhängig von den Investmentteams.

Ein unabhängiges Bonitätsprüfungs- und Beschränkungsverwaltungsteam, das unter der Verantwortung der Managementgesellschaft tätig ist, auf Amundi-Gruppenebene mit Sitz in Paris in Frankreich, implementiert die Verfahren, die für alle Stufen des Anlagezyklus gelten: Erfassung von Informationen, Analysen und Beurteilungen der Kreditqualität, Empfehlungen für die Validierung durch das Credit Risk Committee, Überwachung der Kredite, die durch das Committee validiert wurden, spezifische Überwachung bei sich verschlechternder Kreditqualität und Warnfällen, Fall-Management bei der Überschreitung von Beschränkungen.

Die Verfahren werden so oft überprüft und validiert, wie erforderlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Dies soll gewährleisten, dass sie zu dem derzeitigen Portfolio und den externen Umständen passen. Bei einer Verfahrensänderung werden alle internen Kreditbeurteilungen baldmöglichst unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung überprüft.

Kredite, die für den Geldmarktfonds zulässig sind, werden mindestens einmal pro Jahr bzw. so oft überprüft, wie Entwicklungen, welche die Kreditqualität beeinflussen können, es erforderlich machen.

Beschreibung der Eingangsparameter für die Beurteilung der Kreditqualität

Die Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität bewerten die Ertragskraft, Zahlungsfähigkeit und Liquidität auf Grundlage spezifischer quantitativer und qualitativer Elemente, die je nach Typ des Emittenten (nationale, regionale oder lokale Verwaltung, Finanzinstitute, Nicht-Finanzinstitute) und Typ der Anlageklasse/des Anlageinstruments (ohne Rating, verbrieft, kursgesichert, nachrangig usw.) unterschiedlich ausfallen können.

Die Verfahren berücksichtigen quantitative und qualitative Indikatoren und gewährleisten die Beurteilung der Verlässlichkeit der Informationen und die kurz- und mittelfristige Sichtbarkeit der Anlegbarkeit des Emittenten (sowohl unter inhärenten Gesichtspunkten als auch in dem Kontext, in dem der Emittent tätig ist) auf umsichtige, systematische und permanente Weise.

Die relevanten Kriterien für die Analyse hängen vom Typ der Emittenten und den Geschäftsfeldern, in denen sie tätig sind, ab. Folgende Aspekte werden in Betracht gezogen:

- quantitative Indikatoren, wie die gemeldeten operativen und finanziellen Daten, werden nicht nur zum Abschlussdatum analysiert, sondern auch im Zeitverlaufstrend und werden ggf. neu beurteilt, damit die verwendeten Angaben zu Ertragskraft, Zahlungsfähigkeit, Ausfallrisiko und Liquiditätsratios so repräsentativ wie möglich sind;
- qualitative Indikatoren, wie die Verfügbarkeit von Mitteln, operatives und geschäftliches Management, Strategie, Governance und Leumund werden im Hinblick auf ihre Konsistenz, Glaubwürdigkeit oder Anlegbarkeit kurz- und mittelfristig sowie unter dem Aspekt der volkswirtschaftlichen Situation und der Lage am Finanzmarkt beurteilt;
- die kurzfristige Charakteristik des Vermögenswertes/Instruments;
- bei strukturierten Finanzinstrumenten das operative und das Kontrahentenrisiko innerhalb der strukturierten Finanztransaktion und, bei Engagement in Verbriefungen, das Kreditrisiko des Emittenten, die Struktur der Verbriefung und das Kreditrisiko der zugrundeliegenden Vermögenswerte.

Die Informationsquellen sind ausreichend, vielfältig, aktuell und von verlässlicher Qualität und beruhen auf einem effizienten System, das Folgendes umfasst:

- an der Quelle: Geschäftsberichte und Veröffentlichungen an den Standorten des Emittenten, in Präsentationen des Emittenten im Kontext bilateraler Konferenzen (Einzelgespräche) oder Road Shows,
- am Markt: mündliche oder schriftliche Präsentationen durch Rating-Agenturen, interne/externe verkaufsseitige Nachforschungen oder Information aus den Medien bzw. öffentliche Informationen.

Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der Kreditqualität

Aus der Beurteilung der Kreditqualität ergibt sich eine Empfehlung mit einem Code für die Kreditrisikostufe und einer Beschränkung durch das Management Desk. Die Risiko-Codes repräsentieren die unterschiedlichen Stufen der Kreditqualität. Die Skala reicht von 1 (solide) bis 6 (gering). Im Falle von Entwicklungen und Ereignissen, welche die Kreditqualität in unterschiedlich nachhaltiger Form schmälern, werden die Risiko-Codes entsprechend nach unten angepasst, bis hinunter zu den Risiko-Codes 4, 5 oder 6. Mechanistisches Vertrauen auf externe Ratings existiert nicht. Bei jeder erheblichen Änderung, die sich auf die existierende Beurteilung des Emittenten und des Instruments auswirken könnte, wird eine erneute Bewertung der Kreditqualität durchgeführt. Siehe hierzu die Vorschriften und Anforderungen der relevanten Verordnung der ESMA.

Die Beschränkungen werden abhängig von der Kreditqualität, der Größe des Emittenten und dem Anteil an der konsolidierten Verschuldung des Emittenten festgelegt.

Das Credit Risk Committee tagt jeden Monat und erforderlichenfalls jederzeit auf Ad-hoc-Basis und validiert die Krediteempfehlungen, die durch den Leiter für Kreditrisikoanalyse und Beschränkungsmanagement vorab validiert werden müssen.

Den Vorsitz im Credit Risk Committee hat der Deputy General Manager der Amundi-Gruppe oder im Fall seiner Abwesenheit der Head of Risk der Amundi-Gruppe inne. Das Gremium setzt sich auch aus den permanenten Mitgliedern zusammen, bei denen es sich um die Leiter (und in ihrer Abwesenheit deren Vertreter) der überwachten Geschäftsfelder, inklusive der Geschäftsbereiche Geldmarkt, Compliance und Audit, sowie den Manager für Risikomanagement und Bonitätsprüfung innerhalb des Geschäftsbereichs Risiko handelt.

Die durch das Credit Risk Committee validierten Krediteempfehlungen werden der Managementgesellschaft mitgeteilt. Diese prüft und validiert sie in angemessenen Intervallen. Abweichende Ansichten hinsichtlich jeder Empfehlung werden dem Credit Risk Committee und dem verantwortlichen Leiter für Kreditrisikoanalyse und Beschränkungsmanagement mitgeteilt, damit er die Meinung der Managementgesellschaft in seine Erwägungen einbeziehen kann.

Bei einer Übertretung gelten die relevanten Verfahren zur Rückführung der Situation in den Normalzustand:

- entweder durch sofortige Veräußerung der die Beschränkung übertretenden Vermögenswerte, damit die Beschränkungen wieder eingehalten werden,
- oder durch ein Tilgungsmanagement der die Beschränkung verletzenden Vermögenswerte, bis die Übertretung beseitigt ist, falls dies gerechtfertigt ist,
- oder durch Anhebung der Obergrenze der Beschränkung, damit die Übertretung abgefangen wird, falls dies gerechtfertigt ist.

Diese Entscheidungen müssen gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/990 schriftlich festgehalten werden.

Liquiditätsmanagement und KYC

Der Anlagemanager jedes Geldmarktfonds-Teilfonds bringt fortlaufend Liquiditätsmanagementverfahren zur Bewertung der Fähigkeit des Geldmarktfonds-Teilfonds zur Erhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus zum Einsatz, unter Berücksichtigung der Liquiditätsprofile der verschiedenen Vermögenswerte des relevanten Teilfonds und der Mittelkonzentrationen und Flow-Volatilitäten, die aufgrund der entsprechenden „Know Your Customer“-Daten der Anteilseigner (dies schließt mehrere Aspekte ein, wie deren Größe, Korrelation zwischen ihnen und frühere Verhaltensweisen) sowie anderer Verbindlichkeiten, welche sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken, erwartet werden.

ARTEN VON DERIVATEN, DIE DIE TEILFONDS VERWENDEN KÖNNEN

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Kursentwicklung eines oder mehrerer Referenzvermögenswerte (z. B. ein Wertpapier oder Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz) abhängt. Im steten Einklang mit seiner Anlagepolitik kann jeder Teilfonds in jede Art von Finanzderivat investieren. Für Geldmarktfonds-Teilfonds siehe hierzu die „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“ auf Seite 247. Dazu können die folgenden Arten gehören, die derzeit den Großteil der gängigsten Derivate ausmachen:

- Devisentermingeschäfte (einschließlich nicht lieferbarer Termingeschäfte), Devisenoptionen, Währungsswaps, Aktienswaps, Terminkontrakte, Zinsswaps, inflationsgeschützte Swaps, Optionen auf Zinsswaps, Optionen auf Terminkontrakte, Differenzkontrakte, Volatilitätsfutures, Varianzswaps, Warrants.
- TRS (Total Return Swaps) sind Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtleistung eines Referenzvermögenswerts auf die andere Partei überträgt, einschließlich sämtlicher Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste. Das maximale und erwartete Risiko, dem die Vermögen der Teilfonds gegenüber den TRS ausgesetzt sind, wird in diesem Prospekt offengelegt. Unter gewissen Umständen kann das Risiko höher ausfallen.
- Kreditderivate wie z. B. Credit Default Swaps, sind Verträge, bei denen Insolvenz, Zahlungsausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst
- TBA-Derivate (Terminkontrakte basierend auf einem allgemeinen Pool aus Hypotheken. Zwar sind die allgemeinen Eigenschaften des Pools festgelegt, die konkreten dem Käufer zu liefernden Wertpapiere werden allerdings erst zwei Tage vor der Lieferung und nicht zum Zeitpunkt der ursprünglichen Handelstransaktion bestimmt)
- strukturierte Finanzderivate wie z. B. kreditbezogene (credit-linked) und aktienbezogene (equity-linked) Wertpapiere
- Differenzkontrakte sind Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Referenzwerten beruht, wie ein Wertpapierkorb

Futures werden im Allgemeinen an der Börse gehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden generell außerbörslich gehandelt. Bei indexbezogenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter, wie oft eine Neugewichtung stattfindet.

Der Teilfonds ist jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachzukommen, die sich aus den Derivategeschäften ergeben.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DERIVATE

Entsprechend seiner Anlagepolitik kann ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikoarten oder zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen oder um Positionen in bestimmten Anlagen oder Märkten einzugehen.

Der Feeder-Teilfonds kann ausschließlich zu Absicherungszwecken bis zu 15 % in Derivate anlegen.

Geldmarktfonds-Teilfonds können Derivate nur zur Absicherung des Zinssatzes oder Währungskursrisikos anderer Anlagen des relevanten Geldmarktfonds-Teilfonds einsetzen.

Währungsabsicherung Ein Teilfonds kann eine direkte Absicherung (das Eingehen einer Position in einer Währung, die eine Gegenposition zu der von anderen Portfolioanlagen gebildeten Position ist) oder „Cross-Hedging“ (die Absicherung gegen das effektive Risiko einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des effektiven Risikos einer anderen Währung) vornehmen.

Die Währungsabsicherung kann auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene der Anteilsklasse vorgenommen werden (bei Anteilsklassen, die gegen eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind).

Wenn ein Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, besteht ein größeres Risiko, dass in der Praxis keine vollständige Absicherung gegen Währungsschwankungen besteht.

Zinsabsicherung Für die Zinsabsicherung verwenden die Teilfonds üblicherweise Zins-Futures oder Zinsswaps, schreiben Call-Optionen auf Zinssätze oder kaufen Put-Optionen auf Zinssätze.

Kreditrisikoabsicherung Ein Teilfonds kann Credit Default Swaps zur Absicherung des Kreditrisikos seines Vermögens einsetzen. Dazu gehören sowohl Absicherungen gegen die Risiken spezifischer Vermögenswerte oder Emittenten als auch Absicherungen gegen Wertpapiere oder Emittenten, in die der Teilfonds nicht direkt anlegt.

Mit **Duration Hedging**, also der Absicherung der Duration, soll das Risiko von Parallelverschiebungen der Zinskurven vermindert werden. Diese Absicherung kann auf Ebene des Teilfonds und auf Ebene der Anteilsklasse vorgenommen werden (bei DH-Anteilsklassen). Anteilsklassen mit Durationsabsicherung werden nicht mehr zur Zeichnung angeboten

Mit dieser Methode soll auf Ebene der Anteilsklasse die Duration des Vergleichsindex des Teilfonds abgesichert werden.

Effizientes Portfoliomanagement Die Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind, können jedes zulässige Derivat zum effizienten Portfoliomanagement verwenden. Ein effizientes Portfoliomanagement umfasst die Kostensenkung, die Kassenverwaltung, die ordnungsgemäße Führung einer Liquiditätsreserve und damit zusammenhängende Praktiken (z. B. die vollständige Anlage des Vermögens, wobei ein Anteil der Vermögenswerte in liquiden Mitteln gehalten wird, um Rückgaben von Anteilen sowie den Kauf und Verkauf von Anlagen abzuwickeln). Effizientes Portfoliomanagement umfasst keine Tätigkeiten, die eine Hebelwirkung auf das Gesamtportfolio bilden.

Zusätzliches Engagement Die Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind, können jedes zulässige Derivat als Ersatz für die Direktanlage verwenden, d. h. um Engagements in Wertpapieren, Märkten, Indizes, Zinssätzen oder Instrumenten einzugehen, die im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds stehen. Dieses Engagement kann über das Engagement hinausgehen, welches über die Direktanlage in jene Position erzielt würde (Hebelwirkung).

Ein Teilfonds kann auch einen Credit Default Swap verkaufen, um eine spezifische Kreditposition einzugehen. Der Verkauf eines Credit Default Swaps kann zu starken Verlusten führen, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, insolvent wird, in Zahlungsverzug gerät oder ein sonstiges „Kreditereignis“ eintritt.

TECHNIKEN UND INSTRUMENTE AUF WERTPAPIERE FINANZTRANSAKTIONEN

Im Einklang mit seiner Anlagepolitik kann jeder Teilfonds die in diesem Abschnitt beschriebenen Techniken und Instrumente auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen. Geldmarktfonds-Teilfonds unterliegen spezifischen Beschränkungen, die im Einzelnen in den „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“ erläutert werden.

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass er jederzeit den Anträgen der Anteilseigner auf die Rückgabe ihrer Anteile sowie seinen Verpflichtungen gegenüber Kontrahenten nachkommen kann.

Kein Teilfonds darf die aus diesen Kontrakten erhaltenen Wertpapiere verkaufen, verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierleihgeschäften („securities lending and borrowing“) überträgt ein Anleihegeber einem Anleihenehmer Wertpapiere oder Instrumente mit der Verpflichtung, dass der Anleihenehmer zu einem bestimmten Datum in der Zukunft oder auf Antrag des Anleihegebers gleichwertige Wertpapiere oder Instrumente zurückgibt. Über diese Transaktionen kann ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, einem Kontrahenten Wertpapiere oder Instrumente leihen, sofern dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als jenen der EU gleichwertig anerkannt werden.

Ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, kann Portfoliowertpapiere entweder direkt oder über eines der folgenden Systeme verleihen:

- ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird
- ein Leihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist

Der Anleihenehmer muss eine Garantie in Form einer Sicherheit vorlegen, die sich über die gesamte Darlehenslaufzeit erstreckt und deren Wert mindestens dem Gesamtwert der verliehenen Wertpapiere zuzüglich eines angemessenen Sicherheitsabschlags entsprechen muss.

Ein Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, darf sich Wertpapiere nur unter außergewöhnlichen Umständen wie etwa den nachstehend aufgeführten Umständen leihen:

- wenn keine fristgerechte Rückgabe verliehener Wertpapiere erfolgt ist
- wenn der Teilfonds aus einem externen Grund nicht in der Lage war, seiner Verpflichtung zur Auslieferung von Wertpapieren nachzukommen

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Bei diesen Transaktionen kauft bzw. verkauft der Teilfonds Wertpapiere und ist entweder berechtigt oder verpflichtet, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt und einem bestimmten Preis zurückzukaufen bzw. zurückzukaufen. Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte nur mit einem Kontrahenten abschließen, sofern dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die von der CSSF als jenen der EU gleichwertig anerkannt werden.

Die für diese Geschäfte zulässigen Wertpapiere und Kontrahenten müssen den Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 (für Fonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind), des CSSF-Rundschreibens 14/592 und der Geldmarktfondsverordnung für Geldmarktfonds-Teilfonds entsprechen.

Akzeptable Sicherheiten

Als Teil der OTC-Derivatgeschäfte (einschließlich Total Return Swaps) und des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren darf der Teilfonds, der kein Geldmarktfonds-Teilfonds ist, Wertpapiere und Barmittel als Garantie (Sicherheit) erhalten. Hinsichtlich Geldmarktfonds-Teilfonds-Regeln zu akzeptablen Sicherheiten siehe „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“.

Alle erhaltenen Sicherheiten außer Barmittel sollten von hoher Qualität und Liquidität sein und an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell und zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt.

Sie sollten in Bezug auf Land, Märkte, Emission und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und sollten auf aggregierter Basis gegenüber keinem Emittenten zu einem Engagement in Höhe von über 20 %* des Nettoinventarwerts führen (* 30 % bei bestimmten Emittenten im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 14/592).

Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen, im Einklang mit den CSSF-Rundschreiben 08/356 (für Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind) und 14/592 und wie dort ausgeführt, den von der Managementgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen Folgendes sein:

- liquide;
- jederzeit übertragbar;
- im Einklang mit den Regeln des jeweiligen Teilfonds bezüglich Diversifizierung, Zulassung und Engagement diversifiziert sein;
- von einem Emittenten ausgegeben werden, der nicht zum Kontrahenten oder seiner Gruppe gehört, und es wird keine starke Korrelation mit der Performance des Kontrahenten erwartet.

Für Anleihen werden Wertpapiere auch von hochwertigen Emittenten in OECD-Ländern ausgegeben, deren Mindestratings bei Standard and Poor's sich zwischen AAA und BBB- bewegen oder deren Rating von der Managementgesellschaft als dem gleichwertig erachtet wird. Anleihen müssen eine Restlaufzeit von nicht mehr als 50 Jahren haben.

Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur (i) bei den in Artikel 41 (1) (f) des Gesetzes von 2010 genannten Instituten als Einlage hinterlegt werden, (ii) in hochwertige Staatsanleihen angelegt werden, (iii) für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten erfolgen, die der Aufsicht unterliegen und der betreffende Teilfonds jederzeit den aufgelaufenen Barbetrag zurückfordern kann, (iv) in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden, wie in der Geldmarktfondsverordnung festgelegt.

Diese Kriterien werden in einer Risikoleitlinie erläutert, die auf der Website www.amundi.com eingesehen werden kann. Die Kriterien können Änderungen unterliegen, insbesondere bei außergewöhnlichen Marktumständen.

Die als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Bewertung von Sicherheiten

Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten dürfen Sicherheitsabschläge angewandt werden (in Abhängigkeit von den Gruppen und Untergruppen von Sicherheiten), wobei Bonität, Preisvolatilität und sämtliche Ergebnisse von Stresstests zu berücksichtigen sind. Sicherheitsabschläge auf Schuldverschreibungen basieren insbesondere auf der Art des Emittenten und der Laufzeit der betreffenden Wertpapiere. Bei Aktien werden höhere Sicherheitsabschläge angewandt.

Nachschussforderungen erfolgen grundsätzlich täglich, sofern nicht anders in einer diese Transaktionen erfassenden Rahmenvereinbarung festgehalten, wenn mit dem Kontrahenten vereinbart wurde, eine Auslöseschwelle anzuwenden.

Anleger können die Leitlinie zu den Sicherheiten der SICAV unter www.amundi.com einsehen.

Wiederanlage von als Garantie erhaltenen Barmitteln

Als Garantie bereitgestellte Barmittel können nur im Einklang mit den CSSF-Rundschreiben 08/356 (für Teilfonds, die keine Geldmarktfonds-Teilfonds sind) und 14/592 reinvestiert werden.

Andere als Sicherheit gestellte Vermögenswerte werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Für Regeln zur Wiederanlage von Barmitteln durch Geldmarktfonds-Teilfonds siehe die „Regeln für Geldmarktfonds-Teilfonds“.

Kosten und Gebühren

Die Nettoeinnahmen (die die Bruttoeinnahmen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren darstellen), die aus effizienten Techniken und Instrumenten auf Wertpapierfinanzierungsgeschäften erzielt werden, verbleiben beim betreffenden Teilfonds. Direkte und indirekte Betriebskosten und -gebühren können von den dem Teilfonds zugehenden Bruttoeinnahmen abgezogen werden. Diese Kosten machen 35 % der Bruttoeinnahmen aus und werden Amundi Intermediation für die Rolle als Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte gezahlt. Von den 35 %, die Amundi Intermediation erhält, deckt Amundi Intermediation seine eigenen Gebühren und Kosten und zahlt alle relevanten direkten Gebühren und Kosten (einschließlich 5 % an die CACEIS Bank, die als Collateral Agent fungiert). Bei Pensionsgeschäften verbleiben alle Erträge bei den Fonds, und Standardtransaktionskosten von 0,005 % des Bruttowerts des Geschäfts werden separat berechnet. Solche direkten Gebühren und Kosten werden gemäß der Marktpraxis und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Marktniveau bestimmt. Die restlichen 65 % des Bruttoumsatzes gehen an den Fonds.

Zum Datum des Prospekts fungiert Amundi Intermediation als Vermittler der Wertpapierleihe. Sie ist zuständig für die Auswahl der Gegenpartei und die bestmögliche Ausführung. Die Depotbank, Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg fungiert als Sicherheitenverwalter. Sowohl Amundi Intermediation als auch Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, sind verbundene Parteien der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. Die Gegenparteien, mit denen Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen werden, werden im Jahresbericht des Fonds detailliert beschrieben.

Kontrahenten

Kontrahenten werden in einem strengen Auswahlprozess ausgewählt. Die Analyse der Kontrahenten beruht auf einer Analyse des Kreditrisikos, die wiederum auf einer Analyse des Finanzrisikos (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ertragsanalyse, Entwicklung der Profitabilität, Aufbau der Bilanz, Liquidität, Kapitalanforderungen) und des operationellen Risikos (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Land, Aktivität, Strategie, Tragfähigkeit des Geschäftsmodells, Risikomanagement und Erfolgsbilanz des Managements).

Die Auswahl:

1. betrifft nur Finanzinstitute von OECD-Ländern (ohne jegliche rechtliche Statuskriterien), deren Mindestratings sich bei Standard and Poor's zum Zeitpunkt der Transaktion zwischen AAA und BBB- bewegen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als diesem Rating gleichwertig erachtet werden und

2. erfolgt aus renommierten Finanzvermittlern auf Basis verschiedener Kriterien für die Erbringung von Recherchedienstleistungen (grundlegende Finanzanalyse, Informationen zum Unternehmen, durch Partner generierter Mehrwert, solide Grundlage für Empfehlungen etc.) oder Ausführungsdienstleistungen (Zugang zu Marktinformationen, Transaktionskosten, Ausführungspreise, bewährte Verfahren für die Abwicklung von Transaktionen usw.).

Alle dann noch in Frage kommenden Kontrahenten werden darüber hinaus anhand der Kriterien der Risikoabteilung analysiert, etwa mit Bezug auf Land, Finanzstabilität, Rating, Engagement, Art der Aktivität, frühere Performance etc.

Der jährlich durchgeführte Auswahlprozess umfasst auch die verschiedenen Parteien im Frontoffice und den Service-Abteilungen. Die über dieses Verfahren ausgewählten Broker und Finanzvermittler werden regelmäßig im Einklang mit der Ausführungspolitik der Managementgesellschaft überwacht.

Ab dem Datum des Prospekts fungiert Amundi Intermediation als Vermittler der Wertpapierleihe und als Ausführungsplattform für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Sie ist zuständig für die Auswahl der Gegenpartei und die bestmögliche Ausführung. Die Verwahrstelle, Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, fungiert als Sicherheitenverwalter und führt die Abwicklung von Wertpapierleihgeschäften durch. Sowohl Amundi Intermediation als auch Caceis Bank, Niederlassung Luxemburg, sind verbundene Parteien der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. Solche Transaktionen können mit verbundenen Parteien ausgeführt werden, die zur Credit Agricole Group gehören, wie Crédit Agricole CIB, CACEIS, Credit Agricole S.A. und andere Unternehmen. Die Gegenparteien, mit denen Wertpapierleihgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abgeschlossen werden, werden im Jahresbericht der SICAV detailliert beschrieben.

GRENZEN DES ENGAGEMENTS IN DERIVATEN

Solange die Einhaltung der taiwanesischen Regelungen es erforderlich macht, beabsichtigt jeder der folgenden Teilfonds, seine Investitionen (insgesamt getätigte Zeichnungsverpflichtungen und gezahlte Prämien) in Derivate (einschließlich Derivate, die zu Absicherungs- und Aufrechnungszwecken eingesetzt werden) auf 40 % seines Nettoinventarwerts zu begrenzen:

Pioneer US Short Term Bond
Pioneer US Bond
Pioneer Strategic Income
Pioneer US High Yield Bond
Pioneer Global High Yield Bond
Emerging Markets Bond
Euroland Equity
Sustainable Top European Players
European Equity Small Cap
US Pioneer Fund
Pioneer US Equity Research
Emerging Europe and Mediterranean Equity
China Equity
Global Ecology ESG
Euro High Yield Bond
European Equity Conservative

Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Der Teilfonds wird keine Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Lombardgeschäfte im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) einsetzen und die Geldmarktfonds-Teilfonds werden nur diejenigen EPM-Techniken verwenden, die in der Tabelle im Abschnitt „Zulässige Wertpapiere und Transaktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds“ aufgeführt sind.

Wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben, setzen die Teilfonds fortlaufend und/oder vorübergehend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps zu folgenden Zwecken ein:

Beim Einsatz für **eine effiziente Portfolioverwaltung (im Folgenden als „EPM“ bezeichnet)** tragen Techniken und Instrumente für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte dazu bei, jedes Anlageziel zu erreichen, z.B. ein Engagement in Vermögenswerten bei gleichzeitiger Kostenbegrenzung, Risikominderung, Angebot kombinierter Anlagen und/oder Erleichterung des rechtzeitigen Marktzugangs. So können Total Return Swaps beispielsweise eingesetzt werden, um Engagements einzugehen und von den Renditen eines Referenzwerts zu profitieren, ohne den Vermögenswert direkt zu kaufen.

Beim Einsatz für **das Cash Management (im Folgenden als „Cash Manag.“ bezeichnet)** werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte als Treasury-Management-Instrument eingesetzt, um einen kosteneffizienten Cashflow zu ermöglichen, mit dem Ziel, zu einer ergänzenden Finanzierung ihrer Anlagestrategien beizutragen (Repo-Geschäfte) oder den vorübergehenden Überschuss von Barmitteln zu beeinflussen und gleichzeitig die Erträge zu optimieren (Reverse-Repo-Geschäfte).

Beim Einsatz zur **Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge (im Folgenden als „Zusatzertrag“ bezeichnet)** werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wie Wertpapierleihgeschäfte verwendet, um zusätzliche Erträge zu erzeugen bzw. zum Ausgleich von Kosten beizutragen.

Zur Veranschaulichung anhand der nachstehenden Tabelle kann sich der Einsatz von Techniken und Instrumenten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch einen Teilfonds an Marktumständen oder spezifischen Möglichkeiten orientieren, die weniger vorhersehbar sind. Geschätzte Prozentsätze fehlen daher in bestimmten Fällen oder unterliegen, falls vorhanden, im Laufe der Zeit größeren Schwankungen aufgrund der folgenden Umstände:

1. Starke Schwankungen wirken sich auf die Teilfonds aus, die Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Zusammenhang mit Möglichkeiten abschließen, die zusätzliche Erträge generieren, die wahrscheinlich von isolierten und/oder spezifischen Bedürfnissen der Gegenparteien geleitet werden und deren Häufigkeit möglicherweise nicht konstant ist.
2. Der Umfang der Nutzung dieser Techniken, um Erträge zu optimieren (im Folgenden „Erlösopt.“) wird wahrscheinlich nach unten beeinflusst, wenn die Zinssätze niedrig sind, und nach oben, wenn sie höher werden:
3. Wenn sie für Cash-Management-Zwecke bei bedeutenden Bewegungen von Zeichnungen und Rücknahmen in Betracht gezogen werden, schwankt der Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften je nach Auftreten der Letzteren, und die geschätzten Prozentsätze spiegeln infolge dessen ein ständig variierendes Nutzungsvolumen nicht angemessen wider.

Darüber hinaus und vorbehaltlich des Vorstehenden im Falle einer kombinierten Nutzung betrachtet ein Teilfonds, der einen fortlaufenden Einsatz einer bestimmten Technik oder eines bestimmten Instruments anzeigt, diese im Allgemeinen als Teil eines dauerhaften Programms und/oder als Bestandteil des eingesetzten Investmentprozesses und Schätzungen werden weniger wahrscheinlich schwanken (obwohl die Teilfonds manchmal keine ausstehenden Handelsgeschäfte in ihren Büchern haben).

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
AKTIEN-TEILFONDS					
Global/Regional/Land					
EUROLAND EQUITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROLAND EQUITY SMALL CAP	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY GREEN IMPACT	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
EUROPEAN EQUITY VALUE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY SUSTAINABLE INCOME	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EUROPEAN EQUITY SMALL CAP	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EQUITY JAPAN TARGET	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
GLOBAL ECOLOGY ESG	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
GLOBAL EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
NET ZERO AMBITION GLOBAL EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
GLOBAL EQUITY SUSTAINABLE INCOME	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
MONTPENSIER GREAT EUROPEAN MODELS SRI	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
MONTPENSIER M CLIMATE SOLUTIONS	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER GLOBAL EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
PIONEER US EQUITY DIVIDEND GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
PIONEER US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY RESEARCH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY MID CAP	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
PIONEER US EQUITY RESEARCH VALUE	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
POLEN CAPITAL GLOBAL GROWTH	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
SUSTAINABLE TOP EUROPEAN PLAYERS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
US PIONEER FUND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
Asien/Schwellenländer					
ASIA EQUITY CONCENTRATED	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	20%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	EPM
CHINA A SHARES	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	20%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	EPM
CHINA EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatzertrag	-
EMERGING EUROPE AND MEDITERRANEAN EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EMERGING MARKETS EQUITY ESG IMPROVERS	Schätzungen	-	-	10%	5%
	Max	-	-	25%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS EQUITY FOCUS	Schätzungen	-	-	10%	-
	Max	-	-	25%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EMERGING WORLD EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
LATIN AMERICA EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EQUITY MENA	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
JAPAN EQUITY ENGAGEMENT	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
JAPAN EQUITY VALUE	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
NEW SILK ROAD	Schätzungen	-	-	5%	5%
	Max	-	-	10%	25%
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	EPM
RUSSIAN EQUITY	Schätzungen	-	-	5%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
SBI FM INDIA EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
Smart Beta					
EUROLAND EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROLAND EQUITY RISK PARITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY CONSERVATIVE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
EUROPEAN EQUITY RISK PARITY	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
GLOBAL EQUITY CONSERVATIVE	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
GLOBAL EQUITY DYNAMIC MULTI FACTORS	Schätzungen	-	-	20%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
ANLEIHENTEILFONDS					
Wandelschuldverschreibungen					
EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	Schätzungen	-	-	10%	-
	Max	-	-	20%	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
MONTPENSIER GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
Euro-Anleihen					
EURO AGGREGATE BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO CORPORATE SHORT TERM GREEN BOND	Schätzungen	5%	0%	10%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO GOVERNMENT BOND	Schätzungen	20%	5%	10%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
EURO INFLATION BOND	Schätzungen	60 %	0%	10%	-
	Max	100%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
STRATEGIC BOND	Schätzungen	5%	5%	10%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
Nachrangige Anleihen/Hochverzinsliche Anleihen					
EURO HIGH YIELD BOND	Schätzungen	0%	5%	5%	12 %
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Fortlaufend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
EURO HIGH YIELD SHORT TERM BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
EUROPEAN SUBORDINATED BOND ESG	Schätzungen	5%	5%	5%	-
	Max	20%	20%	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL SUBORDINATED BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
PIONEER GLOBAL HIGH YIELD BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
PIONEER GLOBAL HIGH YIELD ESG IMPROVERS BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
PIONEER US HIGH YIELD BOND	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
Globale Anleihen					
GLOBAL AGGREGATE BOND	Schätzungen	15%	5%	5%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL BOND	Schätzungen	30%	5%	5%	-
	Max	60 %	20%	20%	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
GLOBAL CORPORATE ESG IMPROVERS BOND	Schätzungen	40 %	10%	5%	5%
	Max	90 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
NET ZERO AMBITION GLOBAL CORPORATE BOND	Schätzungen	10%	10%	5%	-
	Max	50 %	50 %	20%	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Ertrag EPM		Zusatz Ertrag EPM	-
GLOBAL HIGH YIELD BOND	Schätzungen	0%	0%	-	-
	Max	20%	20%	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
GLOBAL INFLATION SHORT DURATION BOND	Schätzungen	60 %	0%	15%	-
	Max	100%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	-
GLOBAL TOTAL RETURN BOND	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
IMPACT GREEN BONDS	Schätzungen	-	-	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-			
OPTIMAL YIELD	Schätzungen	5%	5%	5%	10%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
OPTIMAL YIELD SHORT TERM	Schätzungen	5%	0%	5%	10%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
PIONEER STRATEGIC INCOME	Schätzungen	-	-	-	5%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung				-
US-Anleihen					
PIONEER US BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-			
PIONEER US CORPORATE BOND	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-			
Schwellenländer-Anleihen					
CHINA RMB AGGREGATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	10%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Ertrag EPM			
EMERGING MARKETS BLENDED BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	20%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS CORPORATE BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS CORPORATE HIGH YIELD BOND	Schätzungen	5%	5%	-	10%
	Max	20%	20%	-	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	Vorübergehend

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		-	EPM
EMERGING MARKETS GREEN BOND	Schätzungen	5%	5%	-	5%
	Max	20%	20%	-	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		-	EPM
EMERGING MARKETS HARD CURRENCY BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
EMERGING MARKETS SHORT TERM BOND	Schätzungen	5%	5%	5%	5%
	Max	20%	20%	20%	25%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
MULTI-ASSET-TEILFONDS					
EURO MULTI-ASSET TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
GLOBAL MULTI-ASSET	Schätzungen	0%	0%	15%	-
	Max	20%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL MULTI-ASSET CONSERVATIVE	Schätzungen	0%	0%	15%	-
	Max	20%	20%	50 %	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	-
GLOBAL MULTI-ASSET TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-		-	EPM
SUSTAINABLE GLOBAL PERSPECTIVES	Schätzungen	-	-	15%	-
	Max	-	-	50 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-		Zusatz Erträge	-
MULTI-ASSET REAL RETURN	Schätzungen	5%	0%	15%	5%
	Max	20%	20%	50 %	10%
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag. Zusatz Erträge		Zusatz Erträge	EPM
MULTI-ASSET SUSTAINABLE FUTURE	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-	-	-	-
PIONEER FLEXIBLE OPPORTUNITIES	Schätzungen	-	-	-	10%
	Max	-	-	-	20%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
PIONEER INCOME OPPORTUNITIES	Schätzungen	-	-	-	0%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
REAL ASSETS TARGET INCOME	Schätzungen	-	-	-	3%
	Max	-	-	-	10%
	Häufigkeit	-	-	-	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	-	-	-	EPM
TARGET COUPON	Schätzungen	-	-	25%	-
	Max	-	-	90 %	-
	Häufigkeit	-	-	Vorübergehend	-
	Zweckbestimmung	-	-	Zusatz Erträge	-
ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS					
ABSOLUTE RETURN CREDIT	Schätzungen	10%	10%	-	-
	Max	50 %	50 %	-	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
ABSOLUTE RETURN EUROPEAN EQUITY	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-	-	-	-
ABSOLUTE RETURN MULTI-STRATEGY	Schätzungen	10%	10%	15%	10%
	Max	50 %	50 %	50 %	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
ABSOLUTE RETURN GLOBAL OPPORTUNITIES BOND DYNAMIC	Schätzungen	10%	10%	5%	0%
	Max	50 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
ABSOLUTE RETURN GLOBAL OPPORTUNITIES BOND	Schätzungen	10%	10%	5%	0%
	Max	50 %	50 %	20%	20%
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
GLOBAL MACRO BONDS & CURRENCIES	Schätzungen	25%	5%	-	-
	Max	60 %	20%	-	-
	Häufigkeit	Fortlaufend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
	Schätzungen	5%	5%	-	-

TEILFONDS		Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe	TRS
GLOBAL MACRO BONDS & CURRENCIES LOW VOL	Max	20%	20%	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Vorübergehend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
ABSOLUTE RETURN FOREX	Schätzungen	0%	20%	-	-
	Max	20%	50 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
MULTI-STRATEGY GROWTH	Schätzungen	10%	10%	15%	10%
	Max	50 %	50 %	50 %	40 %
	Häufigkeit	Fortlaufend	Fortlaufend	Vorübergehend	Fortlaufend
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Erlösopt., Zusatzertrag		Zusatz Erträge	EPM
VOLATILITY EURO	Schätzungen	0%	30%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
VOLATILITY WORLD	Schätzungen	0%	30%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag., Revenues opt., Add. income		-	-
GESCHÜTZTE TEILFONDS					
Protect 90	Schätzungen	-	-	-	-
	Max	-	-	-	-
	Häufigkeit	-	-	-	-
	Zweckbestimmung	-		-	-
CASH-TEILFONDS					
CASH EUR	Schätzungen	5%	5%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag.		-	-
CASH USD	Schätzungen	5%	15%	-	-
	Max	10%	70 %	-	-
	Häufigkeit	Vorübergehend	Fortlaufend	-	-
	Zweckbestimmung	Cash Manag.		-	-

ANLAGE IN DIE TEILFONDS

ANTEILSKLASSEN

Die SICAV kann in jedem einzelnen Teilfonds Anteilsklassen mit verschiedenen Eigenschaften und Zulassungsbedingungen für die Anleger schaffen und ausgeben. Jede Anteilsklasse setzt sich aus einer grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung (wie in nachstehender Tabelle beschrieben) und Suffixen (wie in nachstehender Tabelle beschrieben) zusammen. Zum Beispiel steht „AE-MD“ für Anteile der Klasse A, die auf Euro lauten und monatliche Dividenden ausschütten.

GRUNDLEGENDE ANTEILSKLASSENBEZEICHNUNGEN

Bitte beachten Sie, dass die vorherige Genehmigung des Verwaltungsrats zwar nicht für den Besitz einer bestimmten Anteilsklasse, jedoch immer für die Funktion als Vertriebshändler erforderlich ist. Bei den Eintrittsgebühren sind Sie gegebenenfalls zu einer geringeren Zahlung als die der angeführten Höchstbeträge berechtigt. Bitte wenden Sie sich an einen Finanzberater. Bei allen dargestellten Gebühren handelt es sich um direkte Gebühren. Indirekte Gebühren, die Zielfonds zuzuordnen und für einen bestimmten Teilfonds relevant sind, sind in der Beschreibung jenes Teilfonds angegeben. Für die meisten Teilfonds und Anteilsklassen gelten Performancegebühren. Eine vollständige Liste der derzeit erhältlichen Teilfonds und Anteilsklassen erhalten Sie unter www.amundi.lu/Amundi-Funds.

Sofern im Prospekt für jeden Teilfonds nicht anders angegeben, gelten für die nachstehend genannten Anteilsklassen die folgenden Bedingungen

Klassenbezeichnung	Verfügbar für	Ist die Zustimmung der Managementgesellschaft erforderlich?	Mindesters-tanlage	Maximalgebühren				
				Transaktionen		Rücknahme	Jährlich	
				Ankauf			Management	Verwaltung
				Off-Sale-Gebühr	Jährliche Vertriebsgebühr			
A,	Alle Anleger	Nr.	Keine	5%	1,00%	Keine	3,00%	0,50%
E	Alle Anleger in Italien*	Nr.	25.000 EUR	4 %	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
G	Alle Anleger in Italien*	Nr.	Keine	3%	1,00%	Keine	2,00 %	0,50%
B, C, T, U	Alle Anleger	Nr.	Keine	Rücknahme-abschläge	1,00 %**	Keine	2,50%	0,50%
F,	Alle Anleger in Italien*	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	4,00%	0,50%
R	Reserviert für Finanzvermittler oder Anbieter individueller Portfolio-management-dienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aus vertraglichen Gründen keine Vorteile annehmen dürfen.	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
P	Reserviert für Vertriebshändler oder Verkaufsstellen, die Anlegern gebührenpflichtige Anlageberatungs-dienstleistungen anbieten, und die Management-gesellschaft (oder ihre Vertreter), die auf einer speziellen Plattform gebührenpflichtige Dienstleistungen erbringt.	Ja	30 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	2,00 %	0,50%
H	Von der Amundi Gruppe in Italien aufgelegte Fonds und italienische	Nr.	1 Million EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%

	Pensionsfonds, die von Gesellschaften der Amundi Gruppe aufgelegt oder verwaltet werden.							
I	Institutionelle Anleger	Nr.	5 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,50 %	0,40%
J	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
M	Für den Vertrieb in Italien an Mandate und institutionelle Anleger *	Nr.	100.000 EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
O	Reserviert für Feeder-Fonds, die von Gesellschaften der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden.	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
ODER	Reserviert für Feeder-Fonds, die in Frankreich aufgelegt und von Gesellschaften der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
SE	Institutionelle Anleger	Ja	10 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
X	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%
Z	Reserviert für Fonds (außer Feeder-Fonds und Fonds mit Sitz in Italien), die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet werden	Nr.	Keine	Keine	Keine	Keine	1,00 %	0,40%

* Die Klasse M stand allen institutionellen Anlegern zur Verfügung, die bis zum 1. Januar 2020 investiert haben. Die Klassen E, F und G standen allen Anlegern, die bis zum ersten Tag des Monats des aktuellen Prospekts investiert haben, zur Verfügung.

** Gilt für alle Zeiträume, in denen CDSC berechnet werden kann.

Für die Zwecke der Mindestanlage werden die Anlagen (mit Ausnahme im Falle der Klassen E/E2) eines bestimmten Anlegers (bzw. einer Gruppe von Unternehmen, die sich vollständig im Besitz derselben Muttergesellschaft befinden) über die gesamte SICAV (d. h. alle Anteilsklassen und alle Teilfonds) aggregiert. Der angegebene Betrag der Mindestanlage ist Euro bzw. ein gleichwertiger Betrag in einer anderen Währung.

Käufe von Anteilen der Klassen I oder I2 durch in Italien ansässige Anleger (inklusive Körperschaften, die eine italienische Muttergesellschaft haben), unterliegen dem Eingang einer laut Einschätzung der Managementgesellschaft oder ihrer Vertreter zufriedenstellenden Bestätigung, dass die gekauften Anteile nicht die Grundlage für Produkte bilden, die schlussendlich an Privatanleger in Italien vermarktet werden.

Umtauschvorgänge unterliegen einer Gebühr von max. 1 %. Die Klassen H, M und M2 unterliegen keinen Umtauschgebühren.

Klassen SE und SE2: Für die Anteile fallen Gebühren an, die zwischen der Managementgesellschaft und den jeweiligen Anlegern vereinbart wurden. Diese dürfen nicht höher ausfallen als die Management- und/oder Performancegebühren für Anteile der Klasse I und I2-Anteile des jeweiligen Teilfonds.

Die Einheiten I, I2, J, J2, X, P, P2, H, SE stehen Anlegern zur Verfügung, die Mindest-Erstanlagen tätigen, entweder direkt oder über einen Nominee. In einigen Fällen können zusätzliche Anforderungen bestehen. Die Managementgesellschaft kann bei jeder dieser Einheitenklassen auf die Mindest-Erstanlage verzichten.

Klasse J: J3 ist reserviert für britische Anbieter von unabhängigen Beratungsdienstleistungen oder Vermögensverwaltung oder für britische Vertriebshändler, die (i) Anlegern gebührenpflichtige Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten anbieten und (ii) die keine andere Gebühr, einen Rabatt oder eine Zahlung von dem entsprechenden Teilfonds oder der Managementgesellschaft für diese Dienstleistungen und Tätigkeiten erhalten.

Weitere Informationen bezüglich der maximalen Gebühren, der Performancegebühren und sonstigen Einschränkungen im Hinblick auf jene Anteilsklassen sind erhältlich unter <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Funds>.

Die zum 1. Juni 2019 verfügbaren Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt und wurden wie in der zweiten Spalte angegeben umbenannt

Klassenbezeichnung	Klassenbezeichnung (ab 1. Juni 2019)	Verfügbar für	Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich?	Mindesters- tanlage ²	Maximalgebühren					
					Transaktionen			Jährlich		
					Ankauf ¹	Um- tausch	Rück- gabe	Manage- ment	Verwal- tung	Vertrieb
A	Q-A	Alle Anleger	Nein ³	Keine	4,50%	3,00 % ⁴	Keine	2,00 %	0,50 %	Keine
	Q-D	Nur existierende Klienten Nur	Nr.	Keine	3,00 %	3,00 %	Keine	1,50 %	0,20 %	1,00 %
F	Q-F	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Nr.	Keine	Keine	1,00 %	Keine	2,20%	0,50 %	1,00 %
H	Q-H	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Ja	Keine	1,00 %	1,00 %	Keine	1,80%	0,40 %	Keine
I	Q-I	Institutionelle Anleger	Nein ³	500.000 USD	2,50%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,40 %	Keine
J	Q-J	Institutionelle Anleger	Nr.	25 Millionen EUR	Keine	1,00 %	Keine	1,00 %	0,40 %	Keine
M	-	Italienische GPF und OGAW, OGA, Mandate oder Pensionsvehikel	Ja	Keine	2,50%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
O, OF	Q-O, Q-OF	Institutionelle Anleger oder Feeder-Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Ja	500.000 USD	5,00%	1,00 %	Keine	Keine	0,50%	Keine
ODER	-	Feeder-Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet oder vertrieben werden	Nr.	Keine	5,00%	1,00 %	Keine	Keine	0,50%	Keine
P	-	Privatbanken	Ja	100.000 USD	4,50 %	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
R	Q-R	Reserviert für Finanzvermittler oder Anbieter individueller Portfoliomanagement- dienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aus vertraglichen Gründen keine Vorteile annehmen dürfen.	Nr.	Keine	4,50 %	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine
S	G, Q-S	Kunden autorisierter Vertriebshändler	Nr.	Keine	3,00 %	1,00 %	Keine	2,20%	0,50 %	Keine
X	Q-X	Institutionelle Anleger	Nr.	5 Mio. USD	5,00%	1,00 %	Keine	0,80 %	0,40 %	Keine
Z	-	Fonds, die von einer Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet werden	Ja	Keine	5,00%	1,00 %	Keine	1,00 %	0,50 %	Keine

Anteilsklassen mit den Bezeichnungen A, I, O, S und X können mit speziellen Bedingungen erstellt werden. Weitere Informationen bezüglich der Anforderungen an die Mindestersanlage, der maximalen Gebühren und sonstigen Einschränkungen im Hinblick auf jene Anteilsklassen sind erhältlich unter www.amundi.lu/amundi-funds.

- Für die Zwecke der Mindestersanlage werden die Anlagen eines bestimmten Anlegers (bzw. einer Gruppe von Unternehmen, die sich vollständig im Besitz derselben Muttergesellschaft befinden) über die gesamte SICAV (d. h. alle Anteilsklassen und alle Teilfonds) aggregiert. Der angegebene Betrag der Mindestersanlage ist USD bzw. ein gleichwertiger Betrag in einer anderen Währung.
- Kann für Volatility Euro Equities und Volatility World um bis zu 2,00 % höher sein, wenn der Verwaltungsrat beschließt, dass sich neue Anlagen nachteilig auf die Interessen der bestehenden Anteilseigner auswirken können.
- In den Anteilsklassen I2 und A2 ist die Zustimmung des Verwaltungsrats wegen der Besonderheiten bei der Domizilierung nicht erforderlich.
- Bei den A4-Anteilsklassen ist ein Wechsel nur zwischen den A4-Anteilsklassen eines anderen Teilfonds des OGAW möglich.

Wie den existierenden Anlegern am 5. April 2019 mitgeteilt wurde, halten bestimmte Anteilseigner der Klassen A, F, H, I O, OF, R, S und X seit dem 1. Juni 2019 solche jeweils in Q-A, Q-F, Q-H, Q-I, Q-O, Q-OF, Q-R, Q-S und Q-X umbenannten Anteilsklassen. Solche Anteilsklassen werden nicht mehr aktiv gefördert. Anteilseigner der Teilfonds Global Macro Bonds & Currencies Low Vol sind von diesen Namensänderungen nicht betroffen und können die obenstehende Tabelle weiterhin hinsichtlich aller Eigenschaften ihrer Anteilsklassen verwenden. Alle anderen Anleger sollten für Informationen über Anteilsklassen, die nach dem 1. Juni 2019 gehalten werden, die Tabelle auf Seite 268 beachten.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2019 werden die oben genannten Anteilsklassen neuen Anlegern nicht mehr zur Zeichnung angeboten.

ANTEILSKLASSEN

Der grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung können gegebenenfalls ein oder mehrere Suffixe zur Kennzeichnung bestimmter Eigenschaften hinzugefügt werden.

Währungssuffixe Diese sind Bestandteil der Anteilsklassenbezeichnung ist und die Hauptwährung bezeichnet, auf welche die Anteile lauten. Nachstehend sind die derzeit gebräuchlichen Währungssuffixe aufgeführt. Informationen bezüglich weiterer Währungsklassen sind erhältlich unter www.amundi.lu/amundi-funds.

AUD	CAD	GBP	CZK	SGD	USD
CHF	EUR	JPY	PLN	SEK	NOK
DKK	HKD	NZD	RMB*	TRY	

* Bei der Berechnung des Werts der RMB-Anteilsklassen wird der Offshore-RMB (der „CNH“) verwendet. Der CNH-Kurs kann einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem Wechselkurs für den Onshore-RMB in Festlandchina (der „CNY“) aufweisen, und es können erhebliche Angebots- und Nachfragespannen bestehen. CNH und CNY stellen zwar dieselbe Währung dar, werden aber an unterschiedlichen und separaten Märkten gehandelt, die unabhängig voneinander funktionieren. Als solches hat der CNH nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegt sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung wie der CNY.

(C), (D) Diese geben an, ob es sich bei Anteilen um thesaurierende (C) oder ausschüttende Anteile (D) handelt. Diese Abkürzungen werden in Klammern aufgeführt. Siehe im Folgenden „Dividendenpolitik“.

M, Q, S, A Bei ausschüttenden Anteilen kennzeichnen diese Suffixe die Art und Häufigkeit der Dividendenzahlungen. Siehe im Folgenden „Dividendenpolitik“.

DH Zeigt an, dass die Duration der Anteile abgesichert ist (zur Minderung des Zinsrisikos durch den Anlagemanager).

Hgd Zeigt an, dass die Währung der Anteile abgesichert ist. Mit der Währungsabsicherung sollen die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Portfolios des entsprechenden Teilfonds vollständig eliminiert werden. In der Praxis ist es allerdings unwahrscheinlich, dass die Absicherung Wechselkursunterschiede zu 100 % beseitigen kann, da sich die Cashflows des Teilfonds, die Wechselkurse und die Marktpreise ständig ändern. Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „Mehr zu Derivaten und einem effizienten Portfoliomanagement“ auf Seite 247.

Zahl Zeigt außer bei A4-Anteilen an, dass die Anteile bestimmten Anlegern, Vertriebshändlern oder Ländern vorbehalten sind.

VERFÜGBARE KLASSEN

Innerhalb eines Teilfonds können Anteilsklassen von Zeit zu Zeit von der SICAV so definiert werden, dass sie folgenden Anforderungen entsprechen: (i) einer bestimmten Ausschüttungspolitik, wie z. B. dem Anspruch auf Ausschüttungen oder dem Nichtanspruch auf Ausschüttungen und/oder (ii) einer bestimmten Vertriebs- und Rücknahmegebührenstruktur und/oder (iii) einer bestimmten Management- oder Beratungsgebührenstruktur und/oder (iv) anderen Vertriebs-, Anteilseigner-Service- oder sonstigen Gebühren, und/oder (v) der Währung oder dem Währungsanteil, in der bzw. dem die Klasse angegeben werden kann (die „Preiswährung“) und basierend auf dem Wechselkurs desselben Bewertungsstichtages zwischen dieser Währung oder diesem Währungsanteil und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und/oder (vi) die Verwendung verschiedener Absicherungstechniken, um in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds die in der Preiswährung der betreffenden Klasse von Anteilen notierten Vermögenswerte und Renditen gegen langfristige Kursbewegungen ihrer Preiswährung zu schützen und/oder (vii) bestimmte Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteile verkauft werden und/oder (viii) bestimmte Vertriebskanäle und/oder (ix) verschiedene Arten von Anleger-Zielgruppen und/oder (x) spezifischer Schutz vor bestimmten Währungsschwankungen und/oder (xi) sonstige Eigenschaften, die von Zeit zu Zeit von der Managementgesellschaft in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht festgelegt werden können.

Nicht alle Anteilsklassen und Kategorien sind in allen Teilfonds verfügbar, und einige Anteilsklassen (und Teilfonds), die in bestimmten Gerichtsbarkeiten verfügbar sind, sind in anderen nicht unbedingt verfügbar. Die aktuellsten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter amundi.com, oder fordern Sie kostenfrei eine Liste vom Gesellschaftssitz an (siehe Seite 273).

Vorgaben für Anteilsklassen

AUSGABE UND EIGENTUM

Namensaktien Derzeit geben wir ausschließlich Namensaktien aus, d. h. der Inhaber der Anteile wird namentlich im Verzeichnis der Anteilseigner der SICAV eingetragen. Anteile können auf den Namen mehrerer Inhaber (bis zu vier) eingetragen werden, es kann allerdings nur eine eingetragene Anschrift verwendet werden. Jeder Inhaber eines Gemeinschaftskontos kann zwar individuell handeln, seine Stimmrechte allerdings nicht individuell geltend machen.

Anteilszertifikate Sie haben die Möglichkeit, ein Anteilszertifikat in Papierform zu beantragen, das Ihre eingetragenen Anteile dokumentiert, auch wenn wir diesen Schritt nicht empfehlen. Zertifikate werden innerhalb von 14 Tagen versandt, nachdem die Eröffnung Ihres Kontos genehmigt und Ihre Zahlung für die Anteile bearbeitet wurde.

Einer der Nachteile von Anteilszertifikaten ist, dass Sie nach der Ausgabe eines Anteilszertifikats keinen Ihrer Anteile umtauschen oder zurückgeben können, bevor Sie das Zertifikat indossiert haben und es bei der Übertragungsstelle physisch eingegangen ist. Dies kann mit Kosten verbunden sein und Ihre Transaktion verzögern.

Der Verlust eines Zertifikats führt unabhängig von der Ursache zu weiteren Kosten und Verzögerungen. Ferner werden Ihnen die Zertifikate auf Ihr eigenes Risiko zugesandt, es sei denn, Sie beantragen (und bezahlen für) eine Versicherung. Sie tragen auch das Risiko, wenn Sie uns die unterzeichneten Zertifikate für die Rückgabe zurücksenden.

Inhaberaktien Inhaberaktien wurden eingestellt. Alle zum 18. Februar 2016 noch bestehenden Inhaberaktien wurden gemäß Luxemburger Recht aufgelöst und die Erlöse bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt. Alle Inhaber von Inhaberaktien sollten sich an die Caisse wenden. Sie müssen Ihr(e) Anteilszertifikat(e) sowie angemessene Identifikationsnachweise vorlegen, um Ihren Anspruch auf Erlöse aus einer Auflösung geltend zu machen.

Anlage über einen Nominee im Gegensatz zu einer Anlage direkt bei der SICAV Wenn Sie über eine Rechtspersonlichkeit anlegen, die Ihre Anteile unter ihrem eigenen Namen hält (Nomineekonto), hat diese Rechtspersonlichkeit einen Rechtsanspruch darauf, bestimmte mit Ihren Anteilen verbundene Rechte wie Stimmrechte auszuüben. Um sämtliche Anteilseignerrechte zu behalten, können Sie direkt bei der SICAV anlegen. Beachten Sie, dass ein Nomineekonto in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise die einzige verfügbare Option darstellt.

DIVIDENDENPOLITIK

Ausschüttende Anteile Diese Anteile schütten im Wesentlichen alle Nettoanlageerträge des jeweiligen Teilfonds sowie ggf. (realisierte und nicht realisierte) Kapitalerträge und Kapital aus. Wird eine Dividende ausgewiesen, verringert sich der NIW der jeweiligen Klasse um den Betrag der Dividende. Die SICAV kann unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilseigner beschließen, dass für manche Anteile Dividenden aus den Bruttokapitalerträgen gezahlt werden.

Thesaurierende Anteile thesaurieren ihre gesamten Erträge, während ausschüttende Anteile Dividenden ausschütten können.

Bei ausschüttenden Anteilen werden Dividenden (falls zutreffend) mindestens jährlich ausgewiesen. Dividenden können auch zu anderen Zeitpunkten oder gemäß anderen Zeitplänen ausgewiesen werden, je nach Maßgabe der SICAV, u. a. monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A). Die SICAV legt die durch einen Teilfonds vorzunehmenden Ausschüttungen fest. Anteile mit dem Suffix MT, QT, ST oder AT geben vorab einen Zieldividendenbetrag bekannt und terminieren ihre Dividendenzahlungen monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A).

Eine Zieldividende ist ein Betrag, den der Teilfonds zu zahlen beabsichtigt, aber nicht garantiert. Zieldividenden können als Betrag einer bestimmten Währung oder als Prozentsatz des NIW angegeben werden. Beachten Sie, dass ein Teilfonds, um eine Zieldividende zu erreichen, möglicherweise einen höheren Betrag auszahlt, als er in Dividenden erwirtschaftet hat. Dies bedeutet, dass Sie einen Teil Ihres Kapitals in Form einer Dividende zurückerhalten.

Informationen zu Dividendenaspekten, Kalender und Vorgaben finden Sie unter amundi.com (Anleger in Italien finden diese Angaben auf amundi.com/ita).

Dividenden auf ausschüttende Anteile werden auf das von Ihnen

angegebene Konto ausbezahlt. Dividenden werden für jede Anteilsklasse in der entsprechenden Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausbezahlt. Sie können die Umwandlung Ihrer Dividenden in eine andere Währung beantragen. Handelt es sich bei dieser Währung um eine durch den Teilfonds verwendete Währung, wird in der Regel keine Währungsumrechnungsgebühr erhoben. In anderen Fällen werden Ihnen die jeweiligen Währungsumrechnungskosten für gewöhnlich in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich an die Übertragungsstelle, um die Bedingungen und Gebühren zu erfahren und um diesen Service einzurichten (siehe Seite 281).

Nicht eingeforderte Dividendenzahlungen werden dem Teilfonds nach fünf Jahren wieder zugeführt. Dividenden werden nur auf Anteile ausbezahlt, deren Inhaber Sie zum maßgeblichen Stichtag sind.

Kein Teilfonds nimmt Dividendenzahlungen vor, wenn die Vermögenswerte der SICAV unter den Mindestkapitalanforderungen liegen oder wenn diese Situation durch eine Dividendenzahlung eintreten würde.

SONSTIGE VORGABEN

Ein Teilfonds kann Anteilsspitzen bis zu einem Tausendstel eines Anteils (drei Dezimalstellen) ausgeben. Anteilsspitzen erhalten einen anteiligen Betrag der Dividenden, Reinvestitionen und Auflösungserlöse.

Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Kein Teilfonds ist verpflichtet, bestehenden Anteilseignern besondere Rechte oder Sonderbedingungen für den Kauf neuer Anteile einzuräumen.

Kauf, Umtausch, Rückgabe und Übertragung von Anteilen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Anweisungen richten sich im Allgemeinen an Finanzvermittler, die mit der SICAV direkte Geschäftsbeziehungen unterhalten. Sie können diese Anweisungen verwenden, wenn Sie über einen Finanzberater oder einen anderen Vermittler anlegen. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen jedoch, alle Transaktionsaufträge über Ihren Vermittler zu platzieren, sofern es keine Gründe dagegen gibt.

INFORMATIONEN, DIE FÜR ALLE TRANSAKTIONEN AUSSER ÜBERTRAGUNGEN GELTEN

Antragstellung Sie können jederzeit Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe (Rückverkauf an die SICAV) von Anteilen auf zulässigem elektronischen Wege, per Fax oder per Post an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 281) stellen. Anträge per Fax unterliegen naturgemäß dem Risiko von Übertragungsfehlern, sodass wir keine Haftung für Faxanträge übernehmen, die uns nicht erreichen, unleserlich sind oder durch die Übertragung verzerrt werden.

Wenn Sie zertifizierte Anteile zurückgeben oder umtauschen, können wir Ihren Antrag, wie vorstehend dargelegt, erst nach Erhalt Ihrer Zertifikate bearbeiten.

Bei Ihrer Antragstellung müssen Sie alle erforderlichen identifizierenden Informationen und Anweisungen bezüglich des Teilfonds, der Anteilsklasse sowie des Umfangs und der Art der Transaktion (Kauf, Umtausch oder Rückgabe) angeben. Sie können den Wert eines Antrags als Währungsbetrag oder Anteilsbetrag angeben.

Beachten Sie, dass Anträge storniert werden, wenn sie zu einem Zeitpunkt eingehen, zu dem Transaktionen in Anteile des Teilfonds ausgesetzt sind.

Für jede Transaktion wird dem eingetragenen Kontoinhaber eine Bestätigungsmitteilung zugesandt. Diese Mitteilungen enthalten Informationen zu der genauen Zusammensetzung des Anteilspreises aus Erträgen, Kapitalerträgen oder Kapitalrückführungen.

Cut-off Time und Bearbeitungsplan Jeder Antrag auf Kauf, Umtausch oder Rückgabe von Anteilen muss bei der Register- und Übertragungsstelle (im Auftrag der Managementgesellschaft durch die Vertreter (falls zutreffend) oder direkt durch den Anleger) gestellt werden, und zwar vor Ablauf der Annahmeschlusszeit, die im Abschnitt „Die Teilfonds“ für den jeweiligen Teilfonds angegeben ist. Alle Aufträge, die nicht als vor Verstreichen der Cut-Off Time eingegangen gelten,

werden am folgenden Bewertungstag des jeweiligen Teilfonds bearbeitet.

Wenn Sie Ihre Investition über eine Verkaufsstelle tätigen, können für die Geschäftszeiten der Verkaufsstelle unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilseigner unterschiedliche Fristen oder Tage gelten, die die in diesem Prospekt genannten Zeitangaben ersetzen. Unabhängig davon muss die Verkaufsstelle den Antrag vor Ablauf der Cut-Off Time erhalten. Die Managementgesellschaft kann einem Antrag auf Kauf, Rückgabe oder Umtausch nach Ablauf der Cut-Off Time zustimmen, aber nur wenn

- ein entsprechend befugter Vertriebshändler und/oder sein(e) Vertreter den Antrag vor Ablauf der Cut-Off Time erhält bzw. erhalten
- die Annahme des Antrags andere Anteilseigner nicht beeinträchtigt; und
- alle Anteilseigner gleich behandelt werden

Die Bezahlung des Handelspreises erfolgt in der Preiswährung oder einer anderen Währung, die für die Managementgesellschaft annehmbar ist. Kosten im Zusammenhang mit einem Währungsumtausch oder mit Geldüberweisungen gehen zu Lasten des Anteilseigners.

Aufträge für Equity MENA werden an Donnerstagen nicht zur Bearbeitung angenommen. Klasse OR von Sustainable Top European Players und Euroland Equity werden an H+1 abgerechnet, Klasse J2, Klasse Z und Klasse I2²² von Cash USD werden an H abgerechnet. Klasse Q-XU und Klasse A²³ an Cash USD und Klasse Q-XE an Cash EUR werden an H+1 abgerechnet. Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen für die Bearbeitung von Anträgen einschließlich der Bestimmungen in Bezug auf das Datum und den NIW, die für jede Auftragsausführung gelten, haben vor allen anderen schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen Vorrang. Für gewöhnlich wird eine Bestätigungsmitteilung versandt.

Preisgestaltung Der Preis eines Anteils entspricht dem NIW für die jeweilige Anteilsklasse und wird in der Währung dieser Anteilsklasse angegeben. Der Anteilspreis ist nicht im Voraus bekannt.

Währungsumrechnungen Wir können Zahlungen in den meisten frei konvertierbaren Währungen annehmen und umwandeln. Wenn es sich bei der von Ihnen beantragten Währung um eine durch den Teilfonds akzeptierte Währung handelt, wird in der Regel keine Währungsumrechnungsgebühr erhoben. In anderen Fällen werden Ihnen für gewöhnlich die geltenden Währungsumrechnungskosten in Rechnung gestellt. Außerdem kann es zu einer Verzögerung bei Ihrer Anlage oder dem Erhalt von Erlösen aus der Rückgabe von Anteilen kommen. Die Übertragungsstelle rechnet Währungen zu den zum Zeitpunkt der Umrechnung geltenden Währungsumrechnungskursen um.

Wenden Sie sich an die Übertragungsstelle (Seite 281), bevor Sie eine Transaktion in einer Währung beantragen, die sich von der Währung der Anteilsklasse unterscheidet. In bestimmten Fällen können Sie gebeten werden, die Zahlung früher vorzunehmen, als dies normalerweise erforderlich wäre.

Gebühren Kauf, Umtausch oder Rückgabe von Anteilen können mit Kosten verbunden sein. Die maximal von jeder grundlegenden Anteilsklasse erhobenen Gebühren sind auf Seite 262 aufgeführt. Um die tatsächliche Kauf-, Umtausch- oder Rückgabegebühr für eine Transaktion zu ermitteln, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 281). Andere an der Transaktion beteiligten Parteien wie eine Bank, ein Finanzvermittler oder eine Zahlstelle können ihrerseits Gebühren erheben. Einige Transaktionen können zu Steuerverbindlichkeiten führen. Sie sind für sämtliche mit Ihren Anträgen verbundenen Kosten und Steuern verantwortlich.

Änderungen der Kundendaten Sie müssen uns über Änderungen Ihrer persönlichen Daten oder Kontodaten unverzüglich in Kenntnis setzen. Für jeden Antrag auf eine Änderung der Kontodaten, die für Ihre Teilfondsanlage hinterlegt sind, verlangen wir ausreichende Echtheitsnachweise.

²² H+3 vor dem 22. September 2022.

²³ H+3 vor dem 22. September 2022.

KAUF VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Für die Erstanlage müssen Sie ein vollständig ausgefülltes Antragsformular und sämtliche für die Kontoeröffnung erforderlichen Unterlagen (wie alle erforderlichen steuerlichen Angaben und Angaben zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche) bei einem Vertriebshändler oder der Übertragungsstelle (siehe Seite 281) einreichen. Wenn Sie Ihren Antrag per Fax stellen, müssen Sie der Übertragungsstelle (siehe Seite 281) anschließend ein Exemplar in Papierform senden. Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie weitere Aufträge per Fax oder Brief einreichen.

Beachten Sie, dass alle Aufträge, die vor der vollständigen Genehmigung und Einrichtung Ihres Kontos eingehen, zurückgehalten werden, bis das Konto betriebsbereit ist.

Sollten wir innerhalb der vorstehend angegebenen Frist für die Abwicklung nicht den vollständigen Betrag für Ihre Anteile erhalten, können wir Ihre Anteile zurückgeben, ihre Ausgabe stornieren und Ihnen die gezahlten Beträge abzüglich etwaiger Anlageverluste und der bei der Stornierung der ausgegebenen Anteile angefallenen Nebenkosten zurückerstatten.

Um eine optimale Bearbeitung von Anlagen sicherzustellen, senden Sie Ihre Zahlung bitte per Banküberweisung in der Nennwährung der Anteile, die Sie kaufen möchten.

Mehrjährige Anlagepläne Einige Vertriebshändler können unter Zustimmung des Verwaltungsrats Pläne anbieten, bei denen sich ein Anleger verpflichtet, einen angegebenen Betrag über einen angegebenen Zeitraum in einen oder mehrere Teilfonds anzulegen. Im Gegenzug zahlt der Anleger möglicherweise eine geringere Kaufgebühr als die Gebühr, die für dieselben Anlagen außerhalb des Plans fällig geworden wäre.

Der Vertriebshändler, der diesen Plan betreibt, kann planbezogene Gebühren erheben. Der Gesamtbetrag dieser Gebühren, den ein Anleger über die gesamte Zeit seiner Planteilnahme zahlt, darf jedoch nicht mehr als ein Drittel des Betrags betragen, den er in seinem ersten Jahr der Planteilnahme anlegt. Die Geschäftsbedingungen eines jeden Plans sind in einer Broschüre dargelegt (die zusammen mit diesem Verkaufsprospekt auszuliefern ist oder Hinweise auf den Erhalt dieses Verkaufsprospekts enthalten muss). Für Informationen darüber, welche Vertriebshändler in welchen Gerichtsbarkeiten derzeit Pläne anbieten, wenden Sie sich bitte an die SICAV (siehe Seite 277).

Bedingter Rücknahmeabschlag (Contingent Deferred Sales Charges, CDSC) Bei bestimmten Anteilsklassen wird ein Rücknahmeabschlag auf Anteile erhoben, die innerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Kauf zurückgegeben werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Höhe des Abschlags für jede Anteilsklasse, bei der diese Gebühr erhoben wird, berechnet wird.

Anteilsklasse	CDSC
Klasse B	Höchstens 4 %, wenn die Anteile im ersten Jahr nach Kauf zurückgegeben werden, 3 %, wenn die Rückgabe im zweiten Jahr erfolgt, 2 %, wenn die Anteile im dritten Jahr zurückgegeben werden und 1 %, wenn die Rückgabe im vierten Jahr erfolgt
Klasse C	Maximal 1 % im ersten Anlagejahr; danach keiner -
Klasse T	Höchstens 2 %, wenn die Rückgabe im ersten Jahr nach Kauf erfolgt, und 1 % bei Rückgabe im zweiten Jahr
Klasse U	Höchstens 3 %, wenn die Anteile im ersten Jahr nach Kauf zurückgegeben werden, 2 %, wenn die Rückgabe im zweiten Jahr erfolgt und 1 % bei Rückgabe im dritten Jahr

Die Anteilseigner sollten beachten, dass zum Zwecke der Bestimmung der Anzahl von Jahren, während der die Anteile gehalten werden:

- der Jahrestag des Zeichnungsdatums wird verwendet.
- die Anteile, die am längsten gehalten wurden, werden als Erste zurückgegeben.
- die Anteile, die ein Anteilseigner nach Umwandlung von Anteilen erhält, übernehmen den Haltezeitraum bzw. die Haltezeiträume, die dem ursprünglichen Haltezeitraum bzw. den ursprünglichen

Haltezeiträumen der Anteile entspricht bzw. entsprechen, die umgewandelt wurden.

- wenn ein Anteilseigner Anteile, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile eines anderen Teilfonds umwandelt, wandelt die Register- und Übertragungsstelle diejenigen Anteile mit der längsten Haltedauer um.

Auf Anteile, die durch die Reinvestition von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, wird kein Rücknahmeabschlag erhoben, ebenso wird auch bei der Rückgabe von Anteilen der Klassen B, C, T und U auf einen Rücknahmeabschlag verzichtet, wenn als Grund dafür der Tod oder die Invaliddität eines Anteilseigners oder aller Anteilseigner (im Fall einer gemeinsam gehaltenen Beteiligung) geltend gemacht wird.

Die Höhe eines allfälligen Rücknahmeabschlags errechnet sich aus dem aktuellen Marktwert und dem Kaufpreis der Anteile, die zurückgegeben werden, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Beispielsweise wenn ein Anteil, der an Wert gewonnen hat, während des Zeitraums zurückgegeben wird, in dem ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, bezieht sich der Rücknahmeabschlag nur auf den ursprünglichen Kaufpreis.

Bei der Beurteilung, ob bei einer Rückgabe ein Rücknahmeabschlag fällig wird, nimmt der Teilfonds zunächst Anteile zurück, die keinem Rücknahmeabschlag unterliegen, und danach Anteile, die während des Zeitraums, in dem ein Rücknahmeabschlag fällig wird, am längsten gehalten wurden. Allfällige zahlbare Rücknahmeabschläge werden von der Managementgesellschaft einbehalten, die zur Erhebung eines solchen Rücknahmeabschlags berechtigt ist.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Sie können die Anteile der meisten Teilfonds und Klassen in Anteile bestimmter anderer Teilfonds und Klassen umtauschen (konvertieren). Um die Zulässigkeit eines Umtauschs sicherzustellen, ziehen Sie bitte Seite 262 heran oder wenden Sie sich an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 281).

Alle Umtauschvorgänge unterliegen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderweitiges genehmigt, den folgenden Bedingungen:

- Sie müssen sämtliche Zulassungsvoraussetzungen für die Anteilsklasse erfüllen, in die Sie einen Umtausch beantragen.
- Sie können nur in einen Teilfonds und eine Anteilsklasse umtauschen, der/die in Ihrem Wohnsitzland verfügbar ist.
- Der Umtausch darf nicht gegen bestimmte Beschränkungen des jeweiligen Teilfonds (siehe die „Beschreibungen der Teilfonds“) verstoßen.
- Ein Umtausch aus einer CDSC-Anteilsklasse ist nur in dieselbe CDSC-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds möglich.
- Ein Umtausch von Anteilen der Klassen E, E2, F, F2, G oder G2 kann nur in dieselbe Anteilsklassenbezeichnung erfolgen;
- Seit dem 1. Januar 2021 können Sie nur noch einen Teilfonds innerhalb einer Gruppe (A, B oder C) umtauschen, wie in dem Teil „Beschreibungen der Teilfonds“ näher beschrieben.

Wir bearbeiten alle Umtauschvorgänge von Anteilen Wert für Wert anhand der zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Umtausches geltenden NIW beider Anlagen (zuzüglich gegebenenfalls geltender Währungsumrechnungskurse).

Beim Umtausch in eine andere Anteilsklasse, für die ein höherer Rücknahmeabschlag anfällt, wird die Differenz zwischen den beiden Rücknahmeabschlägen vom umgetauschten Betrag abgezogen.

Wenn Sie einen Antrag auf den Umtausch von Anteilen eingereicht haben, können Sie diesen nur zurückziehen, wenn der Handel mit den Anteilen für den jeweiligen Teilfonds ausgesetzt ist.

AUTOMATISCHER UMTAUSCH

Bestände von Anteilen der Klassen B, T und U werden nach dem Verstreichen des Zeitraums, in dem ein Rücknahmeabschlag für die jeweiligen Anteile fällig wird, automatisch und kostenfrei monatlich in Anteile der Klasse A umgetauscht. Der automatische Umtausch erfolgt monatlich, und Anteilseigner sollten beachten, dass im Fall einer ausstehenden Rückgabe oder bei einem Antrag auf Umwandlung in Bezug auf die umzutauschenden Anteile der Umtausch der

verbleibenden Anteile in Anteile der Klasse A im Folgemonat vollzogen wird. Der Umtausch kann in manchen Gerichtsbarkeiten für Anleger zu Steuerverbindlichkeiten führen. Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern über ihre Position informieren.

RÜCKGABE VON ANTEILEN

Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „Informationen, die für alle Transaktionen außer Übertragungen gelten“

Wenn Sie Anteile zurückgeben, lösen wir die Zahlung (in der Basiswährung der Anteilsklasse) an dem in der Tabelle „Cut-Off Time und Bearbeitungsplan“ auf der vorhergehenden Seite angegebenen Abwicklungstag aus. Um Ihre Rückgabeerlöse in eine andere Währung umzurechnen, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Antragstellung an einen Vertriebshändler oder die Übertragungsstelle (siehe Seite 281).

Rückgabeerlöse werden nur an den/die im Verzeichnis der Anteilseigner aufgeführten Anteilseigner ausbezahlt. Erlöse werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausbezahlt. Die SICAV zahlt keine Zinsen auf Rückgabeerlöse, deren Übertragung oder Erhalt sich aus Gründen verzögert, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Wenn Sie einen Antrag auf Rückgabe Ihrer Anteile eingereicht haben, können Sie diesen nur zurückziehen, wenn der Handel mit den Anteilen für den jeweiligen Teilfonds ausgesetzt ist.

Beachten Sie, dass wir Rückgabeerlöse erst zahlen, wenn wir die gesamte Anlegerdokumentation von Ihnen erhalten, die wir als notwendig erachten.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Alternativ zu einem Umtausch oder einer Rückgabe können Sie auch die Inhaberschaft Ihrer Anteile über die Übertragungsstelle auf einen anderen Anleger übertragen (siehe Seite 281).

Beachten Sie, dass alle Übertragungen Zulassungsvoraussetzungen und ggf. Verwahrungsbeschränkungen unterliegen. So können institutionelle Anteile nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden, und es dürfen keine Anteile jedweder Art auf einen US-Anleger übertragen werden. Erfolgt eine Übertragung auf einen nicht berechtigten Inhaber, wird der Verwaltungsrat die Übertragung entweder annullieren, eine neue Übertragung auf einen berechtigten Inhaber verlangen oder die Anteile zwangsauflösen.

LISTE DER AKTIEN

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, die Anteile auf Antrag der SICAV an einer Börse zu notieren. Es ist

beabsichtigt, den Antrag auf Notierung bestimmter Anteilsklassen an der Luxemburger Börse zu stellen. Eine vollständige Liste dieser börsennotierten Klassen ist am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

Berechnung des NIW

Zeitliche Planung und Formel

Der NIW jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird für jeden Geschäftstag (den „Bewertungstag“) an jenem Tag berechnet und veröffentlicht(*). Folgende Formel wird zu Berechnung des NIW pro Anteil für jede Anteilsklasse eines Teilfonds herangezogen:

$$\frac{(\text{assets-liabilities}) \text{ per Share Klasse}}{\text{number of outstanding Anteile of a Class}} = \text{NAV}$$

Es werden die angemessenen Vorkehrungen zur Deckung der Aufwendungen und Gebühren getroffen, die jedem Teilfonds und jeder Anteilsklasse sowie den aufgelaufenen Erträgen aus Anlagen zurechenbar sind

Der Nettoinventarwert wird normalerweise unter Bezugnahme auf den Wert des zugrundeliegenden Vermögenswertes der relevanten Klasse innerhalb des relevanten Teilfonds am relevanten Bewertungstag berechnet.

Jeder NIW ist in der Nennwährung der entsprechenden Anteilsklasse (bei einigen Anteilsklassen auch in anderen Währungen) angegeben und wird auf mindestens zwei (2) Dezimalstellen berechnet. Die Ausnahme bilden Geldmarktfonds-Teilfonds. Für diese wird der NIW auf höchstens den nächsten Basispunkt gerundet. Alle NIW, deren Berechnung die Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden NIW

erfordert, werden zu dem zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW geltenden Umrechnungskurs berechnet.

(*Nur für manche Teilfonds.

In Bezug auf nachfolgende Teilfonds wird es keine Nettoinventarwerte geben, wenn an den Hauptbörsen der unten aufgeführten Länder Feiertage eingehalten werden:

Teilfonds	Feiertag an der Hauptbörse in:
Equity MENA	Luxemburg oder MENA
Global Total Return Bond Target Coupon Protect 90	Luxemburg oder Frankreich
Montpensier Great European Models SRI Impact Green Bonds	Luxemburg, Frankreich oder Großbritannien
European Equity Green Impact	Luxemburg, Frankreich oder USA
Montpensier M Climate Solutions	Luxemburg oder USA
Global Equity Conservative	
Global Equity Dynamic Multi Factors	
Pioneer US Equity Dividend Growth	
Pioneer US Equity ESG Improvers	
Pioneer US Equity Fundamental Growth	
Pioneer US Equity Mid Cap	
Pioneer US Equity Research Value	
US Pioneer Fund	
Equity Japan Target	Luxemburg oder Japan
Japan Equity Engagement	
Japan Equity Value	
China A Shares	Luxemburg, Hongkong oder Volksrepublik China
China Equity	
China RMB Aggregate Bond	
Russian Equity	Luxemburg oder Russland
SBI FM India Equity	Luxemburg oder Indien

Aufträge, die am Tag vor einem Tag eingehen, an dem der NIW nicht berechnet wird, werden zum Zeitpunkt des nächsten verfügbaren NIW ausgeführt.

Swing pricing An Bewertungstagen, an denen der Verwaltungsrat glaubt, dass der Handel mit den Anteilen eines Teilfonds erhebliche Käufe oder Verkäufe der Portfolioanlagen erforderlich machen wird, kann der NIW des Teilfonds so angepasst werden, dass er eher den tatsächlichen Preisen der zugrunde liegenden Transaktionen entspricht, wobei nach Maßgabe von geschätzten Handelsspreads, Kosten und anderen Markt- und Handelsüberlegungen vorgegangen wird. Im Allgemeinen wird der NIW bei starker Nachfrage nach dem Ankauf von Teilfondsanteilen nach oben und bei starker Nachfrage nach Rückgabe von Teilfondsanteilen nach unten hin angepasst. Eine solche Anpassung wird auf alle Transaktionen des Teilfonds an einem bestimmten Tag angewendet, wenn die Nettoforderungen einen bestimmten vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreiten. Diese Anpassungen folgen dem Ziel, die langfristigen Anteilsinhaber der SICAV vor Kosten im Zusammenhang mit der laufenden Zeichnungs- und Rücknahmetätigkeit zu schützen, und sind nicht dazu gedacht, spezifische Umstände jedes einzelnen Anlegers zu berücksichtigen. Daher können Aufträge in entgegengesetzter Richtung der Nettotransaktionstätigkeit des Teilfonds auf Kosten der anderen Aufträge ausgeführt werden. An einem bestimmten Bewertungstag beträgt die Anpassung normalerweise nicht mehr als 2 % des Nettoinventarwerts, aber der Verwaltungsrat kann diese Grenze anheben, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist. In einem solchen Fall wird eine Mitteilung an die Anleger auf der dafür vorgesehenen Webseite veröffentlicht.

Die für einen bestimmten Auftrag angewandte Anpassung kann auf Anfrage bei der SICAV eingeholt werden. Die Liste der Teilfonds, die

Swing Pricing anwenden, finden Sie unter www.amundi.lu.

Bewertungen des Vermögens Im Allgemeinen bestimmen wir den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wie folgt:

- **Kassenbestände oder Kontoguthaben, auf Sicht zahlbare gezogene Wechsel und Solawechsel sowie Forderungen, im Voraus geleistete Aufwendungen, Bardividenden und ausgewiesene oder aufgelaufene Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind.** Bewertet zu ihrem Nominalwert, gegebenenfalls abzüglich eines geeigneten Bewertungsabschlags, wenn es nach unserer Einschätzung der Umstände unwahrscheinlich ist, dass der Nominalwert erzielt werden kann.
- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse amtlich notiert oder gehandelt werden oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Im Allgemeinen zu den letzten verfügbaren Preisen zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag bewertet.
- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, deren nach den vorstehenden Methoden ermittelter Preis nicht repräsentativ für den Marktwert dieser Wertpapiere ist.** Bewertet in gutem Glauben anhand einer vorsichtigen Schätzung ihres Verkaufspreises.
- **Derivate, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.** Täglich auf zuverlässige und nachvollziehbare Weise im Einklang mit der Marktpraxis bewertet.
- **Anteile von OGAW oder OGA.** Bewertet zu dem aktuellsten von dem OGAW/OGA ausgewiesenen NIW, der am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt verfügbar ist, zu dem der Teilfonds seinen NIW berechnet.
- **Swaps.** Bewertet zu dem Barwert ihrer Cashflows.
- **Währungen.** Bewertet zu dem geltenden Währungsumrechnungskurs (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, und bei der Umrechnung des Werts von auf andere Währungen lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Teilfonds).

Der Verwaltungsrat kann für jeden Vermögenswert eine andere Bewertungsmethode wählen, wenn diese Methode seiner Auffassung nach zu einer angemessenen Bewertung führen kann.

Nur für Vermögenswerte von Geldmarktfonds-Teilfonds muss die Bewertung falls möglich zum Mark-to-Market-Wert erfolgen, oder zum Mark-to-Market-Modellwert gemäß der Geldmarktfondsverordnung.

Geschäfte im Portfolio eines Teilfonds werden im Rahmen des Möglichen an dem Geschäftstag ausgewiesen, an dem sie vorgenommen werden.

Umfassende Informationen zu unserer Bewertung von Anlagen finden sich in der Gesellschaftssatzung.

Steuern

AUS DEN VERMÖGENSWERTEN DER TEILFONDS GEZAHLTE STEUERN

Taxe d'abonnement Die SICAV unterliegt einer *Taxe d'abonnement* zu folgenden Sätzen:

Cash-Teilfonds

- Alle Klassen: 0,01 %

Alle anderen Teilfonds

- Klassen H, I, J, M, O, OR, SE, X und Z: 0,01 %
- Alle anderen Klassen: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und auf den gesamten Nettoinventarwert der ausgegebenen Anteile der SICAV zum Ende eines jeden Quartals erhoben. Die SICAV unterliegt in Luxemburg derzeit keiner weiteren Besteuerung der Einkünfte oder Kapitalerträge.

Obwohl die vorstehenden steuerbezogenen Angaben nach dem besten Wissen des Vorstands zutreffend sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde neue Steuern (einschließlich rückwirkende Steuern) erhebt oder die Luxemburger Steuerbehörden festlegen, dass beispielsweise eine Klasse, die derzeit der *Taxe d'abonnement* von 0,01 % unterliegt, neu eingestuft wird und dann einem Steuersatz von 0,05 % unterliegt. Der letztere Fall könnte eintreten, wenn sich bei einer

institutionellen Anteilsklasse eines Teilfonds herausstellt, dass ein Anleger während eines Zeitraums, in dem er nicht berechtigt war, institutionelle Anteile zu halten, diese Anteile gehalten hat.

STEUERN, FÜR DIE SIE VERANTWORTLICH SIND

Steuerzahler in Luxemburg Anteilseigner, die in Luxemburg derzeit oder in der Vergangenheit als Gebietsansässige gelten oder dort eine ständige Niederlassung haben, sind in Luxemburg möglicherweise steuerpflichtig.

Steuerzahler in anderen Ländern Anteilseigner, die keine luxemburger Steuerzahler sind, unterliegen keiner luxemburgischen Kapitalertrag-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Erbschaft-, Nachlass- oder sonstigen Steuer. Die seltene Ausnahme bilden bestimmte ehemalige luxemburger Gebietsansässige sowie Anleger, die mehr als 10 % des Gesamtwerts der SICAV halten. Eine Anlage in einen Teilfonds kann sich allerdings in einer Gerichtsbarkeit, in der Sie als Steuerzahler gelten, steuerlich auswirken.

FATCA Der amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sieht eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen aus den USA an ausländische Rechtsträger vor, es sei denn, es liegt eine Befreiung von dieser Quellensteuer vor. Ab 1. Januar 2017 kann jeder Anteilseigner, der die gemäß der FATCA-Bestimmungen erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt, oder bei dem es sich unserer Auffassung nach um einen US-Anleger handelt, mit dieser Quellensteuer auf einen Teil oder den Gesamtbetrag aller durch den Teilfonds bezahlten Rückgabeerlöse oder Dividendenzahlungen besteuert werden. Ab diesem Datum können wir außerdem den Verkauf oder Besitz von Anteilen untersagen, wenn ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (NPFFI) oder ein anderer Anleger beteiligt ist, der unserer Auffassung nach der Quellensteuer unterliegt, um mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Quellensteuereinbehalt auf weitergeleitete Zahlungen („Foreign Passthru Payment“) und die Notwendigkeit des Quellensteuerabzugs zu vermeiden.

Sowohl Amundi Luxemburg als auch die SICAV gelten im Sinne des FATCA jeweils als „rapportierendes ausländisches Finanzinstitut nach Modell 1“ und sind jeweils bestrebt, sich an das bilaterale Regierungsabkommen „Modell I“ (Model I Intergovernmental Agreement - IGA) zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten zu halten. Voraussichtlich unterliegt weder die SICAV noch irgendein Teilfonds der FATCA-Quellensteuer.

Gemäß den Bestimmungen des FACTA sind die SICAV und deren Teilfonds verpflichtet, bestimmte Kontoinformationen (u. a. Angaben zum Inhaber, Aktienbestand und Vertrieb) bestimmter US-Anleger, ausländischer Anleger unter der Kontrolle der USA und anderer Anleger aus Ländern außerhalb der USA zu sammeln, welche die geltenden FATCA-Regeln nicht einhalten bzw. nicht die im IGA geforderten Angaben zur Verfügung stellen. Jeder Anteilseigner stimmt diesbezüglich im Zeichnungsantrag zu, auf Anfrage durch die SICAV, einen Teilfonds oder dessen Vertreter die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Im Einklang mit dem IGA können diese Informationen der Luxemburger Steuerbehörde zur Verfügung gestellt werden, welche sie wiederum an den US-amerikanischen Internal Revenue Service oder andere Steuerbehörden weiterleiten kann.

Der FATCA ist vergleichsweise neu und seine Umsetzung noch in der Entwicklung. Die vorstehenden Angaben fassen das derzeitige Verständnis des Verwaltungsrats zusammen, das jedoch möglicherweise unzutreffend ist. Ferner könnte sich die Art der Umsetzung des FATCA so ändern, dass einige oder alle Anleger in die Teilfonds der Quellensteuer von 30 % unterliegen.

COMMON REPORTING STANDARD (CRS, GEMEINSAMER STANDARD FÜR DEN AUSTAUSCH STEUERLICH RELEVANTER INFORMATIONEN)

Die SICAV ist voraussichtlich als luxemburgisches berichtendes Finanzinstitut im Sinne des CRS zu betrachten. Damit ist die SICAV seit dem 30. Juni 2017 verpflichtet, den Luxemburger Steuerbehörden jährlich Personen- und Kontodaten im Zusammenhang mit der Identifizierung und den Beteiligungen bestimmter Anleger und leitender Personen bestimmter Nichtfinanzunternehmen, die ihrerseits berichtspflichtige Personen sind, sowie Zahlungen an diese Personen zu melden. Bestimmte von berichtspflichtigen Personen durchgeführte Vorgänge werden den Luxemburger Steuerbehörden in Form von Erklärungen gemeldet, die als Grundlage für die jährliche Offenlegung an diese Behörden dienen.

Jeder Anteilseigner, der den Informations- und Dokumentationsanforderungen der SICAV nicht nachkommt, kann für Strafzahlungen haftbar gemacht werden, die der SICAV auferlegt werden, weil der Anteilseigner nicht die erforderliche Dokumentation eingereicht hat.

Vorbehaltene Rechte

Die folgenden Rechte sind zu jeder Zeit vorbehalten:

- **Ablehnung oder Stornierung eines Antrags auf den Kauf von Anteilen** aus einem beliebigen Grund und unabhängig davon, ob es sich um eine Erstanlage oder Folgeanlage handelt. Wir können den Antrag vollständig oder teilweise ablehnen.
- **Verweigerung Ihrer Anlage**, wenn wir nicht alle Unterlagen erhalten, die wir für die Eröffnung Ihres Kontos als erforderlich betrachten. Unbeschadet anderer spezifischer Bestimmungen (siehe „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“) erstatten wir Ihnen den Betrag Ihrer Erstanlage ohne Zinsen zurück.
- **Rückkauf Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere Klasse, sofern Sie die vorausgesetzten Kriterien für die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse nicht mehr erfüllen.** Wir räumen Ihnen vor der Umsetzung eine Frist von 30 Kalendertagen für den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rückgabe der Anteile ein.

Forderung von Nachweisen über die Berechtigung zum Besitz von Anteilen oder Verpflichtung eines nicht berechtigten Anteilseigners, seinen Anteilsbesitz aufzugeben. Wenn wir der Auffassung sind, dass Anteile vollständig oder teilweise von einem nicht berechtigten Anteilseigner gehalten werden, oder die Besitzverhältnisse dazu führen können, dass die SICAV von anderen Gerichtsbarkeiten als Luxemburg besteuert wird, können wir die Anteile ohne Zustimmung des Anteilseigners zurückgeben. Wir können von dem Anteilseigner nach unserem Ermessen bestimmte Informationen verlangen, um seine Berechtigung zu verifizieren, können jedoch auch jederzeit eine zwangsweise Rückgabe veranlassen. Die SICAV haftet nicht für etwaige mit diesen Rückgaben verbundene Gewinne oder Verluste.

- **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung von NIW oder Transaktionen der Anteile eines Teilfonds**, sofern eine der folgenden Situationen gegeben ist:
 1. Die Hauptbörsen oder Märkte, die mit einem wesentlichen Anteil der Teilfondsanlagen verknüpft sind, sind zu einem Zeitpunkt, an dem sie normalerweise geöffnet wären, geschlossen oder der dortige Handel ist beschränkt oder ausgesetzt.
 2. Ein Master-Fonds, in den der Teilfonds als Feeder-Fonds anlegt, hat seine Berechnungen des NIW bzw. seine Transaktionen eingestellt.
 3. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass eine Notsituation besteht, die es unmöglich gemacht hat, zuverlässige Bewertungen zu erstellen oder mit Teilfondsanlagen zu handeln. Hierzu können politische, militärische, wirtschaftliche, finanzielle, steuerliche oder infrastrukturelle Ereignisse gehören.
 4. Portfoliotransaktionen werden durch Beschränkungen von Barüberweisungen oder Währungsumrechnungen behindert oder blockiert, können nicht zu gewöhnlichen Währungsumrechnungskursen durchgeführt werden oder werden durch sonstige Probleme bei der Abwicklung beeinträchtigt.

5. Es wurde ein Beschluss angekündigt, die SICAV oder den Teilfonds zusammenzulegen, oder es wurde eine Versammlung der Anteilseigner angekündigt, auf der beschlossen werden soll, ob der Teilfonds oder die SICAV aufgelöst werden soll.
6. Es bestehen irgendwelche sonstigen Umstände, welche die Aussetzung zum Schutz der Anteilseigner rechtfertigen würden.

Eine Aussetzung könnte jede Anteilsklasse und jeden Teilfonds bzw. alle Teilfonds sowie jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rückgabe) betreffen. Wir können zudem auch Kauf-, Umtausch- oder Rückgabeanträge für Anteile ablehnen.

Während einer Aussetzung werden alle nicht bearbeiteten Zeichnungsanträge storniert und alle nicht bearbeiteten Anträge auf Umwandlung bzw. Rückgabe ausgesetzt, sofern Sie sie nicht zurückziehen.

Sollte die Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund einer Aussetzung verzögert werden, so werden Sie innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Antragstellung von der Aussetzung sowie deren Beendigung benachrichtigt. Sollte eine Aussetzung ungewöhnlich lange dauern, so werden alle Anleger hiervon in Kenntnis gesetzt.

- **Einschränkung der Anzahl der Anteile, die innerhalb kurzer Zeit zurückgegeben werden können.** Kein Teilfonds ist verpflichtet, an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge zu bearbeiten, die insgesamt mehr als 10 % seiner im Umlauf befindlichen Anteile oder 10 % seines Nettovermögens ausmachen. Um diese Beschränkung einzuhalten, ist der Teilfonds zu einer anteiligen Minderung der Anträge berechtigt. In diesem Fall werden nicht ausgeführte Teile von Anträgen auf den nächsten Bewertungstag verschoben, wobei diesen Anträgen gegenüber später erhaltenen Anträgen Vorrang gewährt wird.

Übersteigt das Volumen der zu bearbeitenden Rückgaben an einem beliebigen Tag die in diesem Spiegelstrich dargelegte Rückgabekapazität für jenen Tag, werden alle zu bearbeitenden Aufträge als teilweise Rückgaben bearbeitet, wobei für jeden Auftrag derselbe anteilige Prozentsatz gilt. Ein Teilfonds begrenzt das Rückgabevolumen nur dann, wenn dies zur Vorbeugung von Liquiditätsbeschränkungen notwendig ist, die sich für die verbleibenden Anteilseigner ungünstig auswirken würden.

- **Bearbeitung ungewöhnlich großer Kauf- oder Rückgabeanträge zu einem anderen Preis als dem NIW.** Bei einem Auftrag, der unserer Auffassung nach so groß ist, dass die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Käufe oder Auflösungen von Wertpapierbeständen Auswirkungen auf die Preise der Transaktionen haben können, können wir den Betrag der fälligen Rückgabebeträge oder die Menge der gekauften Teilfondsanteile anhand der tatsächlichen Brief-/Geldkurse (für Käufe bzw. Auflösungen) bestimmen.
- **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.** Wenn ein Teilfonds seinen NIW berechnet hat und es in der Folge zu einer erheblichen Änderung der notierten Marktpreise der Anlagen jenes Teilfonds kommt, kann der Verwaltungsrat den Teilfonds anweisen, seinen derzeitigen NIW zu stornieren und einen neuen NIW zu erstellen, welcher die beizulegenden Zeitwerte seiner Bestände widerspiegelt. Transaktionen, die zu dem stornierten NIW bearbeitet wurden, können seitens des Teilfonds zu dem neuen NIW erneut bearbeitet werden. Der Verwaltungsrat wird diese Maßnahmen nur ergreifen, wenn er der Auffassung ist, dass diese angesichts einer ungewöhnlichen Marktvolatilität oder anderer Umstände gerechtfertigt sind. Alle Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden einheitlich auf alle Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds angewandt.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Um Luxemburger Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben usw. zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, können wir oder jeder Vertriebshändler oder Beauftragte (vor allem die Register- und Übertragungsstelle) bestimmte Kontoeröffnungsunterlagen verlangen, um eine ordnungsgemäße Identifizierung von Anlegern und wirtschaftlichen Eigentümern sicherzustellen.

Wir oder ein Vertriebshändler oder Beauftragter können Sie gelegentlich

bitten, neben dem Antragsformular alle Informationen oder Nachweise einzureichen, die wir als notwendig erachten (entweder vor der Eröffnung eines Kontos oder zu jeder Zeit danach), um die ordnungsgemäße Identifikation im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, einschließlich Informationen über das wirtschaftliche Eigentum, Nachweise über den Wohnsitz, die Herkunft des Kapitals und Vermögens, um zu jeder Zeit alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten zu können.

Wir werden Sie zudem regelmäßig bitten, aktualisierte Dokumente einzureichen, daneben müssen Sie allgemein sicherstellen, dass alle eingereichten Informationen und Dokumente, vor allem zum wirtschaftlichen Eigentum, stets auf dem aktuellen Stand sind.

Sollten Sie über einen Vermittler und/oder Treuhänder zeichnen, der in Ihrem Namen anlegt, finden im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erweiterte Due-Diligence-Maßnahmen Anwendung, um die Stabilität des AML-/CFT-Kontrollrahmens des Vermittlers/Treuhänders zu analysieren.

Bei verspäteter oder unterlassener Vorlage der erforderlichen Unterlagen können wir Ihren Auftrag verzögern, ablehnen oder etwaige Erlöse einbehalten.

Weder wir noch unsere Beauftragten haften für Verzögerungen oder die Nichtausführung von Transaktionen als Folge dessen, dass ein Anleger keine oder nur unvollständige Informationen bzw. Dokumente vorlegt.

Wir werden sicherstellen, dass die Due-Diligence-Maßnahmen auf Anlagen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften mit einem risikobasierten Ansatz angewendet werden.

Ein solcher Antrag wird unter Verwendung der im Verzeichnis der Anteilseigner angegebenen Kontaktdaten bearbeitet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Berater, Ihre Vertriebsstelle oder die Übertragungsstelle über jede Änderung Ihrer personenbezogenen Daten informieren, die im Verzeichnis der Anteilseigner eingetragen ist. Falsche oder veraltete Kontaktdaten (Name und Adresse) können erhebliche Kosten für den Fonds oder seine Dienstleister (ausgenommen Vertriebshändler) verursachen, um den Kontakt zu Ihnen zu korrigieren und wiederherzustellen. In diesem Fall behält sich der Verwaltungsrat unter Ausschluss jeglicher vom Fonds oder seinen Dienstleistern verursachten Situation das Recht vor, Ihnen solche Kosten in Rechnung zu stellen (nur effektive Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 10 % Ihres angelegten Vermögens).

Exzessiver Handel und Market-Timing

Die Teilfonds sind grundsätzlich als langfristige Anlagen und nicht als Instrumente für eine häufige Handelstätigkeit oder Market-Timing (d. h. die Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Arbitrage-Möglichkeiten durch die Interaktion von Markttöffnungszeiten und die Berechnungszeiten von NIW) konzipiert.

Diese Handelspraktiken sind nicht zulässig, da sie das Portfoliomanagement stören und die Aufwendungen der Teilfonds zum Nachteil der anderen Anteilseigner hochtreiben können. Wir können daher verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner einsetzen wie u. a. die Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, die unserer Auffassung nach exzessive Handelspraktiken oder Market-Timing darstellen. Darüber hinaus sind wir zur zwangsweisen Rückgabe Ihrer Anlage auf Ihre alleinigen Kosten und Ihr alleiniges Risiko berechtigt, falls wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie exzessive Handelspraktiken oder Market-Timing genutzt haben.

Um das Ausmaß festzustellen, in dem bestimmte Transaktionen aufgrund kurzfristiger Handelsgeschäfte erfolgen oder auf Market-Timing beruhen und damit den Richtlinien zur Beschränkung bestimmter Transaktionen unterliegen, zieht die SICAV eine Reihe verschiedener Kriterien heran wie unter anderem die Annahme des Vermittlers, dass die Transaktionen mit bestimmten Volumen und Häufigkeiten verbunden sind, Marktnormen, historische Muster und die Vermögenswerte des Vermittlers.

Nachbörslicher Handel (Late Trading)

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle nach Cut-Off Time für einen bestimmten NIW erhaltenen Anträge auf den Kauf, Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen nicht zu diesem NIW bearbeitet werden.

Schutz personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz informiert die SICAV als Inhaber von Datensammlungen Sie (oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, die Kontaktperson und/oder den wirtschaftlichen Eigentümer des Anteilseigners) darüber, dass bestimmte personenbezogene Daten („personenbezogene Daten“), die der SICAV oder ihren Beauftragten zur Verfügung gestellt werden, für die nachfolgend dargestellten Zwecke erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, angepasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden können.

Zu den personenbezogenen Daten zählen (i) der Name, die Adresse (postalische Anschrift und/oder E-Mail-Adresse), Kontodaten, der angelegte Betrag und die Beteiligung des Anteilseigners; (ii) bei Anteilseignern, die juristische Personen sind: der Name und die Adresse (postalische Anschrift und/oder E-Mail-Adresse) der Kontaktpersonen, Zeichnungsberechtigten und wirtschaftlichen Eigentümern der Anteilseigner; und (iii) alle sonstigen personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, einschließlich der Steuergesetze und ausländischen Gesetze, erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die Sie zur Verfügung stellen, werden verarbeitet, um Geschäfte mit Anteilen der SICAV abzuschließen und auszuführen, sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen der SICAV. Die berechtigten Interessen umfassen insbesondere (a) die Einhaltung der Rechenschafts-, regulatorischen und rechtlichen Pflichten der SICAV sowie die Erbringung eines Nachweises einer Transaktion oder aller geschäftlichen Mitteilungen; (b) Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV im Einklang mit angemessenen Marktstandards und (c) die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: (i) Führung des Registers der Anteilseigner; (ii) Verarbeitung der Geschäfte mit Anteilen und der Zahlung von Dividenden; (iii) Beibehaltung der Kontrollen in Bezug auf den nachbörslichen Handel und Praktiken des Market-Timing; (iv) Einhaltung anwendbarer Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche; (v) Marketing und kundenbezogene Dienstleistungen; (vi) Gebührenverwaltung und (vii) aus steuerlichen Gründen im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie und des Common Reporting Standards der OECD (der „CRS“) und der FATCA.

Die SICAV kann vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die Verarbeitung der personenbezogenen Daten an andere Datenempfänger wie zum Beispiel die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager, die Unterlagemanager, den Administrator, die Registerstelle und den Transferagent, die Verwahrstelle und die Zahlstelle, den Wirtschaftsprüfer und die Rechtsberater der SICAV und ihre beauftragten Dienstleister und Beauftragten (die „Empfänger“) delegieren.

Die Empfänger können auf eigene Verantwortung personenbezogene Daten an ihre Vertreter und/oder Beauftragten (einschließlich der im Abschnitt „Informationen für Anleger in bestimmten Ländern“ genannten Anbieter) weitergeben, wobei damit ausschließlich der Zweck verfolgt werden darf, die Empfänger bei der Erbringung von Dienstleistungen für die SICAV und/oder bei der Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Die Empfänger oder ihre Vertreter oder Beauftragten können personenbezogene Daten in ihrer Funktion als Beauftragte zur Datenverarbeitung (wenn die Verarbeitung auf Anweisung der SICAV erfolgt) oder als Inhaber von Datensammlungen (wenn die Verarbeitung für ihre eigenen Zwecke oder zur Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt) verarbeiten. Personenbezogene Daten können zudem im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften an dritte Parteien wie Regierungsstellen oder Regulierungsbehörden einschließlich Steuerbehörden übertragen werden. Insbesondere können personenbezogene Daten gegenüber den luxemburgischen Steuerbehörden offengelegt werden, die wiederum in ihrer Funktion als Inhaber von Datensammlungen diese Daten an ausländische Steuerbehörden übermitteln kann.

Als Inhaber von Datensammlungen können sämtliche Rechtspersönlichkeiten auftreten, die zu den Unternehmensgruppen Crédit Agricole oder Société Générale gehören (einschließlich außerhalb der EU) zum Zweck der Durchführung operativer Unterstützungsaufgaben in Zusammenhang mit Geschäften mit Anteilen, der Erfüllung von Verpflichtungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, der Vermeidung von Anlagebetrug und der Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem CRS ergeben.

Im Einklang mit den Bedingungen, die das Datenschutzgesetz vorschreibt, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Beantragung des Zugangs zu ihren personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, wenn diese unrichtig und unvollständig sind
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Beantragung der Löschung ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Beantragung der Einschränkung der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und
- Recht auf Beantragung der Portabilität der personenbezogenen Daten

Sie können die oben genannten Rechte ausüben, indem Sie die SICAV unter folgender Adresse schriftlich kontaktieren: 5, Allée Scheffer L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Sie haben auch das Recht, unter der nachstehenden Adresse eine Beschwerde bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz („CNPD“) einzureichen: 15 boulevard du Jazz, 4370 Belvaux, Großherzogtum Luxemburg, oder bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Sie können sich nach eigenem Ermessen weigern, Ihre personenbezogenen Daten der SICAV zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die SICAV jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen und das Konto für weitere Transaktionen sperren. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich aus, vorbehaltlich der durch das geltende Recht vorgeschriebenen Verjährungsfristen.

Informationen für Anleger in bestimmten Ländern

1. Ansprechpartner in Asien

Damit die Kommunikation in den asiatischen Zeitzonen möglich ist, bietet Ihnen die Register- und Übertragungsstelle die Möglichkeit, sich hinsichtlich der Übermittlung eines Antrags zum Kauf, Umtausch oder der Rückgabe von Anteilen und der entsprechenden Kundenidentifikationsunterlagen oder personenbezogenen Daten an die CACEIS Hong Kong Trust Company Limited zu wenden.

- **Italien**

Bei dem in Italien vertriebenen mehrjährigen Anlageplan zahlen Sie im Fall der Beendigung eines Anlageplans vor dem vereinbarten Enddatum möglicherweise eine höhere Kaufgebühr, als dies der Fall für dieselben Anlagen außerhalb des Plans gewesen wäre.

DIE SICAV

Betrieb und Unternehmensstruktur

Name der SICAV

Amundi Funds

Eingetragener Sitz der Gesellschaft

5, allée Scheffer
2520 Luxemburg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

amundi.com
Tel +352 26 86 80 80

Rechtsform Offene Investmentgesellschaft, die als Société Anonyme gegründet wurde und die Voraussetzungen für eine Société d'Investissement à Capital variable (SICAV) erfüllt

Gerichtsstand Luxemburg

Gründung/Geschichte 1985 (als Groupe Indosuez Funds FCP, ein gemeinsamer Investmentfonds ohne Rechtspersönlichkeit) gebildet; eingetragen (als GIF SICAV II) am 15. März 1999; nach mehreren Namensänderungen am 2. März 2010 in Amundi Funds umbenannt

Laufzeit Unbefristet

Satzung Zuletzt geändert am 14. März 2019 und veröffentlicht im Recueil Electronique des Sociétés et Associations am 5. April 2019

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
1150 Luxemburg, Luxemburg

Registrierungsnummer B 68.806

Geschäftsjahr 1. Juli bis 30. Juni

Kapital Summe des Nettovermögens aus allen Teilfonds.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) 1.250.000 EUR oder der gleichwertige Betrag in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile Keiner

Grundkapital- und Berichtswährung EUR

Struktur und geltendes Recht

Die SICAV agiert als „Umbrella-Fonds“, unter dem die Teilfonds geschaffen und geführt werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds werden von denen anderer Teilfonds getrennt geführt (d. h. dass Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen können). Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne von Teil 1 des Gesetzes von 2010. Einige ihrer Teilfonds erfüllen die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung. Die SICAV wird von der CSSF auf der offiziellen Liste von Organismen für gemeinsame Anlagen geführt.

Alle rechtlichen Streitigkeiten zwischen der SICAV, der Verwahrstelle oder den Anteilseignern unterliegen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Luxemburg, obwohl die SICAV oder die Verwahrstelle sich in Rechtsstreitigkeiten einem zuständigen Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit unterwerfen kann, wenn die Bestimmungen in jener Gerichtsbarkeit dies erfordern. Die Ansprüche der Anteilseigner gegen die SICAV verfallen fünf Jahre nach dem Datum des Ereignisses, das diesen Anspruch auslöst (außer die Ansprüche der Anteilseigner beziehen sich auf die ihnen zustehenden Erlöse aus einer Auflösung, für die eine Frist von 30 Jahren gilt).

Verwaltungsrat der SICAV

Herr Christophe Lemarié, Vorsitzender

Stellvertretender Leiter Retail Marketing
Amundi Ireland Ltd
1, George's Quay Plaza
Dublin 2, Irland

Thierry Ancona

Global Head of Sales Distribution and Wealth Division
Amundi Asset Management
90, boulevard Pasteur
75015 Paris, Frankreich

Herr Bruno Prigent

Unabhängiger Direktor

Herr Eric Pinon

Unabhängiger Direktor

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV zuständig und hat umfassende Handlungsvollmachten, unter anderem:

- die Ernennung und Beaufsichtigung der Managementgesellschaft
- die Vorgabe der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung von Anlagemanagern und Unterverwaltern
- sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der Einführung, Änderung, Zusammenlegung oder Einstellung von Teilfonds und Anteilsklassen, einschließlich in Belangen wie Zeitplanung, Preisgestaltung, Gebühren, Dividendenpolitik und -zahlung, Auflösung der SICAV und sonstige Bedingungen
- die Entscheidung, ob die Anteile eines Teilfonds an einer Börse notiert werden sollen
- die Entscheidung, ob und wo die NIW der Teilfonds und die Dividendenmitteilungen veröffentlicht werden
- die Entscheidung, wann und wie die SICAV die gemäß diesem Verkaufsprospekt oder dem Gesetz vorbehaltenen Rechte ausübt, und das Übersenden der in diesem Zusammenhang notwendigen Mitteilungen an die Anteilseigner,
- die Verantwortung dafür, dass die Managementgesellschaft und die Verwahrstelle angemessen kapitalisiert sind und dass ihre Ernennung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Verträgen der SICAV vereinbar ist
- Feststellen der Verfügbarkeit von Anteilsklassen für Anleger oder Vertriebshändler oder in einer Gerichtsbarkeit
- die Genehmigung von mehrjährigen Anlageplänen, die Durchführung von Änderungen der Bedingungen, Gebühren, grundlegenden Struktur und Wahlfreiheit der Anteilseigner, die er für wünschenswert erachtet

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sicherzustellen.

Die Geschäftsführer bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Zusätzliche Geschäftsführer werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Gesetz ernannt. Die Geschäftsführer können für ihren Dienst im Verwaltungsrat eine Vergütung erhalten. Diese Vergütung wird gemäß geltender Gesetzesauflagen oder anderweitiger Vorschriften veröffentlicht.

Conducting Officers

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Herr Charles Giraldez

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Amundi Luxembourg S.A.

Von der SICAV beschäftigte Dienstleistungsanbieter

Verwahrstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

5, allée Scheffer
2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
caceis.com

Die Verwahrstelle hält alle Vermögenswerte der SICAV, einschließlich ihrer Barmittel und Vermögenswerte, entweder direkt oder über andere Finanzinstitute wie Korrespondenzbanken, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Verwahrstelle gemäß Verwahrstellenvertrag.

Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung und/oder gegebenenfalls mit der Buchführung der Vermögenswerte der SICAV im Namen und im ausschließlichen Interesse der Anteilseigner betraut. Alle verwahrfähigen Vermögenswerte werden in den Büchern der Verwahrstelle in getrennten Konten, eröffnet im Namen der SICAV, für jeden Teilfonds eingetragen. Die Verwahrstelle muss die Eigentumsverhältnisse dieser Vermögenswerte durch die SICAV für jeden Teilfonds überprüfen und hat sicherzustellen, dass die Cashflows der SICAV ordnungsgemäß überwacht werden.

Darüber hinaus ist die Verwahrstelle dafür verantwortlich sicherzustellen, dass:

- Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Stornierung und Bewertung der Anteile in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung erfolgen
- die von der SICAV erzielten Einkünfte im Einklang mit der Satzung verwendet werden
- sämtliche Gelder, die an die SICAV zu zahlen sind, innerhalb der üblichen Marktfrist eintreffen
- die SICAV die Anweisungen des Verwaltungsrats ausführt (sofern diese nicht im Widerspruch zu der Satzung stehen)
- der NIW der Anteile gemäß dem Gesetz und der Satzung berechnet wird

Die Verwahrstelle hat bei der Ausübung ihrer Funktionen angemessene Sorgfalt walten zu lassen und haftet für den Verlust oder Diebstahl eines verwahrten Finanzinstruments. Sollte dieser Fall eintreten, muss die Verwahrstelle ein Finanzinstrument identischen Typs oder den entsprechenden Betrag der SICAV ohne unangemessene Verzögerung zurückerstatten, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust Folge eines externen Ereignisses war, das außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle lag. Die Verwahrstelle haftet nach luxemburgischem Recht der SICAV und ihren Anteilseignern gegenüber für jeglichen Verlust der Verwahrstelle, den sie aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle erleiden. Die Verwahrstelle kann die Verwahrung von Vermögenswerten Dritten wie Banken, Finanzinstituten oder Abrechnungsstellen übertragen. Ihre Haftung bleibt hiervon unberührt. Die Liste dieser Unterbeauftragten oder der potenzielle Interessenkonflikt, der sich aus dieser Delegation ergeben kann, ist auf der Website der Verwahrstelle caceis.com im Abschnitt „veille réglementaire“ verfügbar. Diese Liste wird in gewissen zeitlichen Abständen aktualisiert. Eine vollständige Liste aller Ansprechpartner/Dritt-Verwahrstellen erhalten Sie kostenlos und auf Anfrage bei der Verwahrstelle. Aktuelle Angaben zur Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung ihrer Verpflichtungen und Interessenkonflikte, die sich aus der Verwahrungsfunktion ergeben können, die von der Verwahrstelle delegiert wurde, und aller

Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können, stehen dem Anleger ebenfalls auf der oben erwähnten Website der Verwahrstelle auf Anfrage zur Verfügung. Es gibt zahlreiche Situationen, aus denen sich ein Interessenkonflikt ergeben kann, insbesondere wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrungsfunktion delegiert oder wenn die Verwahrstelle noch weitere Aufgaben im Namen der OGAW wahrnimmt, wie beispielsweise Verwaltungsdienstleistungen und die Funktionen einer Registrierungsstelle. Diese Situationen und mit ihnen einhergehende Interessenkonflikte wurden von der Verwahrstelle identifiziert. Zum Schutz der OGAW und der Interessen ihrer Anteilseigner sowie zur Einhaltung geltender Gesetze wurde in der Verwahrstelle ein Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonfliktsituationen und ihrer Überwachung eingerichtet. Es zielt insbesondere darauf ab:

- potenzielle Interessenkonfliktsituationen zu identifizieren und zu analysieren
- Interessenkonfliktsituationen zu protokollieren, zu verwalten und zu überwachen, entweder:
 - 1 anhand von dauerhaft implementierten Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten, wie das Beibehalten von rechtlich eigenständigen Gesellschaften, Aufgabentrennung, klare Trennung zwischen den Berichtspflichten, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder
 - 2 durch die Implementierung eines Case-by-Case Managements zum (i) Treffen der angemessenen Präventivmaßnahmen, wie die Verfassung einer neuen Überwachungsliste, die Implementierung einer „Chinese-Wall“-Sicherheitsrichtlinie mit der sichergestellt wird, dass Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder die Mitteilung an die betroffenen Anteilseigner der OGAW; oder (ii) die Verweigerung der Durchführung der Tätigkeit, die zu dem Interessenkonflikt führt.

Die Verwahrstelle hat eine funktionelle, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Wahrnehmung ihrer OGAW-Verwahrfunktionen und der Wahrnehmung anderer Aufgaben im Namen der OGAW etabliert, insbesondere was die Verwaltungsdienstleistungen und die Funktionen von Registrierungsstellen betrifft.

Verlangt das Gesetz eines Drittlandes, dass bestimmte Finanzinstrumente bei einer lokalen Rechtspersönlichkeit gehalten werden, jedoch keine der lokalen Rechtspersönlichkeiten die Voraussetzungen für eine Übertragung erfüllt, kann die Verwahrstelle die Verwahrung einer lokalen Rechtspersönlichkeit übertragen, sofern die Anleger ordnungsgemäß informiert wurden und Anweisungen zur Übertragung an jene lokale Rechtspersönlichkeit von der oder für die SICAV gegeben wurden.

CACEIS und Amundi sind Angehörige der Crédit Agricole Gruppe.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative

2, Rue Gerhard Mercator
PF 1443

1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Der Abschlussprüfer, ein auf der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner bestellter „réviseur d'entreprise“, führt eine unabhängige jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der SICAV und aller Teilfonds durch.

Lokale Vertretungsstellen

Die SICAV kann in bestimmten Ländern oder Märkten lokale Vertretungsstellen beschäftigen, zu deren Aufgaben unter anderem die Verfügbarmachung der einschlägigen Dokumente (wie der Verkaufsprospekt, die WAI und die Berichte an die Anteilseigner) ggf. in der lokalen Sprache gehört. In einigen Ländern ist die Bestellung einer Vertretungsstelle Pflicht, und der Vertreter kann nicht nur bei Transaktionen vermitteln, sondern selbst im eigenen Namen Anteile für Anleger halten. Nähere Informationen zu den lokalen Vertretungsstellen in verschiedenen Ländern finden Sie unter amundi.com oder amundi-funds.com.

Versammlungen der Anteilseigner und Stimmrechte

Die Jahreshauptversammlung findet im Einklang mit dem Gesetz vom 10. August 2015 innerhalb von sechs Monaten des Geschäftsjahres der Gesellschaft im Großherzogtum Luxemburg statt, so wie in der Satzung festgelegt. Die Jahreshauptversammlung kann im Ausland abgehalten werden, wenn dies nach dem absoluten und endgültigen Urteil des Verwaltungsrats außergewöhnliche Umstände so erfordern. Andere Hauptversammlungen der Anteilseigner können zu anderen Zeiten und an anderen Orten abgehalten werden; sind solche Versammlungen geplant, so werden Sie darüber benachrichtigt und sie werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen öffentlich bekannt gegeben.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilseigner betreffen, werden im Allgemeinen auf einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte der Anteilseigner eines bestimmten Teilfonds, einer Anteilsklasse oder Anteilsklassenkategorie betreffen, können auf einer Versammlung der betreffenden Anteilseigner erörtert werden.

Die geltenden Bedingungen für das Quorum zur Beschlussfähigkeit sind in der Einladung zur Hauptversammlung ebenfalls angegeben. Ist kein Quorum erforderlich, werden Entscheidungen durch einen Mehrheitsbeschluss (nach Gesetz entweder eine Zweidrittelmehrheit oder eine einfache Mehrheit) der Anteile, die tatsächlich eine Stimme abgeben (sei es persönlich oder durch einen Vertreter), getroffen.

Jeder Anteil ist mit einer Stimme in allen Angelegenheiten, welche Gegenstand einer Hauptversammlung der Anteilseigner sind, verbunden. Anteilsspitzen sind nicht mit Stimmrechten verbunden. Nominees legen die Abstimmungspolitik für alle Anteile fest, deren eingetragener Inhaber sie sind. Dieselben Regeln gelten für alle Versammlungen von Teilfonds, Anteilsklassen oder Anteilsklassenkategorien.

Informationen zur Zulassung und Stimmabgabe bei einer Versammlung finden Sie in der jeweiligen Einladung.

Aufwendungen

Die SICAV bezahlt die folgenden Aufwendungen aus dem Vermögen der Anteilseigner:

Aufwendungen, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben sind

In der Managementgebühr

- Gebühren der Managementgesellschaft und aller weiteren Dienstleistungsanbieter einschließlich Vertriebshändlern Innerhalb eines für eine Anteilsklasse ausgewiesenen Höchstbetrags kann jede Verwaltungsgebühr jederzeit unter verschiedenen Bedingungen, wie beispielsweise dem verwalteten Vermögen, variieren.

In der Verwaltungsgebühr

- Gebühren von Fachfirmen wie Abschlussprüfern und Rechtsberatern
- staatliche und regulatorische Kosten, Registrierungskosten und Kosten für lokale Vertretungsstellen sowie mit dem grenzüberschreitenden Vertrieb verbundene Ausgaben
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen an Anteilseigner wie die Kosten für die Erstellung, die Übersetzung, den Druck und den Vertrieb der Berichte an die Anteilseigner, Verkaufsprospekte und der WAI
- außerordentliche Aufwendungen, etwa für eine Rechts- oder sonstige Fachberatung zum Schutz der Interessen der Anteilseigner
- alle sonstigen Kosten, die mit der Geschäftstätigkeit und dem Vertrieb verbunden sind, u. a. Kosten, die für die Managementgesellschaft, die Verwahrstelle und alle anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der SICAV gegenüber anfallen

Aufwendungen, die nicht in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben sind

- Steuern auf Vermögenswerte und Einkünfte
- die üblichen Makler- und Bankgebühren, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen

- Transaktionen und Wertpapierhandel
- etwaige Gebühren, die die SICAV nach Ansicht des Verwaltungsrats an unabhängige Verwaltungsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat zahlen sollte
- alle Gebühren und Kosten der von den Anlagemanagern und Anlageunterverwaltern mit der Zentralisierung von Aufträgen und der Förderung einer bestmöglichen Ausführung Beauftragten; bei einigen dieser Beauftragten kann es sich um Tochtergesellschaften von Amundi handeln

Alle aus den Vermögenswerten der Anteilseigner gezahlten Aufwendungen werden in den Berechnungen der NIW erfasst, und die tatsächlich bezahlten Beträge werden in den Geschäftsberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Ausgaben werden erst mit den aktuellen Einkünften und dann mit den realisierten Kapitalerträgen und zuletzt mit dem Kapital verrechnet.

Jeder Teilfonds bzw. jede Klasse zahlt sämtliche für ihn/sie anfallenden Kosten direkt sowie einen anteiligen Betrag (auf Basis des Nettoinventarwerts) der Kosten, die nicht einem bestimmten Teilfonds bzw. einer bestimmten Klasse zurechenbar sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheidet, werden alle mit dem Erhalt der separaten Anteilsklassenwährung verbundenen Kosten (wie etwa Kosten für die Währungsabsicherung und Währungsumrechnungskosten) jener Anteilsklasse in Rechnung gestellt.

Bestmögliche Ausführung

Jeder Anlagemanager und Unteranlagemanager verfolgt eine Politik der bestmöglichen Ausführung, bei der alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um bei der Ausführung von Aufträgen das bestmögliche Ergebnis für die SICAV zu erzielen. Um zu bestimmen, was die bestmögliche Ausführung ausmacht, ziehen der Anlagemanager bzw. Unteranlagemanager eine Reihe unterschiedlicher Faktoren heran, wie unter anderem Preis, Liquidität, Ausführungsgeschwindigkeit und Kosten, je nach ihrer relativen Bedeutung für verschiedene Aufträge und Finanzinstrumente. Transaktionen werden vorwiegend über Makler ausgeführt, die anhand der Kriterien der bestmöglichen Ausführung ausgewählt und überwacht werden. Kontrahenten, die Tochtergesellschaften von Amundi sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Um eine bestmögliche Ausführung sicherzustellen, kann der Anlagemanager bzw. Unteranlagemanager Beauftragte (die Tochtergesellschaften von Amundi sein können oder auch nicht) für die Übermittlung und Ausführung von Aufträgen einsetzen.

Der Anlagemanager bzw. Unteranlagemanager kann sogenannte „Soft Commission“-Vereinbarungen einsetzen, um Produkte, Dienstleistungen oder andere Unterstützungsleistungen (wie Rechercharbeiten) zu erhalten, die für das Management der SICAV vorteilhaft und im besten Interesse der Anteilseigner sind. Alle im Rahmen von Soft Commissions getätigten Transaktionen in Bezug auf die SICAV unterliegen dem Grundprinzip der bestmöglichen Ausführung und werden in den Berichten an die Anteilseigner veröffentlicht.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Seit dem 4. Juni 2020 und sofern nicht anderweitig durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einer entsprechenden Gerichtsbarkeit erforderlich, werden Mitteilungen mit Informationen an die Anteilseigner über eine Änderung in Bezug auf die SICAV oder ihre Teilfonds, die (i) unter außergewöhnlichen oder dringenden Umständen entschieden wird oder die (ii) die Interessen der Anteilseigner nicht wesentlich beeinträchtigen dürfte, nur auf der Webseite veröffentlicht.

Anteilseigner werden gebeten, regelmäßig die Webseite <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Funds> zu besuchen.

Sofern nicht anderweitig im Prospekt angegeben oder im Falle von außergewöhnlichen oder dringenden Umständen, so wie oben erwähnt, wird eine Mitteilung mit der Information über eine wesentliche Änderung der Interessen der Anteilseigner in der SICAV oder einem Teilfonds weiter an die für Sie hinterlegte Adresse gesendet.

Die NIW und Mitteilungen bezüglich der Dividenden für alle bestehenden Anteilsklassen aller Teilfonds können am Sitz der Gesellschaft angefordert werden und sind auch über andere Finanz- und Medienunternehmen nach Maßgabe des Verwaltungsrats erhältlich. NIW sind außerdem unter [fundsquare.com](https://www.fundsquare.com) verfügbar.

Informationen zur Performance in der Vergangenheit sind in den WAI für jeden Teilfonds nach Anteilsklasse sowie in den Berichten an die Anteilseigner zu finden. Geprüfte Geschäftsberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgegeben. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, ausgegeben. Die Rechnungsabschlüsse für die SICAV sind in EUR aufgestellt und die Rechnungsabschlüsse der Teilfonds sind in der Basiswährung eines jeden Teilfonds aufgestellt.

EXEMPLARE VON DOKUMENTEN

Verschiedene Dokumente über die SICAV sind online unter [amundi.com](https://www.amundi.com), bei einer lokalen Vertretungsstelle (sofern in Ihrem Land vorhanden) und am Gesellschaftssitz erhältlich und umfassen unter anderem:

- WAI
- Berichte an die Anteilseigner (aktueller Geschäftsbericht und Halbjahresbericht)
- Mitteilungen an die Anteilseigner
- den Verkaufsprospekt
- die Richtlinien der SICAV für die bestmögliche Ausführung, den Umgang mit Beschwerden, die Verfahrensweise bei Interessenkonflikten und für die Ausübung der mit den Wertpapieren des Portfolios verbundenen Stimmrechte
- die Vergütungspolitik der Managementgesellschaft
- der Verkaufsprospekt für jeden Master-Fonds, die Satzung bzw. Managementbestimmungen, Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Vereinbarung zwischen der SICAV und dem Master-Fonds.

Im Hinblick auf Geldmarktfonds-Teilfonds stehen Ihnen folgende Unterlagen (die wöchentlich aktualisiert werden) zur Verfügung:

- die Laufzeitübersicht des Portfolios jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;
- das Kreditprofil jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;
- nähere Angaben zu den zehn (10) größten Anlagen jedes Geldmarktfonds-Teilfonds, inklusive des Namens, Landes, der Laufzeit und des Typs des Vermögenswertes sowie des Kontrahenten im Fall von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften;
- der Gesamtwert des Vermögenswertes jedes Geldmarktfonds-Teilfonds; und
- die Nettorendite jedes Geldmarktfonds-Teilfonds;

Exemplare aller vorstehend aufgeführten Dokumente sowie anderer einschlägiger Dokumente wie die Satzung und bestimmte wesentliche Vereinbarungen zwischen der SICAV und der Managementgesellschaft, den Anlagemanagern und Dienstleistungsanbietern sind ebenfalls am Gesellschaftssitz einsehbar bzw. erhältlich.

Auflösung oder Zusammenlegung

AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse aufzulösen, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen eintreten:

- Der Gesamtwert aller Vermögenswerte des Teilfonds oder der Anteilsklasse fällt unter den Betrag, der nach Ansicht des Verwaltungsrats für einen effizienten Betrieb mindestens erforderlich ist.
- Die Auflösung ist aufgrund einer maßgeblichen Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage gerechtfertigt, die Auswirkungen auf die Anlagen des Teilfonds oder der Anteilsklasse hat.
- Die Auflösung ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierungsmaßnahme (z. B. eine allgemeine Anpassung der Teilfondsangebote).

Liegt keine der vorstehend aufgeführten Situationen vor, ist für jede Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse die Zustimmung der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse erforderlich. Die Zustimmung kann durch eine einfache Mehrheit der bei einer ordnungsgemäß abgehaltenen Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Anteile erfolgen (kein Quorum erforderlich).

Im Allgemeinen können die Anteilseigner des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse bis zum Auflösungsdatum weiterhin Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass hierfür Rückgabe- oder Umtauschgebühren erhoben werden. In den Preisen, zu denen diese Rückgabe- und Umtauschtransaktionen stattfinden, sind die möglicherweise mit der Auflösung verbundenen Kosten enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Rückgabe und den Umtausch aussetzen, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Nur die Auflösung des letzten bestehenden Teilfonds führt zur Auflösung der SICAV. In diesem Fall dürfen die SICAV und sämtliche Teilfonds nach dem erfolgten Beschluss der Auflösung keine neuen Anteile mehr ausgeben, sofern dies nicht der Auflösung dient.

Die SICAV selbst kann zu jeder Zeit durch einen Beschluss der Anteilseigner aufgelöst werden (die Anforderungen in Bezug auf Quorum und Stimmabgabe sind in der Satzung dargelegt). Wird zudem festgestellt, dass das Kapital der SICAV unter zwei Drittel des geforderten Mindestkapitals gefallen ist, muss den Anteilseignern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einer Hauptversammlung, die innerhalb von 40 Tagen nach Feststellung abzuhalten ist, über die Auflösung der SICAV abzustimmen.

Die Auflösung erfolgt, wenn sie von einer Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenen Anteile oder, falls das Kapital der SICAV unter 25 % des Mindestkapitals liegt, von 25 % der anwesenden und vertretenen Anteile genehmigt wird (kein Quorum erforderlich).

Falls die Auflösung der SICAV erforderlich wird, werden die Vermögenswerte der SICAV von einem oder mehreren von der Hauptversammlung der Anteilseigner bestellten Liquidatoren im besten Interesse der Anteilseigner aufgelöst und die Nettoerlöse (abzüglich der Kosten der Auflösung) an die Anteilseigner entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ausgeschüttet.

Erlöse aus einer Auflösung, die nicht umgehend von den Anteilseignern eingefordert werden, werden bei der Caisse de Consignation treuhänderisch hinterlegt. Erlöse, die nach 30 Jahren noch nicht eingefordert wurden, verfallen nach Luxemburger Gesetz.

ZUSAMMENLEGUNGEN

Im Rahmen des Gesetzes von 2010 kann jeder Teilfonds mit einem anderen unabhängig von dessen Sitz zusammengelegt werden (ob innerhalb der SICAV oder in einem anderen OGAW). Der Verwaltungsrat ist befugt, diese Zusammenlegungen zu genehmigen. Ist an der Zusammenlegung ein anderer OGAW beteiligt, kann der Verwaltungsrat auch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zusammenlegung bestimmen.

Die SICAV kann im Rahmen des Gesetzes von 2010 auch mit einem anderen OGAW zusammengelegt werden. Der Verwaltungsrat ist befugt, Zusammenlegungen anderer OGAW in die SICAV zu genehmigen und die Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Zusammenlegungen zu bestimmen. Eine Zusammenlegung der SICAV in einen anderen OGAW muss jedoch von einer Mehrheit der auf einer Versammlung der Anteilseigner anwesenden oder vertretenen Anteile genehmigt werden.

Anteilseigner, deren Anlagen an einer Zusammenlegung beteiligt sind, werden mindestens einen Monat im Voraus über die anstehende Zusammenlegung benachrichtigt und können während dieser Frist ihre Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass hierfür Rückgabe- oder Umtauschgebühren erhoben werden.

DIE MANAGEMENTGESELLSCHAFT

Betrieb und Unternehmensstruktur

Name der Managementgesellschaft

Amundi Luxembourg S.A.

Gesellschafts- und Betriebssitz

5, allée Scheffer
2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel +352 26 86 80 80

Rechtsform der Gesellschaft

Société Anonyme
Eingetragen 20. Dezember 1996

Satzung Am 20. Dezember 1996 in Kraft getreten und am 28. Januar 1997 im Mémorial veröffentlicht. Letzte Änderung am 1. Januar 2018 und veröffentlicht in RESA am 8. Januar 2018.

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
1150 Luxemburg, Luxemburg

Registrierungsnummer

B 57.255
Kapital 17.785.525 EUR

Andere verwaltete FCPs Amundi SIF, Amundi S.F., Amundi Unicredit Premium Portfolio (vormals MyNEXT), Amundi Total Return, Camca Lux Finance und Innovative Investment Funds Solutions, Amundi Asia Funds, Europe Sectortrend.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Managementgesellschaft ist für Anlagenmanagement, Verwaltungsdienstleistungen, Marketing und Vertrieb verantwortlich. Die Managementgesellschaft fungiert zudem als Domizilierungsstelle und ist damit für alle vom Gesetz und der Satzung vorgesehenen Verwaltungsarbeiten sowie die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Teilfonds und der SICAV verantwortlich. Die Managementgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

Die Managementgesellschaft hat die Möglichkeit, einige oder sämtliche ihrer Aufgaben an Dritte zu delegieren. Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Managementgesellschaft beispielsweise einen oder mehrere Anlagemanager für die tägliche Verwaltung des Teilfondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Recherche zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen. Die Managementgesellschaft kann außerdem mehrere Dienstleistungsanbieter ernennen, unter anderem die nachstehend genannten, und kann Vertriebshändler für die Vermarktung und den Vertrieb von Teilfondsanteilen in jeder Gerichtsbarkeit bestellen, in der die Anteile zum Verkauf zugelassen sind.

GEBÜHREN

Die Managementgesellschaft hat Anspruch auf den Erhalt der für jeden Teilfonds in den „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebene Managementgesellschaftsgebühr. Diese Gebühr wird auf Basis des täglichen Nettovermögens jedes Teilfonds berechnet und wird vierteljährlich rückwirkend ausgezahlt. Die Managementgesellschaft bezahlt alle Anlagemanager, Dienstleister und Vertriebshändler aus der Managementgesellschaftsgebühr. Die Managementgesellschaft kann beschließen, auf einen Teil ihrer Gebühr oder die gesamte Gebühr zu verzichten, um Auswirkungen auf die Performance zu mindern. Die Beträge, auf die sie verzichtet, können nach Ermessen der Managementgesellschaft jedem beliebigen Teilfonds oder jeder Anteilsklasse für einen beliebigen Zeitraum und in einem beliebigen Ausmaß zugeteilt werden.

VEREINBARUNGEN MIT VERWALTERN UND ANDEREN DIENSTLEISTUNGSANBIETERN

Die Anlagemanager, Unterverwalter und alle Dienstleistungsanbieter haben Vereinbarungen mit der Managementgesellschaft abgeschlossen und sind üblicherweise auf unbestimmte Zeit tätig. Einem Anlagemanager kann bei einem erheblichen Vertragsverstoß mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ansonsten können Anlage-manager und sonstige Dienstleistungsanbieter unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist zurücktreten oder ersetzt werden.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Managementgesellschaft hat eine Vergütungspolitik erstellt und eingeführt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert, indem sie ein Geschäftsmodell betreibt, das naturgemäß keinen Anreiz zu einer überhöhten Risikobereitschaft gibt, die nicht mit dem Risikoprofil der Teilfonds vereinbar ist. Die Managementgesellschaft hat die Mitarbeiter identifiziert, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Teilfonds haben, und wird sicherstellen, dass diese Mitarbeiter die Vergütungspolitik erfüllen. Die Vergütungspolitik umfasst die Governance der Vergütung, eine Zahlungsstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festen und variablen Komponenten und Anforderungen an die Ausrichtung am Risiko und langfristigen Erfolg. Diese Anforderungen an die Ausrichtung sollen mit der Geschäftsstrategie, den Zielsetzungen, Werten und Interessen der Managementgesellschaft, der SICAV und der Anteilseigner vereinbar sein und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass die Berechnung einer leistungsbezogenen Vergütung auf den entsprechenden mehrjährigen Erfolgskennzahlen der SICAV beruht und die Vergütung über denselben Zeitraum verteilt ausgezahlt wird. Einzelheiten zu der aktuellen Vergütungspolitik der Managementgesellschaft, unter anderem eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen sind auf der Seite „Regulatorische Informationen“ unter amundi.com erhältlich. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Managementgesellschaft außerdem kostenlos in Papierform erhältlich.

Verwaltungsrat

Von Amundi beschäftigte Geschäftsführer der Managementgesellschaft

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Herr David Joseph Harte

Vorstandsvorsitzender
Amundi Ireland Limited

Herr Enrico Turchi

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxembourg S.A.

Nicht von Amundi beschäftigte Geschäftsführer der Managementgesellschaft

Herr Claude Kremer

Partner von Arendt & Medemach

Herr Pascal Biville

Unabhängiger Direktor

Herr François Marion

Unabhängiger Direktor

Conducting Officers

Frau Jeanne Duvoux

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Enrico Turchi

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Pierre Bosio

Leitender Geschäftsführer
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Charles Giraldez

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Amundi Luxemburg S.A.

Herr Benjamin Launay

Immobilienportfoliomanager
Amundi Luxembourg S.A.

Investment Managers and Sub-Managers

ANLAGEMANAGER

Amundi Asset Management

91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris, Frankreich

Amundi Austria GmbH

Schwarzenbergplatz 3
1010 Wien, Österreich

Amundi Deutschland GmbH

Amulfstraße 124–126
D-80636 München, Deutschland

Amundi Hong Kong Ltd

901-908, One Pacific Place
No. 88 Queensway
Hongkong, Volksrepublik China

Amundi Ireland Limited

1, George's Quay Plaza
George's Quay
Dublin 2, Irland

Amundi Japan

Shiodome Sumitomo Building 14F
1-9-2, Higashi Shimbashi, Minato-Ku
Tokio 105-0021, Japan

Amundi SGR S.p.A.

Via Cernaia, 8–10 –
20121 Mailand, Italien

Amundi Asset Management US, Inc

60, State Street
Boston, MA 02109-1820, Vereinigte Staaten von Amerika

Amundi (UK) Ltd

77 Coleman Street
London, EC2R 5BJ, Vereinigtes Königreich

Amundi Singapore Ltd

168 Robinson Road #24-01, Capital Tower,
Singapur 068912, Singapur

Montpensier Finance

58, Avenue Marceau
75008 Paris, Frankreich

Polen Capital Management LLC

1825 NW Corporate Blvd.
Suite 300
Boca Raton, Florida – 33431, Vereinigte Staaten von Amerika

Resona Asset Management Co. Ltd

Fukagawa Gatharia W2 Bldg
5-65, Kiba 1-Chome, Koto-Ku
Tokio 135-8581, Japan

Der Anlagemanager ist für das tägliche Management der Teilfonds verantwortlich.

Auf Antrag des Verwaltungsrats kann der Anlagemanager für den Verwaltungsrat Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen bei der Festlegung der Anlagepolitik und damit zusammenhängender Belange für die SICAV oder einen Teilfonds erbringen.

Der Anlagemanager hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten und Verantwortung und mit Genehmigung des Verwaltungsrats, der Managementgesellschaft und der CSSF einige oder alle seine Anlagemanagement- und Beratungsfunktionen an Untieranlage-manager zu delegieren.

Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Management-gesellschaft beispielsweise einen oder mehrere Untieranlagemanager für die tägliche Verwaltung des Teilfondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Recherche zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen.

UNTERANLAGEMANAGER

Amundi Asset Management (Anschrift vorstehend angegeben)

Amundi Asset Management US, Inc (Anschrift vorstehend angegeben)

Amundi Deutschland GmbH (Adresse vortstehend angegeben)

Amundi SGR S.p.A. (Adresse vorstehend angegeben)

Amundi (UK) Ltd (Anschrift vorstehend angegeben)

ANLAGEBERATER

SBI Funds Management Pvt Ltd.

9th Floor, Crescenzo, C-38 & 39,
G Block Bandra-Kurla Complex
Bandra (East), Mumbai 400051, Indien

Anlageberater geben Anlageempfehlungen an die Anlagemanager oder Untieranlagemanager der Teilfonds ab.

Von der Managementgesellschaft beschäftigte Dienstleistungsanbieter

VERWALTUNGSSTELLE

Société Générale Luxembourg

28-32, place de la Gare

1616 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Die Verwaltungsstelle ist für bestimmte an sie übertragene Verwaltungs- und Buchhaltungsarbeiten wie u. a. die Berechnung von NIW und die Unterstützung bei der Erstellung und Einreichung von Finanzberichten verantwortlich.

REGISTER-, ÜBERTRAGUNGS- UND ZAHLSTELLE

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg.

5, allée Scheffer

2520 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Die Register- und Übertragungsstelle ist für die Führung des Verzeichnisses der Anteilseigner der SICAV und die Bearbeitung von Anträgen auf Ausgabe, Kauf, Verkauf, Rückgabe, Umtausch oder Übertragung von Teilfondsanteilen verantwortlich.

GUARANTOR

Amundi S.A.

91-93, boulevard Pasteur

75015 Paris, Frankreich

Der Garant stellt die Schutzfunktion bei den Teilfonds bereit, die über diese Funktion verfügen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für den nachfolgend genannten Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT vertrieben werden.

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland NICHT verfügbar:

- Euroland Equity Risk Parity
- European Equity Risk Parity
- Optimal Yield Short Term
- Absolute Return Multi-Strategy Control
- Absolute Return Global Opportunities Bond Dynamic
- China Rmb Aggregate Bond
- Net Zero Ambition Global Equity
- Net Zero Ambition Global Corporate Bond
- Emerging Europe and Mediterrean Equity
- Russian Equity

Deutsch Kontaktstelle gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Marcard, Stein & Co. AG Ballindamm 36
20095 Hamburg,
Deutschland
Email: fundservices@marcard.de
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

Der Fonds hat das Bankhaus:

Marcard, Stein & Co. AG Ballindamm 36
20095 Hamburg,
Deutschland
Email: fundservices@marcard.de
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt (die deutsche „Zahl- und Informationsstelle“). Rücknahme- und Umtauschanträge können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Auf Wunsch der deutschen Anteilhaber können sämtliche Zahlungen an die Anteilhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber kostenlos in Papierform erhältlich und die folgenden Dokumente einsehbar:

- a. die Depotbankvereinbarung zwischen der CACEIS Bank, Luxembourg Branch und dem Fonds
- b. die Umwandlungsurkunde
- c. die Verwaltungsstellenvereinbarung zwischen der Société Générale Securities Services Luxembourg und dem Fonds
- d. die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern
- e. die Vereinbarungen über eine gemeinsame Verwaltung zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern

Etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber werden per Brief direkt an die Anteilhaber gesendet. Darüber hinaus sind etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der folgenden Website www.amundi.com veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB werden die Anteilhaber in folgenden Fällen mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB und einer zusätzlichen Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung des Satzung, sofern diese Änderung mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds

Der akkumulierte ausschüttungsgleiche Ertrag wird auf den Portalen www.wmdata.de und www.fundinfo.com veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse und die Ausgabe- und Rücknahmepreise zusammen mit der Summe der dem Inhaber der ausländischen

Investmentanteile nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden dem Steuerabzug noch nicht unterworfenen Erträge sind an jedem Bankarbeitstag bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Hamburg erhältlich und wird auf den Portalen www.wmdata.de und www.fundinfo.com veröffentlicht.

BEGRIFFE MIT BESONDEREN BEDEUTUNGEN

Die Begriffe in diesem Feld haben im Sinne dieses Verkaufsprospekts die folgenden Bedeutungen: Worte und Ausdrücke, die im Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, in der Geldmarktfondsverordnung, jedoch nicht in diesem Dokument definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010 oder, falls zutreffend, in der Geldmarktfondsverordnung.

ABCP forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (Asset-Backed Commercial Papers).

aktienähnliches Instrument Ein Wertpapier oder Instrument, das eine Aktie nachbildet oder auf dieser basiert, z. B. ein Aktienoptionsschein, ein Bezugsrecht, ein Übernahme- oder Kaufrecht, ein eingebettetes Derivat auf Basis von Aktien oder Aktienindizes, das in seiner ökonomischen Wirkung zu einem ausschließlichen Engagement an den Aktienmärkten führt, ein Einlagenzertifikat wie ADR oder GDR oder eine P-Note. Teilfonds, die den Einsatz von P-Notes beabsichtigen, werden in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich darauf hinweisen.

Basiswährung Die Währung, in welcher ein Teilfonds die Buchführung für sein Portfolio erstellt und seinen primären NIW führt.

Berichte an die Anteilseigner Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte der SICAV.

Datenschutzgesetz Das luxemburgische Gesetz vom 1. August 2018 zur Organisation der Luxemburger Datenschutzbehörde und der allgemeine Rechtsrahmen zum Datenschutz und Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, in der jeweils gültigen Form.

ESG bedeutet (Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung))

ESG-Rating bezeichnet ein Wertpapier, das für ESG-Bewertungszwecke von Amundi Asset Management oder einem regulierten Dritten, der für die Bereitstellung professioneller ESG-Ratings und -Bewertungen anerkannt ist, mit einem ESG-Rating bewertet oder abgedeckt wird.

Europa Dänemark, Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und ihre jeweils abhängigen Gebiete; Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern; Europäische Union, Russische Föderation (GUS).

Geldmarktfonds-Teilfonds. Ein Teilfonds innerhalb der SICAV, der die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung erfüllt und die entsprechende Zulassung besitzt.

Geldmarktfondsverordnung. Die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu Geldmarktfonds und die Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2018/990 vom 10. April 2018 zur Änderung und Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf einfache, transparente und standardisierte (STS-) Verbriefungen und forderungsunterlegte Geldmarktpapiere (ABCP), Anforderungen an im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Vermögenswerte und Methoden zur Bewertung der Kreditqualität.

Geschäftstag Jeder Tag, der in Luxemburg oder in einem anderen Land, wie in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegeben, ein voller Bankgeschäftstag ist.

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Industrielländer Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

institutionelle Anleger Anleger, die institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 175 des Gesetzes von 2010 oder gemäß den Richtlinien und Empfehlungen der CSSF sind.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität. Das umsichtige interne Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität, das durch die Managementgesellschaft erstellt, implementiert und fortlaufend eingesetzt wird, um die Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und BCPS festzustellen, unter Berücksichtigung der Emittenten des Instruments und der Eigenschaften des Instruments selbst.

Investment Grade Eine von einer Ratingagentur vergebene Bewertung von mindestens BBB- (S&P), Baa3 (Moody's) und/oder BBB- (Fitch).

Lateinamerika Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Mark-to-Market-Bewertung: Bewertung auf Grundlage des neuesten verfügbaren Preises am Kapitalmarkt, zu dem solche Wertpapiere gehandelt werden, zur Verfügung gestellt durch einen durch den Verwaltungsrat genehmigten Preisberechnungsdienst.

Mark-to-Model-Bewertung: eine Bewertung, die aufgrund von Benchmarking, Extrapolation oder auf anderem Wege aus einem oder mehreren Marktdaten berechnet wird.

MENA (Der Nahe Osten und die nordafrikanische Region) Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Marokko, Oman, Saudi-Arabien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

MMF Ein OGAW/UCI, der als Geldmarktfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung (wie unten definiert) qualifiziert und zugelassen ist.

Nachhaltige Investitionen (1) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen an zentralen Ressourceneffizienzindikatoren zu (i) der Nutzung von Energie, (ii) erneuerbarer Energie, (iii) Rohstoffen, (iv) Wasser und Land, (v) der Abfallerzeugung, (vi) Treibhausgasemissionen oder (vii) ihren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder (2) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt (insbesondere einer Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder die sozialen Zusammenhalt, soziale Integration und Arbeitsbeziehungen fördert), oder (3) eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass solche Investitionen diesen Zielen nicht wesentlich schaden und die Unternehmen, die verantwortungsvolle Verwaltungspraxis, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitsverhältnisse, die Entlohnung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften, befolgen.

Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung.

Nachhaltigkeitsrisiken Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder -Bedingung, das/die, wenn es/sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Investition haben könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Risiken, die sich aus dem Klimawandel, dem Abbau natürlicher Ressourcen, der Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen, Bestechung, Korruption sowie sozialen und Mitarbeiterangelegenheiten ergeben.

NIW Nettoinventarwert; der Wert eines Anteils.

notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem souveränen Staat oder einer Körperschaft begeben werden, die entweder in Zahlungsverzug geraten sind oder ein hohes Ausfallrisiko aufweisen.

Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig geänderten Form.

ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Zum Zwecke der Feststellung, inwieweit eine Investition ökologisch nachhaltig ist, wird eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beiträgt, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf eines in der Verordnung festgelegten Umweltziele verursacht, im Einklang mit den in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird und die technischen Screening-Kriterien erfüllt, die von der Europäischen Kommission im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

Satzung Die Satzung der SICAV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Schwellenmarkt Alle Länder außer Industrieländern

SICAV Amundi Funds, eine SICAV nach Luxemburger Recht.

Sie Jeder in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft tätige Anteilseigner oder dessen Stellvertreter.

Special Purpose Acquisition Company („SPAC“) ist ein Eigenkapitalfinanzierungsinstrument, das ausdrücklich dafür geschaffen wird, über einen Börsengang Kapital zu beschaffen, um ein bestehendes Unternehmen zu erwerben oder mit diesem zusammengeführt zu werden. Zum Zeitpunkt ihres Börsengangs haben SPAC keine bestehenden Geschäfte und sogar eventuell keine Übernahmeziele festgelegt. SPAC haben zwei Jahre Zeit, um eine Übernahme abzuschließen, oder sie müssen ihre Gelder an die Investoren zurückzahlen. Der Wert einer SPAC hängt insbesondere von der Fähigkeit ihrer Geschäftsführung ab, ein Fusionsziel aufzuzeigen und eine Übernahme abzuschließen. SPAC können zudem mit dem Risiko verbunden sein, dass ihre Geschäftsführung für das Unternehmen, das sie erwirbt, zu viel Geld bezahlt. Einige SPAC verfolgen Übernahmen eventuell nur innerhalb bestimmter Branchen oder Regionen, was die Volatilität ihrer Preise steigen lassen könnte. Zudem können diese Wertpapiere, die am OTC-Markt gehandelt werden können, als weniger liquide gelten oder Wiederverkaufsbeschränkungen unterliegen.

Taxonomie-Verordnung bezeichnet die Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, der „Offenlegungsverordnung“.

umweltverträgliche Anlagen bedeutet eine Anlage in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als umweltverträglich gelten.

US-Person Jede der nachstehend aufgeführten Personen:

- eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person, ein Trust, dessen Treuhänder eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person ist, oder ein Vermögen, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person ist
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die entsprechend den Gesetzen der Vereinigten Staaten (auf Bundes- oder Staatsebene) gegründet wurde
- jegliche in den Vereinigten Staaten gelegene Geschäftsstelle oder Niederlassung einer ausländischen Rechtspersönlichkeit
- Konten, die keine Vollmachts- oder ähnlichen Konten sind (außer eines Vermögens oder Trusts), die von einem Händler oder anderen Treuhänder, der eine der vorstehend genannten Personen ist, oder zugunsten oder für Rechnung einer der vorstehend genannten Personen gehalten werden
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die von einer der vorstehend genannten Personen gemäß den Gesetzen eines ausländischen Hoheitsgebiets hauptsächlich zum Zwecke der Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registrierte Wertpapiere gegründet oder eingetragen wurde, es sei denn, die Gesellschaft wurde von zugelassenen Anlegern, die keine natürlichen Personen, Vermögen oder Trusts sind, gegründet und befindet sich in deren Eigentum

US-Steuersubjekt Jede der nachstehend aufgeführten Personen:

- ein US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige Person oder das Vermögen dieser Person
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die in den Vereinigten Staaten oder entsprechend den Gesetzen der Vereinigten Staaten (auf Bundes- oder Staatsebene) gegründet wurde
- ein Trust, wenn eine der vorstehend genannten Personen befugt ist, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu steuern und ein in den Vereinigten Staaten ansässiges Gericht befugt ist, Urteile zu erlassen, die den Trust maßgeblich betreffen

Verkaufsprospekt Dieses Dokument in seiner jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

WAI Wesentliche Anlegerinformationen.

WAL Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life) gibt die Restlaufzeit bis zum Ende der Rückzahlungen des ursprünglichen Kapitalbetrags in Bezug auf das Wertpapier (ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen und der Verringerung des Nennwerts) an. Sie basiert auf dem Gesamtnettvermögen eines Teilfonds.

WAM Gewichtete durchschnittliche Fälligkeit (Weighted Average Maturity) wird definiert als die vermögensgewichtete durchschnittliche Zahl der Tage bis zum nächsten Zinsanpassungstermin für variabel verzinsliche Instrumente (im Gegensatz zur Endfälligkeit), oder die Restlaufzeit für festverzinsliche oder variabel verzinsliche Instrumente, deren letzter Zinsanpassungstermin bereits verstrichen ist. Sie basiert auf dem Gesamtnettvermögen eines Teilfonds.

wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder ihre in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Dienstleistungsanbieter mit Ausnahme von Abschlussprüfern und Vertriebshändlern handelt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN EINRICHTUNGEN

- **Zeichnungen, Rückkäufe und Rücknahmen sowie Zahlungen von Rückkaufs- und Rücknahmeerlösen**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. a) und b))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen, sollten alle Handelsanträge über ihren Vermittler stellen.

Anlegern, die direkt mit der SICAV Geschäfte tätigen, stehen im Verkaufsprospekt ausführliche Informationen über Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmeaufträge sowie Zahlungen von Rückkaufs- und Rücknahmeerlösen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt, den Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds einsehen können

- **Anlegerrechte**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (c))

Alle Anleger profitieren von der gleichen Behandlung, und einzelnen Anlegern oder Anlegergruppen werden keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile oder eine bevorzugte Behandlung gewährt.

Bei Hauptversammlungen der SICAV ist jeder Anteilsinhaber zu einer Stimme für jeden von ihm gehaltenen ganzen Anteil berechtigt. Ein Anteilsinhaber eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse ist bei separaten Versammlungen der Anteilsinhaber dieses Teilfonds oder dieser Klasse zu einer Stimme für jeden von ihm gehaltenen ganzen Anteil dieses Teilfonds oder dieser Klasse berechtigt. Bei einem gemeinsamen Besitz darf nur der zuerst genannte Anteilsinhaber abstimmen.

Die SICAV macht die Anleger darauf aufmerksam, dass jeder Anleger nur dann vollständig seine Rechte als Anleger, insbesondere das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber, direkt gegenüber der SICAV ausüben kann, wenn der Anleger selbst und in eigenem Namen im Verzeichnis der Anteilsinhaber der SICAV registriert ist. Erfolgt die Anlage des Anlegers in der SICAV über einen Intermediär, der in eigenem Namen, aber im Auftrag des Anlegers in der SICAV anlegt, so kann es für den Anleger unter Umständen nicht möglich sein, bestimmte Anteilsinhaberrechte gegenüber der SICAV auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt, den Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds

[funds](#) einsehen können.

Eine Zusammenfassung der Rechte der Anleger gemäß Art. 4 (3) zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen und zur Änderung der Verordnungen finden Sie außerdem hier: <https://about.amundi.com/Metnav-Footer/Footer/Quick-Links/Legal-documentation>

– **Umgang mit Beschwerden**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (c))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen und eine Beschwerde über den Betrieb des Fonds einreichen möchten, sollten sich an ihren Vermittler wenden.

Personen, die weitere Informationen über die SICAV wünschen oder sich über die Tätigkeit der SICAV beschweren möchten, sollten sich an den Compliance Officer, Amundi Luxembourg S.A., 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, wenden. Die Managementgesellschaft hat eine Richtlinie für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden erstellt, die unter

<https://www.amundi.lu/professional/Common-Content/Juridique-Compliance/Informations-reglementaires/Amundi-Lux-Docs-dedies/Amundi-Luxembourg> abrufbar ist.

– **Verfügbarkeit der Fondsinformationen und -dokumente**

(Richtlinie (EU) 2019/1160, Art. 1 (4) ersetzt Art. 92. 1. (d))

Anteilseigner, die über eine Vertriebsstelle, einen Vertreter oder einen anderen Vermittler anlegen, können ebenfalls Informations- und Dokumentationsanfragen über ihren Vermittler stellen.

Eine Kopie der Satzung, des aktuellen Verkaufsprospekts und der letzten Finanzberichte wird allen Anteilhabern kostenlos zugesandt, wobei eine elektronische Übermittlung bevorzugt wird, daneben sind Kopien am eingetragenen Sitz der SICAV für jede Person kostenfrei erhältlich.

Sie sind auch zusammen mit den neuesten verfügbaren KIID sowie dem aktuellen Ausgabe-, Verkaufs-, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis der Anteile online verfügbar unter: www.amundi.lu/amundi-funds